

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

01 | 2015 24. Jg.

Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie

BARGETZ, LUDWIG BAUSTEINE EINER QUEERFEMINISTISCHEN POLITISCHEN THEORIE KLAPEER
LESBIAN TROUBLE(S) DHAWAN HOMONATIONALISMUS UND STAATSPHOBIE NAY QUEERFEMINISTISCHE
POLITIKEN AFFEKTIV STRUKTURIERTER PARADOXIEN



Verlag Barbara Budrich

Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie

INHALT

EDITORIAL	7
SCHWERPUNKT: Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie	9
BRIGITTE BARGETZ, GUNDULA LUDWIG	
Bausteine einer queerfeministischen politischen Theorie. Eine Einleitung	9
CHRISTINE M. KLAPEER	
Lesbian Trouble(s): Queere Theorievergessenheit und die Bedeutung lesbisch-feministischer ‚Klassikerinnen‘ für andere Versionen und Visionen von Queer/ing ...	25
NIKITA DHAWAN	
Homonationalismus und Staatsphobie: Queering Dekolonisierungspolitiken, Queer-Politiken dekolonisieren	38
YV E. NAY	
Queerfeministische Politiken affektiv strukturierter Paradoxien	52
FORUM	65
JUTTA HERGENHAHN	
Geschlechterdemokratie in der postrevolutionären Verfassung Tunesiens	65
GESINE FUCHS	
Substantielle Repräsentation im Schweizer Parlament: Zum Agenda Setting beruflicher Gleichstellungspolitik 1996 – 2011	73
MAYA JOLEEN KOKITS, MARION THUSWALD	
gleich sicher? sicher gleich? Konzeptionen (queer) feministischer Schutzräume	83
BRIGITTE BARGETZ, BIRGIT SAUER	
Der affective turn. Das Gefühlsdispositiv und die Trennung von öffentlich und privat	93

TAGESPOLITIK	103
CLAUDIA WEINKOPF	
Chancen des gesetzlichen Mindestlohns für Frauen	103
ANGELIKA VON WAHL	
Das „dritte Geschlecht“ und die Reform des Personenstandsgesetzes – ein Jahr danach	106
VERÓNICA PÉREZ	
Decriminalization of Abortion in Uruguay: The Successful End of a Long Road	112
BIRGE KRONDORFER	
Kämpfe um die Normierung geschlechtergerechter Sprache. Eine Fallgeschichte made in Austria	116
NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG	123
Kurznachrichten	123
BIRGIT SAUER	
Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterprofessorinnen im deutschsprachigen Raum. Zwischen Besonderheit und Besonderung oder auf dem Weg zur Normalität?	126
ANNETTE HENNINGER	
Zur Bewertung wissenschaftlicher Leistungen in Berufungsverfahren: Die Studie „Who Becomes a Tenured Professor, and Why?“	134
FRANÇOIS GAUTHIER	
Das Unbehagen der Geschlechter und die Größe einer Philosophin	139
REZENSIONEN	145
FLEUR WEIBEL	
Robert Leckey (Hg.): After legal equality. Family, Sex, Kinship	145
KATHARINA WIEDLACK	
Marty Huber: Queering Gay Pride. Zwischen Assimilation und Widerstand	147

URSULA DEGENER

Angelika Baier, Christa Binswanger, Jana Häberlein, Yv Eveline Nay,
 Andrea Zimmermann: Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie 150

GERDA NEYER

Gundi Dick: Eine Hand allein kann nicht klatschen. Westsahara –
 mit Frauen im Gespräch 153

GUNDULA LUDWIG

Christine Klapeer: Perverse Bürgerinnen. Staatsbürgerschaft und
 lesbische Existenz 155

ANNA STEENBLOCK

Gundula Ludwig: Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische
 Interventionen 158

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS 161

Call for Papers. Heft 1/2016 der Femina Politica 161

Neuerscheinungen 166

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES 171

EDITORIAL

Liebe Leser_innen,

Anfang März beschloss der Deutsche Bundestag die Frauenquote für Aufsichtsräte. Mit der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes ist eine jahrelang umkämpfte Hürde für mehr Gleichberechtigung genommen. In den Medien nachzulesen war nur wenige Tage später, welche neue Baustelle die Bundesregierung nun angehen will. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig thematisierte den anhaltenden Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen. Sie beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf zur Entgeltgleichheit vorzulegen. Das Gesetz soll Unternehmen ab 500 Mitarbeitende verpflichten, Lohn Differenzen transparent zu machen. Wichtige, wenngleich nicht hinreichende Schritte für die Gleichstellung von Männern und Frauen werden damit eingeleitet.

Willentlich nicht ganz so ‚straight‘ wie die bundesdeutsche Realpolitik ist der Schwerpunkt dieses Heftes. Vor zehn Jahren griff die *Femina Politica* mit einem Heft queere Politiken und Theoretisierungen auf. Dieses Jubiläum nimmt die Redaktion zum Anlass, aktuelle Debatten einer queer-feministischen politischen Theorie in einem Schwerpunkt zu verdichten. So wird hier nun durchgearbeitet und reparativ kritisch diskutiert, welche Leerstellen, verwischten Traditionslinien und Ausschlüsse Queer Theorie heute ausmachen. Die vier Beiträge debattieren einerseits aktuelle Konfliktlinien im Feld selbst und treiben die Debatte entlang dieser voran. Andererseits machen sie Diskussionsverläufe und Bewegungen während der letzten Jahrzehnte sichtbar und zeigen damit, wie vielfältig Queer Theorie ist. Die Einleitung von Brigitte Bargetz und Gundula Ludwig legt jene Baustellen offen, die von den drei Autor_innen Christine M. Klapeer, Nikita Dhawan und Yv E. Nay in ihren Beiträgen bearbeitet werden.

Im Forum geht es wiederum um eher traditionelle Geschlechterleitbilder und neue partizipative Handlungsräume, die in einem ersten Beitrag für die zukünftige Entwicklung der Geschlechterverhältnisse in der postrevolutionären Verfassung Tuniens beleuchtet und hinterfragt werden. Ein zweiter Beitrag wirft den Blick auf die gewachsene Demokratie in der Schweiz und reflektiert die substanzielle Repräsentation von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen anhand parlamentarischer Agenda Settings zur beruflichen Gleichstellungspolitik. Feministische Räume und deren Anspruch, Schutz vor Diskriminierung und männlicher Dominanz zu bieten, sind das Thema des dritten Beitrags im Forum. Er fragt, welche Strategien und Argumentationen die unterschiedlichen Einladungspolitiken zu akademischen und pädagogischen Räumen bestimmen. Inwieweit diese Entwicklungen möglicherweise mit einer Verschiebung öffentlicher und privater Bereiche einhergehen, hinterfragt der letzte Forumsbeitrag, der sich mit der Bedeutung von Emotionen in der Politik,

im Arbeitsleben und in den Wissenschaften als Symptom eines sich herausbildenden „Affektdispositivs“ auseinandersetzt.

Bei den unverzichtbaren Schritten in Richtung Gleichberechtigung hakt auch die Tagespolitik ein. So diskutiert ein Beitrag, welche Chancen der neu eingeführte Mindestlohn für Frauen bietet. Zwei andere Beiträge befassen sich mit weiteren Schritten hin zu einer geschlechtergerechteren Welt: In Deutschland wurde das Personenstandsgesetz novelliert und dabei eine dritte Kategorie eingeführt, welche zumindest auf dem Papier eine dritte Option zur Geschlechterbinarität von männlich und weiblich bietet. Und in Uruguay konnten feministische zivilgesellschaftliche Akteur_innen reproduktive Rechte erstreiten. Allerdings gibt es auch steten Gegenwind, wie der letzte Beitrag in der Tagespolitik zu den Debatten um die Normierung geschlechtersensibler Sprache in Österreich dokumentiert.

Die Rubrik Neues aus Lehre und Forschung beleuchtet in dieser Ausgabe in einem Beitrag die strukturelle und hochschulpolitische Situation der feministischen Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum. Ein zweiter Artikel fokussiert den Diskurs um die Berufungspraxen an deutschen Hochschulen und deren geschlechtsspezifische Ausprägungen, welche immer noch und immer wieder Ausschlüsse für Frauen in Hochschule und Forschung produzieren. Die Kontroverse um die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Judith Butler durch die Freiburger Universität in der Schweiz, welche in einem dritten Beitrag diskutiert wird, markiert in einem praktischen Sinne den bereits angesprochenen Gegenwind, dem feministische Forscher_innen im Besonderen und Frauen innerhalb der Wissenschaft ganz allgemein ausgesetzt sind.

Im Anschluss daran werden in zahlreichen Rezensionen ausgewählte Publikationen besprochen, die aktuell im Bereich feministische Wissenschaft und Geschlechterforschung erschienen sind.

Einen umfassenden Überblick zu den Neuerscheinungen in diesem Bereich gibt wie immer die Rubrik Ankündigungen und Infos, die auch über den neuen Call zu moderner Sklaverei und Formen extremer Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen informiert.

Eine zu vielen Schritten (und Sprüngen) inspirierende Lektüre wünscht

Eure/Ihre Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

2/2015 Geschlechterverhältnisse in Osteuropa. Das Dilemma der Ungleichzeitigkeit

1/2016 Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen

SCHWERPUNKT

Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie

Bausteine einer queerfeministischen politischen Theorie. Eine Einleitung

BRIGITTE BARGETZ. GUNDULA LUDWIG

Vor 25 Jahren erschien Judith Butlers „Gender Trouble“ (1990), jenes Buch, das für die Gender Studies geschlechtertheoretisch herausfordernd und für die Etablierung der Queer Studies zentral werden sollte. Doch nicht nur dieses symbolische Datum, sondern auch den ebenso symbolträchtigen Umstand, dass vor zehn Jahren das erste Heft der *Femina Politica* zu queeren Politiken erschien, nimmt das vorliegende Heft zu seinem Ausgangspunkt. Beide Daten verstehen wir als Einladung, um eine Reflexion vergangener queerfeministischer Debattenverläufe vorzunehmen und von diesen lernend queerfeministische politische Theorie weiter zu treiben.

Was macht aber politische Theorie zu einer queerfeministischen politischen Theorie? Wenngleich wir diese Frage freilich keineswegs abschließend beantworten können oder wollen, möchten wir im Folgenden einige Bausteine einer queerfeministischen Theorie zur Diskussion stellen. Leitend ist dabei unsere Annahme, dass Theorien Instrumente darstellen, um Gesellschaften begreifen, kritisieren und letztlich auch verändern zu können. Queerfeministische politische Theorie soll demzufolge dazu beitragen können, die Analyse von Gesellschaft(en), Staat(lichkeit), Macht- und Herrschaftsverhältnissen, Ein- und Ausschlüssen, Widersprüchen und Paradoxien zu schärfen und das Nachdenken über das Politische, Kritik und Utopien weiter anzuregen.

Da wir Theorien als Ausdruck und Ergebnis von Kämpfen begreifen, wollen wir für eine aktuelle queerfeministische politische Theorie zunächst nach ihren Wissensbeständen fragen, diese auf Verworfenes und Verlorenes durchforsten und an diesen Spuren weiterdenken. Davon ausgehend beschäftigen wir uns mit zentralen Konzepten queerfeministischer politischer Theorie, indem wir uns zunächst mit Heteronormativität und daran anschließend mit queeren Perspektiven auf (National-) Staatlichkeit auseinandersetzen. Wir schließen mit einem Blick auf die Frage, wie queertheoretische Überlegungen nicht nur die Gegenstände, sondern auch den Modus der Kritik in der politischen Theorie verschieben.

Queere Archive – Räume des Wissens erweitern

In der Einleitung zur *Femina Politica* „Queere Politik. Analysen, Kritik, Perspektiven“ werfen Antke Engel, Nina Schultz und Juliette Wedl die Frage auf, „wie sich queere Theorie präsentieren (lässt), ohne dass Judith, Sex, Gender und Begehren sich die erste Zeile teilen“ (Engel/Schulz/Wedl 2005, 9). Damit verweisen sie auf die Herausforderung, dass Queer Theorie ihren eigenen Ansprüchen nur dann genügen kann, wenn auch ihre Entstehungsgeschichten offen, nicht-linear und vielfältig geschrieben werden. Dass dieses Vorhaben jedoch nicht immer umgesetzt, sondern die Genealogie der Queer Theorie vielfach vereindeutigt und als lineare Narration dargestellt wurde – nicht zuletzt entlang von hegemonialen Macht-Wissens-Formationen innerhalb der akademischen Wissensproduktion –, zählt zu einer der konstantesten Kritiken innerhalb der Queer Theorie. Einige derartige Tendenzen der Vereindeutigung und mithin Verengung des queere feministischen Archivs, die uns aus politiktheoretischer Perspektive zentral erscheinen, wollen wir im Folgenden benennen. Sie referieren erstens auf die gesellschaftliche und geografische Situiertheit queeren Wissens, zweitens auf die konzeptionellen Ausgangspunkte für kritische queere feministische Forschungen und drittens auf die politiktheoretischen Kontexte queerer Wissensproduktion.

Gloria Anzaldúa kritisierte 1991, dass weiße Mittelklasse-Lesben und -Schwule diejenigen sind, „who produce queer theory and for the most part their theories make abstractions of us colored queers. They control the production of queer knowledge in the academy and in the activist communities.“ (Anzaldúa 1991, 251) Dadurch konnte nicht nur ein Mythos eines weißen Ursprungs der Queer Theorie (vgl. u.a. Seidman 2002) hervorgebracht werden, indem nicht-weiße Akteur_innen, Kämpfe und Wissensbestände unsichtbar gemacht wurden (Haritaworn 2005). Ebenso wurden in dieser Form der Wissensproduktion Verbindungen von Rassisierung- und Sexualisierungsprozessen geleugnet und folglich wurde ausgeblendet, wie das heteronormative Sexualitätsdispositiv konstitutiv mit kolonialisierenden und rassierenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse verwoben ist (vgl. u.a. McClintock 1995). Entgegen einer solchen Wissenspolitik hoben Phillip Brian Harper, Anne McClintock, José Esteban Muñoz und Trish Rosen Ende der 1990er-Jahre die Bedeutung antirassistischer und postkolonialer Ansätze hervor. „(T)he theorization of divergent sexualities offered by contemporary queer critique and the interrogation of race and ethnicity undertaken within postcolonial studies and critical race theory are among the most significant recent developments in social analysis and cultural criticism. While the best work in these fields have emphasized that their objects of study cannot be understood in isolation from one another, the critical ramifications of this fact have nevertheless gone largely unexplored.“ (Harper/McClintock/Muñoz/Rosen 1997, 1) Diese Ignoranz und das Weiß-Machen der Entstehungsgeschichte der Queer Theorie interpretiert Jin Haritaworn in „Am Anfang war Audre Lorde. Weißsein und Machtvermeidung in der queeren Ursprungsgeschichte“ (2005) auch

als „machtvermeidenden“ (ebd., 23) Diskurs, der den Effekt hat, dass „sich relativ dominante Personen der Verantwortung entziehen (können)“ (ebd., 33). Die epistemologische Konsequenz besteht für Haritaworn darin, dass dieser weiß gemachten Entstehungsgeschichte der Queer Theorie „ein Modernisierungsgedanke zugrunde (liegt), welcher queere Progressivität nur von einem dominanten Ursprung ausgehen lassen kann“ (ebd.).

Auf die Kontinuität der problematischen Setzung eines westlich-weißen ‚Zentrums‘ in der Queer Theorie wurde in den letzten Jahren allerdings nicht nur in Bezug auf die soziale, sondern auch in Bezug auf die geografische Positionierung verwiesen, etwa von queeren Wissenschaftler_innen, die zu sexuellen und queeren Politiken in Mittel- und Osteuropa arbeiten. So problematisieren Robert Kulpa, Joanna Mizielińska und Agata Stasińska die Universalisierung eines queertheoretischen ‚Kanons‘, der doch vor allem in den USA und in Westeuropa entstanden ist.¹ Bedenklich ist dieser falsche Universalismus, da er nicht nur lokale und temporale Partikularitäten und Heterogenitäten verleugnet, sondern im Sinne einer Verzeitlichung von Differenz diese auch auf einer linearen Zeitachse anordnet, in der die USA und Westeuropa als ‚fortschrittlich‘, Mittel- und Osteuropa hingegen als davon abweichend und somit ‚rückständig‘ konstruiert werden (Kulpa/Mizielińska/Stasińska 2012; vgl. auch Kulpa/Mizielińska 2011). Ihr Anliegen formulieren sie entgegen dieser Tendenz folgendermaßen: „As a consequence of this hegemonic Western knowledge (re-)production, we deal with the assumption that queer theory should look the same everywhere.“ (Kulpa/Mizielińska/Stasińska 2012, 126)

Neben diesen Vereinheitlichungslinien, die die geografischen sowie sozialen Positioniertheiten queerer Wissensproduktion nur ungenügend berücksichtigen, lässt sich eine weitere Verengungstendenz in der Genealogie der Queer Theorie gerade im Verhältnis von feministischer Theorie und Queer Theorie festmachen. Als Gayle Rubin 1984 in „Thinking Sex“ vorschlug, die Theoretisierung von Geschlecht und Sexualität analytisch zu trennen, um sie danach wieder zusammenzuführen, formulierte sie diese Programmatik vor dem Hintergrund lebendiger feministischer Debatten, die sich jedoch nur marginal mit Sexualität befassten: „Feminist conceptual tools were developed to detect and analyse gender-based hierarchies. To the extent that these overlap with erotic stratifications, feminist theory has some explanatory power. But as issues become less those of gender and more those of sexuality, feminist analysis becomes misleading and often irrelevant. Feminist thought simply lacks angles of vision which can fully encompass the social organization of sexuality. (...) In the long run, feminism’s critique of gender hierarchy must be incorporated into a radical theory of sex, and the critique of sexual oppression should enrich feminisms. But an autonomous theory and politics specific to sexuality must be developed.“ (Rubin 1984, 170) Drei Jahrzehnte später lässt sich konstatieren, dass zwar eine Forderung, nämlich eine radikale Theorie sexueller Politik, in vielfältigen queertheoretischen Arbeiten ihren Niederschlag gefunden hat. Der zweite Anspruch hingegen, also die Theoretisierung und Kritik von Sexualität und Geschlecht miteinander zu verbinden,

wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte immer weniger aufgegriffen (vgl. kritisch auch Klappeer 2014; Wagels 2013).

Dass die zunehmende „Arbeitsteilung zwischen Queer und Gender Studies“ (Wagels 2013, 28) auf Grund der unterschiedlichen konzeptionellen Ausgangspunkte und Machtverhältnisse – Sexualität oder Geschlecht – mitunter zu einer erkenntnis- und politiktheoretischen Einbahnstraße werden konnte, ist, so unsere Einschätzung, mit einer dritten Vereindeutigungs- und Verdrängungsdynamik in der Genealogie der Queer Theorie verbunden. Diese zeigt sich darin, dass insbesondere in und durch die Rezeption von „Gender Trouble“ (Butler 1990) lesbisch-feministische Arbeiten, die sich zugleich mit sexuellen und geschlechtlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen auseinandersetzen, in den Hintergrund gerieten. Auf diese Weise fanden etwa Arbeiten von Christine Delphy (1996) und Monique Wittig kaum Eingang in das queere Archiv. Damit allerdings rückte auch die Frage, wie Heteronormativität mit patriarchalen Geschlechterverhältnissen verwoben ist, und wie nicht nur vergeschlechtlichte KörperSubjekte, sondern auch unterschiedlich positionierte und hierarchisierte vergeschlechtlichte KörperSubjekte macht- und gewaltvoll hervorgebracht werden, an den Rand der Debatten. Solche lesbisch-feministischen Arbeiten wurden nicht zuletzt aufgrund der poststrukturalistischen Kritik zurückgestellt, dass sie ‚immer noch‘ von identitätspolitischen Figuren wie ‚der Lesbe‘ ausgehen. Fraglich ist aber, ob dabei nicht vorschnell übersehen wird, dass etwa Monique Wittig in ihrer Kritik am „straight mind“ (Wittig 1992) ‚die Lesbe‘ nicht als identitäre Figur einsetzt, sondern, wie Christine Klappeer unterstreicht, „als spezifische soziostrukturelle und/oder politische Positionierung und ‚Existenz‘“ (Klappeer 2014, 32).

Mit dieser weitgehenden Verwerfung lesbisch-feministischer materialistischer Arbeiten wurde zugleich die gesellschaftstheoretische Einbettung von Heteronormativität und die theoretische Verbindung von Heteronormativität und Kapitalismus innerhalb queerer politischer Theoriebildung marginalisiert. Denn Autorinnen wie Wittig und Delphy verbinden ihre Kritik an heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit explizit mit einer Kritik an einer patriarchalen, kapitalistischen Gesellschaftsformation und zielen darauf ab, zu einer kritischen Gesellschaftstheorie beizutragen und deren Instrumente geschlechterkritisch zu erweitern. So dekonstruiert Wittig nicht nur Zweigeschlechtlichkeit und konzeptualisiert „the category of sex“ als „political category that founds society as heterosexual“ (Wittig 1992, 5). Vielmehr begreift sie die politische Kategorie ‚sex‘ als begründend für kapitalistisch-patriarchale Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse. „For the category of sex is the product of a heterosexual society which impose on women the rigid obligation of the reproduction of the ‚species‘ that is, the reproduction of heterosexual society. The compulsory reproduction of the ‚species‘ by women is the system of exploitation on which heterosexuality is economically based. Reproduction is essentially that work, that production by women, through which the appropriation by men of all the work of women proceeds. One must include here the appropriation of work which is associated ‚by nature‘ with reproduction, the raising of children and do-

mestic chores. This appropriation of the work of women is effected in the same way as the appropriation of the work of the working class by the ruling class. It cannot be said that one of these productions (reproduction) is ‚natural‘ while the other is social.“ (Ebd., 6)

Dass diese feministisch-marxistischen Ansätze zu Heteronormativitätskritik für lange Zeit in den Hintergrund gerieten, ist also einer politik- und erkenntnistheoretischen Engführung geschuldet, der zufolge dekonstruktivistische und marxistisch-materialistische Ansätze nicht zu vereinbaren seien. War es aus poststrukturalistischer Perspektive unter anderem der identitätspolitische Essentialismus-Generalverdacht, wurde aus materialistischer Perspektive eine Reduktion von Verhältnissen auf Diskurse und die dekonstruktivistische Privilegierung des Kulturellen gegenüber dem Sozialen kritisiert.

In ihrem Beitrag „Lesbian Trouble(s): Queere Theorievergessenheit und die Bedeutung lesbisch-feministischer ‚Klassikerinnen‘ für andere Versionen und Visionen von Queer/ing“ greift Christine Klapeer einige Spuren von lesbisch-feministischer Kritik of Color an Heteronormativität und Geschlechterverhältnissen anhand der Arbeiten von Audre Lorde, Gloria Anzaldúa, Monique Wittig und Adrienne Rich auf. Auf diese Weise schließt sie nicht nur an Rubins zweiten Aspekt, nämlich eine queerfeministische Gesellschaftstheorie und -kritik, an, sondern trägt auch dazu bei, Queer Theorie zu heterogenisieren. Zudem verdeutlicht der Beitrag, dass die Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Lorde, Anzaldúa, Wittig und Rich als lesbisch-queere Kritik of Color auch zu einem Queering von Wissensproduktion und Theoriebildung beitragen kann, indem Queer Theorie ein Stück weit aus dem akademischen Korsett gelöst wird und darüber hinaus Wissensquellen wie körperliche und spirituelle Erfahrungen als solche ernst genommen werden.

Machttheoretische Perspektiven: Heteronormativität und Heteronormalisierung

Michael Warners Begriff der Heteronormativität, den er 1991 einbrachte, hat sich seither zweifelsohne zu einem der Grundkonzepte der Queer Theorie entwickelt. Mit Heteronormativität bezeichnet Warner die Logik sexueller Ordnung, die „gender, the family, notions of individual freedom, the state, public speech, consumption and desire, nature and culture, masturbation, reproductive politics, racial and national fantasy, class identity, truth and trust, censorship, intimate life and social display, terror and violence, health care, and deep cultural norms about the bearing of the body“ strukturiert (Warner 1991, xiii). Für eine queerfeministische politische Theorie, die im Anschluss an Rubin die Spuren einer radikalen Theorie der Sexualität aufgreifen will, knüpfen sich an Warners Auseinandersetzung zwei Fragen: Was genau ist die Rolle von Sexualität, ist sie der Gegenstand, der Ausgangspunkt oder die Grenze einer Konzeptualisierung von Heteronormativität? Und wie ist daran anschließend Heteronormativität machttheoretisch zu begreifen?

Engel, Schultz und Wedl schlagen in ihrer Einleitung zur *Femina Politica* 2005 vor, Heteronormativität als „herrschaftskritische Kategorie“ so zu fassen, dass „Sexualität weder Ausgangs- noch Mittelpunkt der Analyse sein muss, dass jedoch deren konstitutive Wirksamkeit für Subjektivität und Soziales sichtbar wird“ (Engel/Schultz/Wedl 2005, 11f.). In eine ähnliche Richtung argumentieren David Eng, Judith Halberstam und José Esteban Muñoz in der Einleitung zum Heft „What’s Queer about Queer Studies Now?“ der Zeitschrift *Social Text*, wenn sie unterstreichen, dass Sexualität nicht als Zentrum von Queer Studies gesetzt werden kann (Eng/Halberstam/Munoz 2005, 4). An diese zwei Vorschläge schließen wir im Folgenden an und werfen davon ausgehend einen Blick auf die queertheoretischen Debatten der letzten Jahre.

Cathy Cohen (1997) ruft in ihrem Artikel „Punks, Bulldaggers, and Welfare Queens“ dazu auf, die queertheoretische Prämisse über die machtvolle Gewordenheit von Sexualität(en) radikal zu Ende zu denken, sodass Sexualität weder unabhängig von Rassisierung-, Klassifizierungs- und Vergeschlechtlichungsprozessen konzipiert noch als primäre Kategorie von Queer Theorie begriffen werden kann. Beides würde nämlich eine ontologische Vorstellung von Sexualität erneut einführen, die Queer Theorie gerade zu durchkreuzen versucht. „Through its conception of a wide continuum of sexual possibilities, queer theory stands in direct contrast to the normalizing tendencies of hegemonic sexuality rooted in the idea of static, stable sexual identities and behaviors. In queer theorizing the sexual subject is understood to be constructed and contained by multiple practices of categorization and regulation that systemically marginalize and oppress those subjects thereby defined as deviant and ‚other‘. And, at its best, queer theory focuses on and makes central not only the socially constructed nature of sexuality and sexual categories, but also the varying degrees and multiple sites of power distributed within all categories of sexuality, including the normative category of heterosexuality.“ (Cohen 1997, 438f.) Cohen fordert also ein multidimensionales Verständnis von Sexualität für die Queer Theorie ein und kritisiert damit auch jene Ansätze und Perspektiven, in denen ein identitäres, fixierendes und zweigeschlechtliches Verständnis von Sexualität zur Geltung kommt, indem die Trennlinie zwischen Heterosexualität und Homosexualität zentral gesetzt wird. Ihr Vorschlag, Heteronormativität auf der Folie eines queeren intersektionalen Verständnisses zu konzeptualisieren, soll hingegen die subtilen Verschränkungen von Macht und Sexualitäten erfassen. Sie verdeutlicht dies anhand der Frage, welche Rolle „the lives of women – in particular women of color – on welfare, who may fit into the category of heterosexual, but whose sexual choices are not perceived as normal, moral, or worthy of state support“ (ebd., 442) aus queertheoretischer Sicht in einer Machtanalyse einnehmen. In ihrer Antwort macht sie deutlich, dass Sexualität als subjekt- und gesellschaftsstrukturierende Kraft nicht nur über die binäre Unterteilung zwischen Hetero- und Homosexualität operiert, sondern weitaus vielschichtiger ihre Macht entfaltet. Für die Konzeptualisierung von Heteronormativität bedeutet dies, Heteronormativität nicht als monolithisches Machtgebäude (ebd.,

452), sondern als Kontinuum zu verstehen, in dem Heteronormativität ebenso durch rassisierte, klassisierte, vergeschlechtlichte „heterosexuals on the (out)side of heteronormativity“ (ebd., 452) hervorgebracht und stabilisiert wird.

Auch Jasbir Puar argumentiert in „Terrorist Assemblages“ (2007), dass ein Heteronormativitätsverständnis, das Sexualität als Zentrum setzt, nicht in der Lage ist, gegenwärtige sexuelle Politiken in den USA zu fassen. Denn diese basieren mitunter auf einer Indienstnahme liberalisierter Regulierungen in Bezug auf bestimmte lesbische und schwule Lebensweisen für homonationale Politiken, durch die und in denen insbesondere muslimische ‚Ge-Anderte‘ hervorgebracht werden. In ähnlicher Weise macht Silvia Posocco in ihren Arbeiten zu Bio- und Nekropolitiken deutlich, dass ‚Queerness‘ gegenwärtig nicht mit einem Machtverständnis gefasst werden kann, das auf einer dichotomen Gegenüberstellung von Heterosexualität und Homosexualität beruht. „A consequence of the shift to a biopolitical and necropolitical theoretical register is precisely the detachment of ‚queerness‘ from one of its key referents, i.e. ‚gays and lesbians‘. Queerness (...) connotes those whose bodies are marked by racialized and sexualized technologies and produced through the *dispositifs* of race and sex for death, including social death.“ (Posocco 2014, 84; Herv. i.O.) Diese Vorschläge, Heteronormativität weder von einer im Zentrum positionierten Sexualität noch von einer dichotomen Wirkweise von Macht aus zu denken, verweisen auf die Notwendigkeit, den Begriff der Normativität zu überdenken. Im Anschluss an Michel Foucaults machttheoretische Überlegungen, wie er sie in seinen Gouvenementalitätsvorlesungen darlegt, lässt sich argumentieren, dass Heteronormativität nicht nur als Normativität, sondern ebenso über Techniken der Normalisierung operiert. Foucault unterscheidet in seinen gouvvenementalitätstheoretischen Arbeiten drei Techniken der Machtausübung: Das Gesetz geht von einer bereits gegebenen Norm aus, die das Erlaubte und Verbotene teilt; dafür schlägt Foucault den Begriff der Normativität vor. Als Normation bezeichnet er die Wirkweise der Disziplin: Auch hier ist eine festgelegte Norm der Ausgangspunkt, die eindeutige und starre Unterscheidungen zwischen normal und abnormal vornimmt (Foucault 2004, 89f.). Als Normalisierung gilt eine Machttechnik, die nicht von einer binären Norm ausgeht, sondern die Normalität erst hervorbringt (ebd., 91). Die Technik der Normalisierung besteht darin, „die ungünstigsten, im Verhältnis zur normalen, allgemeinen Kurve am stärksten abweichenden Normalitäten zurechtzustutzen, sie auf diese normale Kurve herunterzudrücken“ (ebd.). Auf diese Weise wird die dichotome Anordnung zwischen Erlaubtem und Verbotenem überwunden, da Normalisierung von einem Mittelwert ausgeht, von welchem aus das Akzeptable und dessen Grenzen definiert werden. Für die Konzeptualisierung von Heteronormativität lässt sich daran anschließend argumentieren, dass Sexualitäten, Körper, Begehren und Geschlechter nicht nur Effekt von Normativität, sondern auch von Normalisierung sind. Heteronormativität wird nicht nur über eine binäre Grenzziehung zwischen Heterosexualität und Homosexualität her- und sichergestellt. Vielmehr ist die Hereinnahme von bestimmten Formen von Homosexualität ebenso wie die Positionierung von

manchen Formen von Heterosexualität an den Rändern von Heteronormativität und die Marginalisierung, Verfolgung und Ausgrenzung von bestimmten heterosexuellen, rassisierten, klassierten, vergeschlechtlichten Lebensweisen auch Teil von Heteronormativität. Deutlich wird dies insbesondere in westlichen Gegenwartsgeellschaften, in denen sexuelle Politiken durch „Homonormativität“ (Duggan 2000, 92) und „Homonalismus“ (Puar 2007, Übers. BB/GL) gekennzeichnet sind. So betrachtet muss Heteronormativität immer auch als Heteronormalisierung konzeptualisiert werden (vgl. Ludwig 2015). Dies bedeutet allerdings nicht, dass Heteronormalisierung Heteronormativität ersetzt: Vielmehr existieren beide nebeneinander und wirken auch ineinander.

Darüber hinaus scheint es angebracht, das Verhältnis zwischen Normativität und Normalisierung als wandelbares zu begreifen. Antke Engel hat 2002 eine wichtige und breit rezipierte Anregung in queertheoretische Debatten eingebracht, um Veränderungen sexueller Politiken zu beschreiben. So schlägt sie vor, von einer Gleichzeitigkeit von rigiden normativen und flexiblen normalisierenden Machttechniken auszugehen (Engel 2002). Die „rigide Normativität, die den sozialen Raum durch Klassifikationen und Ausschlüsse organisiert“ (Engel 2002, 204), existiert neben der „flexiblen Normalisierung, die nach dem Muster der Integration in bestehende gesellschaftliche Verhältnisse verläuft, und über den Mechanismus der Individualisierung neue Hierarchien und soziale Ungleichheiten schafft“ (ebd.). Geschlecht und Sexualität gelten damit zwar als gestaltbar, zugleich bleibt die rigide Zweigeschlechtlichkeit in Form „juridischer Gesetze (das Personenstands- oder das Transsexuellengesetz), religiöser Dogmen (von der Kanzel verkündete Verbote der Homosexualität), bürokratischer Akte (Geschlechts- und Personenstandsmarkierung auf Formularen) oder ethischer Generalisierungen eines ‚Guten Lebens‘ oder des ‚Gemeinwohls‘ (materialisiert in Verfassungen, politischen Entscheidungen, Verwaltungspraktiken oder Alltagshandeln) in Kraft“ (ebd., 75). Angesichts der Veränderungen der Machttechniken, die sich seither beobachten lassen und die Formen rigider Normativität weiter in den Hintergrund treten lassen, während Techniken flexibler Normalisierung auch die einstige Trutzburg der Zweigeschlechtlichkeit untergraben, wie sich etwa an den rechtlichen Regulierungen im Personenstands- und im Transsexuellengesetz in Deutschland ablesen lässt, gilt es, Heteronormativität in einer Weise zu theoretisieren, die diesen permanenten Veränderungen des Verhältnisses von rigider Normativität und flexibler Normalisierung Rechnung tragen kann. Darüber hinaus lenkt Sushila Mesquita die Aufmerksamkeit auf einen weiteren Punkt, der für rezente Theoretisierungen von Heteronormativität von Gewicht ist. Sie problematisiert, dass die These des Nebeneinanders von rigider Normativität und flexibler Normalisierung – trotz ihres Zugewinns an Erkenntnis – analytisch unbefriedigend ist, da sie immer noch von einer „Trennung von Normativität und Normalisierung bzw. der Wirkweisen von normativen juristischen und normalisierenden Normen“ ausgeht (Mesquita 2012, 46). Auf diese Weise könne aber dem „systematischen und simultanen Ineinandergreifen“ (ebd.) von Normativität und

Normalisierung nicht Rechnung getragen werden. Mesquita argumentiert daher gerade nicht, dass „Heteronormativität und Normalisierung bzw. normative und normalisierende Normen nebeneinander (...) verfahren“, sondern vielmehr, dass sich „Normalisierungsmechanismen teilweise *ausgehend* von heteronormativen Grundannahmen“ entwickeln (ebd.; Herv. i.O.). Heteronormativität und Normalisierung stehen somit in einem Verweisungszusammenhang, in dem Heteronormativität nicht die ausschließliche Machttechnik darstellt, jedoch als rahmende Formation nicht ausgeblendet werden darf.

Queertheoretische Perspektiven auf (National-)Staatlichkeit

Als Monika Mayrhofer (2005), Heike Raab (2005), Adrian de Silva und Ilka Quirling (2005) in der *Femina Politica* 2005 sich aus je unterschiedlichen Perspektiven mit Heteronormativität und Staatlichkeit befassten, betraten sie damit im deutschsprachigen Raum Neuland und trugen dazu bei, dass auch hier „Queering the State“ (Duggan 1995) keine „Leerstelle in queerer Theorie und Forschung“ (Raab 2005, 59) bleiben sollte. Diese Arbeiten zeigen, wie (National-)Staatlichkeit zutiefst auf heteronormativen Prämissen basiert und zugleich daran beteiligt ist, Gesellschaft durch Sexualität in einer bestimmten Weise zu ordnen. Auch hier haben rezente Forschungen deutlich gemacht, dass das Verhältnis von (National-)Staatlichkeit und Heteronormativität/Heteronormalisierung nicht nur ein überaus wandelbares ist, sondern ebenso durch subtile Machttechniken getragen wird und es theoretisch nicht produktiv ist, von Dichotomien – wie etwa jene von Staat versus queeren Politiken oder von staatlicher Unterdrückung versus queerem Begehren – auszugehen (vgl. u.a. El-Tayeb 2012; Eng 2003; Posocco 2014; Puar 2007).

In „Freedom with Violence“ analysiert Chandan Reddy (2011) aktuelle sexuelle Politiken in den USA, die im Namen von ‚Toleranz‘ und ‚Fortschrittlichkeit‘ bestimmte Formen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen rechtlich absichern, während sie zugleich für rassisierende und neokolonialisierende Abgrenzungsweisen gegenüber nicht-weißen, nicht-westlichen Bevölkerungsgruppen nutzbar gemacht werden. Mit seiner Frage, woher gegenwärtig eigentlich das Begehren westlicher Staaten nach dem Begehren ‚ihrer‘ Lesben und Schwulen kommt (ebd., 193), verdeutlicht Reddy, dass Begehren als Teil staatlicher Politiken konzipiert werden muss. In diesem Sinne haben postkoloniale queertheoretische Arbeiten gezeigt, dass westliche Nationalstaaten von Beginn an auch auf Begehrenspolitik basierten, in denen Sexualität ein zentrales Scharnier darstellte: Über sexuelle Politiken wurden nicht nur Subjekte und die Bevölkerung insgesamt regiert, vielmehr wurden über heteronormative sexuelle Politiken Subjekte zu ‚guten‘ heterosexuellen Staatsbürger_innen gemacht. Gleichzeitig wurde damit nationalstaatliche Zugehörigkeit auf der Basis von Sexualität und Begehren initiiert. Hierfür war lange Zeit eine rigide Heteronormativität wesentlich, die zugleich als kolonialisierende und rassisierende Abgrenzung gegenüber nicht-weißen, nicht-westlichen Bevölkerungen fungierte.

So hält Ann Stoler fest: „Discourses of sexuality (...) have mapped the moral parameters of European nations. These deeply sedimented discourses on sexual morality could redraw the ‚interior frontiers‘ of national communities, frontiers that were secured through – and sometimes in collision with – the boundaries of race. These nationalist discourses were predicated on exclusionary cultural principles that did more than divide the middle class from the poor. They marked out those whose claims to property rights, citizenship, and public relief were worthy of recognition and whose were not.“ (Stoler 1995, 8)

In diesem Zusammenspiel von Sexualität, Begehren und Nationalstaatlichkeit haben sich in den letzten Jahrzehnten allerdings einige Elemente grundlegend gewandelt. Wie viele rezente queertheoretische Arbeiten aufzeigen, werden nun im Namen von ‚Toleranz‘ und ‚Fortschrittlichkeit‘ vormals deviante lesbische und schwule Lebensweisen in nationalistische Rhetoriken integriert, durch die eine neokoloniale Grenzziehung zwischen jenen Nationen gezogen wird, die als ‚modern‘ gelten, und jenen anderen, nicht-westlichen, die vermeintlich nicht oder noch-nicht-ganz ‚modern‘ sind. Für den Zusammenhang von Begehren, Sexualität und Nationalstaatlichkeit – und damit für Reddys Frage nach der Bedeutung des Begehrens von Lesben und Schwulen für westliche Nationalstaaten – bedeutet dies, dass sich staatliche sexuelle Politiken gegenwärtig nicht mehr nur durch eine ausschließliche rigide Heteronormativität, sondern vielmehr auch durch jene Machttechniken kennzeichnen lassen, die wir zuvor als Heteronormalisierung beschrieben haben. Während die „toleranzpluralistische Integration“ (Engel 2002, 165) einiger gleichgeschlechtlicher Lebensweisen die Binarität von Heterosexualität und Homosexualität aufweicht und mithin staatliche Heteronormalität als „Hereinnahme“ (Lorey 2011, 260) bestimmter, vormals kriminalisierter sexueller Lebensweisen ausweist, werden bestimmte Formen von heterosexuellen Lebensweisen entlang von Rassisierungs- und Neokolonialisierungsprozessen zu ‚Anderen‘ gemacht. Diese ‚Ver-Änderung‘ von nicht-euroatlantischen, nicht-weißen, nicht-christlichen Menschen wird folglich zur Voraussetzung dafür, dass weiße, staatsbürger_innenschaftlich privilegierte und/oder ökonomisch abgesicherte Queers in ihren Begehrens- und Existenzweisen staatstragend werden können. Ein Verständnis von Heteronormalisierung eröffnet damit aus einer queertheoretischen Perspektive auch neue Denkhorizonte auf aktuelle Formen von Staatlichkeit.

Dass der moderne westliche Staat „ein geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis“ (Sauer 2002, 89) ist, haben vor allem feministische staatstheoretische Arbeiten aufgezeigt. „(N)icht zuletzt deshalb, weil der Staat zum Zentrum des Gewalt- und Ordnungsdiskurses wurde und bestimmte, was Gewalt ist und was nicht“ (ebd.), ist der Staat maßgeblich an der Hervorbringung von geschlechtlichen Gewaltverhältnissen beteiligt. Daran knüpften queertheoretische Arbeiten an und zeigten, dass auch normative Gewalt – also jene Gewalt, die als Effekt der Naturalisierung von Zweigeschlechtlichkeit Geschlecht als ausschließlich weiblich oder männlich lebbar macht, um den Preis, dass alle nicht-heteronormativen Körper- und Sub-

jektformen verworfen werden müssen (Butler 2009b, 120; Chambers/Carver 2008, 128) – Teil von Staatlichkeit ist und über den Staat ermöglicht und abgesichert wird (Ludwig 2011, 178; Paloni 2012). Eine queertheoretische Perspektive konzipiert den Staat mithin auch als Gewaltverhältnis, weil sich im Staat manifestiert, unter welchen vergeschlechtlichenden, rassisierenden, sexualisierenden Bedingungen Subjekte überhaupt als Subjekte anerkannt werden. Der Staat legt so fest, welche geschlechtlichen Begehrens- und Lebensformen als ‚Leben‘ und mithin als staatlich schützenswert gelten (Butler 2005; Butler 2009a). Mit dem zuvor entworfenen Verständnis von Heteronormalisierung lässt sich nun theoretisieren, was Reddy gegenwartsdiagnostisch als „freedom with violence“ (2011) bezeichnet. Heteronormalisierung als Modus der partiellen Inklusion von bestimmten Formen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in den Radius intelligibler und schützenswerter Staatsbürger_innen in westlichen Nationalstaaten ist dann eine Machttechnik, die manche Bevölkerungsgruppen anerkennt und schützt, andere hingegen ungeschützt lässt und gleichsam dem sozialen Tod freigibt. Es ist eine Machttechnik, die damit zugleich die Zustimmung zu einer gewaltvollen, neokolonialen Form von Staatlichkeit organisiert.

Die Debatten um (National-)Staatlichkeit innerhalb der Queer Theorie werden oftmals aus einer Perspektive geführt, die US-amerikanische oder westeuropäische Staaten als Referenzfolien nimmt. Obgleich das Ziel darauf gerichtet ist, gerade westliche Staaten in ihrem grundlegenden Eurozentrismus sowie gegenwärtige Formen von Neokolonialismus zu entziffern, wird damit auch die Gefahr eines „methodologischen Nationalismus“ genährt (Castro Varela/Dhawan 2010, 209; Stoler 1995, 7). Einerseits besteht diese Gefahr darin, dass suggeriert wird, Staatlichkeit im globalen Norden ließe sich verstehen, ohne Staatlichkeit im globalen Süden analysieren zu müssen; andererseits bleibt die Perspektive und damit häufig auch der Ausgangspunkt von Kritik am Nationalstaat des globalen Nordens verhaftet, während gesellschaftliche Machtverhältnisse im globalen Süden oder die Bedeutung postkolonialer Staatlichkeit ignoriert werden.

An dieser Leerstelle in rezenten queertheoretischen Debatten setzt Nikita Dhawan in ihrem Beitrag „Homonationalismus und Staatsphobie: Queering Dekolonisierungspolitiken, Queer-Politiken dekolonisieren“ an. Dhawan argumentiert, wie ein Rückgriff auf postkoloniale feministische Arbeiten zu Staat, Geschlecht, Sexualität und Kolonialismus neue Einsichten zu Staatlichkeit in der Queer Theorie eröffnen kann. Ihr Beitrag widmet sich dabei einerseits dem Anliegen, methodologische Nationalismen in queertheoretischen Diskussionen aufzubrechen, was sie durch eine Zusammenführung von feministischen und queeren postkolonialen Arbeiten vornimmt. Andererseits will sie damit dazu beitragen, die Antworten auf die Frage zu pluralisieren und zu heterogenisieren, wie aus einer postkolonialen queer-politischen Perspektive mit dem Staat umzugehen ist.

Queere Kritik

Seit einigen Jahren zeichnet sich in der Queer Theorie eine Auseinandersetzung ab, die ausgehend von und mit Bezug auf Heteronormativitätskritik den Modus queerer Kritik zu verschieben sucht. Zentral ist für diese Ansätze eine Dezentrierung queerer Kritik, die sich nicht zuletzt über eine queere Politik der Zeitlichkeit erschließt. Denn was so unterschiedliche Ansätze – von der Kritik an „reproduktiver Heteronormativität“ (Spivak 2013) und „reproduktive(m) Futurismus“ (Edelman 2004) über die Politik und Politisierung einer „queer art of failure“ (Halberstam 2011), eines „feeling backward“ (Love 2007) bis hin zum „cruel optimism“ (Berlant 2011) – eint, ist, dass sie vorherrschenden, heteronormativ geprägten Zeitverständnissen, die sich in Fortschrittsnarrativen, Linearität oder Teleologie artikulieren, eine Absage erteilen und damit auch den Modus ebenso wie den Ort queerer Kritik neu denken wollen.

Diese Ausrichtung queerer Kritik sowie die durchaus kontroversen Debatten, die damit verbunden sind, sind wesentlich geprägt von den Überlegungen Eve Kosofsky Sedgwicks, die Ende der 1990er-Jahre in dem zwischenzeitlich viel zitierten und breit rezipierten Artikel „Paranoid Reading and Reparative Reading, or, You’re So Paranoid You Probably Think This Essay Is About You“ (Sedgwick 2014 [1997]) eine wissenschaftliche Erkenntnisform, jene „argwöhnische(n) Archäologien der Gegenwart“ (Sedgwick 2014, 385), problematisiert hatte, die sie, nicht zuletzt in selbstkritischer Absicht (vgl. ebd., 389) mit dem Begriff der Paranoia analytisch zu fassen sucht. Im Anschluss an Paul Ricoeur kritisiert Sedgwick diesen Modus der Kritik, der ihr zufolge in poststrukturalistischen, marxistischen und psychoanalytischen Ansätzen gleichermaßen und nicht zuletzt in der Queer Theorie – wie sie an „Gender Trouble“ vorführt – vorherrschend sei, als eine „Hermeneutik des Verdachts“ (ebd., 357). Unter Paranoia versteht sie eine Form kritischer Theoriebildung, die in Skepsis gründet und deshalb einen Modus der Kritik favorisiert, der primär auf das Aufdecken und Enthüllen versteckter Wahrheiten ausgerichtet ist, letztlich jedoch bloß das zu entziffern imstande sei, was immer schon unterstellt und vermutet worden sei. „Keine Zeit könnte zu früh sein dafür, bereits gewusst zu haben, dass es immer schon unvermeidlich gewesen ist und dass etwas Schlimmes passieren würde. Und kein Verlust kann zu weit in der Zukunft liegen, als dass er nicht im Vorhinein einkalkuliert werden müsste.“ (ebd., 366) Eine paranoide Denk- und Lesart ist demzufolge durch eine „Abscheu vor Überraschungen“ gekennzeichnet (ebd., 365) und löscht damit, wie Sedgwick moniert, „jeglichen Sinn für andere Arten des Verstehens oder andere Dinge, die zu verstehen wären“, aus (ebd., 367).

Problematisch ist diese paranoide Lesart für Sedgwick nicht nur, weil sie absolute Wahrheitsansprüche stellt, sondern weil sie über den Ausschluss positiver Affekte auch die Möglichkeit von Alternativen verwirft. Paranoia bezeichnet damit lediglich „einen möglichen Weg, nach Wissen zu streben, es aufzuspüren und zu organisieren. Paranoia weiß über manche Dinge gut Bescheid, über andere hingegen kaum.“ (Ebd., 365; Herv. i.O.) Als Ergänzung und Gegenpol zum „gegenwärtigen paranoiden Kon-

sens“ (ebd., 385) schlägt Sedgwick daher einen reparativen Modus der Kritik vor, der in paranoiden Theorien zumeist als unzulässig, da lediglich „ästhetisch“ oder „reformistisch“ (ebd., 386) abgewehrt und ausgeschlossen wird. Während Paranoia im „Vertrauen in die Aufdeckung“ (ebd., 379) vordergründig zur „Schmerzvorbereitung“ (ebd., 375) wird, geht der Modus der Reparatur davon aus, dass es nicht nur „furchtbare Überraschungen“ sondern auch „angenehme“ (ebd., 389) geben kann. Mit diesen Ausführungen antizipiert und inspiriert Sedgwick 1997 nicht nur jene queeren Debatten, die sich seit einigen Jahren vielfältig und durchaus kontrovers damit auseinandersetzen (vgl. u.a. Bargetz 2015; Hemmings 2005; Love 2010; Nyong’o 2010), was gegenwärtig auch als „reparative turn“ (Wiegman 2014) beschrieben wird. Sie eröffnet darüber hinaus eine Perspektive, um den Modus von Kritik zu überdenken. So geht es im Anschluss an Sedgwick nicht darum, Machtkritik per se zu verwerfen. Vielmehr gilt es, sich einem „paranoiden Imperativ“ (Sedgwick 2014, 375) zu widersetzen und das scheinbar ungetrübte und doch stets aufs Neue enttäuschte Vertrauen in die transformative Kraft des paranoiden Aufdeckens in ihrer selbstreferentiellen Logik aufzubrechen und stattdessen in einer reparativen Bewegung die verdeckten und verschütteten Spuren für Alternativen zu bergen.

Dieses Kritikverständnis lässt sich mit einem Verständnis von Macht als Heteronormalisierung konstruktiv verbinden. Unter der Voraussetzung, dass Macht und Sexualitäten nicht nur über binäre Anordnungen operieren, kann auch Kritik nicht auf eine binäre Logik eines Aufdeckens/Dagegen-/Anders-Seins versus Nicht-Durchschauens/Reproduzierens von Macht rekurrieren. Ein derartiges Kritikverständnis, wie es etwa Lee Edelman (2004) in seinem Vorschlag, dass queere Kritik das gänzlich Andere von reproduktiver Heteronormativität sein müsse, vorstellt, schreibt eine binäre Vorstellung von Wirkweisen der Macht auch im Modus der Kritik fort. Es ist kein Zufall, dass Edelmanns Überlegungen vor allem von Queers of Color kritisiert wurden (vgl. u.a. Muñoz 2007). Diese Kritik macht deutlich, dass Edelman zu einem verkürzten Kritikverständnis gelangt, da er Heteronormativität weder konsequent intersektional konzipiert, noch die Binarität Heterosexualität-Homosexualität hinter sich lässt. Im Anschluss an diese Kritik of Color ebenso wie an unseren Vorschlag, das intersektionale Zusammenspiel von Macht und Sexualitäten, Geschlechtern, Körpern, Begehren auch mit dem Konzept der Heteronormalisierung zu fassen, kann queere Kritik nicht das ‚ganz Andere‘ im Verhältnis zu dem Bestehenden sein. Vielmehr geht um vielfältige reparative Modi der Kritik, die diese als „VerUneindeutigung“ (Engel 2002) begreifen, es ist eine Kritik, die ihren Ausgang in heterogenen Verstrickungen von Subjekten und Macht nimmt und diese zu verschieben und zu irritieren versucht, zugleich aber um die eigene Situiertheit weiß. Eine derartig orientierte Queer Theorie greift damit Heteronormativitäts- und Heteronormalisierungskritik auf, um eine Antwort auf die Frage zu finden, wie Kritik geübt werden kann, ohne auf ein absolutes Außen, auf einen stets in der Zukunft verorteten, jedoch nicht einzuholenden politischen Raum oder eine Überwindung der Vergangenheit zu verweisen.

Yv E. Nays Beitrag „Queerfeministische Politiken affektiv strukturierter Paradoxien“ schließt an diese Überlegungen an, indem er_sie mit Bezug auf Heather Love und Elizabeth Freeman eine queertheoretische Neuakzentuierung der Kritik im Modus des Reparativen vorschlägt, zugleich jedoch einen ausschließlich reparativen Fokus ablehnt. Stattdessen plädiert er für die Verschränkung von Reparatur und Paranoia und greift hierfür den Begriff der Paradoxie auf. Dieser erlaubt es ihr, Heteronormativitätskritik, nicht zuletzt affekttheoretisch und über die dichotome Logik von Normalisierung und Entnormalisierung hinaus, zu erweitern, ohne damit einen neuen normativem Imperativ zu bedienen. Als angestrebte Heteronormativität stellt Heteronormativität für Nay auch einen Fluchtpunkt einer normalisierenden Sehnsucht nach einer Form der Zugehörigkeit und Existenzweise dar, die gerade mit Heteronormativität bzw. dem darüber forcierten Versprechen von ‚Normalität‘ verknüpft ist. Mit dem Vorschlag, Heteronormativität als phantasmatische Sehnsucht nach Zugehörigkeit zu fassen, gelingt es Nay, an Sedgwicks reparative Forderung anzuschließen, indem diese Sehnsucht als Möglichkeitsbedingung für nicht-normative Begehrens- und Lebensweisen und nicht zuletzt für alternative Formen gelebter politischer Solidarität und Sozialität über heteronormative Zugehörigkeitsstrukturen hinaus offen gehalten wird.

Anmerkung

- 1 Betonen wollen wir an dieser Stelle, dass auch der Transfer queeren Wissens zwischen den USA und Westeuropa in Bezug auf dominante und damit auch einengende bzw. ausblendende Effekte hin problematisiert werden muss, ebenso wie es gilt, lokale politische Kämpfe in ihrer jeweiligen Bedeutung für queerfeministische Theorie- und Wissensproduktion zu reflektieren.

Literatur

- Anzaldúa**, Gloria E., 1991: To(o) Queer the Writer – Loca, escritora y chicana. In: Warland, Betsy (Hg.): *InVersions: Writing by Dykes, Queers & Lesbians*. Vancouver, 249-263.
- Bargetz**, Brigitte, 2015: The Distribution of Emotions. Affective Politics of Emancipation. In: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy*. 30 (3), i.E.
- Berlant**, Lauren, 2011: *Cruel Optimism*. Durham, London.
- Butler**, Judith, 1990: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York, London.
- Butler**, Judith, 2005: *Gefährdetes Leben*. Frankfurt/M.
- Butler**, Judith, 2009a: *Krieg und Affekt*. Zürich.
- Butler**, Judith, 2009b: *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt a.M.
- Castro Varela**, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2010: Mission Impossible: Postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum? In: Reuter, Julia/Villa, Paula-Irene (Hg.): *Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Interventionen*. Bielefeld, 303-329.
- Chambers**, Samuel, A./**Carver**, Terrell, 2008: *Judith Butler and Political Theory. Troubling Politics*. London.

- Cohen**, Cathy, 1997: Punks, Bulldaggers, And Welfare Queens. In: *GLQ. A Journal of Gay and Lesbian Studies*. 3 (4), 437-365.
- Delphy**, Christine, 1996 [1980]: Rethinking Sex and Gender. In: Leonard, Diana/Adkins, Lisa (Hg.): *Sex in Question. French Materialist Feminism*, London, 31-42.
- Duggan**, Lisa, 1995: Queering the State. In: Duggan, Lisa/Hunter, Nan. D. (Hg.): *SexWars*. London, New York, 179-194.
- Duggan**, Lisa, 2000: Das unglaubliche Schwinden der Öffentlichkeit. Sexuelle Politiken und der Rückgang der Demokratie. In: *quaestio* (Hg.): *Queering Demokratie. Sexuelle Politiken*. Berlin, 87-95.
- Edelman**, Lee, 2004: *No Future. Queer Theory and the Death Drive*. Durham, London.
- El-Tayeb**, Fatima, 2012: „Gays who cannot properly be gay“: Queer Muslims in the Neoliberal European City. In: *European Journal of Women's Studies*. 19 (1), 79-95.
- Eng**, David L., 2003. Transnational Adoption and Queer Diasporas. In: *Social Text*. 21 (3), 1-37.
- Eng**, David L./**Halberstam**, Judith/**Muñoz**, José Esteban, 2005: What's Queer About Queer Studies Now? In: *Social Text*. 25 (3-4), 1-17.
- Engel**, Antke, 2002: Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlechter im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt/M.
- Engel**, Antke/**Schulz**, Nina/**Wedl**, Juliette, 2005: Kreuzweise queer: Eine Einleitung. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 14 (1), 9-23.
- Foucault**, Michel, 2004: *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Frankfurt/M.
- Halberstam**, Judith, 2011. *The Queer Art of Failure*. Durham, London.
- Haritaworn**, Jin, 2005: Am Anfang war Audre Lorde. Weißsein und Machtvermeidung in der queeren Ursprungsgeschichte. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 14 (1), 23-35.
- Harper**, Phillip Brian/**McClintock**, Anne/**Muñoz**, José Esteban/**Rosen**, Trish, 1997: Queer Transitions of Race, Nation, and Gender. An Introduction. In: *Social Text*. 52 (3), 1-4.
- Hemmings**, Clare. 2005: Invoking Affect. *Cultural Theory and the Ontological Turn*. *Cultural Studies* 19 (5), 548-67.
- Klapeer**, Christine M., 2014: *Perverse Bürgerinnen. Staatsbürgerschaft und lesbische Existenz*. Bielefeld.
- Kulpa**, Robert/**Mizelińska**, Joanna (Hg.), 2011: *De-Centring Western Sexualities. Central and Eastern European Perspectives*. Farnham.
- Kulpa**, Robert/**Mizelińska**, Joanna/**Stasińska**, Agata, 2012: (Un)translatable Queer?, or What Is Lost and Can Be Found in Translation. In: Mequita, Sushila/Wiedlack, Maria Katharina/Lasthofer, Katrin (Hg.): *Import – Export – Transport. Queer Theory, Queer Critique and Activism in Motion*. Wien, 115-145.
- Lorey**, Isabell, 2011: *Figuren des Immunen. Elemente einer politischen Theorie*. Zürich.
- Love**, Heather, 2007: *Feeling Backward. Loss and the Politics of Queer History*. Cambridge.
- Love**, Heater, 2010: Truth and Consequences. On Paranoid Reading and Reparative Reading. In: *Criticism*. 52 (2), 235-241.
- Ludwig**, Gundula, 2011: *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt/M.
- Ludwig**, Gundula, 2015: Neukonfigurationen von Staat und Heteronormativität: Neue Einschlüsse, alte Machtverhältnisse. In: Evertz, Sabine/Lenz, Ilse/Ressel, Saida (Hg.): *Gleicher und ungleich zugleich? Neukonfigurationen von Macht und flexibilisierten Ungleichheiten*, i.E.

Mayrhofer, Monika, 2005: heterosexuelle Ausrichtungen. Die Supranationalisierung sexueller Normen im Kontext der EU-Integration. In: *Femina Politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 14 (1), 36-47.

McClintock, Anne, 1995: *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. London.

Mesquita, Sushila, 2012: Recht und Heteronormativität im Wandel. In: Haberler, Helga/Hajek, Katharina/Ludwig, Gundula/Paloni, Sara (Hg.): *Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht, Gesellschaft*. Berlin, 42-60.

Muñoz, Jose Esteban, 2007: Cruising the Toilet: LeRoi Jones/Amiri Baraka, Radical Black Traditions, and Queer Futurity. In: *GLQ. A Journal of Lesbian and Gay Studies*. 13 (2-3), 353-367.

Nyong'o, Tavia, 2010: Trapped in the Closet With Eve. In: *Criticism*. 52 (2), 243-251.

Paloni, Sara, 2012: Normative Gewalt und Staat. In: Haberler, Helga/Hajek, Katharina/Ludwig, Gundula/Paloni, Sara (Hg.): *Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft*. Berlin, 137-153.

Puar, Jasbir, 2007: *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham, London.

Raab, Heike, 2005: Aspekte queerer Staatskritik – Heteronormativität, institutionalisierte Identitätspolitik und Staat. In: *Femina Politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 14 (1), 59-69.

Reddy, Chandan, 2011: *Freedom with Violence. Race, Sexuality, and the US State*. Durham, London.

Rubin, Gayle, 1984: Thinking Sex. Notes for a Radical Theory of the Politics of Sexuality. In: Parker, Richard/Aggleton, Peter (Hg.): *Culture, Society and Sexuality. A Reader*. Los Angeles, 143-178.

Sauer, Birgit, 2002: Geschlechtsspezifische Gewaltmächtigkeit wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): *Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt/M., 82-106.

Seidman, Steve, 2002: *Beyond the Closet*. New York.

Silva, Adrian de/**Quirling**, Ilka (2005): Zur gegenwärtigen Situation asylsuchender transgeschlechtlicher Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Femina Politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 14 (1), 70-82.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 2013: Sichtbar machen. In: *Kulturrisse*. Zeitschrift für radikal-demokratische Kulturpolitik. Features. Internet: <http://kulturrisse.at/features/sichtbar-machen> (5.3.2015).

Stoler, Ann Laura, 1995: *Race and the Education of Desire. Foucault's History of Sexuality and the Colonial Order of Things*. Durham, London.

Wagels, Karen, 2013: *Geschlecht als Artefakt. Regulierungsweisen in Erwerbsarbeitskontexten*. Bielefeld.

Warner, Michael, 1991: Fear of a Queer Planet. In: *Social Text*. 29 (4), 3-17.

Wiegman, Robyn, 2014: The Times We're In. Queer Feminist Criticism and the Reparative "Turn". In: *Feminist Theory*, 15 (1), 4-25.

Wittig, Monique, 1992: *The Straight Mind And Other Essays*. Boston.

Lesbian Trouble(s): Queere Theorievergessenheit und die Bedeutung lesbisch-feministischer ‚Klassikerinnen‘ für andere Versionen und Visionen von Queer/ing

CHRISTINE M. KLAPEER

They say that they foster disorder in all its forms. Confusion
troubles violent debates disarray upsets disturbances
irregularities divergences complications disagreements
discords clashes polemics discussions contentions brawls dis-
putes conflicts routs debacles cataclysms disturbances quarrels
agitation turbulence conflagrations chaos anarchy.

MONIQUE WITTIG

Einleitung: Queere Theorievergessenheit(en) und andere selektive Rezeptionstraditionen

In queerfeministischen Analysen, Blogs oder anderen Formen der theoretischen Artikulation werden Autorinnen wie Audre Lorde, Gloria Anzaldúa, Monique Wittig oder Adrienne Rich häufig als Vorläuferinnen von aktuellen queertheoretischen Überlegungen zu heteronormativen Geschlechter- und Sexualitätsnormierungen sowie anti-essentialistischen Identitäts- und Körperpolitiken präsentiert. Die Rezeption und Beschäftigung mit diesen Autorinnen bleibt jedoch häufig selektiv und oberflächlich: Brüche und Ambivalenzen – etwa hinsichtlich der epistemologischen (Grund-)Prämissen oder der identitätspolitischen Implikationen – werden marginalisiert, ausgeblendet oder in eine lineare, fortschrittsoptimistische queere Genealogie überführt. So werden etwa die lesbentheoretischen Arbeiten der französischen Sprachtheoretikerin und Autorin Monique Wittig sowie der US-amerikanischen Literatin und Dichterin Adrienne Rich häufig als (noch) in Essentialismen verhaftete ‚Vorstufen‘ einer ‚wirklichen‘ (queeren) Dechiffrierung binärer Geschlechter- und Sexualitätskonzeptionen gelesen (Griffin Crowder 2007; Walters 1996). Umgekehrt erscheinen die Werke der US-amerikanischen, Schwarzen lesbischen Feministin, Dichterin und Aktivistin Audre Lorde und der mexikanisch-amerikanischen Chicana Theoretikerin und Autorin Gloria Anzaldúa ob ihrer Auseinandersetzung mit den einschränkenden Implikationen von Identitätskategorien und ihrem Plädoyer für einen positiven Umgang mit Differenz(en) oftmals als besonders *queer*, wengleich ihre standpunkttheoretischen Positionen sowie ihre explizit auf den weiblichen Körper *of Color* bezogenen und spirituell fundierten Epistemologien gerne ausgelassen werden (Yarbro-Bejarano 1994; Keating 2009; Haritaworn 2005). Darüber hinaus beschränkt sich die queere Rezeptionstradition von Lorde, Anzaldúa, Wittig und Rich auch mehrheitlich auf we-

nige, ausdrücklich theoretische Beiträge ihrer Oeuvres, während die Bedeutung ihrer literarischen und fiktionalen Texte für ein Gesamtverständnis ihrer Analysen oder als Form politischer *Praxis* häufig unerwähnt bleiben.

Auch wenn diese selektive Rezeption sowie die (*weiße*) Aneignung dieser Autorinnen bereits seit den 1990er-Jahren Gegenstand intensiver Kritik ist, scheint sich eine spezifische Form der Theorievergessenheit und eine reduktive Lesart in Bezug auf diese *lesbischen/Chicana/Black* Theoretikerinnen/Literatinnen/Aktivistinnen weiter fortzusetzen. Dies führt u.a. dazu, dass jene Aspekte, die im Rahmen einer linear konzipierten, queeren Historiographie als ‚abweichend‘ oder ‚unbequem‘ erscheinen (z.B. die spirituellen Bezüge von Lorde und Anzaldúa), marginalisiert bleiben und Differenzen und Widersprüche vorrangig im Rahmen einer modernistischen Fortschrittslogik verhandelt werden. Eine durch poststrukturalistische Denk- und Begriffstraditionen geprägte queere Lesart erschwert darüber hinaus auch ein Verständnis für die jeweilige theoriegeschichtliche Einbettung und das spezifische Vokabular dieser ‚Klassikerinnen‘, ist dieses doch stark von materialistisch-feministischen Überlegungen geprägt. Damit geht zum einen die Komplexität, Vielfältigkeit und das spezifisch-eigenständige analytische und visionäre Potenzial dieser Ansätze verloren, zum anderen werden dadurch die jeweils vorgeschlagenen Strategien für eine Untersuchung, Dekonstruktion und Unterminierung von (rassisierter) Zweigeschlechtlichkeit und institutionalisierter Heterosexualität nur bedingt als eigenständige (queere) Formen der Intervention und Subversion interpretiert, da sie von etablierten queeren Denktraditionen abweichen. Anzaldúa kritisierte bereits Anfang der 1990er-Jahre, dass die etablierten, von mehrheitlich (schwulen) weißen Mittelklasse Akademiker*innen geprägten, queeren Theorien „limit the ways we think about being queer“ (Anzaldúa 2009b [1990], 165).

Vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen als lesbisch-feministisch-queere Aktivistin und Wissenschaftlerin innerhalb queerer Theorie- und Politikkontexte sowie der Bedeutung, die diese Werke für meine eigene klassisierte bio-graphia einnehmen, möchte dieser Beitrag¹ anhand ausgewählter Theorieelemente den Blick für diese selektiven Rezeptionstraditionen innerhalb queerfeministischer Theorien schärfen, gleichzeitig aber auch die darin entworfenen (lesbisch-feministischen) Versionen und Visionen von Queer/ness erneut zur Diskussion stellen. Gerade weil lesbisch-feministische Ansätze häufig als Theoreme rezipiert werden, die durch die Annahme eines/r essentialistisch oder biologistisch konzipierten ‚weiblichen‘ Körpers/Identität gekennzeichnet wären, erachte ich eine Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten der körper- und erfahrungsbezogenen, feministisch-lesbischen/patlache² Epistemologien von Anzaldúa, Wittig, Rich und Lorde als erkenntnisreich. Im ersten Teil soll daher gezeigt werden, inwiefern insbesondere Anzaldúas Entwurf einer ‚fleischlichen‘ und auf existenzielle Körpererfahrungen bezogene (Standpunkt-)Epistemologie das Verhältnis zwischen Theorieproduktion und dem schreibenden (weiblichen, lesbischen, queeren) Körper auf eine spezifische Weise politisiert. Anzaldúa konzeptionalisierte (queere) Theorieproduktion als subversive und transformative Praxis, in

der das eigene, körperlich-materielle ‚Selbst‘ als Referentin und Bezugspunkt von Theorie(n) und damit als aktiv politisch Handelnde gefasst wird, jedoch ohne Körper als kohärent oder stabil festzuschreiben. Die daran anschließende Auseinandersetzung mit den spirituellen Implikationen dieser Epistemologien im zweiten Teil erscheint besonders anregend, nicht nur weil feministische Neukonzeptionen von Spiritualität zu dem am häufigsten vernachlässigten Aspekt in einer queeren Rezeption gehören, sondern weil sich dadurch auch interessante Bezüge zu posthumanistischen Anthropozentrismuskritiken eröffnen. Der dritte Teil dieses Beitrages versteht sich als kritische Intervention in aktuelle Debatten um queere Strategien zur Destabilisierung des Systems heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit, welche durch eine Marginalisierung lesbisch-feministischer Widerstandsformen und Versionen von queer/ness geprägt sind. Durch eine Re-Lektüre von Monique Wittigs theoretischen und fiktionalen Texten soll deutlich werden, welche Potenziale und welche utopisch-transformative Kraft ihre höchst subversive (sprachliche) Universalisierung einer ver-queer-ten Form des Lesbischen/Weiblichen impliziert. Durch eine theoretische Verortung ihrer Werke in einer materialistisch-feministischen Theorietradition wird im vierten Teil diskutiert, welche gesellschaftstheoretischen Perspektiven ihre Analyse von Frauen als ‚Klasse‘ und ihre damit einhergehende, vieldiskutierte These ‚Lesben sind keine Frauen‘ eröffnet.

Der Schwerpunkt dieses Beitrages liegt vor dem Hintergrund persönlicher Leidenschaften auf einer kritischen Diskussion der theoretischen und literarischen Arbeiten von Gloria Anzaldúa und Monique Wittig, wengleich auch immer wieder Bezüge zu den Werken von Audre Lorde und Adrienne Rich hergestellt werden. Inhaltlich geht es mir mit dieser körperpolitischen und heteronormativitätskritischen Lektüre lesbisch-feministischer Theoretikerinnen/Literatinnen/Aktivistinnen also um einen Fokus auf das politisch-widerständige Potenzial für und gegen Queer Theory. Die zahlreichen inhaltlichen Differenzen und politischen Konfliktlinien zwischen diesen Autorinnen sollen damit keineswegs negiert oder eingeebnet werden.

Autohistoria-teorías und die Bedeutung ‚fleischlicher‘ Epistemologien mit und jenseits von queeren Körpern

Throw away abstraction and the academic
learning, the rules, the map and compass (...) (w)
rite with your eyes like painters, with your ears
like musicians, with your feet like dancers. (...)
Write with your tongues of fire.
GLORÍA ANZALDÚA

Während für frühere Black/Chicana/lesbisch-feministische Theoretikerinnen die Position/ierung der Theorieproduzentin selbst zentraler Gegenstand der (eigenen) theoretischen Auseinandersetzung war und derart auch die epistemologische Bedeutung von (subjektiven) Körper- und Diskriminierungserfahrungen für den

jeweiligen Erkenntnisprozess reflektiert wurde, tendieren einige aktuelle queerfeministische Arbeiten dazu, die eigene Positionierung im Rahmen sozialer Herrschaftskategorien zwar zu benennen, aber daraus keine theoretischen und methodologischen Konsequenzen zu ziehen. Gloria Anzaldúa, Audre Lorde, Adrienne Rich und Monique Wittig verstanden (ihre) Theorieproduktion als politische Praxis, die ihren Ausgangspunkt in (den eigenen) unmittelbar erlebten Erfahrungen *als Black/Chicana/jüdische Lesbe* mit Sexismen, Heterosexismen, Rassismen, Nationalismen und ökonomischen Klassenungleichheiten in spezifischen geopolitischen Kontexten hat. Theorieproduktion und (Körper-)Erfahrungen werden damit zu interdependenten Prozessen, in denen es nicht nur um eine bloße (Selbst-)Verortung, sondern um einen analytisch-produktiven Umgang mit der Verwobenheit von (Körper-)Erfahrungen und Theorieproduktion geht. Das heißt, das jeweilige ‚Selbst‘, eigene ‚Identifizierungen‘, Erfahrungen mit dem eigenen queeren/lesbischen Körper und seine (sich verändernden) Grenzen werden nicht als etwas der Theorieproduktion ‚vorgängiges‘ oder als bloßer ‚Rahmen‘ des Schreibens gefasst, sondern es geht im Gegenteil gerade um eine Beschäftigung mit den (Rückkoppelungs-)Effekten einer theoretischen Reflexion *auf* das ‚Selbst‘, die ‚eigene‘ Identität und den Körper. Insofern wird auch in der queeren Skepsis gegenüber standpunkttheoretischen Positionen (vgl. Walters 1996; Clough 1994) oft vergessen, dass gerade feministische Standpunkttheorien, wie sie u.a. von Patricia Hill Collins (1990) oder Sandra Harding (1993) vertreten werden, eine reflexive und dialogische Re-Interpretation der eigenen (Körper-)Erfahrungen und Situierungen jenseits hegemonialer Deutungssysteme ermöglichen sollen und somit Identitätskategorien und vergeschlechtlichte Körperkonzepte nicht reifiziert, sondern im Gegenteil politisch verhandelbar gemacht werden (können).

Theorieproduktion wird folglich auch als (schamanistisch-spirituelle) Praxis der Selbst-Bestärkung und Selbst-Veränderung verstanden, als ein politischer Akt der diskursiven *und* materiellen Selbst-Befreiung, durch welche andere Interpretationen von Welt, Verhältnissen, Erfahrungen, Körpern jenseits und trotz rassistischer und heterosexistischer Bezeichnungspraxen und Verhältnisse intelligibel werden können. Anzaldúa bezeichnete diese Form der (autobiographischen) Theoriebildung auch als „*autohistoria-teoría*“, „*a transfigurative (...) shamanistic method that depends upon the ability of performance to transform the storyteller and the witness into something or someone else*“ (Jarmakani/Troka 2007, 6). Diese transformative Implikation standpunkttheoretischer Positionen nennen Marcel Stoetzler und Nira Yuval-Davis in Anlehnung an den Begriff der „*situated knowledges*“ auch „*situated imaginations*“ (Stoetzler/ Yuval-Davis 2002). Die politische Kraft dieser Ansätze liege gerade darin, dass auf der Basis (marginalisierter) (Körper-)Erfahrungen neue Be-Deutungen von Welt und der eigenen Situierung ermöglicht werden. Der (eigene) Körper wird als eine explizit mit dem Schreibprozess verbundene Form/Materie konzeptualisiert und ist damit nicht mehr das Werkzeug, sondern die eigentliche Referentin und (politischer) Bezugspunkt für Theorieproduktion selbst.

Dem (eigenen) Körper und den (eigenen) Körpererfahrungen begegnete Anzaldúa jedoch nicht auf der Basis ontologischer oder essentialistischer Prämissen oder Setzungen, sondern sie konzeptualisierte Körper im Gegenteil bereits als Manifestation von Hybridität, Transgression und damit auch als Ort von ‚Queerness‘. Während Rückgriffe auf Körper/erfahrungen innerhalb queerer und queer-feministischer Theoriebildung jedoch häufig über Akte der Performanz, Inszenierung und Dis-Identifikation verhandelt werden – d.h. Körper werden/sind queer, weil sie nicht in eine heteronormative, zweigeschlechtliche Logik ‚passen‘ wollen oder können –, *wird* oder *ist* der Körper hier nicht (erst) durch (s)eine möglicherweise ‚unpassende‘ oder ‚deviante‘ Performanz oder Inszenierung queer, sondern seine materielle Existenz ist *an sich* der Schauplatz (queerer) Destabilisierung, Fragmentierung und Hybridität. Der Körper wird nicht als stabile Substanz, als unveränderbare Entität begriffen, sondern als Ort der Veränderung und der Transgression von (Identitäts-) Grenzen, aber auch als Ausdruck und Manifestation einer (menschlichen) Interkonnektivität und Reziprozität mit anderen Spezies und der Umwelt.

Vor dem Hintergrund intensiver feministischer und (post-)marxistischer Debatten um das Konzept von *self-ownership* oder die (liberale) Fiktion vom Körper als Eigentum, sei auch darauf verwiesen, dass Anzaldúa oder Lorde zwar immer wieder von ‚my own body‘ sprechen, sie dabei jedoch vor allem auf Erfahrungen in und durch (ihre) Körper/lichkeit sowie eine damit einhergehende körperliche Verletzlichkeit (z.B. durch Gewalt oder Krankheit) verweisen und keineswegs einen liberalen Eigentumsbegriff auf (ihre) Körper anwenden. Für Anzaldúa waren daher insbesondere auch ihre (paranormalen) Erfahrungen mit körperlichen Schmerzen und ihr immer wieder lebensbedrohlicher Gesundheitszustand ein zentraler Ausgangspunkt, um Körper als Borderland/La Frontera zu fassen und die Fluidität von Körpergrenzen zu postulieren (Keating 2009, 6f.). Insofern stellen diese Arbeiten auch eine queere Re-Perspektivierung des (weiblichen) Körpers dar, da materiell-leibliche Körpererfahrungen nicht mehr per se zurückgewiesen werden müssen, um queer zu sein/leben zu können bzw. auch ‚gender crossing‘ nicht mehr als die einzige Möglichkeit erscheint, um (essentialistischen) Geschlechterdualismen zu entkommen, da der Blick, das Gefühl und der Zugriff auf den (eigenen) Körper selbst verqueert wird (vgl. Martin 1996 [1992]).

Eine ‚theory in the flesh‘ (Moraga/Anzaldúa 1981) macht (eigene) Grenzerfahrungen mit dem Körper, die jeweils (eigenen) Versuche, ‚sich selbst‘ jenseits existierender rassistischer, klassisierter und heterosexistischer Identitäts- und Geschlechterkonstruktionen neu/anders ‚zu schreiben‘ oder zu imaginieren, zur epistemologischen Basis jeglicher (queeren) Theoriebildung. Das eigene dislozierte, exzentrische, dis-identifizierte lesbische/queere Selbst, das Herrschaftsverhältnisse jeweils unterschiedlich erkennt/spürt und jeweils anders Privilegierung oder De-Privilegierung erfährt, wird derart zum epistemologischen Ausgangspunkt einer kritischen und holistisch oder vielleicht sogar ethisch und spirituell konzipierten Erkenntnispolitik. Demnach taucht bei diesen Autorinnen/Aktivistinnen/Visionärinnen auch ein expli-

zites ‚Ich‘ in den Texten auf; ein ‚Ich‘ das schreibt und schreiben will, das Theorie als Poesie, Fiktion als Theorie und Theorie als bio-graphia, als auto-historia kreiert und somit die Grenzen zwischen analytischer und persönlicher Reflexion und anderen Formen des literarischen Schreibens verschwimmen und brüchig werden lässt.

Queer Spirit-Phobia? Zur Marginalisierung spirituell fundierter Identitäts- und Anthropozentrismuskritiken

You stand on tierra sagrada – nature is alive and
conscious; the world is ensouled. (...)
You become reacquainted with a reality called
spirit (...). Spirit infuses all that exists –
organic and inorganic – transcending the
categories and concepts that govern your
perception of material reality.
GLORÍA ANZALDÚA

Innerhalb einer queeren Rezeption wird gerne vernachlässigt, dass Gloria Anzaldúa aber auch Audre Lorde ihre Kritiken an Identitätskategorien sowie ihre transgressiven Körperkonzeptionen auf der Basis spiritueller Bezüge ebenso wie eigener paranormaler Erfahrungen im Zustand körperlicher Schmerzen konzeptionalisierten. AnaLouise Keating konstatiert in der Rezeption dieser Autorinnen eine ausgeprägte „academic spirit-phobia“ (Keating 2008, 55), ein Urteil das sich auch auf ökologisch-holistische Implikationen früher lesbisch-(öko-)feministischer Arbeiten ausdehnen lässt. Denn Bezugnahmen auf (weibliche) Göttinnen/Gottheiten oder auch Konzeptionen von ökologischer und spiritueller Interkonnektivität geraten innerhalb queerfeministischer Diskussionen schnell unter Essenzialismusverdacht, ohne dass dabei das anthropozentrismus- und identitätskritische sowie posthumanistische Potenzial solcher Konzeptionen berücksichtigt wird. Anzaldúa verstand sich selbst vor dem Hintergrund ihrer ‚schamanistischen‘ Erfahrungen als „shape-changer“ (Anzaldúa 1987, 66; vgl. Anzaldúa 2009a [1982]) und entwarf (ihren) Körper auf der Basis spiritueller Erlebnisse und Einsichten – ähnlich wie in aktuellen posthumanistischen Debatten (vgl. Braidotti 2013; Nayar 2013) – als hybride, nicht-stabile und veränderbare Form und Substanz. Ihre körperlichen Leiden und Schmerzen interpretierte Anzaldúa auch als eine Möglichkeit, Zugang zu einer ‚magischen‘ und holistischen Perspektive auf die Welt und ihre Interkonnektivität zu erhalten (Anzaldúa 2009d [2003]). Sie verstand sich selbst als Schamanin und fühlte sich mit den aztekischen Göttinnen/Geistwesen LaLorona und Coyolxauhqui verbunden (ebd.). Für Anzaldúa überschreitet der menschliche Körper damit selbst die Grenzen des Menschlichen, er wird zu einer „supra-human multiplicitous entity“ (Keating/Merenda 2013, o.S.). Der Körper ist bei Anzaldúa nicht ein (queerer) Kampfplatz um Identitäten und Bezeichnungen, sondern die materielle Manifestation von schon bestehender Fluidität, welche, wie sie etwa anhand der Göttin Coyolxauhqui demonstriert, gerade die Grundlage einer neuen (spirituellen/queeren) ‚wholeness‘ bilden kann, da der-

art Dualismen durchbrochen und die Möglichkeit eines neuen Bewusstseins, eines ‚conocimientos‘, möglich wird (Anzaldúa 1987; Anzaldúa 2009b [2001/2002]; vgl. Kattau 2007). Die vielfach als Inbegriff einer queeren, fragmentierten (Nicht-)Identität stilisierte ‚new mestiza‘ ist bei Anzaldúa demnach auch, wie Theresa Delgadillo (2011) betont, eine „spiritual mestizaje“, eine sich im Prozess des ‚conocimientos‘, der Suche nach einer spirituellen und politischen Erkenntnis und einem posthumanistischen ‚Gegenwissen‘ befindenden ‚nepantlera‘. Das ‚Göttliche‘ beschrieben Anzaldúa und Lorde (1984) auch als (weibliche/Schwarze) erotische Kraft oder als Ausdruck einer anderen nicht-dualen (Welt-)Sicht, in der die Interdependenz und Reziprozität des Göttlich-Spirituellen mit allem Lebendigen nicht verleugnet wird. Das ‚Weibliche‘ oder auch eine als ‚weiblich‘ beschriebene Körperphysiologie wird hier wiederum nicht per se zurückgewiesen, sondern beispielsweise werden die Vulva oder die Klitoris selbst als Manifestation und Ausdruck queerer und göttlicher Undeindeutigkeit und Fragmentierung interpretiert.

Anzaldúa und Lorde verfolgten einen explizit spirituell-holistischen Ansatz in Bezug auf die Transformation von und Intervention in Herrschaftsverhältnisse(n). Beide Autorinnen verbanden somit Forderungen und Analysen für Prozesse politischer Veränderung mit spirituellen Elementen der (psychischen) Selbstveränderung und Selbstheilung sowie einer Überschreitung herkömmlicher Definitionen des Menschlichen und Lebendigen. Anzaldúas und Lordes queere Dekonstruktion und Kritik an Identität und (bestimmten) Identitätspolitiken waren daher untrennbar mit einem höchst behahenden und transformativen post-anthropozentrischen „spiritual activism“ (Anzaldúa 2009c [2001/2002]; vgl. Keating 2008) verbunden.

Subversive weibliche Universalismen, fragmentierte lesbische Körper und andere vernachlässigte queere Interventionsmöglichkeiten

As bodies, we are always for something more
than, and other than, ourselves.

MONIQUE WITTIG

Auch Monique Wittig machte sowohl in ihren theoretischen als auch in ihren literarischen und innerhalb der Queer Theory nur wenig rezipierten fiktionalen und experimentellen Texten „Les Guérillères“ und „Le Corps Lesbien“ (engl. „The Lesbian body“ 1986 [1973]) deutlich, dass der weibliche und/oder lesbische Körper nicht als solcher zurückgewiesen werden müsse, um Essentialismen und heteronormativen Körperkonzepten zu entkommen. Notwendig sei vielmehr eine neue Sprache/Imagination/Fiktion, die diese Körper jenseits von phallogozentrischen Konstruktionen von ‚Weiblichkeit‘ beschreib- und damit überhaupt erst (anders) erfahrbar macht. Der Körper wird von Wittig ebenfalls nicht als fixe und abgeschlossene Entität oder Substanz begriffen, gleichzeitig muss jedoch auch seine Form, die (vorerst) als ‚weiblich‘ erscheint, ebenfalls nicht (sofort) vollständig verworfen werden, um sie zu zerlegen und letztlich aufheben zu können. Diese ‚Weiblichkeit‘ wird jedoch

entgegen queerer (sprachlicher) Interventionen nicht durch eine Betonung von Leerstellen *zwischen* binären Geschlechterkonzeptionen oder einer Destabilisierung der Kohärenz und Kontinuität von sex, gender und desire aufgelöst, sondern durch eine spezifische Form der Universalisierung des Weiblichen/Lesbischen selbst.

Wittig entwickelte in ihren Texten eine experimentelle Sprache, eine neue Form der Repräsentation, um das Weibliche/Lesbische *jenseits* des Weiblichen beschreib-, denk- und imaginierbar zu machen, und führt dabei Geschlechterkategorien selbst ad absurdum – ohne sich jedoch von Praxen machtvoller feministischer/lesbischer/weiblicher Organisation distanzieren zu müssen. „In ‚Les Guérillères‘“, so Monique Wittig über ihr eigenes Werk, „I try to universalize the point of view of *elles*. The goal of this approach is not to feminize the world but to make the categories of sex obsolete in language. I therefore set up *elles* in the text as absolute subject of the world“ (Wittig 1992e [1985], 85). Wittig benutzte demnach die dritte Person des französischen, weiblichen Personalpronomens *elles* als generelle Appellationsform, um das ‚Weibliche‘ zu universalisieren und dabei gleichzeitig zu dekonstruieren. Ihr ging es in diesem Kontext nicht um eine performative Aneignung oder Umdeutung des ‚Männlichen‘, sondern um dessen radikale Zurückweisung, ohne jedoch das ‚Weibliche‘ aufzuwerten oder in einer binären, vergeschlechtlichten Logik zu verbleiben. Ähnlich wie Wittig imaginierte auch Gloria Anzaldúa ihre ‚nepantleras‘, die Vermittlerinnen und Trägerinnen eines ‚states of in-between‘, in einer weiblichen Sprachumdeutung und Aneignung: „Nos/otras takes the feminine form in the Spanish for the word ‚us‘ or ‚we‘ and separates it out of a neologism.“ (Kattau 2007, 202)

In „The Lesbian Body“ (1986 [1973]) entwickelte Wittig darüber hinaus eine Form der Repräsentation lesbischer Liebe/Kollektivität/Sexualität und lesbischen Begehrens, worüber der (lesbische) Körper nicht nur jenseits phallogozentrischer, feminisierender Bezeichnungspraxen beschrieben werden kann, sondern sich auch die Grenzen des Subjekts, der Akteurin, des Körpers auflösen. Wie auch bei Anzaldúas Begriff der ‚Nos/otras‘ wird durch einen sprachlichen Neologismus der (lesbische) Körper als durchlässig, als fragmentarisch, fragil und brüchig, gleichzeitig aber auch als immer vom/von Anderen und der ‚Natur‘ abhängige interdependente Existenz konzeptualisiert. Wittig entwarf demnach einen (lesbischen) Körper, „that witnesses both fragmentation and reassembling, in order to create, but not procreate, a continuously metamorphosing body whose integrity and coherence is in question“ (Cleveland 2001, o.S.). In „The Lesbian Body“ verschwimmen die (Körper-)Grenzen zwischen Liebhaber(in)en und Geliebten in einem als gewaltvoll und kannibalistisch erscheinenden Liebespiel: „[T]he lovers devour, penetrate, rip apart, and reassemble each other in ways that the straight world, in its normative hypocrisy, finds grotesque.“ (Griffin Crowder 2007, 494) In diesem erotischen Akt, in dem die Grenzen zwischen Körpern, aber auch zwischen ‚Natur‘ und anderen Lebewesen uneindeutig werden, kann nicht mehr identifiziert werden, wer das eigentlich handelnde Subjekt darstellt – ist es das gespaltene ‚J/e‘ (Ich) oder das ‚tu‘ (du, ihr, sie)? „The bar in the j/e of the Lesbian Body is a sign of excess“, so Wittig über die dekon-

struktivistischen Implikationen ihrer sprachlichen Intervention, „[a] sign that helps to imagine an excess of ‚I‘, an ‚I‘ exalted. ‚I‘ has become so powerful in the Lesbian Body that it can attack the order of heterosexuality in texts and assault the so-called love, the heroes of love, and lesbianize them, lesbianize the symbols, lesbianize the gods and the goddesses, lesbianize the men and the women“ (Wittig 1992e [1985], 87; vgl. Griffin Crowder 2005).

Eine (fiktionale) Lesbianisierung von Welt, wie sie etwa bei Wittig oder auch bei Rich (1986 [1980]) im Rahmen ihres Entwurfs eines „lesbischen Kontinuums“ (Rich 1986 [1980], 51f., Übers. CK) auftaucht, ist jedoch eine Form der dekonstruktivistischen und queeren Intervention in binäre Geschlechterkonzeptionen, die so innerhalb queerer und queerfeministischer Theorien kaum mehr verhandelt wird. Im Gegenteil geraten jegliche lesbisch-feministische Arbeiten, die sich, wie etwa jene von Wittig oder Rich, mit ‚Weiblichkeit‘ und/oder dem ‚lesbischen Körper‘ beschäftigen und diesen zum Ausgangspunkt einer Transformation von Heteronormativität und Geschlechterdichotomien machen, schnell unter Essentialismus- und Biologismusverdacht oder werden als identitätspolitisch abgetan (vgl. Griffin Crowder 2007). Bei Wittig geht es aber eben nicht darum, dass *alle* Lesben werden müssen, sondern wie Judith Butler den universalistischen Gestus von Wittig kritisch reflektiert: „To ‚universalize‘ the minority position, in this case the feminine and the lesbian, is to pluralize the feminine and the lesbian, to render the existing categories of sex obsolete.“ (Butler 2007, 520f.) Ähnlich wie bei Wittig impliziert auch Richs lesbisches Kontinuum, das „many forms of primary intensity between and among women (...) the bonding against male tyranny“ (Rich 1986 [1980], 51f.) inkludiert, gerade ein de-ontologisierendes Moment von Weiblichkeit, da es eine Vielzahl an lesbischen und weiblichen Identifizierungen *jenseits* heterosexueller Bedeutungsökonomien und unabhängig von Körpermorphologie erst möglich macht (vgl. Cole/Cate 2008).

Material/ist Girls: (Vergessene) lesbische Klassenkämpfe oder wo sind all die Guérilleres geblieben?

Frau: Seit Beginn der Gloriosen Zeit veraltet.
Wird von vielen Liebesgefährtninnen für die in-
famste Bezeichnung gehalten.
MONIQUE WITTIG

Die mangelnde theoriegeschichtliche Einbettung der Werke von Monique Wittig hat innerhalb einer queeren Rezeptionstradition immer wieder zu einigen Missinterpretationen ihres Geschlechterbegriffs geführt, basiert ihre radikale Dechiffrierung von Heterosexualität als ‚politische Institution‘ und ihre fundierte Zurückweisung einer ‚natürlichen‘ Geschlechterbinarität doch maßgeblich auf einem materialistisch-feministischen Klassenbegriff, wie er unter anderem auch von der französischen Theoretikerin Christine Delphy (1996 [1980]) vertreten wurde. „A materialist femi-

nist approach to women's oppression destroys the idea that women are a „natural group“, so Wittig (1992b [1981], 9ff.) in ihrem bekannten Essay „One is not born a woman“, „(t)hus it is our historical task, and only ours, to define what we call oppression in materialist terms, to make it evident, that women are a class, which is to say that the category ‚woman‘ as well as the category ‚man‘ are political and economic categories“. In der Tradition eines (französischen) materialistischen Feminismus (vgl. Hennessy/Ingraham 1997; Leonard/Adkins 1996), welcher gerade die Bedeutung einer Zerschlagung der Kategorie ‚Frauen‘ als Grundlage und gleichzeitig Produkt kapitalistischer Arbeitsteilung stark machte, ging es Wittig ebenfalls nicht nur um eine bloße Dekonstruktion und Zurückweisung der *Kategorie* der ‚Frauen‘. Vielmehr konzeptualisierte sie feministische/lesbische Politik als einen anti-kapitalistischen Klassenkampf, der letztlich die Abschaffung und die *Zerstörung* der Klasse der ‚Männer‘ und damit auch der ‚Frauen‘ zum Ziel hatte. „Our fight aims to suppress men as a class.“ (1992b [1981], 15) Entsprechend ist auch ihr früher, experimenteller utopischer Roman „Les Guérillères“ (1973 [1969]) als literarische Beschreibung eines solchen Klassenkampfes zu lesen, der letztlich mit einem Sieg über jegliche Form der phallogozentrischen Bezeichnungslogik und-praxis endet und so als Kampf um die Zerstörung der ‚Klasse‘ der Männer durch einen feministisch-/lesbischen (Frauen-)Kampf zu lesen ist:

„The thrilling and horryfying war depicted in that novel is less a war of the sexes than a war on the notion of two sexes. If the *guérillères* initially glorify femaleness as a way to rediscover the history of female resistance to heterosexuality (...), they soon realize that no part of the body should be valued over any other. In the war, they, elles, are joined by any (...) male who does not find the call to destroy all vestiges of the sex/gender system too radical.“ (Griffin Crowder 2007, 493)

Für Wittig (1992c [1990]; 1992a [1976/1982]) sind die Kategorien ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ daher auch keine ‚Differenzkategorien‘, sondern ‚Kategorien des sozialen Konflikts‘, die vor dem Hintergrund einer Marx'schen Dialektik letztlich dazu verdammt sein sollen, durch den Klassenkampf aufgelöst zu werden. Insofern lassen sich auch ihre Überlegungen zur Position der Lesbe als privilegiertem Widerstandssubjekt in diesem Klassenkampf nur vor dem Hintergrund ihrer materialistisch-feministischen Perspektive verstehen. ‚Die Lesbe‘ ist nach Wittig jene Existenz, jenes „eccentric subject“, wie es Teresa de Lauretis (2003, o.S.) nennt, das diese Klassenverhältnisse deshalb destabilisiert, weil sie sich weigert, „to become (or remain) heterosexual“ (Wittig 1992b [1981], 13). Damit lehnt sie es auch ab, „to become a man or a woman“ (ebd.). In Rekurs auf die marxistische Unterscheidung zwischen einer Klasse ‚an sich‘ und ‚für sich‘ ist ‚die Lesbe‘ bei Wittig jenes revolutionäre Subjekt, das aus ihrem Klassenstatus als Frau ‚an sich‘ ausbricht. „For a lesbian this goes further than the refusal of the role ‚woman““, so Wittig, „(i)t is the refusal of the economic, ideological, and political power of a man“ (Wittig 1992b [1981], 13). Für Wittig (1992b [1980], 32) sind Lesben somit auch keine Frauen (mehr), da sie sich nicht im Rahmen dieser heterosexuellen Bedeutungsökonomien konstituieren.

Teresa de Lauretis betont folglich die besondere politische Bedeutung von Wittigs Entwurf eines widerständigen lesbischen Subjekts: „Wittig’s ‚lesbian‘ was not just an individual with a personal ‚sexual preference‘ or a social subject with a simply ‚political‘ priority“, so Lauretis (2003, o.S.), „but (...) historically determined and yet subjectively assumed; an eccentric subject constituted in a process of struggle and interpretation; of translation, detranslation and retranslation (...); a rewriting of self in relation to a new understanding of society, of history, of culture“ (ebd.). Damit erscheint die Lesbe nicht als stabile Identitätsposition, sondern als subversive und sich ständig in Bewegung befindende, die heteronormative Geschlechter- und Gesellschaftsordnung überschreitende, (queere?) politische Identifizierung.

Conclusio: (Is there a) Beyond the Straight Mind?

It is our fiction that validates us.
MONIQUE WITTIG.

We revise reality by altering our consensual agreements about what is real (...). By choosing a different future we bring it into being.
GLORIA ANZALDÚA

Gloria Anzaldúa, Adrienne Rich, Audre Lorde und Monique Wittig verstanden ihr Schreiben, ihre Theorieproduktion und ihre Entwürfe *möglicher* ‚alternativer‘ (Erfahrungs-)Welten, Körper- und Geschlechterkonzeptionen, Sprach- und Deutungssysteme immer auch als einen politisch-gegenhegemonialen Akt und als herrschaftskritische Intervention. Fiktionale, transgressive und spirituelle Formen der (Selbst-)Imagination und der (sprachlichen) Fantasie fungierten dabei als Instrumente, um Herrschaftsverhältnisse aufzudecken, zu kritisieren, aber auch auszuhalten und zu überleben, da derart dessen Begrenztheit sowie die darin als selbstverständlich oder ‚natürlich‘ wahrgenommenen Privilegien sowie Körper- und Geschlechternormen auf eine andere Art sichtbar werden können. Gerade durch die dialogische Verbindung von Imagination und eigener Verortung/Erfahrung implizieren ihre visionären Projekte ein höchst politisches (Befreiungs-)Moment, in der Kritik, Aufstand und Widerstand materiell-physisch fassbar, wünschbar und gleichzeitig möglich erscheinen. Denn ihre Visionen waren niemals in einer völlig anderen Zukunft verortet, sie stellten sich keine ‚unschuldige‘ Zukunft vor, sondern ihre Zukunftsprojekte existierten für sie jeweils schon als Spuren im Jetzt und/oder in der Vergangenheit: In und an ihren Körpern und durch ihre Körpererfahrungen, als Worte und Fiktionen, in Form von vergangenen und aktuellen feministischen, lesbischen, queeren, antirasistischen Widerstandspraxen. Damit durchkreuzten sie lineare Temporalitäten und trugen zu einem gegenhegemonialen Resignifizierungs- und Politisierungsprozess bei, den José Esteban Muñoz (2009) Jahre später in seinem Plädoyer für eine ‚queer futurity‘ auch als ‚queer world-making‘ bezeichnen sollte. Als queere utopische Erinnerungen schreiben und ermöglichen Anzaldúa, Rich, Lorde und Wittig die Vision

und Imagination einer ‚anderen Existenz‘ und anderer politischer Organisations- und Repräsentationsformen, eines Aktivismus ‚für‘ und ‚zugunsten‘ (lesbischer) ‚Guérrilleres‘ (Wittig), ‚nepantleras‘ und einer ‚new mestiza‘ (Anzaldúa) und/oder jenen, die sich innerhalb eines ‚lesbischen Kontinuums‘ (Rich, Lorde) verorten wollen, ohne jedoch deren Existenz/Identität normativ-absolut zu setzen oder zu begrenzen. Ihre privilegierten Widerstandssubjekte waren im Gegenteil fragmentierte, posthumanistische Akteurinnen, die jedoch (körperliche) Verortungen und Erfahrungen nicht zurückweisen, sondern diese als Ausgangspunkt, als Basis eines möglichen theoretischen und politischen *beyond the straight mind* setzen. Ich lese ihre Werke somit als Aufruf für eine höchst politisierte und situierte Form queerer, lesbischer, feministischer Theorieproduktion.

Anmerkungen

- 1 Ich danke Karin Schönflug für ihre zahlreichen Hinweise und die anregenden Diskussionen dieses Beitrages.
- 2 Auch wenn Gloria Anzaldúa sich an unterschiedlichen Stellen zwar als ‚lesbisch‘ definierte, präferierte sie den Ausdruck *patlache* oder *dyke* als Selbstbezeichnung.

Literatur

- Anzaldúa**, Gloria E., 1987: *Borderlands/La Frontera. The New Mestiza*. San Francisco.
- Anzaldúa**, Gloria E., 2009a [1982]: *Dream of the Double-Faced Woman*. In: Keating, AnaLouise (Hg.): *The Gloria Anzaldúa Reader*. Durham, London, 70-71.
- Anzaldúa**, Gloria E., 2009b [1990]: *To(o) Queer the Writer – Loca, escritora y chicana*. In: Keating, AnaLouise (Hg.): *The Gloria Anzaldúa Reader*. Durham, London, 163-175.
- Anzaldúa**, Gloria E., 2009c [2001/2002]: *Let us Be the Healing of the Wound*. In: Keating, AnaLouise (Hg.): *The Gloria Anzaldúa Reader*. Durham, London, 303-314.
- Anzaldúa**, Gloria E., 2009d [2003]: *Llorona Coyolxauhqui*. In: Keating, AnaLouise (Hg.): *The Gloria Anzaldúa Reader*. Durham, London, 295-297.
- Braidotti**, Rosi, 2013: *The Posthuman*. Cambridge.
- Butler**, Judith, 2007: *Wittig’s Material Practice. Universalizing a Minority Point of View*. In: *GLQ. A Journal of Lesbian and Gay Studies*. 13 (4), 519-533.
- Cleveland**, Janne, 2001: *The Power of the Word. The (Unnameable) Lesbian Body*. In: *Third Space – A journal of feminist theory & culture* 1 (1). Internet: <http://journals.sfu.ca/thirdspace/index.php/journal/article/viewArticle/cleveland/2> (15.9.2014).
- Clough**, Patricia Ticineto, 1994: *Feminist Thought. Desire, Power, and Academic Discourse*. Oxford, Cambridge.
- Cole**, C.L./Cate, Shannon L.C., 2008: *Compulsory Gender and Transgender Existence. Adrienne Rich’s Queer Possibility*. In: *WSQ. Women’s Studies Quarterly*. 36 (3/4), 279-287.
- Collins**, Patricia Hill, 1990: *Black Feminist Thought. Consciousness and the Politics of Empowerment*. London.
- Delgadillo**, Theresa, 2011: *Spiritual Mestizaje. Religion, Gender, Race and Nation in Contemporary Chicana Narrative*. Durham.
- Delphy**, Christine, 1996 [1980]: *Rethinking Sex and Gender*. In: Leonard, Diana/Adkins, Lisa (Hg.): *Sex in Question. French Materialist Feminism*, London, 31-42.

- Griffin Crowder**, Diane, 2005: Universalizing Materialist Lesbianism. In: Shaktini, Namascar (Hg.): *On Monique Wittig. Theoretical, Political, and Literary Essays*. Urbana, 63-86.
- Griffin Crowder**, Diane, 2007: From the Straight Mind to Queer Theory. Implications for Political Movement. In: *GLQ. A Journal of Lesbian and Gay Studies*. 13 (4), 489-503.
- Harding**, Sandra, 1993: Rethinking Standpoint Epistemology. What Is Strong Objectivity? In: Alcoff, Linda/Potter, Elizabeth (Hg.): *Feminist Epistemologies*. New York, 49-82.
- Haritaworn**, Jinthana, 2005: Am Anfang war Audre Lorde. Weißsein und Machtvermeidung in der queeren Ursprungsgeschichte. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 14 (1), 23-36.
- Hennessy**, Rosemary/**Ingraham**, Chrys (Hg.), 1997: *Materialist Feminism. A Reader in Class, Difference, and Women's Lives*. New York.
- Jarmakani**, Amira/**Troka**, Donna, 2007: Critical Moments: A Dialogue Toward Survival and Transformation. In: *Caribbean Review of Gender Studies*. 1, 1-24.
- Kattau**, Colleen, 2007: Review of *EntreMundos/Among Worlds*. New Perspectives on Gloria Anzaldúa edited by AnaLouise Keating. In: *Wagadu*. 4, 201-203.
- Keating**, AnaLouise (Hg.), 2009: *The Gloria Anzaldúa Reader*. Durham, London.
- Keating**, AnaLouise, 2008: „I'm a Citizen of the Universe“. Gloria Anzaldúa's Spiritual Activism as Catalyst for Social Change. In: *Feminist Studies*. 34 (1/2), 53-69.
- Keating**, AnaLouise/**Merenda**, Kimberly C., 2013: Decentring the Human? Towards a Post-Anthropocentric Standpoint Theory. In: *Praktyka Teoretyczna*. 4 (10). Internet: http://www.praktykateoretyczna.pl/PT_nr10_2013_Epistemologie_feministyczne/03.Keating_Merenda.pdf (15.9.2014).
- Lauretis**, Teresa de, 2003: When lesbians were not women. In: *labrys. études féministes, numéro special*. Internet: <http://www.tanianavarrosrain.com.br/labrys/special/special/delauretis.htm> (28.8.2013).
- Leonard**, Diana/**Adkins**, Lisa (Hg.), 1996: *Sex in Question. French Materialist Feminism*. London.
- Lorde**, Audre, 1984: *Sister Outsider. Essays & Speeches*. Berkeley.
- Martin**, Biddy, 1996 [1992]: *Sexualities without Genders and other Queer Utopias*. In: Martin, Biddy: *Femininity Played Straight. The Significance of Being a Lesbian*. New York.
- Moraga**, Cherrie/**Anzaldúa**, Gloria, 1981: *This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color*. San Francisco.
- Muñoz**, José Esteban, 2009: *Cruising Utopia. The Then and There of Queer Futurity*. New York.
- Nayar**, Pramod K. (2013): *Posthumanism*. Cambridge.
- Rich**, Adrienne, 1986 [1980]: *Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence*. In: Rich, Adrienne: *Blood, Bread, and Poetry. Selected Prose*. New York, 23-75.
- Stoetzler**, Marcel/**Yuval-Davis**, Nira, 2002: Standpoint Theory, Situated Knowledge and the Situated Imagination. In: *Feminist Theory*. 3 (3), 315-333.
- Walters**, Suzanna Danuta, 1996: From Here to Queer. Radical Feminism, Postmodernism, and the Lesbian Menace (Or, Why Can't a Woman Be More like a Fag?). In: *Signs*. 21 (4), 830-869.
- Wittig**, Monique, 1973 [1969]: *Les Guérillères*. New York.
- Wittig**, Monique, 1986 [1973]: *The Lesbian Body*. New York.
- Wittig**, Monique, 1992a [1976/1982]: The Category of Sex. In: Wittig, Monique: *The Straight Mind and Other Essays*. Boston, 1-8.
- Wittig**, Monique, 1992b [1981]: One is not Born a Woman. In: Wittig, Monique: *The Straight Mind and Other Essays*. Boston, 9-32.
- Wittig**, Monique, 1992c [1990]: Homo Sum. In: Wittig, Monique: *The Straight Mind and Other Essays*. Boston, 34-58.

Wittig, Monique, 1992d [1980]: The Point of View. Universal or Particular. In: Wittig, Monique: The Straight Mind and Other Essays. Boston, 59-75.

Wittig, Monique, 1992e [1985]: The Mark of Gender. In: Wittig, Monique: The Straight Mind and Other Essays. Boston, 76-89.

Yarbro-Bejarano, Yvonne, 1994: Gloria Anzaldúa's Borderlands/La Frontera. Cultural Studies, „Difference“, and the Non-Unitary Subject. In: Cultural Critique. 28, 5-28.

Homonationalismus und Staatsphobie: Queering Dekolonisierungspolitiken, Queer-Politiken dekolonisieren

NIKITA DHAWAN¹

Die Zeiten für queere Politik waren noch nie so gut und doch zugleich so schlecht: Die letzten Jahrzehnte haben bisher nicht gekannte soziokulturelle und rechtliche Errungenschaften gebracht, unter anderem die Entkriminalisierung von Homosexualität durch die Aufhebung von Antisodomiegesetzgebungen und die Anerkennung der Menschenrechte sexueller Minderheiten in vielen Ländern dieser Welt. Doch diese Errungenschaften wurden auch einer heftigen Kritik unterzogen, indem aufgezeigt wurde, dass sie gleichfalls zu queerem Rassismus, Homonationalismus (Puar 2007) und imperialistischen „global gay politics“ führen (Massad 2007). Die Instrumentalisierung vermeintlich ‚fortschrittlicher‘ Gender- und Sexualitätspolitiken zur Legitimation von Gewalt gegen religiöse Minderheiten innerhalb Europas ebenso wie zur ideologischen Durchsetzung militärischer Interventionen außerhalb der westlichen Welt hat grundlegende Fragen zum emanzipatorischen Potenzial von Feminismus und queeren Politiken aufgeworfen (Jakobsen/Pellegrini 2004; Gopinath 2005; Butler 2010; Castro Varela/Dhawan 2011).

Ich teile die Kritik an der Komplizenschaft westlicher queerer Politik mit neoliberalen, imperialen Diskursen und verurteile gleichermaßen, wie im Namen eines bestimmten Ideals von sexueller Freiheit religiöse Minderheiten im Westen marginalisiert und schikaniert sowie ganze Bevölkerungsgruppen im globalen Süden als repressiv und rückständig stigmatisiert werden (Puar 2007; Massad 2007; Butler 2008; Castro Varela/Dhawan 2011; Harithaworn/Petzen 2011). Dennoch bin ich zugleich sehr besorgt und beunruhigt darüber, wie der ausschließliche Fokus auf queeren Rassismus und Homonationalismus im globalen Norden es unmöglich macht, homophobe und heteronormative Praxen und Strukturen innerhalb migran-tischer Communities ebenso wie in der postkolonialen Welt zu adressieren. Eine Kritik am Homonationalismus ist hier nicht ausreichend, sondern erfordert eine komplexere, multidirektionale Kritik, die gewalttätige Praktiken auf beiden Seiten der

postkolonialen Trennlinie in den Blick nimmt. Unter einer multidirektionalen Kritik verstehe ich eine anti-imperialistische und anti-rassistische Kritik innerhalb queerer Politiken, die von einer Kritik an der reproduktiven Heteronormativität in postkolonialen Kontexten begleitet wird. Das eine ohne das andere zu denken, verstärkt, so meine These, gewaltsame Mechanismen der Unterdrückung.

Der vorliegende Text ist ein Versuch, diese verstörenden Entwicklungen innerhalb queerer Politiken in ihrer Komplexität darzulegen und zu argumentieren, dass eine vielen rezenten queeren Arbeiten zugrunde liegende Staatsphobie dazu führt, Homophobie und Heterosexismus in postkolonialen Kontexten auszublenden. Im ersten Teil gehe ich hierfür auf die Kritik an der hegemonialen Homonormativität sowie an queerem Rassismus und Imperialismus ein. Der zweite Teil intendiert, eine postkoloniale queere Kritik an reproduktiver Heteronormativität und die Gefahren ihrer Ausblendung aufzuzeigen. Der abschließende Teil argumentiert, dass diese Gefahren und insbesondere eine Politik des Anti-Homonationalismus mit einer (postkolonialen) queeren Staatsphobie verbunden sind, die es für eine emanzipative postkolonial-queer-feministische Politik zu überwinden gilt.

Homonormativität und Homonationalismus

In neueren queeren Forschungen wird zunehmend infrage gestellt, dass queere Lebensweisen und Politiken quasi notwendigerweise transgressiv gegenüber hegemonialen Heteronormen sind (Ahmed 2005, 51-52; Puar 2007; Castro Varela/Dhawan 2011; Dhawan et al. 2015). Es wird kritisiert, dass liberale Perspektiven das queere Subjekt als intrinsisch emanzipatorisch begreifen und die Transgression von Heteronormativität zum queeren Ideal wird. Solch eine Position übersehe, so die Argumentation, die Komplizenschaft queerer Politik mit anderen hegemonialen Strukturen wie Kapitalismus und Neo-Kolonialismus (Puar 2007, 22f.). Diese Formen queerer Politik werden im Anschluss an Lisa Duggan (2003, 50) mit dem Konzept der Homonormativität gefasst. Kritisiert werden damit gegenwärtige queere Politiken, die auf die rechtliche und soziale Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partner_innenschaften abzielen, der Erfolg der Pink Economy durch die Integration von Queers in globale Konsumwelten (z.B. durch Gay-Tourismus und die Sexspielzeugindustrie), die zunehmende Kommerzialisierung queerer Politiken (z.B. beim CSD in den urbanen Zentren) ebenso wie die Instrumentalisierung und Kompliz_innenschaft queerer Politik mit der Legitimierung von Militarisierung und Imperialismus (Duggan 2003; Puar 2007; Castro Varela/Dhawan 2011; Dhawan et al. 2015). Problematisiert wird mit dem Konzept der Homonormativität, dass Queers letztlich in die biopolitische Optimierung des Lebens integriert werden (Puar 2007, xii), indem sie zu reproduktiven Bürger_innen werden, die mit wachsender Kaufkraft, gleichgeschlechtlicher Ehe und familiären Werten assoziiert werden.

Die Kritik an Homonormativität wirft also Fragen nach der Verschränkung queerer Politiken mit unterschiedlichen Ungleichheitsverhältnissen wie Rassismus, Natio-

nalismus und Neokolonialismus auf. Dies macht nicht zuletzt der Blick auf die Rolle von Sexualität in der Konstitution der euro-US-amerikanischen Subjektivität deutlich, die in den vergangenen Jahrzehnten eine drastische Veränderung durchlaufen hat: Die Kämpfe von Feministinnen und Queers haben zweifelsfrei schrittweise zur rechtlichen und soziokulturellen Anerkennung nicht-normativer Körper, Begehren und Praktiken geführt. Auch wenn dies nicht bedeutet, dass Queers keine Diskriminierungen oder wirtschaftlichen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt erfahren oder dass eine post-queere Welt etabliert worden sei, in der sexuelle Orientierung lediglich eine freie Entscheidung ohne weitere Konsequenzen bedeutet, hat sich das queere Subjekt dennoch innerhalb eines kurzen Zeitraums von einem Zustand der Pathologisierung und Kriminalisierung zu einem bedeutsamen Aushängeschild euro-amerikanischer sexueller Aufklärung und Toleranz verwandelt (Castro Varela/Dhawan 2011; Dhawan et al. 2015). Allerdings wurde diese queere Emanzipation in Euro-Amerika begleitet von rassistischen und imperialistischen Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der Geschichte des Kolonialismus begriffen werden müssen, in der nicht-normative Sexualitäten als „Pornotropen für die europäische Imagination fungierten – eine fantastische magische Laterne des Geistes, auf welche Europa seine verbotenen sexuellen Begehren und Ängste projizierte“⁴² (McClintock 1995, 22) – und zugleich zur Bestimmung von normativem Verhalten in den Metropolen dienten (Castro Varela/Dhawan 2011). Auch gegenwärtig werden außereuropäische Kontexte einerseits orientalisiert und mithin als Orte porträtiert, in denen die sexuellen Fantasien des Westens ausgelebt werden können; andererseits werden diese Kontexte auch als Horte der Repression und Frömmigkeit stigmatisiert (Cruz-Malavé/Manalansan 2002; Rao 2010). So wie die Kolonialisierenden die Kolonisierten aufgrund ihrer angeblich barbarischen Einstellungen gegenüber Frauen als der Selbstregierung unfähig bezeichneten, werden in queeren Zeiten schwule und lesbische Identitäten zu Merkmalen westlicher Modernität und orientalischer Repression (Castro Varela/Dhawan 2015). Während das koloniale Europa die vermeintlich sexuelle Zügellosigkeit der orientalischen Welt verurteilte, skandalisiert der selbst-deklarierte moderne Westen gegenwärtig deren angebliche Unterdrückung sexueller Freiheiten. Geopolitische Zuordnungen von Homophobie dienen mithin zur Kodifizierung des Westens als sexuell aufgeklärt und tolerant, während der ‚Rest‘ der Welt als Ort queerer Unterdrückung wahrgenommen wird. Hierin zeigt Euro-Amerika eine historische Amnesie, indem es sich selbst als sexuell aufgeklärt im Gegensatz zu seinem nicht-westlichen Anderen konstruiert, obwohl homosexuelle Praxen in vielen Teilen des globalen Südens doch erst im Zuge der europäischen Kolonisierung kriminalisiert wurden.

Darüber hinaus sind koloniale Agenden im neokolonialen Gewande immer noch aktiv: einerseits, wenn sich evangelikale Missionar_innen aus den Vereinigten Staaten in postkolonialen Ländern wie Indien oder Uganda gegen Homosexualität engagieren und andererseits, wenn Migrant_innen im Westen Einwanderungstests absolvieren müssen, um die dortige Staatsbürgerschaft zu erhalten (Luibheid/

Cantú Jr. 2005; Harithaworn/Petzen 2011). Diese Tests sollen die Fähigkeit der Antragsteller_innen prüfen, als ideale europäische Bürger_innen zu agieren, indem sie ihre Bereitschaft ausloten, sich europäische Werte und Normen von ‚sexueller Freiheit‘ und ‚Toleranz‘ anzueignen. Besonders bemerkenswert ist, dass in Deutschland eine solche problematische Politik durch den LSVD (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland) unterstützt wurde. Dies illustriert, wie emanzipatorische Politik gleichsam hegemoniale normative Ordnungen verfestigen kann.³ Denn die zugrundeliegende Botschaft ist, dass Deutschland seine Schwulen und Lesben vor homophoben Migrant_innen, besonders vor Muslim_innen, schützen muss; Sexualität wird so Teil des dominanten Sicherheitsdiskurses, der nicht zuletzt muslimische Migrant_innen als Terrorist_innen repräsentiert (Harithaworn/Petzen 2011, 121). Queere Kämpfe zielen im Zuge dessen nicht mehr auf die Ungleichheit zwischen Heteros und Queers, sondern finden zwischen ‚queer-freundlichen‘ Europäer_innen und ‚homophoben Migrant_innen‘ statt. Dieser Diskurs radiert die Existenz queerer Migrant_innen aus und ruft Migrant_innen ausschließlich als heterosexuelle Andere der queeren Rechts-Agenda und als Hindernis für sexuellen Fortschritt an. Die Integration einer Gruppe, nämlich europäische Schwule und Lesben, ruht damit auf der Entrechtung einer anderen Gruppe, nämlich Migrant_innen, auf (ebd.).

In ähnlicher Weise ist die Verfolgung von Queers und anderen sexuellen Minderheiten in Ländern wie Iran, Uganda und Afghanistan ein wiederkehrendes Thema in den westlichen Medien.⁴ Eine solche rassistische und imperialistische queere Politik, die dazu beiträgt, westliche Selbstrepräsentationen als ‚sexuell aufgeklärt und modern‘ im Gegensatz zu ‚sexuell unterdrückten‘ und ‚unemanzipierten‘ Anderen zu konstruieren, führt zu paternalistischen Rettungsnarrativen, in denen, in Anlehnung an Gayatri Chakravorty Spivak, ‚the white queer is trying to save the brown queer from the brown straight‘. Sexualität wird damit zunehmend zu einem außenpolitischen Thema, wie die Wiederbelebung der Kalten Kriegs-Rhetorik im Kontext der Diskussionen über Putins Sexualpolitik demonstriert, wiewohl sie auch das Herzstück eines biopolitischen Staatsprojektes bleibt.

Diese und unzählige andere Beispiele stellen uns vor eine Herausforderung: Was passiert, wenn emanzipatorische Politik unter der Annahme, dass „religiöse und ethnische Gemeinschaften homophober sind als weiße Mainstream-Queer-Gemeinschaften rassistisch sind“ (Puar 2007, 15), instrumentalisiert wird, um Minderheiten zu schikanieren und sie zu diskriminieren? Queer fungiert hier als Alibi für westliche imperiale Projekte, die auf der einen Seite gefeierte queere liberale Subjekte produzieren, während ihr Fokus auf staatliche Zwangsausübung und Gewalt in nicht-westlichen Kontexten jegliche Form postkolonialer queerer Handlungsmacht negiert. Diese Beispiele machen auch deutlich, dass ein Verständnis queerer Politik, das auf den Widerstand gegen Heteronormativität beschränkt ist, deren mögliche Kompliz_innenschaft mit rassistischer, aber auch Klassenherrschaft und repressiven Genderpolitiken unsichtbar macht (ebd.).

Die postkoloniale Kunst der Selbstkritik

Die Kritik am Einsatz queerer Politik als Rechtfertigung für Diskriminierungen innerhalb ebenso wie für militärische Einsätze außerhalb euro-amerikanischer Grenzbeziehungen stellt ohne Zweifel einen der wichtigsten Beiträge der postkolonialen queeren Forschung der letzten Jahre dar. Obwohl ich, wie eingangs bemerkt, diese Perspektiven teile, möchte ich das eindimensionale Verständnis von Macht- und Gewaltausübung, das manchen dieser kritischen Positionen zugrunde liegt, problematisieren. Macht und Gewalt gehen nicht nur von westlich-liberalen Staaten aus, sondern haben viele Quellen, die aufs Engste miteinander verwoben sind. Was in den Diskussionen um Homonationalismus nämlich vielfach ignoriert wird, ist die feministisch-postkoloniale Auseinandersetzung mit Zwangsheterosexualität.

Feministische Theoretiker_innen des Kolonialismus konnten nachzeichnen, dass der antikonationale Nationalismus von Anfang an auf der Konstruktion einer ‚respektablen‘ Sexualität basierte, die eine zentrale Rolle in der Herausbildung bürgerlich-nationalistischer Subjektivitäten spielte (Gopinath 2005; Rao 2010; Ekine/Abbas 2013). Diese Zwangsheterosexualität wurde, indem sie vergeschlechtlichte bürgerliche und religiöse nationalistische Subjekte produzierte, zentral für die postkoloniale Nationenbildung. Sowohl das Imperium als auch seine Antagonistin, die antikonationale Nation, sind somit zutiefst heteronormative Projekte (McClintock 1995; Hawley 2001; Cruz-Malavé/Manalansan 2002; Gopinath 2005). Nicht zuletzt verdeutlicht dies auch eine der wichtigsten Figuren der antikolonialen und postkolonialen Politik, Frantz Fanon, für den Homosexualität eine Krankheit war, die auf westliche Bevölkerungen beschränkt blieb und in direkter Beziehung zur weißen Vormachtstellung stand (Mercer 1996). Für Fanon ist „der negrophobe Mann ein verdeckter Homosexueller“ (Fanon 1967, 156), während nicht-westliche „Rassen“, so seine Beschreibung, frei von Homosexualität sind.

Im Gegensatz dazu machte die Chicana-Feministin Gloria Anzaldúa in ihren Schriften immer wieder auf das enge Zusammenspiel zwischen Patriarchat und Zwangsheterosexualität innerhalb der eigenen Community und einem kolonialen Rassismus aufmerksam. Entsprechend proklamierte sie:

Als eine Mestiza habe ich kein Land, mein Heimatland hat mich vertrieben; trotzdem gehören mir alle Länder, da ich die Schwester oder potenzielle LiebhaberIn jeder Frau bin. (Als Lesbe habe ich keine Rasse, mein eigenes Volk lehnt mich ab; aber ich bin alle Rassen, da das Queere in mir in allen Rassen ist). (Anzaldúa 1987, 182)

In ähnlicher Weise beschrieb sich die in Tobago zu Zeiten des antikolonialen Kampfes geborene Feministin und Lesbe Jacqui Alexander als „Outlaw“ im eigenen Lande (Alexander 1994, 5). Die postkoloniale Utopie hatte sich für sie nicht erfüllt, denn Homosexuellen wurde der Bürger_innenstatus nicht zuerkannt. Auch Spivak zeigte, dass reproduktive Heteronormativität als weitreichendste und älteste Institution der Welt zu verstehen ist, die sowohl Kapitalismus als auch Sozialismus vorangeht,

koloniale ebenso wie postkoloniale Strukturen aufrechterhält und sowohl von den Kolonisator_innen als auch den antikolonialen Nationalist_innen instrumentalisiert worden ist (Spivak 2007, 193). So löste auch Hanif Kureishis „Mein wunderbarer Waschsalon“ („My Beautiful Laundrette“) durch seine gleichzeitige Beschäftigung mit Rassismus, Homophobie, Maskulinität, Dekolonisierung, gemeinschaftlicher Identität und diasporischen Ideologien einen Skandal innerhalb der südasiatischen Gemeinschaften in Großbritannien aus, die Anstoß an der Darstellung queerer transgressiver Begehren, die rassistische Grenzen überschreiten, nahmen.

Diese feministisch-postkolonialen Einsichten beleuchten in eindrucksvoller Weise die untrennbare Verbindung zwischen multiplen Nationalismen und kollaborativen (zwangsheterosexuellen) Patriarchaten, die einfache Konzeptionen von Widerstand und Kritik erschwert. Wie können diese feministisch-postkolonialen Errungenschaften neues Licht auf aktuelle Debatten und Diskurse um Homonationalismus werfen? Im Folgenden will ich in Auseinandersetzung mit Joseph Massad und Jasbir Puar einige Problematiken skizzieren, die sich ergeben, wenn die Frage von reproduktiver Heteronormativität in postkolonialen Kontexten ausgeblendet wird.

In ihrem im deutschsprachigen Raum breit rezipierten Buch „Terrorist Assemblages“ begreift Jasbir Puar Heteronormativität in migrantischen Gemeinschaften als ein Resultat heterosexistischer Migrationspolitik (Puar 2007, 148). Damit spricht sie *nolens volens* Migrant_innen in Europa jede Art von Handlungsmacht ab, ob positive oder negative. Der ausschließliche Fokus auf einen westlichen Rassismus vernachlässigt zudem die heterosexistische Gewalt, die von Queers in/aus dem globalen Süden erfahren wird. Folglich kann letztlich nicht gezeigt werden, wie migrantische Queers der spezifischen Diskriminierung begegnen, die von ihren eigenen Communities und der Mehrheitsgesellschaft ausgeht (Gopinath 2005; Rao 2010; Ekine/Abbas 2013). Queere Migrant_innen werden zwischen homophoben und misogynen Tendenzen ihrer eigenen Gemeinschaften und der Dominanzgesellschaft und den rassistischen Praxen im Westen zerrieben. Dieses Dilemma wird in den jüngsten Diskussionen über Homonationalismus, queeren Rassismus und Imperialismus allerdings ignoriert.

Ebenso erachte ich Joseph Massads Argument als problematisch, dass die Verfolgung von Homosexuellen in der arabischen Welt durch ihre wachsende Sichtbarkeit und ihre Identifikation mit westlichen schwulen und lesbischen kulturellen Praktiken ausgelöst werde. Er sieht die Unterstützung queerer Rechte in der postkolonialen Welt in einer Verschwörung westlicher Orientalist_innen begründet und spricht von einer „missionarischen“ Kampagne, die von einer „gay international“ (Massad 2007, 162f.) orchestriert werde. Massad schreibt damit die Verantwortung für repressive Reaktionen ebenso wie für etwaige anti-homosexuelle Gesetzgebung in arabischen Staaten ausschließlich dem transnationalen queeren Aktivismus zu. Des Weiteren behauptet er, dass Mitglieder der arabischen Mittelschichten, die gleichgeschlechtliche Beziehungen eingehen, eine westliche Identität angenommen hätten (ebd., 172f.). Sexuelle Orientierung wird so auf einen Lifestyle reduziert und

nicht als politischer Gegenstand mit wirtschaftlichen Konsequenzen wahrgenommen.

Die Markierung bestimmter Praxen und Subjekte als ‚westlich‘, mit dem Ziel diese zu disqualifizieren, hat, wie bereits mit Fanon gezeigt werden konnte, eine lange Tradition in (post-)kolonialen Patriarchaten (Rao 2010; Ekine/Abbas 2013). Interessanterweise sind pro-westliche Regime wie Saudi-Arabien am lautesten und schärfsten, wenn es darum geht, Homosexualität als ‚weiße Krankheit‘ und queere Politik als westliche Kriegsstrategie zu verurteilen, die arabische und muslimische Kulturen zu Fall zu bringen sollen. Ähnlich wie innerhalb der ‚Schutzideologie‘, die durch die hegemoniale queere Politik im globalen Norden vertreten und als ‚Bürde des weißen Mannes‘ inszeniert wird, alle Queers of Color retten zu müssen, wird hier behauptet, dass die muslimische Community vor der Krankheit des weißen Mannes geschützt werden müsse. Die Kritik homophober Gewalt in postkolonialen Kontexten, in denen nicht-normative sexuelle Praxen immer noch mit lebenslanger Haft oder sogar der Todesstrafe geahndet werden, auf einen ‚orientalistischen Impuls‘ zu reduzieren, ist bestenfalls zynisch. Massads Beschreibungen sind zudem zutiefst janusköpfig: Während er Subjekte und Gemeinschaften, die sich etwa zum Christentum bekennen oder marxistische Vorstellungen verteidigen, die gleichermaßen im Zusammenhang mit kolonialer Beherrschung stehen, nicht kritisiert, verurteilt er diejenigen, die sich als queer bezeichnen, als ‚westlich‘ und beschreibt Queers im globalen Süden als simple Nachahmer_innen und Apologet_innen neokolonialer Macht. Doch postkoloniale Subjekte, die den Begriff queer oder feministisch als Selbstbezeichnung verwenden, können nicht bloß als Opfer kolonialer Ideologien oder unwissentliche Agent_innen des Imperiums karikiert werden. Viel eher handelt es sich um legitime politische Akteur_innen, die gegen eine gewaltvolle postkoloniale Heteronormativität und zuweilen um das eigene Überleben kämpfen.

Im Gegensatz zu Massad, der sich gegen missionarische Queer-Politiken ausspricht, sieht Puar (diasporische) Queers of Color als primäre Zielscheiben des Homonationalismus. Aber auch sie bezeichnet sie als Opfer – wenngleich eines spezifisch queeren Imperialismus (Puar 2007). Sie begreift queere politische Kämpfe – etwa um die legale Anerkennung gleichgeschlechtlicher Eheschließungen – als „Forderung nach einer Wiedergewährung weißer Privilegien und Rechte“ (ebd., 29) ebenso wie der „damit verbundenen staatsbürgerlichen Privilegien“ (ebd., 30). Dabei fokussieren ihre Analysen vornehmlich westliche Kontexte (ebd., 20), selbst wenn ihre Behauptungen der ‚Realität vor Ort‘ zumindest in einigen europäischen Kontexten widersprechen. In Spanien etwa sind die meisten gleichgeschlechtlichen Eheschließungen binational, viele Queers of Color erhalten erst über eine Eheschließung staatsbürgerliche Privilegien (Castro Varela/Dhawan 2011). Gleichzeitig erwähnt sie in ihrem Buch Südafrika kein einziges Mal, was verwundert, ist Südafrika doch ein postkoloniales Land mit einer der progressivsten Verfassungen der Welt in Bezug auf queere Gleichberechtigung – auch wenn das Phänomen ‚korrekativer Verge-

waltungen‘ (manchmal unter der Aufsicht von Familienmitgliedern und örtlichen Gemeinschaften) und die zunehmende Gewalt gegen schwarze Lesben darauf hindeuten, dass es noch ein weiter Weg bis zur tatsächlichen Emanzipation gleichgeschlechtlich lebender Menschen ist.

Wird das Hauptaugenmerk der Kritik mit Massad auf die „gay international“ und mit Puar auf westlichen Homonationalismus gelegt, besteht das Risiko, dass zahlreiche gegenwärtige Veränderungen politisch nicht thematisierbar sind: so etwa die Re-Kriminalisierung von Homosexualität in Ländern wie Uganda, Nigeria und Indien, in denen homophobe Anschauungen von ausländischen evangelikalen Gruppen befördert werden, die Einführung von Gesetzgebungen zur Verteidigung der Ehe nach US-amerikanischem Vorbild in Ländern wie Rumänien oder die Erklärung des internationalen Familieninstituts in Doha von 2004, die christliche und muslimische zivilgesellschaftliche Gruppen zusammenbringt, um heteronormative Vorstellungen von Familie und Ehe zu unterstützen.

Anti-rassistische queere Politik im globalen Norden zeigt sich somit verschränkt – wenn auch nicht im Gleichklang – mit Dekolonisierungsprozessen im globalen Süden. In den meisten Ländern des globalen Südens kämpfen queere Aktivist_innen und Theoretiker_innen für die verfassungsrechtliche Anerkennung sexueller Rechte, einschließlich der gleichgeschlechtlichen Ehe (Rao 2010; Ekine/Abbas 2013). Diese gelten als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu sexueller Gerechtigkeit, selbst wenn diese Kämpfe sowohl von Puar als auch von Massad als Politik der Besänftigung geradezu verdammt werden. Selbst wenn Gesetze keine Gerechtigkeit garantieren, kann man Rechte nicht *nicht* wollen, wie Spivak treffend bemerkt (Dhawan 2013). Daher können Kämpfe für die rechtliche Anerkennung nicht-normativer sexueller Praxen nicht per se als Streben nach Assimilation in den Mainstream interpretiert werden, sondern müssen historisiert und kontextualisiert werden. Mit diesen Ausführungen kann deutlich gemacht werden, dass queere Politiken im globalen Norden und im globalen Süden nicht notwendigerweise ähnliche Effekte zeitigen müssen. Inspiriert von Spivak bin ich skeptisch gegenüber einem „billigen urbanen Radikalismus“ (Spivak 2007, 175), der sich als anti-imperialistischer Widerstand verkauft, und ich argumentiere gegen alle romantischen Modelle von Handlungsmacht. Es gibt eine gewisse Monopolisierung von Handlungsmacht auf Seiten derjenigen, die – ausgestattet mit Staatsbürger_innenrechten der Ersten Welt und harter Währung – es sich leisten können, angesichts des queeren Imperialismus eine pragmatische Politik zugunsten angeblich radikalerer Interventionen abzulehnen. Ich erkenne darin ein Privileg, das, so meine These, in einer Staatsphobie gründet, die sich sexuelle Subalterne im globalen Süden jedoch nicht leisten können.

Staatsphobie

Eine meiner Hauptschwierigkeiten mit der Politik des Anti-Homonationalismus – und auch von Pinkwatching⁵ – ist ihre Ablehnung jeglicher Beschäftigung mit dem

Staat als einer Form der Kooptation und der Befriedung. Puar's Überlegungen zu den Kämpfen um das Recht auf gleichgeschlechtliche Eheschließungen und um Antidiskriminierungsgesetzgebung sind hierfür geradezu ein Paradebeispiel. Aus dieser Perspektive sind alle, die das Problem der Homophobie in Minderheitskulturen adressieren, rassistisch und jede Erwähnung homophober Gewalt führt zwangsweise zu Problemen für sexuelle Minderheiten in deren Communities oder Ländern, wie etwa Massad behauptet. Wer Ideale von Gleichheit, Freiheit oder Emanzipation unterstützt, wird als ‚westlich‘ kritisiert, und die Ideale selbst gelten als Trophäen für liberale oder konservative Kräfte. Die politische Agenda, nicht-normativen Sexualitäten zu sozialer Anerkennung und rechtlicher Absicherung zu verhelfen, scheint abgelehnt zu werden, weil dies bedeuten würde, die Existenz anderer Formen von Gewalt einzugestehen, die nicht auf westlichen Rassismus und Imperialismus reduzierbar – wenngleich auch nicht ganz davon abgekoppelt – sind. Damit jedoch werden Absicherungen verweigert, die postkoloniale Queers auf der privilegierten Seite der Transnationalität genießen, da sie an Orten leben, an denen Homosexualität entkriminalisiert wurde. Zugleich ist diesen postkolonialen queeren Kritiken eine gewisse Nostalgie inhärent, die nach nicht-westlichen (sexuellen) Epistemem sucht – frei von (westlichen) Queer/Hetero-Binarismen und somit frei von Homophobie (Massad 2007). Derartige Gegenwartsdiagnosen nehmen jedoch die Wirkungsmacht des Kolonialismus nicht ernst genug und ziehen die Lehren postkolonialer Theorie nicht konsequent; es scheint, als ob das Erbe der Moderne und die Sprache von Rechten, Gleichheit, Freiheit und Emanzipation einfach umgangen werden könnten.

Aus gutem Grund greifen Theoretiker_innen wie Puar auf Michel Foucaults Schriften zurück, um nachzuzeichnen, wie nicht-normative Sexualitäten innerhalb biopolitischer Interventionen diametral zu anderen Gruppen in Stellung gesetzt werden, etwa wenn ‚europäische‘ Queers vor der Bedrohung durch ‚homophobe Migrant_innen‘ zu Hause und ‚rückständigen muslimischen Kulturen‘ anderswo geschützt werden sollen. Zugleich aber übersehen Theoretiker_innen wie Puar Foucaults staatstheoretische Überlegungen, wie er sie vor allem in den Gouvernamentalitätsvorlesungen ausgeführt hat. Vor diesem Hintergrund findet sich bei Puar und jenen, die Homonationalismus als Konzept begeistert rezipieren, – und hierauf bezieht sich meine Kritik – ein ahistorisches Verständnis des Staates, das diesen auf sein Gewaltmonopol reduziert, ihn essentialisiert und dämonisiert (Dhawan 2013). In ihren Erörterungen zum israelischen „Pink-Washing“ (Puar 2007) oder zur Entkriminalisierung von Homosexualität in Indien⁶ vermittelt Puar den Eindruck, als ob kein Unterschied zwischen den USA und Deutschland oder zwischen Israel und Indien auszumachen wäre. Diese simplifizierende Bewegung ist symptomatisch für die von mir problematisierte Staatsphobie.

In seinen Gouvernamentalitätsvorlesungen setzt sich Foucault mit einer derartigen Staatsphobie aus politischen und theoretischen Gründen auseinander, die er zugleich Marxist_innen, ultra-linken Radikalen, Liberalen und Neoliberalen vorhält, die den

Staat als Raubtier begreifen, dem nur die Reißzähne gezogen werden müssen (Foucault 2004, 112). In Abgrenzung zu Friedrich Nietzsches Bild des Staates als dem „kälteste(n) aller kalten Monster“⁴⁷ sieht Foucault den Staat als Wirkkraft und nicht als Ursache gouvernementaler Praktiken und Rationalitäten (Foucault 2004, 115). In seiner historischen Analyse untersucht er detailliert, wie die Erfahrungen von Faschismus und Totalitarismus während des Nationalsozialismus und Stalinismus eine Art Staatsphobie im Westen erzeugt haben. Foucault zufolge fungierte diese Staatsphobie seit den späten 1970er-Jahren als Basis liberaler und linker politischer Praxen, indem der Staat auf seine Sicherheits- und Repressionsapparate reduziert wurde. Übergangen wurden damit jedoch die Unterschiede und Besonderheiten von Verwaltungsstaat, Wohlfahrtsstaat, bürokratischem Staat, faschistischem Staat und totalitärem Staat. Von einer solchermaßen inflationären Staatskritik distanziert Foucault sich aus gutem Grunde mit entschiedener Vehemenz und versteht hingegen den Staat als beweglichen Effekt differenter Gouvernementalitäten, die sich überschneiden, aber auch widersprechen (Foucault 2004, 115).

Diese dynamische und ambivalente Funktion des Staates bleibt m.E. von Theoretiker_innen wie Puar ungewürdigt. Stattdessen tendiert deren Staatskritik zu einer Form von Staatsphobie, bei der jeder Versuch queerer Gruppen, mit dem Staat zu kooperieren als Homonationalismus gebrandmarkt wird. Dabei wird jedoch Herrschafts- und Staatskritik in eins gesetzt, indem der Staat als Quelle aller Herrschaft gesehen wird. Die Herausforderung, der sich eine (postkoloniale) queere Theorie aber stellen muss, liegt darin, eine Staatskritik und heteronormative Herrschaftskritik zu formulieren, die nicht einer Staatsphobie anheimfällt – auch, um einen groben Eurozentrismus zu vermeiden, der zur Geltung kommt, sobald die partikulare, spezifische europäische Erfahrung verallgemeinert wird und damit gleichsam differente historische Prozesse der Staatenbildung ausgeblendet werden. Puar etwa kritisiert die sehr unterschiedlichen Antidiskriminierungsgesetzgebungen in den USA, Israel und Indien schematisch als Befriedungs-Politik. Dies ist so einfach wie problematisch. Wohl auch um ihre These zu stärken, werden Staaten wie Saudi-Arabien oder Mauretanien, in denen Homosexualität mit dem Tode bestraft wird, in Puars Schriften von Staats- und Herrschaftskritik verschont. Zudem setzt sie die vorläufige Entkriminalisierung von Homosexualität in Indien und die rechtliche Anerkennung von Homosexualität, die mit der Aufhebung der Anti-Sodomie-Gesetzgebungen in den USA einhergeht, gleich und vereinnahmt sie als Beispiele für ihre These des Homonationalismus. Auf diese Weise bleiben die evidenten Unterschiede unthematisiert und diese Veränderungen können auch nicht als Teilziele innerhalb äußerst komplexer Rechtsreformen analysiert werden, die ambivalente und differente Effekte zeitigen. Wenn aber Europa seine Normen und Epistemologien über den Kolonialismus universalisieren konnte, dann muss eine Dekolonisierung mit einer Deuniversalisierung und Provinzialisierung europäischer Politiken einhergehen. Dies macht eine detaillierte historische Analyse unterschiedlicher Konfigurationen erforderlich und bedeutet etwa für den deutschen Kontext, dass hier die Erfahrung

mit Faschismus und Totalitarismus nicht zu einer allgemeinen staatsphobischen Politik in postkolonialen Ländern führen darf.

Es ist bemerkenswert, dass Puar, die sich ansonsten sehr Foucault-affin zeigt, seine Kritik an der Staatsphobie durchgehend ignoriert. Es kann angenommen werden, dass dies teilweise einer Inkonsistenz oder Ambivalenz in Foucaults eigener Position geschuldet ist. Wenn es etwa um das Thema der Sexualgesetzgebung geht, entsteht der Eindruck, dass Foucault dem Staat mit einem klaren Misstrauen begegnet, während er gleichzeitig rät, die Staatsphobie zu überwinden. So befürwortet Foucault in einer Diskussion im Jahre 1977 die Entsexualisierung der Vergewaltigung als Strategie gegenüber der Disziplinarmacht (Foucault 1988, 200ff.). Eine sexuelle Definition der Vergewaltigung untermauere die Genitalisierung des Körpers, wodurch die disziplinäre Fokussierung auf Sexualität gerechtfertigt werde. Provokativ fragt er, warum Körperverletzung mit einem Penis rechtlich von einer Körperverletzung mit einem anderen Körperteil unterschieden werden solle. Sein kontroverser Vorschlag, Vergewaltigung wie einen „Schlag ins Gesicht“ (ebd.) zu behandeln, zielt darauf, die Verbindungen zwischen Begehren und Verbrechen, Sexualität und dem Gesetz aufzubrechen, um so Sexualität davor zu bewahren, Zielobjekt staatlicher Intervention zu werden (Dhawan 2013). Indem er eine rechtliche Neufassung von Vergewaltigung als ziviles Vergehen vorschlägt, das durch Schadensersatz geahndet wird, versucht er, sexuelle Handlungen von einer staatlichen Bestrafung, nämlich einer Gefängnisstrafe für Vergewaltiger, auszunehmen.

Selbst wenn Foucaults Misstrauen gegenüber der Justiz verständlich ist, geht er damit das Risiko ein, die Rolle des Rechts falsch zu verstehen, indem er sie außerhalb des Geltungsbereiches staatlicher Intervention platziert. Eine Abkehr vom Recht vorzuschlagen würde bedeuten, sich auch von vielen der Strukturen, die durch das staatliche Gewaltmonopol möglich gemacht werden, zu verabschieden, die vor Gewalt und Diskriminierung schützen. In diesem Fall reproduziert Foucault selbst jene Staatsphobie, die er Neoliberalen und Anarchist_innen vorwirft, die eine gute Gesellschaft durch die Trennung von Staat und Zivilgesellschaft konzipieren und die Bösartigkeit des Staates der inhärenten Güte der Zivilgesellschaft gegenüberstellen, sodass das Absterben des Staates zum Ziel emanzipatorischer Politik wird. Diese anti-etatistische Haltung verortet radikale Politik in einem idealisierten außerstaatlichen Raum. Dies ist der Grund, warum Puar und andere eine auf gleichgeschlechtliche Ehe oder Antidiskriminierungsgesetzgebung zielende pragmatische Politik ablehnen. Stattdessen unterstützen sie zivilgesellschaftliche Kampagnen wie Pink-Watching, die Überwachung als Strategie anwenden, um ihre staatsphobische Rhetorik zu rechtfertigen.

Wenngleich die Instrumentalisierung von Gender, Sexualität und Diversity im neoliberalen Kapitalismus und biopolitischen Staat dringend einer Kritik unterzogen werden müssen, repräsentiert die Ablehnung jeglicher feministisch-queerer Auseinandersetzung mit dem Staat eine riskante Strategie, die es zu überdenken gilt. Postkoloniale queere Feministinnen befinden sich in einer ambivalenten Position gegenüber dem Staat: Einerseits ist der Staat durch seine Kriminalisierung und Pathologisie-

rung nicht-normativer sexueller Praxen historisch eine Quelle von Homophobie, Gewalt und Repression (Dhawan 2013). Andererseits ist der Staat auch Adressat postkolonialer queerer Strategien, um sexuelle Gerechtigkeit zu befördern. Während der Staat bekanntlich heteronormative Ideologien als nationale Gründungsmythen perpetuiert, wird gleichsam gehofft, dass der Staat genderspezifische und sexuelle Ungleichheiten beheben kann. Trotz der problematischen globalen Erfolgsbilanz nationalstaatlicher sexueller Politiken erscheint es mir gefährlich, die politischen Implikationen staatsphobischer Positionen, die äußerst populär in radikalen Diskursen im Westen sind, nicht zu beachten.

Wie die kürzlich stattgefundenen Rekriminalisierungen von Homosexualität in Uganda, Indien und Nigeria zeigen, sind Verhandlungen mit dem Staat im globalen Süden unerlässlich und unbedingt erforderlich für eine emanzipatorische queere Politik. Dies ist kein Plädoyer für einen Etatismus, eher scheint es mir geboten, die Gefahren einer unhinterfragten Staatsphobie transparent zu machen. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle anti-staatliche Haltung innerhalb mancher postkolonial-queerer Positionen – wie ich sie exemplarisch in den Schriften Puars und Massads aufgezeigt habe – alarmierend, da sie die zentrale Bedeutung des Staates für diejenigen Bürger_innen ignoriert, die keinen direkten Zugang zur Sphäre der transnationalen Gegenöffentlichkeit und internationalen Zivilgesellschaft haben. Dekolonisierung, ob in den USA, Israel oder Indien, wird nicht durch staatsphobische Strategien erfolgreich sein. Eher gilt es im Gramscianisch-Spivakschen Sinne, verletzlichen subalternen Gruppen Zugang zum Staat zu ermöglichen, um damit den Prozess der Dekolonisierung in Gang zu halten (Dhawan 2013). Dementsprechend gilt es auch, sich einer Position für oder gegen den Staat zu verweigern und sich indes der schwierigeren Frage zuzuwenden, wie der Staat rekonfiguriert und reimaginiert werden kann. Die Herausforderung besteht darin, Optionen für eine nicht-staatsphobische queere Politik aufzuzeigen, die zugleich weder das biopolitische Projekt des Staates rechtfertigt noch queere Körper verfügbar macht.

Im Postkolonialismus ist der Staat im Anschluss an Jacques Derrida (1981) eher als Pharmakon zu sehen, also sowohl als Gift als auch als Heilmittel. Auch postkolonial-queer-feministische Politik muss Wege finden, die das Gift in Medizin verwandeln helfen (Spivak 2007, 71). Dafür muss die ambivalente Funktion des Staates ernstgenommen werden, wie etwa auch feministische staatstheoretische Ansätze verdeutlicht haben, die damit für postkoloniale-queer-feministische Forschungen interessante Anknüpfungspunkte liefern könnten. Es gilt den Staat zu dekonstruieren und mithin seine Widersprüche freizulegen: Gewalt und Gerechtigkeit, Ideologie und Emanzipation, Recht und Repression. Weil der Staat, Foucault folgend, keine stabile Essenz hat, beinhaltet er Unentscheidbarkeit und Doppeldeutigkeit. Der alleinige Fokus auf die negativen Aspekte des Pharmakons, nämlich die tödlichen und destruktiven, neutralisiert und ignoriert die belebenden und ermächtigenden Aspekte. Folgen wir Derrida und Spivak muss postkolonial-queer-feministische Politik, will sie Gift in Gegengift verwandeln, eine präzise Staatskritik jenseits von Staatsphobie

formulieren: eine komplizierte und trickreiche Aufgabe, aber Kritik und Politik sind eben kompliziert und trickreich.

Anmerkungen

- 1 Übersetzung aus dem Englischen von Anna Millan. Ich danke Johanna Leinius, Susanne Bernhart, Brigitte Bargetz und Gundula Ludwig für ihre Unterstützung.
- 2 Alle Zitate im Text sind eigene Übersetzungen.
- 3 In diesem Sinn wurden auch Peter Tatchell, britischer Aktivist der Lesben- und Schwulenbewegung, und die militante Aktionsgruppe Outrage! besonders von postkolonialen queeren Wissenschaftler_innen kritisiert (Feminist Legal Studies 2011).
- 4 Es ist wichtig zu betonen, dass die Obsession und ‚Betroffenheit‘ westlicher Medien bezüglich der Situation iranischer Queers nicht isoliert von den geopolitischen Interessen des Westens in dieser Region betrachtet werden können (auch Rao 2010). Gleichzeitig sind Medikalisierung und Pathologisierung nicht-normativer Sexualitäten nicht beschränkt auf den globalen Norden: Nach Thailand bezahlt der iranische Staat mehr Geld für Geschlechtsumwandlungsoperationen als jedes andere Land. Dies ist keine anti-heteronormative Politik; stattdessen versucht sie, die Übereinstimmung des von einer Person gelebten mit ihrem verkörperten Geschlecht zu fördern.
- 5 Internet: <http://www.pinkwatchingisrael.com/> und http://www.maghreb.jadaliyya.com/pages/index/6774/pinkwatching-and-pinkwashing_interpenetration-and- (31.12.2014)
- 6 Internet: <http://www.youtube.com/watch?v=3S1eEL8EIDo> und <http://www.youtube.com/watch?v=6a0Dkn3SnWM> (31.12.2014).
- 7 Internet: <http://praxeology.net/zara.htm> (1. 11: The New Idol) (31.12.2014)

Literaturverzeichnis

- Ahmed**, Sara, 2005: *The Cultural Politics of Emotion*. New York.
- Alexander**, Jacqui M., 1994: Not Just (any) Body Can Be a Citizen. *The Politics of Law, Sexuality and Postcoloniality in Trinidad and Tobago and the Bahamas*. In: *Feminist Review*. 48 (3), 5-23.
- Anzaldúa**, Gloria, 1987: *Borderlands/La Frontera. The New Mestiza*. San Francisco.
- Butler**, Judith, 2008: *Sexual Politics, Torture, and Secular Time*. In: *British Journal of Sociology*. 59 (1), 1-23.
- Butler**, Judith, 2010: „I Must Distance Myself from This Complicity with Racism, Including Anti-Muslim Racism.“ Civil Courage Prize Refusal Speech, Christopher Street Day, 19.6.2010. Internet: www.egs.edu/faculty/judith-butler/articles/i-must-distance-myself/ (31.12.2014).
- Castro Varela**, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2011: Normative Dilemmas and the Hegemony of Counter-Hegemony. In: *Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita/Engel, Antke* (Hg.): *Hegemony and Heteronormativity*. Hampshire, 91-119.
- Castro Varela**, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2015: *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung*. Bielefeld.
- Cruz-Malavé**, Arnaldo/**Manalansan**, Martin (Hg.), 2002: *Queer Globalizations: Citizenship and the Afterlife of Colonialism*. New York.
- Derrida**, Jacques, 1981: *Dissemination*. London.
- Dhawan**, Nikita, 2013: Postkoloniale Gouvernementalität und die Politik der Vergewaltigung. Gewalt, Verletzlichkeit und der Staat. In: *Femina Politica. Zeitschrift für Feministische Politikwissenschaft*. 22 (2), 85-104.
- Dhawan**, Nikita/**Engel**, Antke/**Holtzhey**, Christoph/**Woltersdorff**, Volker (Hg.), 2015: *Global Justice and Desire. Queering Economy*. London, New York.

Duggan, Lisa, 2003: *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Boston.

Ekine, Sokari/**Abbas**, Hakima (Hg.), 2013: *Queer African Reader*. Dakar, Nairobi et al.

Fanon, Frantz, 1967: *Black Skin, White Masks*. Übersetzt von Charles Lam Markmann. New York.

Feminist Legal Studies, 2011: 19 (2).

Foucault, Michel, 1988 (1977): *Confinement, Psychiatry, Prison*. In: Kritzman, Lawrence D. (Hg.): *Politics, Philosophy, Culture: Interviews and Other Writings, 1977-1984*. New York, 178-210.

Foucault, Michel, 2004: *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978-1979*. Herausgegeben von Michael Sennelart. Frankfurt/M.

Gopinath, Gayatri, 2005: *Impossible Desires: Queer Diasporas and South Asian Public Cultures*. Durham, London.

Harithaworn, Jin/**Petzen**, Jennifer, 2011: *Integration as a Sexual Problem. An Excavation of the German „Muslim Homophobia“ Panic*. In: Yilmaz-Gunay, Koray (Hg.): *Karriere eines Konstruierten Gegensatzes: Zehn Jahre „Muslime versus Schwule“*. Sexualpolitiken seit dem 11. September 2011. Berlin.

Hawley, John C. (Hg.), 2001: *Post-colonial, Queer: Theoretical Intersections*. New York.

Jakobsen, Janet R./**Pellegrini**, Ann, 2004: *Love the Sin: Sexual Regulation and the Limits of Religious Tolerance*. New York.

Luibheid, Eithne/**Cantú**, Jr., Lionel (Hg.) 2005: *Queer Migrations: Sexuality, U.S. Citizenship, and Border Crossings*. Minneapolis.

Massad, Joseph A., 2007: *Desiring Arabs*. Chicago.

McClintock, Anne, 1995: *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York.

Mercer, Kobena, 1996: *Decolonisation and Disappointment: Reading Fanon's Sexual Politics*. In: Read, Alan (Hg.): *The Fact of Blackness. Frantz Fanon and Visual Representation*. London.

Puar, Jasbir K., 2007: *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham, London.

Rao, Rahul, 2010: *Third World Protest. Between Home and the World*. Oxford.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 2007: *Other Asias*. New York.

Queerfeministische Politiken affektiv strukturierter Paradoxien

YV E. NAY

Die Familie ist das Herzstück heteronormativer Herrschaftsverhältnisse. Sie ist eine institutionalisierte Stabilisierung von Heteronormativität, die Geschlechterverhältnisse hierarchisch strukturiert, während sie gleichzeitig sexuelle Hierarchien, rassisierte Ausschlüsse, körpernormierende und/oder klassenspezifische Unterscheidungen aufrecht erhält. Heterosexualität und Reproduktion fungieren nämlich als Norm, die Gesellschaft konstituiert. Diese „reproduktive Heteronormativität“ (Spivak 2007, 193) fordern Organisationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans*¹ (LGBT*) heraus, indem sie Adoptionsrechte und die Öffnung der Ehe für LGBT* einklagen. Die Forderung nach dem Recht auf Familie für gleichgeschlechtlich Liebende und sich trans*geschlechtlich identifizierende Personen macht die Vorherrschaft von Heterosexualität sichtbar und lässt die gängigen Vorstellungen von Familie und Ehe einmal mehr verhandelbar werden. Sie zeigt auf, wie die traditionelle heterosexuelle Ehe und bürgerliche (Klein-)Familie subtil und trotz sich wandelnder Familienformen noch immer unhinterfragt als allgemeingültige Norm wirkt und wie der damit einhergehende soziale Status ebenso wie die daran geknüpften materiellen Vorteile unangetastet bleiben. Solche Forderungen und damit verbundene Politiken stellen die heteronormative Familie und Ehe infrage, bestätigen diese allerdings gleichzeitig, indem die Aufrechterhaltung der Ehe als privilegierte intime Beziehungsform nicht angefochten wird. Dementsprechend wird die politische Agenda von LGBT*-Organisationen zunehmend für ihre Einschränkung auf Bestrebungen nach Einschluss in neoliberale, nationalistische, rassistische, kapitalistische Rechtsordnungen kritisiert, die Geschlechterbinarität und sexuelle Hierarchisierung zu reifizieren (vgl. bspw. Duggan 2003; Eng/Halberstam/Muñoz 2005; Erel/Haritaworn/Gutiérrez Rodríguez/Klesse 2007; Gross/Winker 2007; Hark/Genschel 2003; Puar 2007).

All dies wird in queerfeministischer Theoriebildung und Politik kontrovers diskutiert. Die Debatte markiert eine Grenze zwischen scheinbar eindeutig radikalen und assimilierenden Politiken von LGBT* sowie deren Unterstützer_innen. Auf einer theoretischen Ebene findet sie Ausdruck im Begriff der Heteronormativität. Der Begriff benennt ein gesellschaftliches Machtverhältnis, das Heterosexualität und hierarchisierte Zweigeschlechtlichkeit in ihrer Verschränkung mit multiplen rassisierten, klassenspezifischen, körpernormierenden und altersbezogenen Hierarchisierungen zugleich als Bedingung menschlicher Existenz voraussetzt und naturalisiert. Queerfeministische Theorien kritisieren heteronormative Machtregime und Politiken, indem sie eine normalisierungskritische Perspektive einnehmen und ihre Kritik als Bestrebung nach Entnormalisierung verstehen (vgl. Butler 1994; Hark

1993; Warner 1999). Anders formuliert: Eine normalisierungskritische Perspektive wird zum bevorzugten Mittel, heteronormative gesellschaftliche Machtverhältnisse und Politiken zu hinterfragen.

Ich knüpfe an diese theoretischen Debatten zu Heteronormativität an und zwar vor allem an jene, die sich auch selbst wiederum kritisch mit diesem Konzept auseinandersetzen. Dabei gehe ich allerdings von der These aus, dass Heteronormativitätskritik als Entgegensetzung von Normalisierung und Entnormalisierung für ein Denken queerfeministischer Politiken zu eng ist, um die Gleichzeitigkeit und Ambivalenz normalisierender und entnormalisierender Prozesse fassen zu können. Stattdessen richte ich meinen Blick weg von dieser Dichotomie hin zu Paradoxien heteronormativer Kritik im Sinne einer dynamischen Konstellation, die identitäre Schließungen und binäre Gegensätze auflöst und Spannungen in Form von Uneindeutigkeiten und Mehrdeutigkeiten in den Blick nimmt. Hierfür schließe ich an bereits vorliegende Arbeiten an (Engel 2009, 2010) und verknüpfe diese mit einer affekttheoretisch, queerfeministisch orientierten Perspektive (Berlant 2011a, 2011b). Diese affektbezogenen Erweiterungen von queertheoretischen Debatten führen mich zu einer doppelten Reformulierung: zunächst zu einem Konzept von Heteronormativität als phantasmatischer Sehnsucht nach formaler Einfachheit und schließlich damit verknüpft zu einer Auffassung queerfeministischer Politiken als affektiv strukturierter Paradoxie. Um diese Reformulierung zu plausibilisieren, greife ich auf das Phänomen ‚Regenbogenfamilien‘² im Globalen Norden und die sich darum rankenden Debatten zurück.

Eine affekttheoretische Perspektive auf (Heteronormativitäts-)Kritik

Ist Heteronormativität seit Anbeginn ein zentrales Konzept der Queer Theory, so finden sich seit einiger Zeit auch kritische Auseinandersetzungen damit. Diesen Arbeiten geht es dabei vor allem darum, geschlechtliche und sexuelle Machtverhältnisse in ihrer Verschränkung mit transnationalen, kapitalismuskritischen, rassistierenden und befähigungskritischen Machtregimen zu thematisieren. Eine im Zuge dessen viel diskutierte queertheoretische Perspektive fokussiert auf Affekte und macht diese zum Ausgangspunkt ihrer Analyse von Machtregimen. Mich interessiert im Folgenden das politische Potenzial der epistemologischen Kritik, die diese Ansätze formulieren. Ausgehend von meiner Kritik an einer vereinfachenden Entgegensetzung von Normalisierung und Entnormalisierung frage ich danach, wie eine affekttheoretische Betrachtungsweise von Machtregimen diese Entgegensetzung (hetero-)normativitätskritischer und -reifizierender Kritik überwinden kann.

Affekttheoretische Ansätze epistemologischer Kritik

Affekttheoretische Ansätze diskutieren im Rückgriff auf Arbeiten von Eve Kosofsky Sedgwick die Bedeutung von Kritik anhand der Frage, inwiefern Kritik einem Skep-

tizismus den Vorrang gäbe, der Negation priorisiere. Sedgwick unterscheidet zwischen „reparativen“ und „paranoiden Lesarten“ (Sedgwick 2014 [1997]). Meint paranoides Lesen eine Form von Erkenntnisprozess, der auf bekannte Machtmechanismen rekurriert, beschreibt Sedgwick reparatives Lesen als eine erkenntnistheoretische Haltung, die Neugierde, Freude und Genuss beinhaltet. Während eine paranoide Lesart durch einen Verdacht, der vorausseilend vertraute Machtmechanismen vorwegnimmt, geleitet sei, halte eine reparative Kritik Momente überraschender Erkenntnisse offen. Die Favorisierung von Skeptizismus, der in seinem Gestus scheinbar grundlegende Wahrheiten enthülle, kreierte die Position eines_einer Kritiker_in, die eine dem Forschungsgegenstand gegenüber überlegene Haltung einnähme, selbst wenn selbstreflektierend dessen_deren Einbindung in herrschaftsmächtige Diskursformationen angenommen werde. Reparatives Lesen verfolge demgegenüber eine Erkenntnispraxis, die die Aufmerksamkeit auf den Forschungsgegenstand lege, von dem angenommen wird, dass er einen (affektiven) Scharfsinn für sich entwickle. Affekttheoretische Ansätze und unter ihnen insbesondere die Arbeiten Heather Loves (2007) und Elizabeth Freemans (2010) diskutieren vor diesem Hintergrund, wie eine alternative Form der Kritik von Machtregimen ohne Rekurs auf die Logik des ‚Aufdeckens‘ von reifizierenden Normalisierungsprozessen und subversiven Gegenstrategien möglich ist bzw. werden kann. Für die mich interessierende Frage nach dem politischen Potenzial queerfeministischer Kritik aus einer affekttheoretischen Perspektive sind diese Arbeiten aufschlussreich, da sie Affekte in ihrer Verbindung mit Zeitlichkeit hinsichtlich queerer Politiken mit einer epistemologiekritischen reparativen Lesart verbinden.

In ihrem Versuch einer reparativen Lesart geht es Heather Love in der Erörterung queerer literarischer Werke der Moderne darum, „the descriptive rather than the critical“ (Love 2007, 23) zu betonen. Die Wiederbeschreibung negativer Affekte in literarischen Werken hält laut Love Erkenntnisse über die Verbindung einer queeren Vergangenheit bereit, die Szenen einer ‚verfehlten‘ Sozialität aufweist. Damit bringt sie Gefühle wie Scham, Melancholie oder Depression mit Scheitern und mit einer gegenwärtig vorherrschenden Rhetorik des Erfolgs in politischen LGBT*-Projekten in Verbindung, die sie nicht zuletzt in der Schaffung von Partner_innschaftsgesetzen und in der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare sieht. Mit der Betonung des Erfolgs und damit einhergehend des Fortschritts queerer Politiken, die ‚Pride‘ als Leitwort tragen, würden jedoch Gefühle wie Scham, Angst oder Selbsthass als überwundene Vergangenheit stilisiert. Gegen dieses Fortschrittsnarrativ plädiert Love für ein „feeling backward“ in einer doppelten Hinsicht: Es meint zum einen, sich in der Gegenwart rückständig zu fühlen, und zum anderen die Vergangenheit zu erfüllen. Mit diesem epistemologischen Konzept der einführenden Beschreibung anstelle einer (paranoid-)kritischen Analyse intendiert sie, die Scham und das Leiden historischer Figuren und damit in Verbindung zu bringende Ausschlüsse und Gewalt gegenüber LGBT* als Bestandteil gegenwärtiger Machtverhältnisse zu fassen. Diese temporale Verbindung verweist ihr zufolge über die epistemologische Ebene eines

„feeling backward“ auf die politischen Implikationen ihrer reparativen Lesart, wenn sie schreibt: „We need to develop a vision of political agency that incorporates the damage that we hope to repair.“ (ebd., 151)

Während Love die zentrale Rolle von „feeling bad“ (ebd., 160) in gegenwärtigen queeren Politiken betont, verunmöglicht laut Elizabeth Freeman gerade der Fokus auf negative Gefühle die Vorstellung, dass historische Figuren nicht alleine Leiden und Scham bereithalten können, wenn es um ein Verständnis gegenwärtiger Machtregime geht. Vielmehr böten sie eine „different form of nourishment“ (Freeman 2010, 19) für zeitgenössische Erkenntnisprozesse, die Freeman als Genuss und Vergnügen bezeichnet. Mit dem Begriff der „erotohistoriography“ (ebd., 95) fasst sie ihre Erkenntnis, dass Affekte aus der Vergangenheit sich auf lustvolle Art und Weise in die Gegenwart einschreiben. Damit zielt sie auf eine alternative Epistemologie der Geschichtsschreibung, die mittels einer affektzentrierten Perspektive die Vorstellung linearer Zeitlichkeit unterbricht und Anachronismus und Asynchronität betont. In einer derartigen erotisierten, affektiven und asynchronen Geschichtsschreibung erkennt sie ein reparatives Potenzial, um vorherrschende normative Regime von Zeitlichkeit zu überdenken. Mit dem Begriff der „chrononormativity“ (ebd., 3) beabsichtigt sie auf einer epistemologischen Ebene, zeitliche Vorstellungen von Leben als einer heteronormativen Abfolge von Kindheit hin zu einem Erwachsenwerden zu entgehen, das mit heteronormativer familialer Reproduktion imaginiert wird. Erst durch eine solche Lesart werde es möglich, „ways of living aslant to dominant forms of object-choice, coupledness, family, marriage, sociability, and self-presentation and thus out of synch with state-sponsored narratives of belonging and becoming“ (ebd., xv) angemessen zu fassen. Freemans reparative Lesart verfolgt eine Analyse, die Zeitlichkeit rekursiv fasst, gleichzeitig zukunftsorientierte „embarrassing utopias“ (ebd., xiii) beinhaltet, den Blick aber auch seitwärts auf „forms of being and belonging that seem (...) completely banal“ (ebd.) richtet.

Wie sind nun diese affekttheoretischen Vorschläge einer alternativen epistemologischen Kritik hinsichtlich ihres Potenzials einzuschätzen, der vereinfachten Entgegensetzung von Normalisierung versus Entnormalisierung zu entgehen?

Paradoxien affekttheoretischer Epistemologiekritik

Mit der Formulierung einer epistemologischen Alternative von Kritik weisen die dargestellten affekttheoretischen Arbeiten auf eine Paradoxie von Heteronormativitätskritik hin, nämlich auf ihre einseitig paranoiden bzw. Normalisierungsprozesse aufdeckenden Zugangsweisen zum Forschungsgegenstand. Queertheoretische Arbeiten zeichnen sich gerade durch eine (hetero-)normativitätskritische Haltung aus und setzen damit, wie Robyn Wiegman (2012) schlüssig aufgezeigt hat, „antinormativity“ (ebd., 305) paradoxerweise als erkenntnistheoretische Norm. Anders formuliert: Die Bevorzugung von Entnormalisierung wird selbst zum normativen Imperativ.

Diesem Normen reifizierenden Imperativ von Heteronormativitätskritik beabsichtigt nun eine affekttheoretisch angeleitete Epistemologiekritik, in ihrer Reformulierung von Kritik als reparativ zu entgehen. Dies wird möglich, wenn im Anschluss an Loves und Freemans reparative Lesarten affekttheoretische Formen von Kritik entwickelt werden, die Machtregime nicht unter der Perspektive einer Dichotomie von Normalisierung und Entnormalisierung fassen und daher keine paranoide bzw. kritisch berichtigende, aufdeckende Haltung ihrem Forschungsgegenstand entgegenbringen. Kritik solle vielmehr wertschätzend und unterstützend sein, indem sie weitestgehend der Selbstbeschreibung des Forschungsgegenübers – seien es Interviewpartner_innen, Archivmaterialien oder theoretische Konzepte – den Vorrang gäbe, statt einer kritischen Betrachtung desselben, was mit der Auffassung einhergeht, dass diese selbst affektiv reichhaltige Antworten auf gegenwärtige Machtregime bereitstellen würden. Die Wiederbeschreibung des Forschungsgegenstands gegenüber seiner ideologiekritischer Befragung zu favorisieren, bedeutet, Kritik als Affekt statt als scheinbar rationalen Verdacht zu konzipieren.

Wie sich in der Darstellung von Loves und Freemans alternativer Kritik-Konzeption in Absetzung von einer paranoiden Lesart zeigt, impliziert diese Neuakzentuierung die Vorstellung einer angemesseneren Alternative von Kritik. Problematisch daran ist, so meine ich, nicht alleine, dass mit dem Anspruch einer neuen, geeigneteren Kritik ein Fortschrittsnarrativ wiederholt wird, das gerade der dezidierten Absicht der skizzierten Ansätze entgegensteht, lineare Temporalität zu verqueren. Gewichtiger im Hinblick auf meine Frage nach Möglichkeiten von Heteronormativitätskritik jenseits der dichotomen Verengung von reifizierenden Normalisierungsprozessen versus entnormalisierenden Gegenentwürfen ist, dass diese affekttheoretische Epistemologiekritik gerade durch den privilegierten reparativen Fokus die Entgegensetzung, die sie eigentlich zu umgehen beabsichtigt, wiederholt. In ihrem Versuch, der Paradoxie von Heteronormativitätskritik zu entgehen, wird die affekttheoretische Reformulierung von Kritik selbst zur Paradoxie.

Meine Folgerung aus diesen Überlegungen ist nun allerdings nicht, dass die aufgezeigten Paradoxien aufgehoben werden sollen. Vielmehr schließe ich daraus, dass Paradoxien konstitutiver Teil epistemologischer Kritik sind, und zwar sowohl paranoider Heteronormativitätskritik als auch einer reparativen Reformulierung von Kritik. Folglich fasse ich Paradoxien als Ausgangspunkt für eine Reformulierung des Konzepts von Heteronormativität und schließlich von queerfeministischen Politiken.

Paradoxien queerfeministischer Politiken

Aktuelle heteronormativitätskritische Ansätze nehmen, wie eingangs erwähnt, nicht nur die Verwobenheit von Sexualität und Geschlecht in den Blick, sondern erörtern darüber hinaus deren interdependente Verstrickungen mit rassistischen, (neo-)kolonialen, klassistischen oder befähigungszentrierten Momenten. Ein Beispiel hierfür

sind die Analysen Lisa Duggans (2003), die mit dem Konzept der Homonormativität herausarbeitet, wie schwullesbische Politiken Teil von vorherrschenden Machtverhältnissen werden, indem sie den Kampf gegen diskriminierende Gewalt und für Umverteilung aufgeben, um individualisierte Freiheit für Schwule und Lesben zu erlangen. Eine ähnliche Form der (Hetero-)Normativitätskritik findet sich bei Jasbir Puar (2007), die die Verwobenheit rassistischer Gewalt, von Militarismus und Krieg mit schwullesbischen Politiken als Homonationalismus analysiert. Sowohl bei Duggan als auch bei Puar wird deutlich, dass sich angesichts solcher Verstrickungen schwullesbischer Politiken mit anderen macht- und gewaltvollen Verhältnissen keine eindeutige Trennlinie zwischen normalisierenden und entnormalisierenden Prozessen ziehen lassen. Vielmehr erweisen sich die komplexen Verstrickungen als Gleichzeitigkeit oder, wie ich am Beispiel von ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken zeige, als Paradoxie. Im Folgenden frage ich zunächst, wie Heteronormativität, verstanden als ein mit unterschiedlichen Ungleichheitsmomenten verwobenes analytisches Konzept, als Paradoxie gedacht werden kann. Dabei greife ich unter anderem auf Überlegungen Antke Engels zurück, die ich vor dem Hintergrund meiner vorherigen Ausführungen affekttheoretisch wende. Wie, so frage ich anschließend in Anlehnung an Lauren Berlant, lässt sich Heteronormativität als Paradoxie affektiv strukturiert denken und wie ist dies mit ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken verknüpft?

Die Paradoxie als Politik und Fantasie

Antke Engel (2009) untersucht, wie mehrdeutige Bilder von Geschlechter- und Begehrensverhältnissen heteronormative Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität herausfordern und dabei gleichzeitig neoliberalen Anforderungen entsprechen und diese stützen. Derartige Verstrickungen nimmt Engel als Spannungsverhältnis in den Blick und fragt, inwiefern dieses im Sinne einer Paradoxie sowohl zur Normalisierung bzw. Entpolitisierung von Spannungen führen als auch gerade deren Politisierung befördern kann. Damit erörtert Engel, ähnlich den zuvor dargestellten affekttheoretischen, queerfeministischen Arbeiten, wie eine Analyse gesellschaftlicher Machtverhältnisse jenseits einer Auffassung von Normalisierung oder Entnormalisierung möglich ist. Sie nimmt eine queerfeministische Theoretisierung von Begehren zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen, die – wie ich ausführen werde – eine affekttheoretische Erweiterung benötigt. Den Begriff der Heteronormativität und schließlich auch den des Politischen reformuliert sie über ein an Judith Butler angelehntes Verständnis von Begehren jenseits heteronormativer Komplementarität hinaus als Paradoxie. Butlers Theoretisierung von Begehren, die die „Andersheit d_ Anderen (*the Other of the Other*)“ (Engel 2009, 121) zum Ausgangspunkt nehme, führe von einer rein psychischen zu einer sozio-politischen Ebene (Engel 2010, 234f.). In Butlers Unterscheidung „zwischen dem sozialen Anderen, dem Bild vom Anderen, den unbewussten Fantasien bezüglich des Anderen und den diversen Andersheiten, die jede Subjektivität durch eine Geschichte komplexer Identifizie-

rungen in soziale Begegnungen einbringt“ (Engel 2009, 188f.) sieht Engel ein paradoxes „Spannungsgefüge“ (ebd., 189), das keine klar abgrenzbare Subjekt-Objekt-Relation des Begehrens ermögliche. Vielmehr werde das Andere in der ‚Andersheit‘ zum Fantasieobjekt. Indem Butlers Lesart der psychoanalytischen Triangulierung von Begehren eine heteronormative Auffassung von Begehren als dyadisch unterlaufe, ermögliche sie, Begehren jenseits heteronormativer Komplementarität zu begreifen (Engel 2010, 239). Daraus schließt Engel, dass Begehren als Paradoxie verstanden werden muss.

Für mein Unterfangen ist zentral, dass diese Konzeption von Begehren einen herkömmlichen Begriff von Heteronormativität insofern überschreitet, als das Begehren durch die Triangulierung das Andere des Anderen in Form der Fantasie fasst und dadurch die multiplen Identifizierungen mit und die damit verknüpften Ein- bzw. Ausschlussmechanismen in vorherrschende Machtverhältnisse in ihrer Paradoxie denkbar werden. Denn nicht die Identifizierung mit dem Anderen, sondern vielmehr die Fantasie, die der Andere auslöst, lässt normalisierende und entnormalisierende Prozesse angemessen und damit in ihrer Paradoxie greifbar werden. Diese Lesart von Begehren lässt die Art und Weise verstehen, wie ‚Regenbogenfamilien‘ derzeit in den politischen Debatten um die Rechte auf Adoption und der Öffnung der Ehe partiell anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt in Form einer Paradoxie, indem ‚Regenbogenfamilien‘ als ‚normale‘, ‚glückliche‘ (Klein-)Familien erst lesbar und gleichzeitig – gerade mit der ‚Ver-Änderung‘ von Familie im Begriff ‚Regenbogen‘familien – als das Andere der vorherrschenden Norm der heterosexuellen bürgerlichen (Klein-)Familie markiert werden. Die Tatsache, dass lediglich die Rechte zur Stiefkindadoption statt der umfassenderen Forderungen nach Adoption und der Öffnung der Ehe geregelt werden sollen, verweist darauf, dass es nicht in erster Linie um die Anerkennung des Anderen als ein konkreter, sozialer Anderer geht. Vielmehr stellen ‚Regenbogenfamilien‘ das phantasmatische Begehren nach dem Anderen des Anderen dar. Sie verkörpern damit eine Fantasie des Anderen, auf die sich ein hegemoniales Begehren bezieht. Es ist, so meine These, die Fantasie der Figur der heteronormativen Familie und des damit verbundenen Versprechens nach Glück (Ahmed 2010), die das Begehren als Paradoxie anleitet. Die Figur der Familie wird zu einer phantasmatischen Imagination, die zu paradoxen Prozessen der Normalisierung und Entnormalisierung führt. Denn ‚Regenbogenfamilien‘ als phantasmatisches Ideal von Familie zu verstehen, verweist sowohl auf deren ideenreiche, über herkömmliche Familienformen hinausreichende Gestaltung von Intimität als auch auf die damit einhergehende Einbindung in neoliberale Idealisierungen der Selbstgestaltung des Lebens. Mit der Eigengestaltung intimer Vertrauensbezüge trägt die Figur der ‚Regenbogenfamilie‘ nämlich auch zu einer derzeit unter neoliberalen Bedingungen stattfindenden Privatisierung sozialer Verantwortung bei.

Für ein queerfeministisches Kritikverständnis, das danach fragt, wie die Verquickung von normalisierenden und entnormalisierenden Implikationen von LGBT*-Politiken und – damit einhergehend – wie ein Begriff von Heteronormativität zu konzipieren

ist, der gerade diese Verschränkung zu fassen vermag, ist das ausgeführte Verständnis von Begehren produktiv. Es erweitert das Konzept Heteronormativität um den Aspekt der Gleichzeitigkeit von Normalisierung und Entnormalisierung in Form der Paradoxie und entgeht damit einer dichotomen Konzeption von Heteronormativitätskritik. Schließe ich mit diesen Überlegungen einerseits an Engels Erörterungen an, so geht mir nun aber darum, diese affekttheoretisch zu wenden bzw. zu erweitern. Denn was mit Engel nicht fassbar wird, ist eine affektive Ebene, auf welche die in der partiellen Anerkennung von ‚Regenbogenfamilien‘ inhärente Fantasie verweist. Was bei Engels Theoretisierung queerfeministischer Paradoxie des Begehrens offen bleibt, ist die Frage, *welche* Fantasien *wie* zum Tragen kommen.

Die Sehnsucht nach Heteronormativität als affektiv strukturierte Paradoxie

Meine bisherigen Überlegungen führen mich dazu, den Begriff Heteronormativität affekttheoretisch erstens mit einem „Gefühl der gewöhnlichen Zugehörigkeit“ zu einer „formalen Einfachheit“ (Berlant 2011b, 89, Übers. YN) zu fassen, das unter einer affektiv strukturierten Atmosphäre des Neoliberalismus als *angestrebte* Heteronormativität zu verstehen ist. Damit wiederum will ich zweitens ein Verständnis von Heteronormativität als affektiv strukturierte Paradoxie vorschlagen.

In vorherrschenden Machtverhältnissen rechtlich nur ansatzweise verstehbar zu sein und dadurch nur bedingt rechtlich-staatlich privilegierende Anerkennung zu erhalten, ist gerade für dissidente Lebensweisen sowohl eine verletzende, benachteiligende und existentielle Erfahrung als auch eine alltägliche und gewöhnliche. Nicht zuletzt unter diesen Bedingungen beschäftigt LGBT* mit Kindern über die rechtliche Anerkennung ihrer (Verwandschafts-)Beziehungen hinaus die alltägliche Reproduktion des Lebens. Mit Lauren Berlant (2011a) lässt sich die Sehnsucht nach Heteronormativität – im hier interessierenden Fall das Festhalten an einer normativ aufgeladenen phantasmatischen Figur der ‚glücklichen‘ (Klein-)Familie – als ein Versuch lesen, das ‚desorganisierte Leben‘ in derzeitigen neoliberalen Gesellschaftsverhältnissen zu entschärfen, zu vereinfachen und lebbar(er) zu gestalten (vgl. Nay 2014). Denn neoliberale Bedingungen im Rahmen der Reproduktion des ‚Lebens‘ machen laut Berlant ein konstantes Verhandeln der normativen Grundlagen von ‚Normalität‘ notwendig, zumal das Gewöhnliche und scheinbar ‚Normale‘ zum ungewöhnlichen Zustand wird, was nicht zuletzt die Befragung politischer Prozesse auf eindeutig festlegbare reifizierende oder dissidente Momente obsolet macht. So untersucht Berlant denn auch – durchaus einer Sedgwick’schen reparativen Lesart folgend, allerdings ohne dass sie mit ihrer eigenen Analyse einen reparativen Impetus verfolgt –, wie versucht wird, die mit den Herausforderungen des gegenwärtigen ‚Lebens‘ einhergehende Kluft zwischen dem ‚Selbst‘ und dem scheinbar gewöhnlichen ‚Normalen‘ zu ‚reparieren‘, indem optimistisch an phantasmatischen Objekten festgehalten wird. Vor diesem Hintergrund zeigt sich meines Erachtens, dass im Rahmen von ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken die heteronormative Figur

der ‚glücklichen‘ (Klein-)Familie eine formale Einfachheit und damit ein scheinbar gewöhnliches Leben verspricht, das vor Chaos, Instabilität, Ambivalenz und Ungleichheiten verschont zu sein scheint. Dieses Versprechen geschieht im Rahmen der oben dargelegten partiellen und bedingten Anerkennung von ‚Regenbogenfamilien‘, was mich dazu bringt, das Festhalten an der Heteronormativität in der Figur der ‚glücklichen‘ Familie nicht als eine faktische, sondern als eine *angestrebte* Heteronormativität zu fassen. Diese Form der Anerkennung lässt eine Normalisierung von ‚Regenbogenfamilien‘ nicht alleine als eine Assimilation in privilegierte Herrschaftsverhältnisse verstehen, sondern auch als Versuch, das Leben lebbar(er) zu gestalten. Heteronormativität in Form einer angestrebten Heteronormativität ist in Anlehnung an Berlant eine Sehnsucht nach einem „sense of ordinary belonging“ (Berlant 2011b, 89). Heteronormativität verstehe ich so als eine affektiv angeleitete Sehnsucht nach einer Existenzweise, die in ihrer vermeintlichen formalen Einfachheit die aufreibende Arbeit der Reproduktion von Leben zu mindern verspricht.

Wie ist nun ein derartiger Begriff von Heteronormativität als Sehnsucht nach einem Gefühl des gewöhnlichen Dazugehörens als Paradoxie zu verstehen? Aus einer affekttheoretischen Perspektive fasse ich neoliberale Machtverhältnisse – in Ergänzung zu ihren materiellen, prekarisierenden Auswirkungen – als eine Stimmungslage oder Atmosphäre, die mit Existenzweisen materiell verflochten ist (Berlant 2011a; Stewart 2007). In einer Gegenwart, in der durch neoliberale Umwälzungen eines globalisierten Kapitalismus die Gegenwart und Zukunft unberechenbar erscheinen und alltägliche Existenzweisen durch ihre neoliberale Flexibilisierung und Individualisierung als bedroht erlebt werden, scheint die Figur der Familie soziale Zugehörigkeit und Dauerhaftigkeit zu verkörpern. Ein solches phantasmatisches Glücksversprechen in der Familie beinhaltet eine Sehnsucht, die ich als Paradoxie bezeichne. Erstens muss das Festhalten an der Figur der Familie sowohl von Seiten der ‚Regenbogenfamilien‘ als auch von einer sie ver-ändernden hegemonialen Position aus als Ort des ‚Glücks‘ in Form von Beständigkeit aufgrund des gegenwärtigen neoliberalen Kontexts als im besten Fall nur teilweise erreichbare und deshalb paradoxe, wenngleich optimistische Fantasie verstanden werden. Zweitens führt die optimistische Sehnsucht von ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken nach Heteronormativität in der Figur der Familie zwar einerseits zu Sichtbarkeit und Anerkennung, doch gleichzeitig bestärkt sie die hegemoniale Norm von Familie und verdeckt damit andererseits all diejenigen Konstellationen von LGBT* mit Kindern, die über die Gestalt der heteronormativen Kleinfamilie hinausreichen. Im Versuch von ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken, den rechtlichen Begriff von Familie zu erweitern und abgesicherte Lebensbedingungen für LGBT* mit Kindern zu schaffen, wird also sehnsüchtig an einer heteronormativen Figur von Familie festgehalten, was paradoxerweise den intendierten politischen Zielen zuwider läuft. Die optimistische Sehnsucht nach Heteronormativität in ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken impliziert somit eine affektiv strukturierte Paradoxie.

Das Spannungsgefüge einer queerfeministischen Politik affektiver Paradoxien

Die affektiv strukturierte Paradoxie in der Erfahrung des „becoming disorganized“ (Berlant 2011b, 81) und die damit verknüpfte Sehnsucht nach Heteronormativität könnte nun als politische Ausweglosigkeit interpretiert werden. Ganz im Gegenteil plädiere ich jedoch dafür, diese Paradoxie produktiv zu wenden und als Ausgangspunkt für eine queerfeministisch ausgerichtete, affekttheoretisch informierte Politik von Paradoxien zu nehmen. Eben diese Politik denke ich vor dem Hintergrund des dargelegten affekttheoretischen Kritikverständnisses. Ein solches Kritikverständnis bietet die Ausgangslage für die Erweiterung des Begriffs Heteronormativität, der normalisierende und entnormalisierende Implikationen von LGBT*-Politiken nicht dichotom, sondern in ihrer Verquickung zu fassen vermag. Die Sehnsucht nach Heteronormativität als affektive Paradoxie zu konzipieren, gründe ich auf ein Verständnis von Affekten, das ich erstens als eine Form von Kritik, zweitens als temporal strukturiert und drittens als Sozialität begreife. Dieses affekttheoretische Verständnis führt mich zu einer Reformulierung queerfeministischer Politiken als Paradoxie, die ich abschließend als dreifach strukturiertes „Spannungsgefüge“ (Engel 2009, 189) skizzieren möchte.

Queerfeministische Politiken als affektive Kritik und Paradoxie

In Anlehnung an Engel (2009, 2010), die von einem poststrukturalistischen Verständnis des Politischen ausgeht, das im Rekurs auf Semiotik annimmt, dass das Zeichen keine absolute und stabile Bedeutung beinhaltet, sondern immer nur in Differenz zu anderen Zeichen in je spezifischen symbolischen und materiellen Kontexten Bedeutung erhält, betrachte ich die Paradoxie als politische Figur, die den permanenten Prozess der Herstellung von Bedeutung ausdrückt und keine kohärente Identität, die das Politische vereindeutigen würde, annimmt. Wenn die Figur der Paradoxie im Allgemeinen eine „Unvereinbarkeit zwischen Elementen, die sich gegenseitig anfechten, aber in dieser Spannung dennoch unhintergebar miteinander verbunden bleiben“ (Engel 2009, 118), ist, so ist sie als politische Figur eine dynamische Konstellation, die identitäre Schließungen und binäre Gegensätze auflöst und Spannungen in Form von Uneindeutigkeiten und Mehrdeutigkeiten in den Blick nimmt. In diesem Sinne ist auch eine affekttheoretisch gefasste Kritik, die Heteronormativität als Sehnsucht und schließlich als affektive Paradoxie verstehen lässt, politisch normativ unbestimmt. Folglich geht es queerfeministischen Politiken nicht darum, eine Politik zu entwickeln, die klare Vorgaben für Entscheidungen gibt. Bezogen auf ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken hieße dies, nicht alleine die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu fordern, sondern zugleich die Ehe an sich aufgrund ihrer privilegierenden Wirkung in Frage zu stellen.

Die affektiv strukturierte Temporalität queerfeministischer Politiken der Paradoxien

Eine Reformulierung queerfeministischer Politiken umfasst ein zweites Spannungsmoment, das es ermöglicht, Politiken in ihrer affektiv strukturierten Temporalität zu denken. Meine Ausführungen zur epistemologischen Debatte um Kritik als paranoid versus reparativ zeigen, wie vorherrschende Temporalitätsmuster wie Linearität, Fortschritt, Teleologie oder Abfolge hinsichtlich ihrer heteronormativen Logik kritisch beleuchtet und abgewertete Zeitmodelle wie Gleichzeitigkeit, Überlappung, Rückwärtsgewandtheit, Asynchronität oder Antizipation in den Blick genommen werden. Meine Problematisierung des darin beinhalteten Fortschrittsnarrativs, das die lineare Abfolge von einer unrühmlichen Vergangenheit zu einer besseren Zukunft impliziert, führt mich schließlich dazu, es für queerfeministische Politiken als unerlässlich zu erachten, die *Ummöglichkeit*, eine bessere, reparative Politik zu formulieren, mitzudenken. Dabei soll zwar die Hoffnung auf eine Zukunft thematisiert werden, ohne allerdings den Blick von einer leidensreichen Vergangenheit queerer Existenzweisen abzuwenden. Bezogen auf ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken hieße dies, die Forderung nach einem Recht auf Familie für gleich- und trans*geschlechtliche Personenkonstellationen nicht einseitig auf deren ‚Glück‘ und ‚Pride‘ – die durchaus auf historische Errungenschaften von LGBT*-Politiken zurückgehen – zu begrenzen, sondern gleichermaßen Leid aufgrund von auch gegenwärtig andauernder homo- und trans*phober, rassistischer, klassen-, körper- und altersbezogener Gewalt zu politisieren. Die Frage, ob Politiken sich an einer besseren Zukunft ausrichten *oder* eine leidensvolle Vergangenheit betonen, ist vor diesem Hintergrund falsch gestellt, denn sie konstruiert erst die scheinbar klar abgrenzbare Dichotomie von Gefühlen wie beispielsweise Stolz und Scham oder Hoffnung und Verzweiflung. Queerfeministische Politiken müssen meines Erachtens ihre derzeitige paradoxe Situation „of ‚looking forward‘ while we are ‚feeling backward““ (Love 2007, 27) mit bedenken. In diesem Sinne reformulierte queerfeministische Politiken können demnach keine optimistisch gefasste zukunftsorientierte Erlösung eines vergangenen Leidens sein, sondern müssen als paradoxe „backward future“ (ebd., 147) gedacht werden.

Queerfeministische Politiken mit affektiven Gemeinschaften

Die Kritik an einer Politik des Fortschritts weitertreibend, plädiere ich drittens dafür, queerfeministische Politiken auch als Raum scheinbar unpolitischer Existenzweisen zu begreifen. Wie ich im Anschluss an Freeman und Love gezeigt habe, öffnet der analytische Fokus auf ‚rückwärtsgewandte‘, historisch irrelevant anmutende Existenzweisen den Blick für scheinbar unangemessene Sozialitäten. Dies bietet einen Ausgangspunkt für das Denken politischer Sozialität jenseits von sozialen Bewegungen als ausschließlich zukunftsgerichtete avantgardistische „Gegenöffentlich-

keit“ (Warner 1999), die vorherrschende Machtverhältnisse zu hinterfragen vermag. Queerfeministische Politiken müssen vielmehr auch Gemeinschaften umfassen, die in Anlehnung an Berlant affekttheoretisch als „*emotional time of being-with*, time where it is possible to value floundering around with others whose attention-paying to what’s happening is generous and makes liveness possible as a good, not a threat“ (Berlant 2011b, 85f., Herv. i.O.) gedacht werden. Dies scheint vordergründig unpolitisch zu sein und birgt die Gefahr, Machtverhältnisse zu entpolitisieren. Gleichzeitig könnte ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl eine Möglichkeit sein, in der Sehnsucht nach Heteronormativität eine affektiv strukturierte Grundlage für ein Denken neuartiger politischer Gemeinschaften zu erörtern. Bezogen auf ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken hieße dies, Gruppierungen von LGBT* mit Kindern in der Form eines ‚bloßen‘, nicht mit expliziten politischen Forderungen verknüpften Zusammenseins zugleich als – obgleich uneinheitliche – affektiv geprägte politische Praxis zu begreifen. Politische Solidarität möchte ich damit nicht alleine als in Institutionen eingelagerte Form (wie etwa Dachverbände, LGBT*-Organisationen oder politische Interessensgruppierungen) denken, sondern auch als ein Gefühl, das von unvereinbaren Vorstellungen und Wegen absieht, in der Hoffnung, das Leben dadurch lebbar(er) werden zu lassen. Gerade die Betonung von Paradoxien lässt solche affektive Gemeinschaften sowohl als potenziell entpolitisierte und Machtverhältnisse reifizierende als auch als neuartige politische Räume der Solidarisierung sichtbar werden.

Anmerkungen

- 1 Trans* ist eine Bezeichnung für Menschen, die nicht in ihrem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht leben. Das Asterisk fungiert als Platzhalter für verschiedene Begriffe und Bedeutungen von Transgeschlechtlichkeit wie beispielsweise Transsexuell, Transgender, Transmann, Transfrau.
- 2 Der Begriff ‚Regenbogenfamilie‘ wird in einer medialen und politischen Öffentlichkeit häufig für die Bezeichnung von LGBT* mit Kindern verwendet. Ich erachte ihn als problematisch, weil er den Anschein erweckt, dass alle Konstellationen von Familie darunter zu fassen seien, wodurch Ausschlüsse und Verengungen ausgeblendet bleiben. Durch den bunten Regenbogen wird eine Vielfalt von Lebensformen gefeiert, die Diversität machtunkritisch als positiv bewertet und Hierarchisierungs- und Ausschlussprozesse nur schwer benennbar macht (vgl. Mesquita/Nay 2013; Nay 2013).

Literatur

- Ahmed**, Sara, 2010: *The Promise of Happiness*. Durham, London.
- Berlant**, Lauren, 2011a: *Cruel Optimism*. Durham, London.
- Berlant**, Lauren, 2011b: *Starved*. In: Halley, Janet/Parker, Andrew (Hg.): *After Sex? On Writing Since Queer Theory*. Durham, London, 79-90.
- Butler**, Judith, 1994: *Against Proper Objects*. In: *differences*. 6 (2-3), 1-26.
- Duggan**, Lisa, 2003: *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Boston.
- Eng**, David L./**Halberstam**, Judith J./**Muñoz**, José Esteban (Hg.), 2005: *What’s Queer about Queer Studies Now?* In: *Social Text*, 23 (3-4), 1-17.

- Erel**, Umut/**Haritaworn**, Jinthana/**Gutiérrez Rodríguez**, Encarnación/**Klesse**, Christian, 2007: Intersektionalität oder Simulaneität?! – Zur Verschränkung von Gleichzeitigkeiten mehrfacher Machtverhältnisse – eine Einführung. In: Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden, 239-250.
- Engel**, Antke, 2009: Bilder von Sexualität und Ökonomie. Queere kulturelle Politiken im Neoliberalismus. Bielefeld.
- Engel**, Antke, 2010: Desiring Tension. Towards a Queer Politics of Paradox. In: Holzhey, Christoph (Hg.): Tension/Spannung, Wien, 227-250.
- Freeman**, Elizabeth, 2010: Time Binds. Queer Temporalities, Queer Histories. Durham, London.
- Gross**, Melanie/**Winker**, Gabriele (Hg.), 2007: Queer-/feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster.
- Hark**, Sabine, 1993: Queer Interventionen. In: Feministische Studien. 11 (2), 103-109.
- Hark**, Sabine/**Genschel**, Corinna, 2003: Die ambivalente Politik von *Citizenship* und ihre sexualpolitische Herausforderung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz, Münster, 134-169.
- Love**, Heather, 2007: Feeling Backward. Loss and the Politics of Queer History. Cambridge.
- Mesquita**, Sushila/**Nay**, Eveline Yv, 2013: We are Family?! Eine queerfeministische Analyse affektiver und diskursiver Praxen in der Familienpolitik. In: Bannwart, Bettina/Cottier, Michelle/Durrer, Cheyenne/Kühler, Anne/Küng, Zita/Vogler, Annina (Hg.): Keine Zeit für Utopien? Perspektiven der Lebensformenpolitik im Recht. Zürich, 193-218.
- Nay**, Eveline Yv, 2013: Feeling Differently. Affektive Politiken der Gleichheit in Differenz. In: Grisard, Dominique/Jäger, Ulle/König, Tomke (Hg.): Verschieden sein. Nachdenken über Geschlecht und Differenz. Sulzbach, Taunus. S. 281-294.
- Nay**, Yv Eveline, 2014: „Not Gay as in Happy, but Happy as in Family“ – Affektive Politiken nationaler Sentimentalität. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hg.): Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien, 137-158.
- Puar**, Jasbir, 2007: Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times. London.
- Sedgwick**, Eve Kosofsky, 2014: Paranoides Lesen und reparatives Lesen oder paranoid, wie Sie sind, glauben Sie wahrscheinlich, dieser Essay handle von Ihnen. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Yv Eveline/Zimmermann, Andrea (Hg.): Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie. Wien, 355-399.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 2007: Feminism and Human Rights. In: Shaik, Nermeen (Hg.): The Present as History. Critical Perspectives on Global Power. New York, 172-201.
- Stewart**, Kathleen, 2007: Ordinary Affects. Durham, London.
- Warner**, Michael, 1999: The Trouble with Normal. Sex, Politics, and the Ethics of Queer Life. New York.
- Wiegman**, Robyn, 2012: Object Lessons. Durham, London.

Geschlechterdemokratie in der postrevolutionären Verfassung Tunesiens¹

JUTTA HERGENHAN

Einleitung

Am 26. Januar 2014 verabschiedete die Verfassungsgebende Nationalversammlung Tunesiens nach dreieinhalb Jahren intensiver Debatten und Auseinandersetzungen eine neue Verfassung. Die Republik Tunesien hat damit als einziges der Länder des „Arabischen Frühlings“ auf parlamentarischem Wege eine Verfassung verabschiedet, die den Rahmen für eine weitere demokratische Entwicklung des Landes bieten kann. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Geschlechterverhältnisse stellt sich die Frage, welche rechtliche Stellung diese Verfassung Frauen gewährt, welche gesellschaftlichen Leitbilder sie favorisiert und welche religiösen Rechtsvorstellungen darin Eingang gefunden haben. Für die rechtliche und gesellschaftliche Lage der Tunesierinnen steht dabei viel auf dem Spiel, da Tunesien seit es 1956 unabhängig wurde, ein Personenstandsrecht besitzt, das als das fortschrittlichste innerhalb der arabischen Welt gilt. Da die Demokratisierung des Landes infolge der revolutionären Umbrüche 2011 islamische politische Kräfte in die Regierungsverantwortung brachte, stand während des verfassungsgebenden Prozesses zur Debatte, ob religiöse Normen zukünftig verstärkt Eingang in die Rechtsordnung finden sollten. Im Folgenden wird zunächst die gesetzliche Lage im Hinblick auf Frauenrechte und Geschlechterverhältnisse in Tunesien ab 1956 erläutert. Des Weiteren werden die Debatten um eine Re-Islamierung der Geschlechterverhältnisse in der Verfassungsgebenden Nationalversammlung von 2011 bis 2014 innerhalb des gesellschaftlichen und politischen Kontextes der unmittelbaren Post-Revolutionen skizziert. Anschließend werden die Verfassung im Hinblick auf geschlechterrelevante Dispositionen analysiert und Problematiken in Bezug auf Rechte von Frauen erörtert.

Geschlechterverhältnisse in Tunesien vor der Revolution

Am 13. August 1956 wurde, noch vor der ersten Verfassung des unabhängigen Staates im Jahr 1959, der Code du statut personnel verabschiedet, jener Teil des Zivilgesetzbuches, der zentral für die Rechte von Frauen ist. Für Hafidha Chekir, Rechtswissenschaftlerin und Aktivistin der Tunesischen Vereinigung Demokratischer Frauen

(Association Tunisienne des Femmes Démocrates) „kann (daraus) geschlussfolgert werden, dass die Reform der staatlichen Institutionen auf der Reform der Familie beruhen musste; und dass eine Veränderung der Beziehungen in der Sphäre des Privaten den ersten Schritt hin zur Errichtung eines modernen Staates darstellt“ (Chekir 2014, 2). Tunesien knüpfte damit an einen Emanzipationsprozess an, der schon während des Kolonialismus (1881-1956) begann, wie Susanne Schröter und Sonia Zayed betonen: „Frauen erwarben Bildung, wurden berufstätig und nahmen sogar Führungspositionen ein. 1936 begann die erste Ärztin zu praktizieren, 1950 wurde die erste Zugführerin eingestellt, 1960 die erste Schiffskapitänin und 1962 die erste Pilotin. Frauen sind heute Richterinnen und Anwältinnen, und sie arbeiten im Polizei- und Militärdienst. Im höheren Bildungsbereich scheinen sie im Jahr 2008 sogar ihre Landsmänner mit 59,5% zu übertrumpfen“ (Schröter/Zayed 2013, 17).

Der unter Staatspräsident Habib Bourguiba verabschiedete Code du statut personnel verbietet die Polygamie sowie die einseitige Verstoßung der Ehefrau durch ihren Mann.² Er gewährte das Recht auf freie Partnerwahl sowie die zivilrechtliche Eheschließung und -scheidung in Tunesien als erstem Land innerhalb der arabischen Welt. Scheidungen wurden dadurch für beide Ehepartner möglich, ohne Angabe von Gründen, und mussten vor Gericht vollzogen werden. Während es vorher kein Mindestheiratsalter gab, wurde dieses für Mädchen bei 15 Jahren und für Jungen bei 18 Jahren festgelegt. Tunesierinnen erhielten ab 1963 in bestimmten Fällen das Recht auf Abtreibung; ab 1973 wurde Abtreibung straffrei (Schröter/Zayed 2013). Es „folgten in den 1960er und 1970er Jahren weitere Gesetze, die unter anderem den Mutterschutz stärkten, eine kostenfreie Abgabe von Verhütungsmitteln oder die Möglichkeit zur Abtreibung in jeder Klinik des Landes vorsahen“ (Dietrich 2013, 25). Obgleich 1993 die Kooperation der Eltern innerhalb der Familie eingeführt wurde, blieb die patriarchale Familienstruktur bestehen, da der Mann auch rechtlich der Vorstand der Familie blieb. Die eheliche Gehorsamspflicht der Frauen wurde jedoch abgeschafft, Frauen konnten ihre Staatsangehörigkeit auf ihre Kinder übertragen und im Falle einer Scheidung das Sorgerecht mit dem früheren Ehemann teilen. Tunesische Frauen erhielten ebenfalls das Recht auf Erwerbsarbeit; sie durften fortan selbstständig reisen, ein Bankkonto eröffnen und ohne Einverständnis des Ehemannes ein Unternehmen gründen (Schröter/Zayed 2013; Scheiterbauer 2013; Schäfers 2012). Allerdings ist es für tunesische Frauen, im Gegensatz zu Männern, aufgrund weiterhin vorherrschender traditioneller Geschlechterrollenvorstellungen nicht leicht, nach einer Scheidung wieder zu heiraten, was im Parlamentswahlkampf 2014 zu einem politischen Thema wurde. Rached Ghannouchi, der Vorsitzende der islamischen Ennahda-Partei, setzte sich für die Wiederverheiratung geschiedener Frauen ein (Libération 2013).

Pierre Vermeren weist indessen darauf hin, dass in Tunesien – entgegen verbreiteter Annahmen – die Normen des Islam teilweise noch Grundlage geschlechterrelevanter Gesetzgebung sind. Selbst Bourguiba, der laizistischste Staatschef eines arabischen Staates, habe die Scharia bei seiner liberalen Reform des Personenstandsgesetzes respektieren müssen, was sich beispielsweise daran zeige, dass bei Hinterlassen-

schaften tunesische Frauen nur die Hälfte dessen zusteht, was Männer erben; und dass es einer Muslimin nicht erlaubt sei, einen Christen zu heiraten (Vermeren 2012). Infolge des gleichstellungsorientierten rechtlichen und gesellschaftlichen Leitbildes seit der Unabhängigkeit erzielten Frauen hohe Bildungserfolge und eine hohe Erwerbsbeteiligung. Frauen besetzen in Tunesien häufig auch Führungspositionen. Etwa 40% der Universitätsprofessorinnen und 27% der Richterinnen sind Frauen. Die politische Rolle von Frauen in der offiziellen Politik blieb jedoch unter Bourguiba (1956-1987) und Ben Ali (1987-2011) sehr beschränkt. Frauen wurden zwar in der Verfassung von 1959 Männern gleichgestellt. Sie erhielten 1959 das aktive und ab 1969 auch das passive Wahlrecht (Charrad 2000). Nur sehr wenige Frauen wurden jedoch zu Ministerinnen ernannt, während ihr Anteil im Parlament unter Ben Ali bis auf 30 Prozent der Abgeordneten anstieg (Chekir 2013; Schäfers 2012). In der Zivilgesellschaft waren Frauen – neben staatlich kontrollierten Frauenorganisationen – auch in unabhängigen Frauenrechtsvereinigungen organisiert und übten durch ihre Aktivitäten politischen Einfluss aus (Willis 2014; Scheiterbauer 2013). Allerdings war dieser Einfluss im Sinne des praktizierten „Staatsfeminismus“ auf Geschlechterfragen begrenzt und durfte sich nicht auf andere demokratische Belange beziehen (Jünemann 2013). Unabhängige Frauenrechtsorganisationen spielen nicht zuletzt seit dem Beginn der Revolution eine zentrale Rolle für den Erhalt der gleichstellungspolitischen Errungenschaften in einer Zeit, in der diese – paradoxerweise – durch die Demokratisierung in Frage gestellt werden.

Die Verhandlung der Geschlechterverhältnisse während des verfassungsgebenden Prozesses (2011-2014)

Frauen nahmen während der revolutionären Umbruchphase ab Dezember 2010 zahlreich und in verschiedensten Formen an den Protesten teil. Bei den darauffolgenden Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung am 23. Oktober 2011 stellten Frauen jedoch nur 7% der Kandidat_innen, obwohl im Mai 2011 ein Gesetz zur geschlechterparitätischen Besetzung der einzelnen Wahllisten (vertikale Parität) und von Listenspitzenplätzen (horizontale Parität) verabschiedet worden war (Chekir 2013). Auf 217 Abgeordnetensitze wurden 49 Frauen gewählt, was einem Anteil von 24% entsprach. Davon gehörten 42 Frauen der islamischen Ennahda-Partei an, da jene die Quotenregelung bei der Besetzung der Wahllisten konsequent angewandt und gleichzeitig von allen Listen die meisten Mandate erzielt hatte (Shteiwi 2011; Guiraud 2011; Schröter/Zayed 2013). Nur 7% der weiblichen Abgeordneten zählten hingegen zum säkularen Flügel (Schäfer 2014b).

Die Aufgabe der Verfassungsgebenden Versammlung war es, die Grundlage für ein demokratisches Staatswesen zu legen, nachdem der 1987 durch einen Putsch an die Macht gekommene Staatspräsident Ben Ali am 14. Januar 2011 infolge der revolutionären Ereignisse aus dem Land geflohen war. Die Verfassungsgebende Versammlung fungierte gleichzeitig als Parlament. Stärkste Partei darin war mit 41% der gewähl-

ten Abgeordneten die islamische Ennahda, welche unter Ben Ali verboten gewesen war, weil sie eine tunesische Variante der Muslimbruderschaften darstellt und als islamistische Bedrohung galt. Die Ennahda-Partei präsentierte sich ab 2011 als moderat-islamische Partei ähnlich der türkischen AKP, vereinigte jedoch verschiedenste Ansichten über die Rolle des Islam in der zukünftigen tunesischen Staatsordnung unter ihren Anhänger_innen und Abgeordneten (Guiraud 2011). Zudem unterlag sie einem starken äußeren Druck durch salafistische Vereinigungen. Letzteren war zwar die Wahl in die Verfassungsgebende Versammlung nicht gelungen, sie agierten jedoch umso stärker und häufig gewaltvoll außerhalb des Parlaments. So kam es beispielsweise zur Belagerung des Campus der Manouba-Universität in Tunis durch Salafisten, nachdem islamistische Studentinnen erfolglos gefordert hatten, im Niqab an Lehrveranstaltungen teilzunehmen und Prüfungen ablegen zu dürfen.³ Diese und ähnliche Aktionen endeten in gewaltsamen Auseinandersetzungen mit politischen Gegner_innen und Sicherheitskräften (Logeart 2012; Schmid 2012; Schröter/Zayed 2013). Die Ennahda-Partei regierte gemeinsam mit dem linksliberalen „Kongress der Republik“ (CPR), welcher 14 % der Wähler_innenstimmen erzielte, und mit der sozialdemokratischen Ekkatol-Partei, die 10% der Wähler_innenstimmen auf sich vereinigen konnte (Schmid 2012). Angesichts der Tatsache, dass die islamische Ennahda-Partei während der Ausarbeitung der Verfassung stärkste Kraft im Parlament war, wuchsen bei den Befürworter_innen einer säkularen Staatsordnung Befürchtungen, das religiöse Recht könne zur rechtlichen Grundlage des staatlichen Grundgesetzes werden. In der Tat erlebte Tunesien während des dreieinhalb Jahre währenden verfassungsgebenden Prozesses starke religiös-politische Auseinandersetzungen, die sich nicht nur im Parlament abspielten, und bis hin zu politischen Morden reichten (Schäfer 2014b).

Tunesische Frauenvereinigungen nahmen aktiv am verfassungsgebenden Prozess teil und kämpften vor allem um den Erhalt, aber auch um den Ausbau ihrer Rechte. Zentrale Punkte waren die rechtliche Verankerung der Gleichheit von Frauen und Männern in der Verfassung, eine Reform des Erbrechts im Sinne einer Gleichstellung der Geschlechter sowie die Streichung der tunesischen Vorbehalte bezüglich des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Fisseler 2011). Da die islamische Ennahda-Partei sich nicht nur den moderat islamischen, sondern auch den radikal islamischen Kräften verpflichtet fühlte, die sie gewählt hatten und während des verfassungsgebenden Prozesses durch öffentlichkeitswirksame politische Aktionen auf sich aufmerksam machten, bestand ein zentraler Streitpunkt in der Frage, wie die rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse in der zukünftigen Verfassung aussehen sollte, und insbesondere ob die Scharia als Grundlage der zukünftigen Rechtsordnung in der Verfassung verankert werden sollte (Chekir 2014). Fragen zum Verhältnis von Staat und Religion wurden – insbesondere im Hinblick auf die Geschlechterordnung – kontrovers diskutiert, wobei sich ein Lager der Laizismus-Befürworter_innen und ein Lager der Scharia-Befürworter_innen gegenüber standen (Schäfers 2012).

Forderungen der Scharia-Befürworter_innen bestanden beispielsweise darin, dass die Ämter des Staatspräsidenten und Regierungschefs nur von muslimischen Männern, die mit Musliminnen verheiratet sind, ausgeübt werden dürfen, oder auch dass Tunesien keinen internationalen Konventionen angehören solle, die nicht Scharia-konform sind (Mandraud 2012). Die Ennahda-Partei vereinigte in sich unterschiedlichste Strömungen, was dazu führte, dass in den vorgelegten Verfassungsentwürfen religiöse Rechtsauffassungen in unterschiedlicher Form Eingang fanden. Sehr umstritten war die Forderung, statt der „Gleichheit“ von Frauen und Männern die „Komplementarität“ der Geschlechter in Art. 28 der neuen Verfassung zu verankern (Chekir 2014). Dies hätte die Vorstellung von der Differenz der Geschlechter betont und den Weg zu unterschiedlichen Gesetzgebungen für Frauen und Männer auf der Basis sich ergänzender gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen geöffnet und wurde daher von liberal-säkularen Frauenrechtsorganisationen auf das Stärkste kritisiert und bekämpft (Scheiterbauer 2013).

Nicht zuletzt angesichts der Perspektive, dass – wie in Ägypten – der demokratische verfassungsgebende Prozess scheitern könne (Schäfer 2014a), einigten sich die Abgeordneten der Verfassungsgebenden Versammlung in Tunesien letztendlich in einem konsensualen Votum auf einen Verfassungstext, in dem der Verweis auf den Islam eine eher formelle Bedeutung besitzt und in dem die gleichstellungspolitischen Errungenschaften des unter Bourguiba und Ben Ali praktizierten „Staatsfeminismus“ erhalten bleiben.

Das Verhältnis von Staat und Religion und die Geschlechterordnung in der neuen Verfassung

Im Text der neuen Verfassung wird an mehreren Stellen auf Religion und insbesondere auf den Islam Bezug genommen, nicht aber auf die Scharia. In der Präambel wird „die Verbundenheit [des tunesischen] Volkes mit den Lehren des Islam zum Ausdruck“ gebracht, „dessen Ziele Offenheit und Toleranz“ seien. Gleichzeitig wird dort auf die universellen Menschenrechte Bezug genommen, auf „unsere[n] aufgeklärten Reformbewegungen auf der Grundlage unserer islamisch-arabischen Identität“ sowie auf die „kulturelle und zivilisatorische Zugehörigkeit zur arabischen und muslimischen Nation“. Die Verfassung wird „im Namen des tunesischen Volkes mit der Hilfe Gottes“ erlassen. Artikel 1 legt, wie schon in der Verfassung von 1959, den Islam als Staatsreligion fest: „Tunesien ist ein freier, unabhängiger, souveräner Staat; seine Religion ist der Islam, seine Sprache ist Arabisch, seine Staatsordnung ist die Republik.“ (Präambel und Art. 1 Tunesische Verfassung) Während diese expliziten Bezüge zum Islam auf dessen alleinige Anerkennung hindeuten könnten, bringt Artikel 6 jedoch eine liberale Einstellung zur Religion zum Ausdruck, und zwar nicht nur hinsichtlich verschiedener Ausprägungen des Islam, sondern auch gegenüber anderen Religionen. Der Artikel untersagt es nicht zuletzt, andere für ungläubig zu erklären (takfir) und damit zu schmähen.

Artikel 6 der Verfassung kann damit als Grundlage für eine laizistische Staatsordnung in Tunesien gelesen werden, insofern als er religiöse Pluralität garantiert und sogar Atheismus erlaubt. Zudem untersagt er die parteipolitische Instrumentalisierung religiöser Orte und wendet sich gegen einen extremistischen Gebrauch von Religion. Auch im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse behält die Verfassung die Gleichstellungsprämissen der vorigen Verfassung weitgehend bei. Einer rechtlichen Ungleichstellung von Frauen und Männern wirkt der für die Geschlechterverhältnisse zentrale Artikel 21 entgegen, der festlegt, dass alle Bürger_innen die gleichen Rechte und Pflichten haben und ohne Diskriminierung vor dem Gesetz gleich seien. Auf die politische Teilhabe von Frauen wird explizit in Artikel 34 eingegangen: „Das Recht auf Wahlen, auf Stimmabgabe und die Kandidatur um ein Wahlamt wird nach den Vorgaben der Gesetze garantiert. Der Staat sorgt für die Garantie der Vertretung der Frauen in gewählten Organen“ (Art. 34 Tunesische Verfassung). Von einem Gebot zur Gleichstellung im Sinne einer Paritätenregelung ist die Formulierung jedoch weit entfernt. Letztere könnte hingegen auf der Grundlage von Artikel 46 dauerhaft verankert werden, der eine zentrale Grundlage für Gleichstellungsmaßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen bietet:

Der Staat verpflichtet sich, die erworbenen Rechte der Frauen zu schützen und sich für deren Stärkung und Ausbau einzusetzen.

Der Staat garantiert Frauen und Männern Chancengleichheit beim Zugang zu allen Verantwortungsebenen in allen Bereichen.

Der Staat setzt sich für die gleiche Vertretung von Frauen und Männern in gewählten Versammlungen ein.

Der Staat ergreift alle zur Ausmerzung von Gewalt gegen Frauen erforderlichen Maßnahmen. (Art. 46 Tunesische Verfassung)

Neben gleichen politischen Rechten garantiert die Verfassung auch die Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf soziale Grundrechte. Artikel 40 legt fest, dass „(a)lle Bürger und Bürgerinnen (...) das Recht auf Arbeit“ und einen „Anspruch auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen angemessenen Lohn (haben)“. Für Frauen könnte insbesondere auch Artikel 38 von großer Bedeutung sein, sollte er im Sinne konkreter wohlfahrtstaatlicher Maßnahmen zur Anwendung kommen. Er lautet: „Der Staat garantiert mittellosen Personen und Personen mit geringem Einkommen eine kostenlose Gesundheitsversorgung. Er garantiert nach den Vorgaben der Gesetze das Recht auf soziale Absicherung“ (Art. 38 Tunesische Verfassung). Allerdings bietet die Verfassung möglicherweise auch eine Grundlage für gesetzliche Maßnahmen zur Retraditionalisierung von Familienverhältnissen, sollte es zu entsprechenden Mehrheiten im Parlament kommen. Artikel 7 lautet: „Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft und der Staat gewährleistet ihren Schutz“ (Art. 7 Tunesische Verfassung). Ob diese Norm beispielsweise für die Ungleichstellung von unehelichen oder adoptierten Kindern herangezogen wird, werden die zukünftigen politischen Kräfteverhältnisse zeigen.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Im Herbst 2014 fanden die ersten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen auf der Grundlage dieser neuen Verfassung statt. Die islamische Ennahda-Partei musste aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse die Macht an die säkulare Partei Nida Tounes abgeben. Der neuen Regierung obliegt es, dem post-autoritären tunesischen Staat durch entsprechende Gesetzgebungen und die Einrichtung der in der Verfassung vorgesehenen demokratischen Organe ihre Prägung zu verleihen. Die Ausgestaltung der für die Geschlechterverhältnisse relevanten Gesetzgebungen wird dabei ein wichtiger Gradmesser für die weitere Entwicklung der postrevolutionären Gesellschaftsordnung sein. Generell ist zu sagen, dass die Befürchtung, die Verfassung könne die Scharia zur rechtlichen Grundlage des Staates machen oder zu Rückschritten beim bisherigen Status quo der Geschlechtergleichstellung führen, sich bislang nicht bewahrheitet hat. Dies ist sicherlich nicht zuletzt auf eine starke Mobilisierung liberal-säkularer Kräfte während des verfassungsgebenden Prozesses zurückzuführen, aber auch mit dem Blick auf das Negativbeispiel Ägypten und die Aussicht auf Unterstützung durch die Europäische Union beim zukünftigen wirtschaftlichen Aufbau des Landes zu erklären. Mit der Demokratisierung des politischen Feldes sind islamische Kräfte Teil der Auseinandersetzungen um die rechtliche Gestaltung der Geschlechterverhältnisse und einer demokratischen Gesellschaft im Allgemeinen geworden. Das vormals bestehende Paradigma aus fortschrittlicher sozio-ökonomischer Geschlechterpolitik und mangelnden demokratischen Teilhaberechten, kombiniert mit dem Ausschluss von religiösen Ansichten, Praktiken und Kräften aus dem öffentlichen Raum, wurde durch den revolutionären Umbruch aufgebrochen. Die hohe Anzahl weiblicher Abgeordneter der Ennahda-Partei und auch der Verzicht der Partei auf die Verankerung der Scharia in der Verfassung weisen beispielsweise darauf hin, dass der Islam als politische Kraft in Tunesien Frauen nicht von der politischen Teilhabe ausschließt und sich hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse an den gesellschaftlichen Realitäten und Kräfteverhältnissen orientieren muss, die seit der Unabhängigkeit geschaffen wurden. Für die säkularen Kräfte steht ebenfalls eine Entwicklung in Richtung einer konsequenten demokratischen und paritätischen Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen politischer Machtausübung bevor. Aus geschlechterpolitischer Perspektive bleibt es interessant zu beobachten, wie sich zukünftig politische Diskurse und politisches Handeln entlang der Linien islamischer und säkularer Auffassungen gestalten werden.

Anmerkungen

- 1 Die Thematik dieses Beitrags beruht auf einer öffentlichen Podiumsdiskussion an der Justus-Liebig-Universität in Gießen am 1. Juli 2014, an der Prof. Dr. Hafidha Chekir (Tunis), Prof. Dr. Susanne Schröter (Frankfurt/M.) und Dr. Isabel Schäfer (Berlin) teilnahmen.
- 2 Die Verstoßung erfolgt nach islamischem Recht durch das dreimalige Aussprechen der Scheidungsabsicht durch den Ehemann.
- 3 Staatspräsident Bourguiba, der stark vom französischen Laizismus geprägt war, hatte das Tragen islamischer Bekleidung von Frauen in öffentlichen Einrichtungen verboten und die Universitäten säkularisiert. Das Tragen des islamischen Schleiens war daraufhin zu einem Symbol islamischen Widerstands gegen das Regime geworden (Schröter/ Zayed 2013).

Literatur

Charrad, Mounia M., 2000: Becoming a Citizen. Lineage Versus Individual in Tunisia and Morocco. In: Joseph, Suad (Hg.): Gender and Citizenship in the Middle East. Syracuse, 70-87.

Chekir, Hafidha, 2013: La participation politique des femmes entre le droit et la pratique. Heinrich Böll Stiftung Tunis, Juli 2013. Internet: http://www.genderclearinghouse.org/upload/Assets/Documents/pdf/La_participation_politique_des_femmes_entre_le_droit_et_la_pratique.pdf (9.2.2015).

Chekir, Hafidha, 2014: Frauenrechte in Tunesien. Beitrag zur Podiumsdiskussion am 1.7.2014 in Gießen. Internet: <http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/genderstudies/uveranst/redechekir> (3.2.2015).

Dietrich, Katrin, 2013: Zähes Ringen. In Tunesien kämpfen Frauen für den Erhalt feministischer Errungenschaften. In: iz3w. 337 (Juli/August), 25.

Fisseler, Renate, 2011: Die Frauen der Revolution. In: die tageszeitung, 1.3.2011. Internet: <http://www.taz.de/Feminismus-in-Tunesien/!66663/> (9.2.2015).

Guiraud, Claire, 2011: Femmes et révolutions arabes: Vigilance! In: Osez le féminisme. 17 (3). Internet: http://www.osezlefeminisme.fr/sites/www.osezlefeminisme.fr/files/journal/journal_OLF17web.pdf (8.2.2015).

Jünemann, Annette, 2013: Geschlechterdemokratie für die Arabische Welt. Die EU-Förderpolitik zwischen Staatsfeminismus und Islamismus. In: Jünemann, Annette/Zorob, Anja (Hg.): Arabellions. Politik und Gesellschaft des Nahen Ostens. Wiesbaden, 307-332.

Libération, 2013: Tunisie: le chef d'Ennahda encourage les jeunes à épouser des femmes divorcées, 13.8.2013.

Logeart, Agathe, 2012: Un voile sur la révolution. In: Le Nouvel Observateur, 2465, 2.2.2012, 14-16.

Mandraud, Isabelle, 2012: La place de la charia dans la Constitution divise la Tunisie. In: Le Monde, 17.3.2012.

Sadek, George, 2013: The Role of Islamic Law in Tunisia's Constitution and Legislation Post-Arab Spring. In: The Law Library of Congress, LL File No. 2013-009164, Mai 2013, 5f.

Schäfer, Isabel, 2014a: Meilenstein der Mäßigung. Tunesiens Verfassung ist verabschiedet, sie muss sich aber noch bewähren. In: Internationale Politik. März/April, 31-37.

Schäfer, Isabel, 2014b: Zur Bedeutung der neuen Verfassung Tunesiens für die Rechte der Frauen. Beitrag zur Podiumsdiskussion am 1.7.2014 in Gießen. Internet: http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/genderstudies/uveranst/Schaefer_Rede (3.2.2015).

Schäfers, Annette, 2012: Tunesien. Von der Emanzipation zurück zur Scharia? In: zwd-Magazin. 300 (1), 38-41.

Scheiterbauer, Tanja, 2013: Geschlechterpolitische Umbrüche im post-revolutionären Tunesien. In: Filter, Dagmar/Reich, Jana/Fuchs, Eva (Hg.): Arabischer Frühling? Alte und neue Geschlechterpolitiken in einer Region im Umbruch. Hamburg, 79-96.

Schmid, Thomas, 2012: Wo alles begann. Tunesiens demokratische Aussichten. In: Le Monde diplomatique. 11, 29-31.

Schröter, Susanne/Zayed, Sonia, 2013: Tunesien. Vom Staatsfeminismus zum revolutionären Islamismus. In: Schröter, Susanne (Hg.): Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung? Transformationen und Restaurationen von Genderverhältnissen in der islamischen Welt. Bielefeld, 17-44.

Shteivi, Musa, 2011: Arab Women and the Arab Spring: The Revolution within. In: Orient. 52 (3), 26-30.

Vermeren, Pierre, 2012: „Le Printemps arabe“ est devenu un „hiver islamiste“. In: Vermeren, Pierre (Hg.): Idées Reçues sur le Monde arabe. Paris, 433-438.

Willis, Michael J., 2014: Politics and Power in the Maghreb. Algeria, Tunisia and Morocco from Independence to the Arab Spring. London.

Substantielle Repräsentation im Schweizer Parlament: Zum Agenda Setting beruflicher Gleichstellungspolitik 1996 – 2011¹

GESINE FUCHS

Einleitung: Substantielle Repräsentation

Feministische Repräsentationsforschung hat sich in den letzten Jahren vermehrt mit der Frage substantieller Repräsentation für Frauen in politischen Entscheidungsprozessen beschäftigt und auch damit, inwiefern deskriptive Repräsentation, also die Präsenz von Frauen, dafür eine Voraussetzung ist (Mackay 2008, Celis 2008, Childs/Lovenduski 2013 mit weiteren Nennungen): Braucht es für eine frauenfreundliche Politik Frauen in politischen Entscheidungspositionen? Zu dieser Frage gibt es für deutschsprachige Länder nur wenige Arbeiten, die nur teilweise an die internationale Diskussion anschließen (vgl. Fuchs 1996, 76–114, Senti 1999, Lemke-Müller 1999, Brunsbach 2011). Im vorliegenden Text analysiere ich Anträge (sog. Vorstöße) von Parlamentsmitgliedern in der Schweiz als Akte substantieller Repräsentation von Frauen. Konkret geht es um gleichstellungspolitische Vorstöße, die zwischen 1996 und 2011 von Frauen und Männern eingebracht wurden. Ich argumentiere, dass sich eine qualitative und quantifizierende Analyse dieses politischen Instruments besonders für politische Konkordanzsysteme mit gering ausgeprägter Parteidisziplin eignet. Zudem werden dadurch Verschiebungen politischer Perspektiven in diesem Politikfeld und sich wandelnde Vorstellungen der Geschlechterverhältnisse deutlich. Konzeptionell-theoretisch bezieht sich die Forschung dabei auf die einflussreiche Taxonomie politischer Repräsentation von Hannah F. Pitkin (2008). Pitkin unterscheidet dabei vier Formen: die *autorisierte Repräsentation* (bei der eine Person gesetzlich ermächtigt ist, für eine andere zu handeln); *deskriptive Repräsentation*, wobei Repräsentant*innen durch bestimmte Eigenschaften (wie Geschlecht, Klasse oder Ethnizität) für eine bestimmte Gruppe steht; *symbolische Repräsentation*, in der Repräsentant*innen für eine bestimmte Idee stehen und schließlich *substantielle Repräsentation*, in der Repräsentant*innen verantwortlich für und im Interesse der Repräsentierten handeln. Pitkin lehnte die Idee deskriptiver Repräsentation ab, also die Annahme einer zwingenden Verbindung zwischen den Eigenschaften der Repräsentierenden und verantwortlichem Handeln für diese entsprechende Gruppe. Anne Phillips (1994) argumentierte jedoch überzeugend für die Relevanz deskriptiver Repräsentation, für eine „Politics of Presence“: Die Präsenz vormals exkludierter Gruppen markiere zuerst einmal ihre Anerkennung; es stärke das Vertrauen in die Repräsentierenden, antworte auf das Bedürfnis nach besserer Berücksichtigung der Interessen unterrepräsentierter Gruppen und eröffne die Möglichkeit, politische Agenden zu transformieren. Politische Deliberation erfordere die Partizipation von

Schlüsselgruppen, wenn demokratisch repräsentative Entscheidungen gefällt werden: „Arguably, after Pitkin no one regarded descriptive representation as important, while after Phillips no one regarded it as unimportant“ (Childs/Lovenduski 2013, 490).

Um verantwortliches Handeln im Sinne der Repräsentierten zu untersuchen, muss die Frage geklärt werden, wie deren Präferenzen oder Interessen zu bestimmen sind. Seit den 1980er-Jahren blieben Versuche, inhaltliche Fraueninteressen theoretisch zu bestimmen, im „essentialistischen Dilemma“ stecken, d. h. sie mussten auf bestimmte objektive, universelle Eigenschaften zurückgreifen. Ein Ausweg wurde darin gesehen, von einer inhaltlichen Bestimmung des Interessensbegriffs Abschied zu nehmen, wie es Anne Phillips (1994) und Anna Jonasdottir (1988) getan haben. Heute überwiegt diese Position: Es sei nicht möglich, a priori nicht-essentialistisch Fraueninteressen zu definieren, jedoch besteht gleichwohl ein Zusammenhang zwischen den demographischen Eigenschaften der Repräsentant*innen und den repräsentierten Interessen (s. a. Hardmeier 2004, 53–60).

Bisherige Arbeiten zum Zusammenhang von deskriptiver und substantieller Repräsentation haben ergeben, dass es keine lineare Verbindung zwischen dem Frauenanteil eines Parlaments und ihrer substantiellen Präsentation gibt (Celis 2006, Studlar/Mc Allister 2002, vgl. Dahlerup 1988); die Präsenz von Frauen in gewählten Körperschaften ist vielmehr eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Die inhaltlichen Positionen der Gewählten sind aber nicht nur vom Geschlecht abhängig, sondern sind parteipolitisch und sozioökonomisch vermittelt (siehe Brunsbach 2011 und Senti 1999). Folgerichtig wurde die Vorstellung einer critical mass ersetzt durch Überlegungen zur Wichtigkeit von critical acts bzw. von critical actors, die besondere politische Schwerpunkte für Frauen setzen (Überblick bei Childs/Lovenduski 2013). Entsprechende Untersuchungen müssen sich daher der Kontingenz und des spezifischen politischen Kontexts bewusst sein (vgl. im Folgenden Celis 2008, Mackay 2008). Bei der Erforschung der Bedingungen und Ergebnisse substantieller Repräsentation gilt es, auf jede essentialistische Bestimmung von Geschlechterinteressen zu verzichten, sondern ihre Formulierung und Vertretung empirisch zu rekonstruieren. Zudem muss der politisch-institutionelle Kontext einbezogen werden. Schließlich sollten qualitative und quantitative Aspekte mittels verschiedener Methoden untersucht werden, denn substantielle Repräsentationsakte sind vielfältig: Darunter fällt das Agenda-Setting durch Initiativen und Anfragen, die Formulierung von konkreten Policies in Ausschüssen, das Bemühen um entsprechende Mehrheiten und das konkrete Abstimmungsverhalten. Entsprechend ist zu fragen, um welche Themen sich Frauen und Männer im Parlament und in ihrer Ausschussarbeit kümmern, welche Geschlechterinteressen formuliert werden, welche inhaltlichen Äußerungen gemacht werden und wer schließlich mit welchen Argumenten Erfolge verbuchen kann.

Fragestellung, Kontext und Quellen

Unter substantieller Repräsentation von Frauen verstehe ich hier Forderungen, welche die faktischen Handlungsmöglichkeiten für (eine Gruppe von) Frauen in den Geschlechterverhältnissen erweitern und etwaige Benachteiligungen aufheben will. Damit sind gleichstellungspolitische Initiativen ein wesentlicher Teil substantieller Repräsentation und werden hier näher untersucht. Dabei muss aber außer Acht bleiben, inwiefern eine entsprechende Initiative tatsächlich die Handlungsmöglichkeiten zu erweitern vermag, denn eine solche Bestimmung wäre komplex und mehrdeutig. Folgende Fragen stehen im Zentrum:

1. Gibt es eine substantielle Repräsentation von Frauen, die durch deskriptive Repräsentation, d. h. den Frauenanteil im Parlament befördert wird?
2. Welche Erfolgchancen haben substantielle Repräsentationsakte?
3. Welche Problemformulierungen und Lösungen werden in der Gleichstellungspolitik vorgeschlagen und was wird hingegen nicht dauerhaft zum Thema?

Das Schweizer Parlament mit National- und Ständerat ist ein typisches Arbeitsparlament, aber auch ein „Forum der Nation“, in dem stets mobilisiert und aufs Neue gestritten wird, welche Probleme ins politische System eingebracht und welche ausgefiltert werden sollen (vgl. Linder 2005, 210f.). Das schweizerische System kennt keine „klassische“ Teilung in Opposition und Regierungsparteien. Vielmehr wählt das Parlament einzeln die Mitglieder der Landesregierung (des Bundesrates), die sich quasi in einer Allparteienregierung befinden. Die Fraktionsdisziplin ist daher wesentlich schwächer ausgeprägt. Die Regierung arbeitet nach dem Kollegialitätsprinzip, vertritt also alle ihre (Mehrheits-)Beschlüsse geschlossen nach außen (zur Einführung Linder 2009). Im schweizerischen System liegt die Gesetzesinitiative zwar auch vor allem bei der Regierung, doch wesentlich weniger deutlich als in Deutschland. Parlamentarische Impulse sind häufiger und ihre Bedeutung hat in den letzten beiden Jahrzehnten zugenommen (Lüthi 2014, 175f.). Dies und die schwache Fraktionsdisziplin machen parlamentarische Anträge zu einer besonders gut geeigneten Quelle zur Untersuchung substantieller Repräsentation. Sie eignen sich zur Untersuchung quantitativer Aspekte und für qualitative Textanalysen. Zudem lässt sich recht schnell auch der (abgestufte) Erfolg einzelner Anträge feststellen, etwa wie viele Anträge mit welchen Themen per Parlamentsbeschluss als Auftrag an die Regierung gehen.

Zur Beantwortung der Fragen wurden gleichstellungspolitische Vorstöße in National- und Ständerat zwischen 1996 und 2011 in einer mehrstufigen Recherche in der Geschäftsdatenbank des Parlaments, Curia Vista,² mit ihren Rahmendaten erfasst und ihr Verlauf im parlamentarischen Entscheidungsablauf nachgezeichnet. Die Vorstöße wurden insbesondere hinsichtlich Thema und vorgeschlagenem Steuerungsprinzip kodiert. Diese Vorstöße kommen von einem oder mehreren Parla-

mentsmitgliedern bzw. Fraktionen, der Bundesrat möge ein Gesetz ausarbeiten (Motion) oder den Handlungsbedarf in einem bestimmten Bereich prüfen und Bericht erstatten (Postulat). Eine besondere Form ist die parlamentarische Initiative, die von der entsprechenden parlamentarischen Kommission vorberaten werden muss, bevor sie an den Bundesrat überwiesen wird. Eine Parlamentsmehrheit muss einen Vorstoß überweisen, d. h. dem Bundesrat einen Auftrag erteilen. Dieser muss wiederum innerhalb einer bestimmten (zuweilen nicht eingehaltenen Frist) Bericht erstatten und das weitere Vorgehen vorschlagen. Schließlich wurden auch Vorlagen des Bundesrates zu Gesetzesänderungen aufgenommen.

Ergebnisse

Geschlechterverteilung im Parlament und Abstimmungsverhalten

Der Frauenanteil im Nationalrat, der ersten Parlamentskammer mit 200 Mandaten, liegt heute im europäischen Mittelfeld und stieg kontinuierlich von 5% 1971 auf heute 29% an. Der Ständerat, die Vertretung der Kantone mit 46 Mandaten, wird nach dem Majorzverfahren gewählt und der Frauenanteil hatte dort 2003 einen Höchststand von 24%, während er heute bei 20% liegt. Die erste Frau wurde 1984 in die Regierung gewählt, seit 1993 gibt es immer mindestens eine Frau im siebenköpfigen Bundesrat, zurzeit sind es drei.³ Im Parlament waren und sind Frauen stets bei linken Parteien (SP - Sozialdemokratie, Grüne) besser vertreten als bei liberalen, konservativen oder christdemokratischen Parteien. Aktuell liegt der Frauenanteil bei der SP bei 44%, bei der Schweizerischen Volkspartei hingegen nur bei 11%. Martin Senti konnte in einer Analyse von zehn namentlichen Abstimmungen zwischen 1975 und 1993 zeigen, dass klassische Frauenthemen wie Schwangerschaftsabbruch, Vergewaltigung in der Ehe, Mutterschaftsurlaub oder Prämienungleichheit in der Krankenversicherung, eine starke Affinität zu linken Programmpunkten hat und die Linke geschlossen dafür stimmte. Bürgerliche Parlamentarierinnen stimmten zwar stets stärker für diese Vorlagen als ihre männlichen Kollegen; eine solche „Frauenallianz“ war aber schwächer, wenn das Thema besonders anhand des Links-Rechts-Grabens polarisierte oder das Anliegen nur bestimmte Gruppen von Frauen betraf, z. B. Erwerbstätige. Auch rein numerisch reichen Frauenallianzen für politischen Erfolg im Parlament nicht aus, so eine Schlussfolgerung (Senti 1999). Einen Graben zwischen Frauen und Männern stellt auch ein aktuelles Parlamentarier*innen-Rating anhand des Abstimmungsverhaltens fest (Hermann 2013): Im insgesamt 20 Punkte umfassenden Rating liegen Frauen und Männer ganze vier Punkte auseinander, d. h. Frauen politisieren wesentlich linker als Männer. Allerdings geht dies fast vollständig darauf zurück, dass Frauen in linken Parteien wesentlich besser vertreten sind. Politische Unterschiede zwischen den Geschlechtern innerhalb der Parteien sind heute wesentlich geringer als bis zum Ende der 1990er Jahre.

Entwicklung und Themen gleichstellungspolitischer Vorstöße

In der Analyse werden insgesamt 338 Vorstöße, Bundesratsvorlagen und Petitionen berücksichtigt, die im Zeitraum 1996 bis 2011 eingereicht bzw. vorgelegt wurden. Die Vorstöße und Vorlagen zu Gleichstellungsfragen sind überproportional gestiegen: Während sich die Gesamtzahl dieser Geschäfte aus allen Bereichen zwischen 1996/2000 und 2006/2011 nur knapp verdoppelt hat, haben sich die hier recherchierten Vorstöße und Vorlagen fast verdreifacht. Wichtigste Themen waren Vereinbarkeit (Anteil 27%, Kinderbetreuung und Urlaube), Erwerbsarbeit (23%, wie Lohn-gleichheit, Antidiskriminierung, Weiterbildung, betriebliche Gleichstellung in der Bundesverwaltung) und institutionelle Fragen (14%, z. B. staatliche Quoten, Gender Mainstreaming oder Einrichtung neuer Ämter). Aber auch Themenfelder, die seit den 1970er Jahren bearbeitet wurden, sind nach wie vor aktuell, etwa häusliche Gewalt oder reproduktive Rechte. Darüber hinaus lässt sich ein Konjunkturschub für Vorstöße zu Vereinbarkeit und verschiedenen Formen von Mutter-, Vater- und Elternurlaub feststellen; zwischen 2006 und 2011 stellen sie ein Drittel aller Geschäfte. Insgesamt scheint dies kontraintuitiv zu vielen tagespolitischen Beobachtungen, die Gleichstellung stehe nicht mehr auf der Agenda.

Tabelle 1: Gleichstellungspolitische Geschäfte/Vorstöße in National- und Ständerat 1996-2011 nach Themen

Thema	Geschäfte Anzahl	Vorstöße ^a		Überweisungen (Auftrag an Bundesrat) (Quote in %) ^d
		des linken Lagers ^b	des bürgerlichen Lagers ^c	
Erwerbsarbeit	76 (23%)	58 (31%)	8 (9%)	24 (34%)
Familien	13 (4%)	4 (2%)	4 (5%)	4 (40%)
Finanzen und Steuern	32 (10%)	3 (2%)	20 (23%)	10 (42%)
Gewalt	28 (8%)	21 (11%)	3 (3%)	13 (50%)
Institutionelles	46 (14%)	36 (19%)	5 (6%)	11 (26%)
Reproduktive Rechte	27 (8%)	9 (5%)	13 (15%)	9 (36%)
Sozialversicherung	17 (5%)	6 (3%)	5 (6%)	3 (25%)
Vereinbarkeit/Urlaube	90 (27%)	43 (23%)	30 (34%)	23 (30%)
Anderes	9 (3%)	4 (3%)	1 (1%)	4 (50%)
Gesamt	338 (100%)	186 (67,6% aller parteigegebun- denen Vorstöße)	89 (32,4% aller parteigegebun- denen Vorstöße)	101 (34% von 297) ^d

Quelle: Datenbank Agenda Setting 1996 – 2011.

- a Es wurden nur Motionen, Postulate und parlamentarische Initiativen eingeschlossen, keine Geschäfte des Bundesrats, Petitionen oder Standesinitiativen.
- b SP, Grüne und PdA
- c BDP, CVP, EDU, EVP, FDP, GLP, Liberale, SVP.
- d Etwa 15% der Vorstöße waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht behandelt.

Wie die Tabelle 2 zeigt, weisen die parlamentarischen Aktivitäten in gleichstellungspolitischen Fragen charakteristische Muster nach politischer Ausrichtung und nach Geschlecht auf: Drei Viertel aller Vorstöße wurden von Frauen lanciert, allerdings stieg der Männeranteil im Zeitverlauf von 16% 1996/2000 auf 28% 2006/2011. Ebenfalls waren erwartungsgemäß bei Gleichstellungsthemen und dem Instrument politischer Vorstöße linke Parteien besonders aktiv (vgl. Fuchs 2008, 44–50) und bürgerliche Parteien zurückhaltend. Schließlich wird deutlich, dass die Männer in linken Parteien unterdurchschnittlich aktiv sind und das Feld ihren Kolleginnen überlassen. Diese Arbeitsteilung ist bei bürgerlichen Parteien geringer ausgeprägt. Im linken Lager gibt es ein knappes Dutzend critical actors, die sich stark mit gleichstellungspolitischen Vorstößen profilierten und auch durch wiederholte Anträge die sprichwörtlichen dicken Bretter bohrten. So war erst der dritte Versuch der Sozialdemokratin Susanne Leutenegger Oberholzer erfolgreich, die Gleichstellung als Legislaturziel in das Regierungsprogramm aufzunehmen. Unterschiedliche Profile zeigten sich bei den aufgebrachten Themen. So war Erwerbsarbeit in jedem dritten linken Vorstoß ein Thema, im bürgerlichen Lager war es nur knapp jeder zehnte Vorstoß. Die Korrelation zwischen politischer Ausrichtung und eingebrachtem Thema ist recht stark und signifikant (Cramer's $V = 0.499$; $p \leq 0.01$).

Tabelle 2: Persönliche und Fraktions-Vorstöße nach Partei und mit Männeranteil 1996 – 2011

Parteien	Gesamt	Anteil an allen persönlichen und Fraktionsvorstößen	davon von Männern lanciert	Männer-Anteil	Vgl.: Mandatsanteile 1995/99 bis 07/11
Sozialdemokratische Partei	132	48%	15	11%	23,3% (229)
Grüne	51	19%	5	10%	5,6% (55)
Freisinnigdemokratische Partei	17	6%	3	18%	21,8% (215)
Christliche Volkspartei	38	14%	18	47%	19,2% (189)
Evangelische Volkspartei	4	2%	3	75%	1% (10)
Schweizerische Volkspartei	24	9%	15	62%	22% (217)
Verschiedene	9	3%	6	67%	7% (69)
Gesamt	275	100%	65	24%	100% (984 Mandate)

Quelle: Datenbank Agenda Setting 1996 – 2011.

Erfolgschancen gleichstellungspolitischer Vorstöße: Thema, politisches Lager, Steuerungsprinzip?

Vorstöße zu den Themen Gewalt, Finanzen/Steuern sowie Familie haben deutlich überdurchschnittliche Chancen überwiesen zu werden. Unterdurchschnittlich liegt die Überweisungsquote bei Sozialversicherungen, reproduktiven Rechten und institutionellen Fragen; dies kann als Hinweis auf den unterschiedlichen Grad der Umstrittenheit dieser Themen interpretiert werden. Bei der Überweisungsquote gibt es keine Unterschiede nach Geschlecht und kaum nach Partei: Es scheint, als spiele hier weiter der schweizerische Konkordanzgedanke. Allerdings ist die Korrelation zwischen politischem Lager und gewähltem Steuerungsprinzip recht stark

Tabelle 3: Gleichstellungspolitische Geschäfte und Vorstöße nach Steuerungsprinzipien

Thema	Geschäfte Anzahl	Vorstöße ^a		Überweisungen (Auftrag an Bundesrat) (Quote in %) ^d
		des linken Lagers ^b	des bürgerlichen Lagers ^c	
Regulative Politik Gesetzliche Regelungen; Verbote; Gebote; individuelle Rechtsansprüche	160 (47%)	73 (39%)	45 (50%)	41 (32%)
Angebot Dienstleistungen des Staates	19 (6%)	10 (5%)	5 (6%)	3 (18%)
Institutionalisierung bzw. institutionelle Politik Veränderung staatlicher Routinen und Institutionen	41 (12%)	32 (17%)	5 (6%)	10 (25%)
Vorbild Funktion staatlichen Handelns, v.a. in der Bundesverwaltung	31 (9%)	25 (13%)	5 (5%)	14 (47%)
Anreiz Subventionen, steuerliche Abzugsfähig- keit (z.B. von Kinderbetreuungskosten)	25 (7%)	8 (4%)	14 (16%)	4 (17%)
Überzeugung, Information Wissensgenerierung, INformationskam- pagnen	60 (18%)	37 (20%)	15 (16%)	27 (47%)
Unklar	2 (1%)	1 (1%)	0 (0%)	2 (100)
Gesamt	338 (100%)	186 (67,6% aller parteigebun- denen Vorstöße)	89 (32,4% aller parteigebun- denen Vorstöße)	101 (34% von 297) ^d

Quelle: Datenbank Agenda Setting 1996–2011.

- a Es wurden nur Motionen, Postulate und parlamentarische Initiativen eingeschlossen, keine Geschäfte des Bundesrats, Petitionen oder Standesinitiativen.
- b SP, Grüne und PdA
- c BDP, CVP, EDU, EVP, FDP, GLP, Liberale, SVP.
- d Etwa 15% der Vorstöße waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht behandelt.

und signifikant (Cramer's $V = 0.300$; $p \leq 0.01$): Das bürgerliche Lager setzte stärker auf regulative Politik und Anreize, das linke Lager mehr auf institutionelle Politik und Vorbildfunktion. Die Korrelation zwischen Steuerungsprinzip und Überweisungschance ist mittelstark und nur schwach signifikant (Cramer's $V = 0.214$; $p \leq 0.1$, siehe Tabelle 3). Grundsätzlich sind Maßnahmen mit größerer Eingriffstiefe fast chancenlos. Dazu gehört etwa regulative Politik, die auf staatliche Kontrollen der Löhne zielt oder einen bezahlten Elternurlaub vorsieht.

Der Gleichstellungsdiskurs in der parlamentarischen Debatte

Abschließend wird ein Blick auf gleichstellungspolitische Debatten geworfen, und zwar anhand von den 20 Anträgen, welche die betriebliche Gleichstellung in der Bundesverwaltung betrafen. Aus Vorstoßtexten, Begründungen, Stellungnahmen und Debatten wurden Vorstellungen und Annahmen zur Gleichstellung herausgefiltert. Einzelne Argumente und Aussagen ließen sich in fünf Pro- und fünf Contra-Frames aggregieren:

Tabelle 4: Pro- und Contra-Frames zur Gleichstellungspolitik bei Vorstößen zur Bundesverwaltung

Pro-Frames
Gleichstellung bringt ökonomischen Nutzen
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Work-Life-Balance muss gefördert werden
Der Bund soll Vorbild in seiner Gleichstellungspolitik sein
Gleichstellung ist noch nicht erreicht
Contra-Frames
Gleichstellung ist bereits erreicht
Die Maßnahmen sind zu teuer
Die Maßnahmen sind illusorisch
Die Maßnahmen fallen nicht (nur) in die Zuständigkeit des Bundes
Schlecht für die Privatwirtschaft, da zu großzügig

Es zeigte sich, dass die Diskussion in eingespielten Bahnen verläuft. Normative Argumente wurden kaum gebraucht; insbesondere die jeweiligen Gegner*innen vermieden es, Grundsatzdebatten zu führen. Kontroversen spielten sich dabei auf Ausweichterrain ab, indem über Zuständigkeiten und Finanzierungen gestritten wurde. Einige der typischen Argumentationen veränderten sich allmählich im Zeitverlauf, doch dieser Wandel ist wegen der geringen Zahl der Vorstöße kaum abschließend zu beurteilen. Am ehesten ist der Wandel mit dem Aufkommen neuer Themen in Verbindung zu bringen – das Argument, das Anliegen schade der Privatwirtschaft, kam erst mit den Initiativen für einen Vaterschaftsurlaub auf. Beim Frame des wirtschaftlichen Nutzens wurden mit der Zeit die Argumente der Integration hochqualifizierter Frauen zentral: Dies stimmt mit Trends zur Ökonomisierung der Gleichstellungsfrage und

der Elitenfokussierung überein (Leitungsgruppe 2014, 32f., Widmer/Fuchs/Zollinger 2014). Eine weitere Veränderung ist nun der stärkere systematische Einbezug der Männer bzw. Väter, die zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch nachträglich in die Argumentation eingefügt wurden, nun aber eine eigenständige Bedeutung bekommen. Bei den Contra-Argumenten fällt auf, dass sich aktiver Widerstand erst ab 2006 regt; davor wurden Vorstöße nicht überwiesen, ohne dass sich Gegner*innen zu Wort zu melden brauchten. Erst ab dieser Zeit wird argumentiert, die Forderungen seien überholt, Gleichstellung bereits erreicht oder mittlerweile Männer diskriminiert. Auch mit den Kosten wird erst später argumentiert. Dieses Aufkommen von Gegenargumenten könnte ein Indiz dafür sein, dass gerade die Vereinbarkeitsfragen größere Sympathien im Parlament genießen und Gegner*innen eine Überweisung darum nun aktiv mit Wortbeiträgen verhindern müssen. Ein näherer Blick zeigt denn auch, dass die Chancen auf die Überweisung höher sind, je mehr verschiedene Argumente in Begründung und Debatte verwendet werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Konflikthaftigkeit des Themas sich nur teilweise im Diskurs des Parlaments abbildet, vor allem weil nicht normativ gestritten wird.

Fazit

Es lässt sich festhalten: Gleichstellungspolitische Anliegen werden nach wie vor überwiegend von Parlamentarierinnen eingebracht. Ihre deskriptive Repräsentation, also ihr Anteil in den Räten, ist eine Grundvoraussetzung für substantielle Repräsentation, also Agenda-Setting und Interessenvertretung für die Besserstellung von Frauen. Dabei ist dieses Engagement in linken Parteien stärker, und Themen wie Erwerbsarbeit werden von bürgerlichen Parteien so gut wie nicht aufgebracht. Rechtliche Regelungen sind das bevorzugte Steuerungsprinzip, es folgen Überzeugung und institutionelle Politik. Die Vorbildfunktion des Staats und Überzeugung sind die mehrheitsfähigsten Steuerungsprinzipien; starke Steuerung etwa über gesetzliche Kontrollen blieben ohne Chance. Die Schwerpunkte gleichstellungspolitischer Initiativen verschieben sich aktuell hin zu Vereinbarkeitsfragen (auch für Väter). Diese werden stärker von den Mitteparteien aufgebracht. Vereinbarkeit zeichnet sich durch eine breitere Zustimmung quer durch die politischen Lager aus. Verbunden aber mit der zunehmenden Fokussierung auf den ökonomischen Nutzen der Gleichstellung bedeutet dies in der Konsequenz, dass substantielle Repräsentation eher für gut ausgebildete und gut bezahlte Frauen stattfindet, deren Handlungsmöglichkeiten gestärkt werden.

Anträge von Parlamentsmitgliedern sind Akte substantieller Repräsentation, die sich empirisch gut untersuchen lassen. Für eine umfassende Studie sollten weitere Repräsentationsakte einbezogen werden, sowohl im Parlament (z. B. Arbeit in Kommissionen) wie auch außerhalb, seien es Lobbying-Aktivitäten oder die Arbeit von Gleichstellungs-Institutionen (vgl. Mackay 2008, 127-131). In stärkeren Parteien-demokratien wie in Deutschland sollte zudem auf die innerparteilichen Prozesse von Meinungsbildung und Repräsentation geachtet werden.

Anmerkungen

- 1 Ich danke Yvonne Debrunner für ihre Hilfe, insbesondere bei der Frame-Analyse der gleichstellungspolitischen Debatten. Die Analysen sind im Rahmen des Projekts „Genese und Steuerung beruflicher Gleichstellungspolitik“ des Nationalen Forschungsprogramms 60 „Gleichstellung der Geschlechter“ entstanden, das dankenswerterweise vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert wurde. (Projekt-Nr. 129 317).
- 2 Vgl. www.parlament.ch/d/dokumentation/curia-vista/seiten/default.aspx. Die Datenbank enthält ab Ende 1995 Angaben zu allen Geschäften, die in National- und Ständerat behandelt werden.
- 3 Weitere Zahlen und Analysen liefert das Bundesamt für Statistik, vgl. <http://www.portal-stat.admin.ch/nrw/files/de/04.xml> (5. Februar 2015).

Literatur

- Brunsbach**, Sandra, 2011: Machen Frauen den Unterschied? Parlamentarierinnen als Repräsentantinnen frauenspezifischer Interessen im Bundestag. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 42 (1), 3–24.
- Celis**, Karen, 2006: Substantive Representation of Women: The Representation of Women's Interests and the Impact of Descriptive Representation in the Belgian Parliament (1900–1979). In: Journal of Women, Politics & Policy. 28 (2), 85–114.
- Celis**, Karen, 2008: Studying Women's Substantive Representation in Legislatures: When Representative Acts, Contexts and Women's Interests Become Important. In: Representation. 44 (2), 111–123.
- Childs**, Sarah/**Lovenduski**, Joni, 2013: Political Representation. In: Waylen, Georgina/Celis, Karen/Kantola, Johanna/Weldon, Laurel S. (Hg.): The Oxford handbook of gender and politics. Oxford, 489–513.
- Dahlerup**, Drude, 1988: From a Small to a Large Minority: Women in Scandinavian Politics. In: Scandinavian Political Studies. 11 (4), 275–298.
- Fuchs**, Gesine, 1996: Frauen im Parlament – eine vergleichende Untersuchung über die Partizipation von Politikerinnen im Landrat des Kantons Basel-Landschaft. Mit einer Analyse der Landratswahlen 1995. Liestal.
- Fuchs**, Gesine, 2008: Das Volk vertreten. Studie zur Entwicklung der politischen Repräsentation in Baselland seit Einführung des Frauenstimmrechts 1968. Liestal.
- Hardmeier**, Sibylle, 2004: Das Geschlecht in der Eliten- und Parlamentsforschung. In: Hardmeier, Sibylle (Hg.): Staat, Politik und Geschlecht. Genderforschung in der Politikwissenschaft. Zürich, 53–69.
- Hermann**, Michael, 2013: Frauen links, Männer rechts? In: Neue Zürcher Zeitung, 26.11.2013. Internet: <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/frauen-links-maenner-rechts-1.18192112> (12.02.2015).
- Jonasdottir**, Anna G., 1988: On the concept of interest, women's interests, and the limitations of interest theory. In: Jones, Kathleen/Jonasdottir, Anna (Hg.): The political interests of gender: developing theory and research with a feminist face. London, 33–65.
- Leitungsgruppe des NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter**, 2014: Ergebnisse und Impulse. Synthesebericht. Bern.
- Lemke-Müller**, Sabine, 1999: Funktionen und Politikverständnis der weiblichen Abgeordneten in den Ausschüssen des 13. und 14. Bundestages. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 30 (4), 968–979.
- Linder**, Wolf, 2005: Schweizerische Demokratie. Zürich.
- Lüthi**, Ruth, 2014: Parlament. In: Knoepfel, Peter/Papadopoulos, Yannis/Sciarini, Pascal/Vatter, Adrian/Häusermann, Silja (Hg.): Handbuch der Schweizer Politik. Zürich, 169–192.
- Mackay**, Fiona, 2008: 'Thick' Conceptions of Substantive Representation: Women, Gender and Political Institutions. In: Representation. 44 (2), 125–139.
- Phillips**, Anne, 1994: Democracy and Representation, or: why should it matter, who our representatives are? In: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft. 34, 63–76.

Pitkin, Hanna Fenichel, 2008: The concept of representation. Berkeley.

Senti, Martin, 1999: Parlamentarierinnen zwischen Fraktionsdisziplin und Frauensolidarität: Eine Analyse des Abstimmungsverhaltens im schweizerischen Nationalrat. In: Swiss Political Science Review. 5 (1), 57–79.

Studlar, D. T./**Mc Allister**, Ian, 2002: Does a Critical Mass Exist? A Comparative Analysis of Women's Legislative Representation since 1950. In: European Journal of Political Research 41 (2), 233–253.

Widmer, Thomas/**Fuchs**, Gesine/**Zollinger**, Christine, 2014: Wenn Gleichstellungspolitik zu Ungleichheit führt. In: Neue Zürcher Zeitung, 16.7.2014, 17.

gleich sicher? sicher gleich? Konzeptionen (queer) feministischer Schutzräume

MAYA JOLEEN KOKITS. MARION THUSWALD

Schutzräume haben als politisches Instrument in feministischen Bewegungen eine lange Tradition. Aus der kollektiven Erfahrung von sexistischer Gewalt und dem Gewährwerden struktureller Machtungleichheit heraus entstand der Wunsch nach Räumen, die möglichst frei sein sollten von Herrschaftsstrukturen, die in der Gesellschaft als unterdrückend und einschränkend erlebt werden. Frauen erkämpften und schufen Räume, die Schutz vor sexueller Gewalt, sexistischer Objektifizierung und männlicher Dominanz bieten sollten. In einem Rahmen, in dem nicht gegen die alltäglichen Sexismen gekämpft werden muss – so die Idee – kann Raum entstehen für den Austausch von Erfahrungen, für die Aneignung neuer Verhaltensweisen, für Empowerment und Solidarität, für die Bildung einer politischen Identität und für gemeinsames politisches Handeln.

Diese Anliegen haben sich auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht erübrigt. Noch immer bestehen und entstehen Räume, die sich auf eine feministische Tradition beziehen und vom Schutzraumgedanken geprägt sind. Solche Räume und ihre Strategien nehmen wir im folgenden Artikel in den Blick.¹ Im Fokus unserer Untersuchung stehen Flyer-Texte, Websites und Email-Aussendungen, die (queer) feministische Räume und ihre Schutzraum- und Einladungspolitik beschreiben. Die Beispiele, die wir zitieren, stammen hauptsächlich aus Wien, wo die Verbindung zwischen sozialen Bewegungen und Akademia eine verhältnismäßig enge ist, sowie aus Berlin, das auf eine lebendige Geschichte autonomer feministischer und queerer Politik zurückblickt.

Der Artikel verfolgt dabei nicht die Absicht, die Idee und Praxis feministischer Schutzräume historisch aufzuarbeiten, sondern analysiert deren Strategien und Argumentationen. Viele feministische Schutzräume verfolgen die Strategie einer auf Geschlecht bezogenen Einladungspolitik, daher gilt dieser im vorliegenden Text unser besonderes Interesse. Um diese Einladungspolitiken drehen sich in den letzten Jahren viele Debatten, die von aktivistischen und akademischen Zusammenhängen

ausgehen und auch in pädagogischen Handlungsfeldern, an Universitäten und in linken Gruppen aufgegriffen werden. Die Diskussionen sind häufig von einer starken emotionalen Involviertheit der Beteiligten und einem hohen Potential zu polarisieren geprägt. Das ist auch nicht verwunderlich, geht es doch um Themen wie sich sicher fühlen, dazugehören oder ausgeschlossen sein – Themen, die mit Verunsicherung, Ängsten oder Wut verbunden sein können. Der vorliegende Artikel analysiert die Argumente dieser Diskussionen, skizziert zentrale Fragen und Spannungsfelder gegenwärtiger Safer Spaces-Debatten und bietet abschließend Orientierungspunkte dafür an, diesen reflektiert und differenziert zu begegnen.²

Sicherheit durch Gemeinsamkeit?

Frauenberatungszentren, Frauenhäuser, Feste, Sommercamps, Frauengruppen, Parties, Landkommunen, Ferien- und Bildungshäuser, Frauenunis, Sexparties und Workshops – (queer) feministische Schutzräume haben vielfältige Funktionen. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, ihren Nutzer_innen Schutz zu bieten vor unterschiedlichen Formen von Gewalt und Unterdrückung, die diese in der patriarchalen Gesellschaft erfahren: Schutz vor sexuellen Übergriffen, vor Dominanz, der Reduktion auf weibliche Rollen, vor Sexismus; in manchen Räumen auch Schutz vor Triggern im Zusammenhang mit Männlichkeit, vor Homophobie und Transphobie.

Seit der Entstehung der autonomen Frauenräume in den 1970er Jahren zieht sich die Idee durch, dass die Sicherheit, die Schutzräume gewährleisten wollen, durch Gleichheit bzw. Gemeinsamkeit unter den Anwesenden hergestellt werden kann. Maßgeblich für die Sicherheit ist das Gefühl, ‚unter gleichen‘ zu sein – und das bedeutete anfangs selbstverständlich: unter Frauen. Geteiltes Frausein verhiess geteilte Erfahrungen, geteilte Betroffenheit, gemeinsame politische Ziele. Obwohl Differenzen seit den 1970ern in feministischen Zusammenhängen viel thematisiert wurden, liegt auch queer-feministischen Safer Spaces im Jahr 2014 noch die Annahme zugrunde, ein Raum für „Frauen*, Lesben*, Intersexuelle*, Transfrauen* und Transmänner*“³ (Queer-feministische D.I.Y. Aktionstage, 2014) sei qua der geteilten Diskriminierungserfahrungen ein sicherer Raum. Auch hier wird eine angenommene Gemeinsamkeit bemüht um Sicherheit herzustellen. Auch hier scheint Geschlecht für bestimmte Erfahrungen zu stehen – deutlich wird aber, dass sich die Bandbreite der willkommenen Geschlechtsidentitäten erweitert hat.

Zwischen den gleich vorgestellten Nutzer_innen der Frauenräume sind Unterschiede deutlich geworden – nicht alle identifizieren sich mit der Kategorie Frau. Und nicht alle Frauen fühlen sich in den Frauenräumen sicher. Bevor wir uns der Frage zuwenden, wer sich in feministischen Schutzräumen auf welcher Grundlage sicher fühlen kann, wollen wir im Folgenden die Ausdifferenzierung geschlechtlicher Identitäten betrachten, die sich in den Einladungspolitiken vieler Schutzräume zeigt.

Unterschiedliche Identitäten – gemeinsame Betroffenheit?

Mit der Bezeichnung ‚FrauenLesben‘ verschafften sich Lesben Sichtbarkeit in Frauenräumen, in denen ihre Anwesenheit teilweise von heterosexuellen Frauen problematisiert wurde (GLADT e.V. 2011, 8). Die explizite Nennung war zudem ein Hinweis darauf, dass die Räume auch vor Lesbenfeindlichkeit schützen sollten und trug zur Bildung einer kollektiven feministischen Lesbenidentität bei. Die radikale Lesbenbewegung betrachtete ein frauenidentifiziertes, von Männern unabhängiges Leben als Widerstand gegen das Patriarchat und erkämpfte Räume für diese politisch verstandene Lebensweise (Lenz 2010, 229). In der Nennung von Lesben zusätzlich zu Frauen schwingt auch Lesbisch-Sein als Geschlechtsidentität mit.

In lesbischen Subkulturen und Räumen war Maskulinität schon lange gegenwärtig. Wurde sie in den 1920er Jahren durch virile Frauen und später durch kesse Väter und Butches repräsentiert (Schader 2009), die sich weitgehend als Lesben verorteten, so wird sie heute auch von Menschen verkörpert, die sich als (trans*) männlich identifizieren. Viele trans* Männer, die vor ihrer Transition in der lesbischen Community sozialisiert wurden, fühlen sich dieser immer noch verbunden. Das schlägt sich für manche in der Selbstbezeichnung als lesbisch oder als Transmann⁴ nieder. Andere identifizieren sich nicht als Mann, sondern etwa als Tomboy, boi, weder-noch oder kurz als trans*. Auch wenn ihre Forderung nach Teilhabe an feministischen Schutzräumen teilweise auf Widerstand stieß (Schuster 2010, 280ff.), gelang trans* Männlichkeiten zunehmend ihre Inklusion in die FrauenLesben-Räume, die sie zum Teil vor ihrem Outing oder ihrer Transition mitgetragen hatten. Während einige feministische Schutzräume an einer strikten FrauenLesben-Politik festhalten, haben sich viele für trans* Männlichkeiten geöffnet und ihre Einladungspolitik auf FrauenLesbenTrans* (FLT*) erweitert.

Dem Paradigma ‚Sicherheit durch Gleichheit‘ weiter zu folgen war nun schwieriger. Geschlecht taugte nicht mehr als Grundlage von Gemeinsamkeit, deshalb wurde diese auf anderen Ebenen begründet: Obwohl gerade auf der Ebene von Körper starke Unterschiede zwischen FrauenLesben und trans* Männern be- und entstehen, wird gerade hier häufig versucht Gemeinsamkeiten festzumachen – etwa indem trans* Männern weibliche Körper zugeschrieben werden, was für manche FrauenLesben genügt, um deren Anwesenheit nicht als bedrohlich zu empfinden. Der Selbstwahrnehmung und dem äußeren Erscheinungsbild vieler trans* Männlichkeiten wird dies nicht gerecht. In einer online geführten Debatte über Männlichkeiten auf der Berliner Osterkonferenz 2014⁵ wird schnell klar, worum es für viele geht: um den Penis (Schmacht 2014). Fehlt ein Penis – und das wird im Fall von trans* Männern pauschal angenommen –, so handelt es sich um nicht bedrohliche Männlichkeit und das sichere Gefühl des ‚unter uns Seins‘ ist gewahrt.

Ein anderer Weg, die Inklusion von trans* Männlichkeiten zu argumentieren, ist eine behauptete geteilte Sozialisationserfahrung. Analog dazu wird auch immer wieder der Ausschluss von trans* Frauen argumentiert, denen eine männliche Sozialisa-

tion zugeschrieben wird (Schuster 2010, 283). Es wird jedoch der Realität vieler trans* Menschen nicht gerecht, ausgehend von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht eine bestimmte vergeschlechtlichte Sozialisation anzunehmen.⁶

Auch die Betroffenheit von Sexismus, die auch früher im Leben stattgefunden haben kann, wird als Gemeinsamkeit zwischen FrauenLesben und trans* Männlichkeiten angeführt. Eine solche Argumentation trägt teilweise dazu bei, sexistisches Verhalten, das von trans* Männern ausgeht, unsichtbar zu machen.

Die queere Aneignung von Maskulinität in feministischen Räumen erlebte in den 1990er Jahren einen Aufschwung, der bis heute anhält. Drag-Kinging wird auf Bühnen, Partys und Festivals populär und zum Symbol für das queer(feministisch)e Aufbegehren gegen die biologisch determinierte binäre Geschlechterordnung – solange die Maskulinität von einem Körper inszeniert wird, der (auch noch) als weiblich gelesen werden kann. Körper, die männlich wahrgenommen werden, lösen vielfach Befremden oder Ablehnung aus, da trotz der FLT*-Einladungspolitik viele Nutzer_innen davon ausgehen, in einem Frauenraum zu sein (Janssen 2012). Auch trans* Frauen, die ohnehin als Frauen oder zumindest über das T* eingeladen sind, erfahren wegen männlicher Zuschreibungen subtile bis offene Ausgrenzung und können sich oft nicht sicher fühlen (w.i.r. 2011).

Vor allem in akademisch geprägten queer-feministischen Zusammenhängen werden in den letzten Jahren zunehmend auch intergeschlechtliche Menschen in Schutzräume eingeladen. Das liest sich dann FLTI oder FLIT. Manche Einladungspolitiken beziehen sich mit *Inter** auf Menschen mit *intersex conditions*, die *Inter** als Geschlechtsidentität „im Sinne der Selbstdefinition als Zwitter, Hermaphrodit, Intergender etc.“ für sich beanspruchen (Sauer o.J.). In vielen Fällen sind jedoch pauschal ‚Intersex‘ Personen eingeladen. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Veranstalter_innen sich Menschen mit *intersex conditions* als *genderqueer* oder ‚zwischen den Geschlechtern lebend‘ vorstellen (Costello 2010).⁷ Intersex-Aktivist_innen kritisieren die Vereinnahmung von intergeschlechtlichen Menschen durch queere Theorie und Aktivismus zur Dekonstruktion des Zweigeschlechtersystems (Zwischengeschlecht.org 2010). Die politischen Anliegen der Intersex-Bewegung stehen selten in den Agenden queer-feministischer Gruppen, die ihre Schutzräume für intergeschlechtliche Menschen öffnen.

Zunehmend ist in queer-feministischen Zusammenhängen nicht mehr von Frauen, sondern von Frauen* zu lesen, auch in Einladungspolitiken von Schutzräumen. Ursprünglich eingeführt, um auf die Konstruiertheit der Kategorien Mann und Frau hinzuweisen,⁸ hat das Sternchen mittlerweile ein Eigenleben entwickelt. Frauen* kann je nach Verständnis Menschen meinen, denen gesellschaftlich die Kategorie Frau zugeschrieben wird, die sich aber nicht vollkommen damit identifizieren; oder aber es handelt sich um einen Sammelbegriff für cis, trans* und intergeschlechtliche Frauen. In diesem Verständnis besonders das Sternchen aber trans* und intergeschlechtliche Frauen, denn warum sollten sie nicht schon bei Frauen (ohne Sternchen) mitgemeint sein? (Vesper 2013)⁹

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Debatten über die Adressat_innengruppen (queer)feministischer Schutzräume nicht abgeschlossen sind. Vielerdiskutierte Themen blieben dabei die Forderung nach Anerkennung geschlechtlicher Selbstverortungen und die Rolle von Maskulinität bzw. Männlichkeit. Gegenwärtig gibt es neben Räumen, die eine FrauenLesben-Einladungspolitik haben und damit nur cis Frauen meinen, eine starke Tendenz zu FLT* oder FLIT*-Einladungspolitiken, die – wie gezeigt – gewisse Widersprüche in sich bergen. Räume nur für Frauen, aber für alle Frauen, scheinen in queer-feministischen Kontexten nicht mehr opportun zu sein (Reitsamer 2014, 45f.).¹⁰

Differenzen im Wir

Neben Fragen von Geschlechtsidentitäten sind Unterschiede innerhalb der Kategorie Frau ein wichtiger Teil der Schutzraum-Debatten. Die Kritik von Women of Color und Frauen mit Behinderungen machte und macht deutlich, wie kurz die Annahme greift, alleine auf Basis der gemeinsamen Verortung als Frauen, Lesben oder trans* seien geschützte Räume möglich: FLT*, die von Rassismus betroffen sind, sind dies auch in den weiß dominierten Schutzräumen; FLT* mit Behinderungen sehen sich mit Barrieren konfrontiert; Arbeiter_innen mit den Ausschlüssen akademischer Szenen. Dominanz und Ausgrenzung aufgrund von race, class oder ability – bzw. der Verschränkungen dieser hierarchischen Differenzordnungen – sind nicht immer leicht fest zu machen. Sie können sich etwa dadurch ausdrücken, dass in der Gestaltung der Schutzräume die Bedürfnisse und Geschmäcker von manchen weit mehr berücksichtigt werden als die von anderen; dass manche sich als ‚die Anderen‘ gesehen fühlen und von einem diffusen Unbehagen und Unsicherheitsgefühl begleitet werden, während andere sich wohl und zuhause fühlen.

Während die Kritik an rassistischer, klassistischer und behindertenfeindlicher Ausgrenzung auf die kritische Reflexion und die strukturelle Veränderung der Schutzräume zielt, bilden sich neben den bestehenden Strukturen Räume, die zusätzlich zu Geschlecht noch auf andere Gemeinsamkeiten setzen. Das Wiener Black_women*_space-Treffen etwa, das zum Austausch über „Selbstermächtigung/Empowerment von Schwarzsein und Lebenssituationen Schwarzer Frauen“ einlädt, sieht sich als Safer Space für „Schwarze Lesbische Frauen*, Schwarze Trans-Frauen*, Schwarze Bisexuelle Frauen*, Schwarze Intersexuelle* und Schwarze Frauen*“ (Black_women*_space-Treffen 2014). Ein anderes Beispiel ist die autonome feministische Initiative ARGE Dicke Weiber, der es um Selbst-Empowerment für dicke Frauen und Aktivismus gegen dickenfeindliche Strukturen geht. Eingeladen sind Frauen, die „sich als dick begreifen und deren Leben vom Thema ‚Dick-Sein‘ geprägt ist“ (ARGE Dicke Weiber o.J.).

Gemeinsamkeiten, die oft in Kombination mit geschlechtlicher Verortung als Grundlage für Schutzräume dienen, sind etwa geteilte Identität (wie Femme), geteilte Erfahrung (etwa Migration), geteilte Betroffenheit (z.B. von sexualisierter Gewalt),

geteilte politische Anliegen (wie Sexarbeiterinnenrechte) oder ein geteiltes Zugehörigkeitsgefühl (etwa zur lesbischen BDSM-Community).

Verhalten statt gemeinsamer Identität?

Gemeinsamkeit unter den Nutzer_innen als Garant für Sicherheit heranzuziehen, ist nicht die einzige Strategie für die Umsetzung von Schutzräumen. In aktivistischen (pro)feministischen und antisexistisch orientierten Zusammenhängen, in denen es keine Einschränkungen bzgl. Geschlecht in der Einladungspolitik gibt, entstanden Zugänge, die auf das Verhalten der Anwesenden fokussieren (siehe etwa Huber/Doucette 2010). Ausgehend von der Frage, wovor ein Raum konkret schützen soll, wurden für alle geltende Verhaltensregeln entwickelt, die eben dies gewährleisten sollen. In dem Bewusstsein, dass sich gesellschaftliche Machtungleichheiten auch in gegenkulturellen Räumen fortsetzen, wird der Begriff Safer Space verwendet – von einem Safe Space zu sprechen würde die real stattfindende Gewalt innerhalb des Raumes verschleiern und ihn dadurch unsicherer machen.

Die Ziele eines solchen Safer Space formuliert etwa das Berlin Projekt Minor Treat positiv: „We want to create a space that contrasts directly with the oppressive norms of mainstream society, is critical of the power structures that affect our everyday lives, and where the effect our behaviour has on others is carefully considered.“ (o.J.) Ein starker Fokus liegt jedoch oft auf Verhaltensweisen, die nicht geduldet werden: Darunter fällt etwa rassistisches, sexistisches, antisemitisches, antiislamisches, homophobes, transphobes, klassistisches, ableistisches oder lookistisches, aber auch „anders diskriminierendes“ Verhalten (etwa LaD.I.Y.fest 2013). Viele Verhaltensrichtlinien enthalten Regeln, die zum Ziel haben, körperliche bzw. sexuelle Annäherungen möglichst sicher zu gestalten. So wird etwa gefordert, die Grenzen des Gegenübers zu respektieren („Nein heißt nein“) und vor Berührungen einen expliziten verbalen Konsens zu erfragen; eine Praxis, zu der unter dem Schlagwort Zustimmungskonzept umfangreiche Leitfäden existieren. Im Fall von Übergriffen oder diskriminierendem Verhalten sind die Nutzer_innen angehalten einzugreifen oder Hilfe zu holen. Zur Unterstützung im Fall von Übergriffen gibt es in manchen Räumen Awareness-Teams, deren Aufgabe u.a. darin besteht, parteilich mit der betroffenen Person zu vermitteln.

Verhaltensorientierte Safer Spaces – die in (queer)feministischen Schutzräumen oft mit Einladungspolitiken auf Basis von Geschlecht kombiniert werden – zielen darauf, Räume für möglichst viele Nutzer_innen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Positioniertheiten sicherer zu gestalten. Aber auch sie produzieren Ausschlüsse. So ist etwa die Sprache, in der die Regeln formuliert sind oft eine distinktive. Durch den starken Fokus auf potentielle Grenzüberschreitungen kann zudem eine Stimmung entstehen, die von der Angst geprägt ist, Fehler zu machen, und wenig Raum für Begegnung und voneinander Lernen bietet (Copenhagen Queerfestival 2011).

Spannungsfelder aktueller Schutzraum-Debatten

In den Analysen zu Schutzräumen (z.B. w.i.r. 2011, Hoenes 2006, Non Chérie 2014) und den Selbstreflexionen von Organisierenden (etwa Copenhagen Queerfestival 2011, Günther et al. 2007, 17-20) lassen sich einige zentrale Spannungsfelder in den Konzeptionen von Sicherheit ausmachen, die wir im Folgenden skizzieren.

Es wird vielfach deutlich, dass ‚sicher *sein*‘ und ‚sich sicher *fühlen*‘ oft nicht klar voneinander zu trennen sind. Da sich die tatsächliche Sicherheit eines Raumes schwer messen lässt, wird das Sicherheitsgefühl von Nutzer_innen zum zentralen Kriterium. Hier findet sich eine Parallele zu Sicherheitsdiskursen über öffentlichen städtischen Raum, in denen es gegenwärtig mit der Verdrängung von bettelnden, obdachlosen oder suchtkranken Menschen oft nicht darum geht, kriminelles Handeln zu verhindern, sondern Maßnahmen gegen das subjektive Unsicherheitsgefühl privilegierter Bürger_innen zu ergreifen. Auch in feministischen Schutzräumen korreliert, wie wir meinen, das was uns ‚uns sicher fühlen‘ lässt, nicht immer mit dem was uns ‚sicher sein‘ lässt. So ist z.B. vorstellbar, dass auf einer queer-feministischen all-gender-Party, auf der kaum Alkohol konsumiert wird, weniger sexualisierte Übergriffe vorkommen, als auf einer FrauenLesbenTrans*-Party, auf der viel getrunken wird. Dennoch wird sich vermutlich die FLT*-Party für viele Szene-Angehörige sicherer anfühlen.

Neben ‚sich sicher fühlen‘ ist auch von ‚sich wohl fühlen‘ die Rede, und oft ist beides nicht klar voneinander zu trennen (siehe etwa GLADT e.V. 2011, 13ff.). Wenn in Bezug auf Schutzräume zu einer wichtigen Frage wird, wer sich dort wohl fühlen soll, dann kann es leicht passieren, dass sich deren Bedeutung weg vom Schutz vor gewaltvollen gesellschaftlichen Strukturen und hin zum erweiterten Szene-Wohnzimmer verschiebt. Das steht im Widerspruch zu der proklamierten Offenheit vieler feministischer Räume, denn in einem so verstandenen Wohlfühlraum können sich nur diejenigen ungebrochen wohl und sicher fühlen, die weitgehend den Normen der Szene entsprechen. Wir vermuten, dass es oft vor allem die gemeinsamen Codes, die geteilte Sprache und die unausgesprochenen Verhaltensnormen sind, die das Wohlfühlen und damit auch ein Gefühl von Sicherheit ausmachen. Ist die Szene größtenteils weiß, akademisch gebildet und nichtbehindert, so werden die Ausschlüsse, die weiße, nichtbehinderte und akademische Räume ohnehin schon produzieren, durch den Anspruch auf ein ‚sich wohl fühlen‘ der gesellschaftlich privilegierten Nutzer_innen noch verstärkt – sie müssen dann nicht die eigene Komfortzone verlassen um sich mit Differenzen und ungleicher Privilegienverteilung auseinander zu setzen.

Das Copenhagen Queerfestival hinterfragt das Privileg eines so entstehenden Sicherheitsgefühls: „Therefore we are not sure that everyone should feel safe at all times. Not every position is safe, while feeling safe as a queer is important at the festival, feeling safe as a white person might not be an exclusively good thing. We have to remember that every time we interact with each other we represent different positions. Sometimes our privileges are limiting other peoples freedom some times our

freedom is limited by other peoples privileges. And so, to really challenge or positions we might have to give up on the idea of personal safety from time to time to be able to make a safe space for others. And this very process in it self is not safe. It is scary and challenging and even painful at times.“ (2011)

Das Spannungsfeld, das wir hier ausmachen, besteht zwischen unterschiedlicher gesellschaftlicher Positioniertheit (die mit Unsicherheiten verbunden sein kann) und dem Wunsch nach einem Gefühl von Sicherheit (das oft durch Gemeinsamkeiten entsteht). Ein solches Gefühl von Sicherheit auf Seiten Privilegierter geht jedoch auf Kosten derer, die in dem Raum unterprivilegiert sind.

Begriffe wie Machtverhältnisse, Normen und Privilegien verweisen auf eine gesellschaftskritische Sprache, die zwischenmenschliche Beziehungen politisiert. Scheinbar Privates oder Individuelles zu politisieren war und ist eine wichtige feministische Strategie. Zu verstehen, wie sehr die individuellen Erfahrungen gesellschaftlich geprägt sind, ermöglicht kollektives Empowerment, Solidarisierung und einen Ansatzpunkt für gesellschaftliche Veränderungen. In den Debatten um Safer Spaces beobachten wir jedoch, dass politisierende und moralisierende Diskussionen oft zu Verhärtungen und neuen Verletzungen führen anstatt zu Verständigung und konstruktivem Dialog. Mit der Tendenz, Gefühle zu politisieren gerät ein Spannungsfeld aus dem Blick; nämlich jenes zwischen einer politisierenden Sichtweise, die in zwischenmenschlichen Interaktionen zuerst die gesellschaftlichen Machtverhältnisse sieht und einer ‚psychologisierenden‘ Perspektive, die individuelle Erfahrungen, Gefühle und Bedürfnisse fokussiert. Dieses Spannungsfeld wieder zu öffnen, könnte – so meinen wir – dazu beitragen, das Handlungsrepertoire im Umgang mit schwierigen zwischenmenschlichen Situationen zu erweitern.

Situative Klarheit und kollektive Verantwortung

Die skizzierten Spannungsfelder zeigen, dass es keine einfachen Antworten und keine allgemeingültigen Lösungen für Schutzräume geben kann, und dass Fragen von Sicherheit eng mit Fragen von Ein- und Ausschlüssen verbunden sind. Schutzräume wollen Möglichkeitsräume eröffnen. Bei ihrer Gestaltung ist es also zentral, zuerst die Frage zu stellen, wer darin wovor geschützt werden soll. Geht es um Schutz vor sexueller Gewalt, vor (Cis-)Sexismus, vor Rassismus? Geht es um Schutz vor Mackerverhalten, vor stereotypen Rollen, vor Othering? Geht es um ein Sichergefühl, damit der Austausch von Erfahrungen, die Aneignung neuer Verhaltensweisen oder gemeinsames politisches Handeln möglich werden? Erst wenn das so weit wie möglich geklärt ist, kann nach den situativ passenden Strategien für die Umsetzung gesucht werden. Sie variieren je nach Raum, nach politischen Rahmenbedingungen, Bedürfnissen und Gewohnheiten der Zielgruppe oder Ressourcen des Organisationsteams usw. Manchmal ist es vielleicht notwendig, die Räume für bestimmte Personengruppen zu schließen, manchmal braucht es zusätzliche Ressourcen für einen Teil der Nutzer_innen, manchmal Verhaltensvereinbarungen oder

Ansprechpersonen bei unangenehmen oder diskriminierenden Situationen. Manchmal ist es vielleicht wichtig, im Organisationsteam oder unter den Nutzer_innen mit Flyern oder Workshops etwa für Femininitätsfeindlichkeit oder Lookism zu sensibilisieren. Oder es macht Sinn, weniger Alkohol anzubieten.

Zwischen all diesen Variablen halten wir einige Orientierungspunkte für wichtig: Die gewählten Schutzraum-Strategien müssen für die Nutzer_innen transparent gemacht werden und die eingeladenen Personengruppen sind bei der Gestaltung des Raumes mitzudenken. Die Anerkennung von Selbstdefinitionen bei Identitäten und Betroffenheit ist dabei unumgänglich.

Vielleicht kann die (alte) Einsicht, dass es keine absolut sicheren Räume gibt, dazu ermuntern, den Fokus des Wunsches nach Sicherheit zu verschieben. Auch in Schutzräumen können für alle Anwesenden Situationen entstehen, in denen sie mit Wut, Angst, Schmerz, Traurigkeit oder Einsamkeit konfrontiert sind, möglicherweise ausgelöst durch das Verhalten anderer: Aussagen, die verletzen, Personen, die zu nahe kommen, objektifizierende Blicke, Situationen, die triggern oder das Gefühl, die einzige Andere zu sein. Gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen wirken auch in Schutzräume hinein und verletzen auch hier. Jede bringt ihre eigene Geschichte und ihre eigenen Verletzbarkeiten mit, die andere nicht kennen (können). Nicht zuletzt deshalb kann die Verantwortung für die eigene Sicherheit und das eigene Wohlfühlen nicht an die Organisierenden, die Verhaltensregeln oder die Einladungspolitik delegiert werden. Vielleicht kann eine andere Art von Sicherheit entstehen, wenn der Fokus nicht nur auf dem Verhindern von Verletzungen liegt, sondern auch auf dem Umgang mit ihnen. Ein verletzender Vorfall ist nicht mehr veränderbar, seine Interpretation und der Umgang damit können jedoch gestaltet werden – was das Potential birgt, dass sich auch die Gefühle dazu wandeln.

Wie könnte ein solcher Umgang aussehen? Können ritualisierte Formen des öffentlichen Teilens schwieriger Erfahrungen sinnvoll sein? Lassen sich aus Ansätzen der Community Accountability (siehe etwa Bierria et al. 2006) Strategien ableiten? Für notwendig halten wir die Sensibilität für Machtungleichheiten, um die Unsicherheiten und Betroffenheiten sehen zu können, die sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Positioniertheiten ergeben – und dies ist nicht nur eine Sache der Organisierenden. Gleichzeitig halten wir für die Entwicklung konstruktiver Umgangsformen für ebenso wichtig wie die Schaffung einer Atmosphäre, die von Ernstnehmen und Caring für sich selbst und für andere geprägt ist. Eine solche Haltung könnte von den Organisierenden des Schutzraumes ausgehend alle Nutzer_innen involvieren: Etwa als persönliche Begrüßung vor allem neuer Besucher_innen, verbunden mit einer Einführung in den Raum und dessen Ansprüche sowie mit einem Hinweis, wer im Fall von Fragen oder schwierigen Situationen ansprechbar ist; oder durch die Rolle einer Gastgeber_in, die die direkte Kommunikation mit den Nutzer_innen sucht. Neben der Rolle der Ernstgenommenen kommt jeder Person auch die Rolle der Ernstnehmenden zu – und das erfordert die Bereitschaft Differenzen auszuhalten und eine gewisse Portion Mut zu lernen.

Im Wissen, dass Sicherheit für uns alle Unterschiedliches bedeutet, können durch solche Strategien vielleicht „*brave spaces*“ (Arao/Clemens 2013) entstehen, in denen wir zwar Verletzungen manchmal nicht verhindern können, aber darauf vertrauen können, dass es die Bereitschaft und erprobte Formen dafür gibt, sich kollektiv mit diesen Erfahrungen auseinanderzusetzen.

Anmerkungen

- 1 Wir konzentrieren uns dabei vorrangig auf (queer) feministische Räume, bei denen der Schutz vor patriarchaler Gewalt explizit im Vordergrund steht. Einbezogen werden aber auch solche Räume, bei denen Empowerment und Austausch als zentrale Ziele gesetzt werden und die Idee von Safe(r) Space implizit mitschwingt.
- 2 Der vorliegende Text basiert auf einem Vortrag, den die Autorinnen auf der Frauen*FrühlingsUni 2014 in Wagrain/Salzburg gehalten haben.
- 3 Bemerkenswert und untypisch für queer-feministische Einladungspolitiken ist die fehlende Nennung von transgender Personen, die sich außerhalb der binären Geschlechterordnung verorten.
- 4 Im Gegensatz zu der Verwendung von trans* als Adjektiv suggeriert diese Schreibweise, dass es sich um eine „andere Sorte Mann“ handelt, nicht um „richtige Männer“, eine Vorstellung, die unterstützend auf die Inklusion in lesbische Communities wirken kann.
- 5 Die Osterkonferenz ist eine BDSM-Konferenz für FLT*, die aus einer lesbischen BDSM-Community entstanden ist. Das Akronym BDSM steht für drei Begriffspaare: Bondage/Discipline, Dominance/Submission und Sadism/ Masochism.
- 6 Aus trans* Perspektive wird ein hegemonialer Sozialisationsbegriff kritisiert, der die Resonanz des Individuums im Prozess der Sozialisation außer Acht lässt. Siehe etwa Allan 2014.
- 7 worauf z.B. eine Einladung zu einer Workshopreihe für Frauen*, Intersex- und Transgenderpersonen schließen lässt, die der Frauen*förderbeirat der Universität Wien veranstaltet hat. Hier wird die Einladungspolitik so begründet: „Frauen*, Intersex- und Transgenderpersonen sind nach wie vor in ihrem Studienalltag mit Benachteiligungen und ungleicher Chancenverteilung konfrontiert.“ (via E-Mail-Aussendung, 22.3.2013)
- 8 siehe etwa <http://germinal-vienne.org/warum-dieser-blog/nach-den-sternen-greifen/> (8.1.2015)
- 9 Das Kollektiv Frauen*referat der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien subsumiert unter Frauen* noch mehr: „Mit Frauen* adressieren wir alle Frauen, Lesben, Transpersonen und Intersexpersonen“ (2012, 9). Ob sich etwa trans* Männer sowie alle intergeschlechtlichen Menschen als Frauen* verstanden wollen wissen, ist zu bezweifeln.
- 10 Eine Ausnahme ist die – sich nicht queer-feministische sondern feministisch verstehende – FrauenFrühlingsUni Graz 2009, die sich an „Frauen und Transfrauen“ richtete (vgl. Rohn 2011, 189)

Literatur

Allan, Ashley, 2014: Socialization Arguments Are Transmisogyny. Internet: <https://ashemcgee.wordpress.com/2014/06/09/socialization-arguments-are-transmisogyny/> (8.1.2015).

Arao, Brian/Clemens, Kristi, 2013: From Safe Spaces to Brave Spaces. A New Way to Frame Dialogue Around Diversity and Social Justice. In: Landreman, Lisa M. (Hg.): The Art of Effective Facilitation. Reflections From Social Justice Educators. Sterling, Virginia, 135-150.

ARGE Dicke Weiber, o.J.: Über uns. Internet: <https://argedickeweiber.wordpress.com/about/> (14.1.2015).

Bierrria, Alisa/Carrillo, Onion/Colbert, Eboni/Ibarra, Xandra/Kigvamasud'Vashti, Theryn/Maulana, Shale, 2006: Taking risks: implementing grassroots community accountability strategies. In: Incite! Women of Color Against Violence (Hg.): Color of Violence: The Incite! Anthology, New York City, 64-79.

Black_women*_space-Treffen, 2014: Emailaussendung vom 20.2.2014.

Copenhagen Queerfestival, 2011: No Safer Spaces 2011. Internet: <http://www.queerfestival.org/politics.html#nosafe> (9.1.2015).

Costello, Cary Gabriel, 2010: Five Myths that Hurt Intersex People. Internet: <http://intersexroadshow.blogspot.co.at/2010/04/five-myths-that-hurt-intersex-people.html> (6.1.2015).

GLADT e.V., 2011?: Frauenräume und die Diskussion um Trans*-Offenheit. Internet: http://www.gladt.de/archiv/2011/safer_spaces_online.2.Auflage.pdf (4.1.2015).

Günther, Elisabeth/Staritz, Niki/Abdallah, Madlen/Daimler, J. Anna/Dietl, Brigitte/Wuich, Claudia/Ambrosch, Heidi (Hg.), 2008: TROTZ.DEM. Immer wieder. Ansprüche, Widersprüche und Wirklichkeiten der FrauenFrühlingsUniversität 2007. Einblicke und Ausblicke. Wien.

- Hoenes, Josch**, 2006: Identitäten in Frauenräumen. In: an.schläge. Das feministische Magazin. Internet: <http://www.anschlaege.at/2006/1103ansage1.html> (4.1.2015).
- Huber, Marty/Doucette, Erika**, 2010: Forget Sexism! Besetzungen und Freiräume als Verlernorte. In: Thuswald, Marion (Hg.): urbanes lernen. Bildung und Intervention im öffentlichen Raum. Wien, 111-125.
- Janssen, Joke**, 2012: FLT* – bitte entscheiden Sie sich jetzt. Internet: <http://laufmoos.wordpress.com/2012/04/23/flt-bitte-entscheiden-sie-sich-jetzt/> (5.1.2015).
- Kollektiv Frauen*referat**, 2012: Frauen*forscherin Wintersemester 2012/13. Wien.
- LaD.I.Y.fest**, 2013: Guidelines // Richtlinien. Internet: <http://www.ladyfest.net/lad-i-y-fest-2013/sonstiges-additional-info/guidelines-richtlinien/> (15.1.2015).
- Lenz, Ilse** (Hg.), 2010 [2008]: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden.
- Minor Treat, o.J.**: Our Safer Space Policy. Internet: <http://minor-treat.com/saferspacepolicy> (7.1.2015).
- Non Chérie**, 2014: Nur für Frauen*? Internet: <http://www.progress-online.at/artikel/nur-für-frauen> (15.1.2015).
- Queer-feministische D.I.Y. Aktionstage**, 2014. Internet: <https://www.facebook.com/events/669783493090661/?ref=51&source=1> (15.1.2015).
- Reitsamer, Rosa**, 2014: Feministische Räume im Wandel der Zeit: Frauenmusikfestivals und Ladyfeste. In: Ellmeier, Andrea/Walkensteiner-Preschl, Claudia (Hg.), SpielRäume. Wissen und Geschlecht in Musik – Theater – Film. Wien, 37-50
- Rohn, Hanna**, 2011: Endbericht FrauenFrühlingsUni Graz 2009. In: Rohn, Hanna/Scheer, Lisa/Zenz, Eva Maria (Hg.): *Frauenin/transFormation* – Beiträge zur FrauenFrühlingsUniversität Graz 2009, 184-194.
- Sauer, Arn, o.J.**: Glossar. Rassismus im Zweigeschlechtersystem. Internet: http://transintersektionalitaet.org/?page_id=36 (6.1.2015).
- Schader, Heike**, 2009: Zwischen Mädi und Femme Fatale. In: Fuchs, Sabine (Hg.): *Femme! radikal – queer – feminin*. Berlin, 107-126.
- Schmacht**, 2014: Diskussion unter schmacht.org nicht öffentlich zugänglich (5.1.2014)
- Schuster, Nina**, 2010: Andere Räume. Soziale Praktiken der Raumproduktion von Drag Kings und Transgender. Bielefeld.
- Vesper, Fabienne**, 2013: Nach den Sternen greifen. In: an.schläge. Das feministische Magazin. Internet: <http://anschlaege.at/feminismus/2013/03/an-spruche-nach-den-sternen-greifen/> (5.1.2015).
- w.i.r. – linksradikale Trans*vernetzung NRW**, 2012: Same Discussion as every year. Intervention gegen die (bewusste oder unbewusste) Ausgrenzung von trans* Frauen. Internet: <http://trans.blogspot.de/2012/01/04/same-discussions-as-every-year-intervention-gegen-die-bewusste-oder-unbewusste-ausgrenzung-von-transfrauen/> (11.1.2015).
- Zwischengeschlecht.org**, 2010: Das Problem der Instrumentalisierung durch LGBTQ. Internet: <http://zwischengeschlecht.org/post/7.-Das-Problem-der-Instrumentalisierung-durch-LGBTQ> (6.1.2015).

Der affective turn. Das Gefühlsdispositiv und die Trennung von öffentlich und privat

BRIGITTE BARGETZ. BIRGIT SAUER

Eine neue Aufmerksamkeit für Emotionen und Affekte in der Politik, im Arbeitsleben und in den Wissenschaften – eine Bewegung, die auch als „affective turn“ (Clough/Halley 2007) bezeichnet wird – kann nicht nur als Symptom eines sich herausbildenden neuen „Affektdispositivs“ (Angerer 2007), sondern auch als Beleg für Verschiebungen von öffentlich und privat gelesen werden. Statt Gefühle in die Privatheit von Intimbeziehungen und in die Semi-Öffentlichkeit von Beratungsmagazinen oder Therapien zu verbannen und dem Raum der rationalen, entemotionalisierten Öffentlichkeit gegenüberzustellen, wie es das historische Gefühlsdispositiv liberaler Gesellschaften nahelegte, scheint die Trennung zwischen Politik und Gefühl im politischen Alltag am Beginn des neuen Jahrtausends in westlich-libe-

Leidenschaft und des Engagements aus. Wahlkämpfe mobilisieren mit stets neuen Mitteln und Techniken eine potenzielle Wähler_innenschaft, um die eigenen Stimmen vor allem durch Stimmung zu maximieren. Und auch Proteste bedienen sich in den letzten Jahren zunehmend sichtbar und erfolgreich Emotionen, wie die „emotionalen Aufstände“ (Bargetz/Freudenschuss 2012) der vergangenen Jahre verdeutlichen. Ziel dieser „neue(n) Ökonomie der Affekte“ (Lorey 2012, 45) ist nicht zuletzt, neue Möglichkeiten des Affizierens und Affiziertwerdens, also der Herstellung von Verbundenheit und damit politischer Solidarität zu eröffnen. Das sich abzeichnende neue Affektregime verändert so politische Settings und Handlungsfähigkeit. Mit Blick auf das historische Gefühlsdispositiv, das nicht nur eine Trennung von Politik und Gefühl, sondern vielmehr eine vergeschlechtlichte Trennung benennt, stellen sich zumindest zwei Fragen: ob mit dieser neuen politischen Aufmerksamkeit für Gefühle auch Geschlechterverhältnisse neu formatiert werden und ob bzw. wie das Politische in neuartiger Weise durch einst als privat erachtete affektive Handlungslogiken restrukturiert wird.

Affekte finden aktuell zwar zunehmend Eingang in gesellschafts- und politiktheoretische Überlegungen. Die Trennung von öffentlich und privat – nicht zuletzt unter einer Geschlechterperspektive – bleibt allerdings vielfach unreflektiert. Ziel unseres Beitrags ist es daher, die Ansätze von Chantal Mouffe sowie von Michael Hardt und Antonio Negri aus feministischer Perspektive auf ihre Erklärungsfähigkeit in Bezug auf eine Politik der Affekte zu befragen. Beide Ansätze berufen sich explizit auf eine Politik der Affekte, sie reflektieren auf unterschiedliche Weise die politische Bedeutung von Affekten als ‚Veröffentlichung‘ von Gefühlen, indem sie diese als potenziell demokratische und demokratisierende Momente fassen. Politik erscheint dann als öffentlicher affektiver Raum, der im Alltag der Menschen angesiedelt ist, nämlich als Raum der Erwerbsarbeit, der prekären Tätigkeit oder der Erwerbslosigkeit, der Sorge um sich und um andere, der Beziehungen und Kooperation, des politischen Engagements und von Solidarität. Um das politische Potenzial dieser Ansätze und damit auch das gesellschaftstheoretische Potenzial einer Politik der Affekte beleuchten zu können, stellen wir zunächst zentrale Merkmale des liberalen Gefühlsdispositivs vor, ehe wir die spezifischen Affekt-Politiken von Mouffe sowie Hardt und Negri skizzieren. Daran anschließend diskutieren wir die beiden Ansätze, indem wir auf die feministische Kritik an der Trennung von Politik und Gefühl Bezug nehmen. Wir legen dar, dass die Konzeptualisierung von affektiver Politik in den beiden Ansätzen aus feministischer Sicht zu kurz greift, da sie Herrschaft, zumal Geschlechterherrschaft untertheoretisiert lassen. Wir schließen mit einigen Überlegungen zur gesellschaftstheoretischen Relevanz von Affekten und zum Potenzial einer affekttheoretischen Perspektive, die Trennung von öffentlich und privat in dem Sinne zu überwinden, dass Politisierung einerseits stets als Grenzüberschreitung zu betrachten ist. Das Öffentliche ist stets persönlich und privat, da es nur im Modus von Affizierung entstehen kann. Andererseits aber sollte eine Theoretisierung der Grenzüberschreitung immer auch die Herrschaftsbezogenheit dieser Grenzziehung

reflektieren. Affekte, so unsere Perspektive, können zum einen ein Instrument der kritischen Analyse der Trennung zwischen öffentlich und privat sein, sie können die arbiträren machtvollen Grenzziehungen sichtbar machen und herausfordern. Affekte sollen zum anderen aber auch als unabdingbares Element von Politik und Demokratie, als Modi der Grenzkritik und Grenzüberschreitung formuliert werden.

Wir verorten unseren Beitrag im Kontext queer-feministischer Forschungen und Debatten (vgl. auch Nay in diesem Heft), die Affekt, Gefühle, Emotionen, Empfindungen, Sensibilität und Sentimentalität als Teil des Sozialen und Politischen begreifen und dabei sowohl die geistige, psychische als auch die körperliche Dimension betonen. Konzeptuell beziehen wir uns in erster Linie auf die Begriffe in den jeweiligen Debatten, wir verwenden aber – wie etwa Sara Ahmed (2004) – Affekte und Emotionen synonym, d.h., wir folgen Brian Massumis (2002) strikter Trennung zwischen „a-sozialen“ Affekten und sozial in Form gebrachten Emotionen nicht. Das Konzept Affekt scheint uns vor allem deshalb als eine instruktive Erweiterung des emotionstheoretischen Begriffsrepertoires, da es Körper und Geist, Handeln und Struktur zusammendenkt und – im Sinne von Gilles Deleuze und Baruch de Spinoza – die politische Dimension des Affizierens und Affiziertwerdens, den Prozess der möglichen Entstehung von gemeinsamem Handeln, treffender in den Blick nimmt als das Konzept Emotion, das in der Moderne stets in der Gegenüberstellung zu Vernunft gefangen ist.

Das liberale Gefühlsdispositiv

In der westlichen Moderne werden Gefühle und Rationalität als gegensätzliche Erfahrungs- und Wahrnehmungsmodi begriffen sowie Privatheit und Politik bzw. Öffentlichkeit als dichotome gesellschaftliche Sphären entworfen. Während in der Privatheit der vernunftbegabten Individuen Gefühle erlaubt bzw. unvermeidlich sind, sind sie in der Öffentlichkeit und im Modus des politischen Handelns unerwünscht. Staat und Politik gelten vielmehr als neutral, als am Gemeinwohl orientiert – „sine ira et studio“ (Weber 1993). Gefühle auf der einen Seite und Wissen, Vernunft und Aufklärung auf der anderen Seite werden so zu einander ausschließenden Erfahrungs- und Wahrnehmungsformen, ebenso wie Öffentlichkeit und Privatheit strikt voneinander getrennt bleiben sollen. In derselben Denk- und Argumentationsbewegung werden auch die Geschlechter hierarchisiert und polarisiert – (privilegierte) Männer und Männlichkeit werden so einer rationalen ent-emotionalisierten Öffentlichkeit, Frauen und Emotionalität hingegen dem Privaten zugewiesen.

Dieses „liberale Gefühlsdispositiv“ (Sauer 1999) organisiert also Hierarchie, Unterordnung und Subalternität im politischen Raum, es ermöglicht, mobilisiert und befestigt den patriarchalen kapitalistischen Staat. Gefühle indizieren somit Herrschaftspositionen, auch geschlechtsspezifische Herrschaftspositionen. Gefühle schreiben sich allerdings nicht nur als vergeschlechtlichte, heteronormative, sondern auch als klassisierte und rassisierte Herrschaftspositionen in westlich-moderne Po-

litik ein. Die koloniale Eroberungspolitik des westlich-kapitalistischen (National-) Staates bezieht sich gleichfalls auf Emotionalität, Irrationalität und Passivität für Zuschreibungen an die kolonisierten ‚Anderen‘ und legitimiert darüber auch koloniale Grenzziehung und Ausbeutung (vgl. Said 1978).

Drei Momente des liberalen Gefühlsdispositivs wollen wir hier als instruktives Analyseinstrument hervorheben: erstens den konstitutiven Ausschluss von Emotionen aus dem Politischen sowie ihre Abspaltung und Delegitimierung als grundlegende demokratische Bedingung. Als bürgerlich-liberales Dispositiv erweist sich die Trennung Politik-Emotion zweitens als komplexe Demarkationslinie der Vergeschlechtlichung, Heteronormativität, Klassisierung, Rassisierung und Kolonialisierung. Indem Gefühle als privat und als zentrales Merkmal von (unterschiedlich positionierten) Subalternen (Spelman 1989) gelten, begründet die Delegation von Gefühlen auch die Delegation dieser Subjekte und ihrer Handlungen. Die Trennung von Politik und Gefühlen ist damit drittens ein politischer Herrschaftsmechanismus, der politische Handlungsräume begrenzt und es ermöglicht, spezifische Gruppen und deren Interessen und Bedürfnisse aus dem Raum des Politischen zu exkludieren.

Politik der Leidenschaften

In ihrem Modell agonistischer Demokratie stellt Chantal Mouffe Leidenschaften als ein wichtiges und potenziell demokratisches Moment vor. Ausgangspunkt für ihre demokratietheoretischen Überlegungen ist die „unherausgeforderte Hegemonie des Neoliberalismus“, die eine doppelte „Gefahr für demokratische Institutionen“ berge (Mouffe 2008, 23): zum einen die Tendenz einer zunehmenden Aufhebung der Grenzen zwischen links und rechts, für Mouffe ein „Konsens der Mitte“ (Mouffe 2002a, 102) und eine Form von Post-Politik (Mouffe 2007, 8); zum anderen die damit verschränkte Tendenz der „Kristallisierung kollektiver Leidenschaften entlang von Themen, die nicht vom demokratischen Prozess geregelt werden können“ (Mouffe 2008, 105) und die stattdessen in populistischen Rechtsparteien, fundamentalistischen Bewegungen oder einer Politik des Terrors gebündelt werden.

Die postpolitischen und undemokratischen Tendenzen artikulieren sich also in einer antagonistischen Politik im Modus des Leidenschaftlichen. Sie gründen in einer Wir-Sie-Unterscheidung mit dem Ziel, identitätspolitisch zu mobilisieren, und setzen dabei insbesondere auf die Strategie der Moralisierung. Für ihr demokratisches Gegenmodell hält Mouffe an einer Politik der Leidenschaften fest, rückt jedoch den Agonismus an die Stelle des Antagonismus, der auf Gegner_innenschaft und nicht wie letzterer auf Feind_innenschaft beruhe. Das Ziel einer agonistischen Demokratie sei es nicht, Wir-Sie-Unterscheidungen prinzipiell aufzuheben oder „Leidenschaften‘ in der Politik“ (Mouffe 2007, 13) auszuklammern. Politik könne gar nicht begriffen werden, ohne Leidenschaften als antreibende Kräfte, als zentrale Form kollektiver Identifikation anzuerkennen – was etwa bei Wahlen nicht zu unterschätzen sei (vgl. ebd., 35). Leidenschaften müssten daher vielmehr politisch fruchtbar

gemacht werden: „Die primäre Aufgabe demokratischer Politik besteht weder darin, Leidenschaften zu eliminieren, noch sie in die Sphäre des Privaten zu verbannen, um einen rationalen Konsens in der öffentlichen Sphäre zu erzielen; vielmehr besteht sie darin, diese Leidenschaften zu ‚zähmen‘, indem sie für demokratische Ziele mobilisiert und kollektive Identifikationsmöglichkeiten für demokratische Anliegen geschaffen werden.“ (Mouffe 2002a, 9; Übers. BB/BS) Leidenschaften sind demokratiepolitisch also durch eine agonistische Politik zu mobilisieren, um zu verhindern, dass die Menschen sich angesichts fehlender parteipolitischer Orientierungen „in diversen fundamentalistischen Bewegungen, in partikularistischen Forderungen oder nicht-verhandelbaren moralischen Fragen – ein anderes Ventil suchen“ (Mouffe 2002b, 102). Parteien müssen alternative „Kanäle“ für Leidenschaften und politisch „konkurrierende Formen aktivbürgerschaftlicher Identifikationen“ schaffen, nicht zuletzt um angesichts der Krise der Repräsentationspolitik das „Zugehörigkeitsgefühl“ zu den „Institutionen“ zu stärken und einer „Apathie und Entfremdung von politischer Partizipation“ (Mouffe 2008, 105f.) etwas entgegenzusetzen. Leidenschaften sind in der agonalen Demokratie also – vorausgesetzt, dass sie sich an demokratischen Werten orientieren und im Rahmen demokratischer Institutionen entfalten – ein wichtiges Mittel gegen Apathie und potenzieller Movers für politische Partizipation. Leidenschaften sind für Mouffe damit nicht a priori demokratisch, sondern nur innerhalb demokratischer Rahmenbedingungen.

Zur Politik affektiver Arbeit

Michael Hardt und Antonio Negri stellen ihre Politik der Affekte in den Kontext einer umfassenderen Erosion der Grenzen zwischen öffentlich und privat im so genannten kognitiven Kapitalismus. Der öffentliche Raum sei in der neuen Weltordnung des Empire „in einem Maße privatisiert worden, dass es nicht mehr sinnvoll erscheint, gesellschaftliche Organisation im Sinne einer Dialektik zwischen privatem und öffentlichem Raum, zwischen Innen und Außen zu begreifen“ (Hardt/Negri 2003, 200). Die nunmehr dominierenden Herrschaftslogiken seien komplexer und funktionieren nicht (mehr) über eindeutige und vereindeutigende Dichotomien. Das Empire denke „Differenzen nicht in absoluten Kategorien“, sondern in „Gradunterschieden“, wie Hardt und Negri mit Bezug auf Rassismus konstatieren, der damit „beweglicher und flexibler“ und doch „stabil und brutal“ sei (ebd., 206). Affektive Politiken schreiben sich in diesen Transformationsprozess doppelt ein: in Form einer Restrukturierung von (Erwerbs-)Arbeit durch immaterielle und affektive Arbeit und als Politisierung bzw. Politik der Liebe.

„Die zentrale Rolle bei der Produktion des Mehrwerts, die früher der Arbeitskraft der Fabrikarbeiter, dem ‚Massenarbeiter‘, zukam, spielt heute überwiegend die intellektuelle, immaterielle und kommunikative Arbeit“, postulieren Hardt und Negri zur Jahrtausendwende aus postoperaistischer Perspektive (Hardt/Negri 2003, 43). Im Übergang westlich-kapitalistischer Produktionsweisen von der industriellen Pro-

duktion zur Produktion immaterieller Güter (Wissen und Dienstleistung) werden Affekte in neuartiger Weise zu Faktoren der Kapitalakkumulation (vgl. ebd., 310). Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit – affektive Kompetenzen, die bislang vor allem Frauen als Eigenschaften und Kompetenzen zugeschrieben wurden – werden nun zu zentralen Kompetenzen im Feld der Erwerbsarbeit. In kommunikativen Netzwerken am Arbeitsplatz und in der Freizeit entstehen Verknüpfungen, Beziehungen und Nähe. Gefühle werden so in neuartiger Weise ‚entgrenzt‘ und ökonomisiert; Beziehungsarbeit bzw. affektive Arbeit ist nicht mehr auf die Intimsphäre begrenzt. Hardt und Negri begreifen diese neuartige Form der ‚Veröffentlichung‘ von Emotionen als Anreicherung des Arbeitslebens „um die Komplexität der menschlichen Interaktion“ (ebd., 304). Affektive Arbeit, die die „Aufmerksamkeit auf die Produktivität des Körperlichen, des Somatischen richtet“ (ebd., 44) und damit weniger „vom Computer her gedacht“ als über „feministische Untersuchungen“ zu Fürsorge-Arbeit verstanden werden muss, produziert „soziale Netzwerke, Formen der Gemeinschaft, Biomacht“ (ebd., 304). Dies eröffnet für Hardt und Negri auch neuartige Chancen der Affizierung gegen kapitalistische Entfremdung.

Hardt und Negri erkennen also neue Räume politischer Affektivität, eine neue Politik der Zugehörigkeit, in der nicht zuletzt die Liebe zur möglichen Widerstandskraft der Multitude wird, jener Vielheit im Empire mit potenziell kollektivem politischem Potenzial. Liebe, so kritisieren sie, sei gegenwärtig zu einer „strikt privaten Angelegenheit“ (Hardt/Negri 2004, 386) geworden. Dem entgegen fordern sie für eine emanzipatorische demokratische Politik eine neue „viel umfassendere und unbegrenztere Vorstellung von Liebe“ (ebd., 387), eine Liebe die – „vormodernen Traditionen“ gleich – der unpolitischen Privatheit entrissen und zur Basis einer „neuen Gesellschaft“ (ebd., 387) werden muss. Denn der „wahre politische Akt der Liebe“ (ebd., 393) kann gleichsam Demokratie aktualisieren, d.h. neue demokratische Handlungsweisen des Gemeinsamen begründen.

Politiken der Affekte im Spannungsverhältnis öffentlich-privat

Zugehörigkeit, Liebe, Leidenschaft erweisen sich in diesen kurz skizzierten Debatten als eminent politisch. Affekte sind gegenwärtig, so zeigen die beiden Ansätze, im Politischen sichtbar und wirkmächtig und kennzeichnen dabei auch normativ Entwürfe für eine emanzipative demokratische Politik. Das liberal-moderne Gefühlsdispositiv scheint damit ausgedient zu haben. Gefühle gelten nicht mehr per se als unpolitisch und irrational. Sie sind nicht nur ein ‚privates‘ emotionales Ausgleichsreservoir für die Politik, sondern wirken gerade im Politischen als ein Modus politischer Verbundenheit – mit Parteien oder der Multitude. Eingearbeitet in demokratische Institutionen, wie für Mouffe, oder artikuliert als kollektive öffentliche Affektivität, wie bei Hardt und Negri, können Gefühle damit zu einem Maßstab von Demokratie werden. Beide Ansätze zeigen also, wie gegenwärtig die Grenzziehung zwischen Politik und Gefühl sowie zwischen öffentlich und privat durch eine Poli-

tik der Affekte, der Liebe und der Leidenschaften, herausgefordert und verschoben wird. Ergründet werden zum einen die demokratischen Potenziale von Affekten, zum anderen werden die Gefahren der Entdemokratisierung respektive Privatisierung von Affekten benannt: Mouffe verdeutlicht dies in der Ent-Institutionalisierung und der damit verbundenen populistischen und/oder fundamentalistischen Instrumentalisierung von Leidenschaften; Hardt und Negri kritisieren die Individualisierung der Liebe, d.h. eine auf Intimität bzw. Privatheit beschränkte Liebe.

Den Ausschluss von Gefühlen aus Politik und Öffentlichkeit haben wir als ein Moment des liberalen Gefühlsdispositivs beschrieben. Welche Konsequenzen hat nun das neue politische Affektdispositiv für die gleichfalls darüber thematisierten Herrschaftsverhältnisse? Werden mit der Aufhebung der Trennlinie zwischen Gefühl und Politik auch die damit verschränkten vergeschlechtlichten, heteronormativen, rassistischen und klassierten Grenzziehungen und Hierarchien obsolet? Welche Themen und Positionen werden durch eine Politik der Affekte thematisier- und politisierbar? Problematisch erscheint uns, dass diese Fragen in beiden Ansätzen unbenannt bleiben. Die historisch wirkmächtige Spannung zwischen Politik und Gefühlen, zwischen öffentlich und privat als ein heteronormatives, rassisiertes und klassiertes Spannungsverhältnis wird auf jeweils unterschiedliche Weise ausgeklammert. Aktuell wirkmächtige affektive Machtmechanismen werden damit tendenziell dethematisiert und mitunter sogar verstärkt.

So bleibt Mouffes Ansatz einer Politisierung von Leidenschaften für eine demokratische Politik unzureichend, da Leidenschaften zwar fokussiert und als demokratische Potenziale aufgewertet, paradoxe und delegitimierende Gefühls-Politiken allerdings ausgeklammert werden. Denn Geschlecht, Sexualität, Klasse und Nation sind auch aktuell in delegitimierender Hinsicht in öffentliche Gefühls-Diskurse eingeschrieben. Insbesondere nach 9/11 wurden Affekte im Zeichen einer rassisierten, kulturalisierten und nationalistischen Politik der Angst aktiviert (Ahmed 2004; Puar 2007) ebenso wie eine maskulinistische nationale sentimentale Politik des Schutzes forciert wurde (Faludi 2007). Auch die politische und mediale Delegitimierung von Protesten bedient sich einer denunziatorischen Zuschreibung von Emotionalität, wenn etwa die Wut von Protestierenden als irrational, ‚vormodern‘ und folglich als politisch destruktiv bezeichnet wird, wie etwa im Kontext der Londoner Aufstände 2011 (Bargetz/Freudenschuss 2012). Eine Politik der Leidenschaften, wie Mouffe sie vorschlägt, kann sich nicht in der Affirmation von Leidenschaften als politischer Kraft erschöpfen, sondern muss auch die hierarchisierenden und differenzziehenden Mechanismen dieser Politiken in den Blick nehmen.

Hardt und Negri unterstreichen zwar in ihrer Auseinandersetzung mit Affekt die Bedeutung feministischer Debatten. Im selben Atemzug jedoch verabsäumen sie es, feministische Einsichten und deren gesellschaftskritische Forderungen aufzugreifen. Stattdessen bedienen sie problematische vergeschlechtlichte Grenzziehungen und machen damit auch geschlechterpolitische Aspekte der kapitalistischen Gesellschaftsordnung unsichtbar. So ignorieren sie mit ihrer Kritik an einer gegen-

wärtig ausschließlich privaten, unpolitischen Liebe, zentrale queer-feministische Einsichten über das Politische und Öffentliche im vermeintlich Persönlichen und Intimen (vgl. auch Wilkinson 2014) und verstärken stattdessen die Trennung zwischen öffentlich und privat.

Dass sie in ihrer Politisierung von Affekten letztlich die Seite des ‚Privaten‘ ausblenden, zeigt sich auch in ihrem Bezug auf affektive Arbeit, in dem sie Reproduktions- und Sorgearbeit weitgehend außer Acht lassen (vgl. auch Federici 2011; Schultz 2011). Damit verschenken sie nicht nur eine umfassende Theoretisierung affektiver Arbeit, sondern machen auch geschlechtliche, rassisierte und internationale Arbeitsteilung unsichtbar. Zwar verschieben sich im Modus der affektiven Arbeit Geschlechterrollen und -bilder – nicht zuletzt sind es weibliche Fähigkeiten oder besser Zuschreibungen, die nun zur Grundlage von kapitalistischer Mehrwertproduktion werden. Ebenso werden alte Institutionen der Geschlechterdifferenz und hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit flexibilisiert, indem andere Grenzziehungen intensiviert oder auch Männer ‚affektiv subjektiviert‘ und unterworfen werden. Allerdings kennzeichnet affektive Arbeit eine Gleichzeitigkeit der Erosion von hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und ihre Intensivierung. Denn die Umverteilung von Sorge- und Reproduktionsarbeit erfolgt gegenwärtig vornehmlich entlang der Klassen- und Nationalitätslinie, allerdings zwischen Frauen, und macht damit auch die Persistenz einer maskulinistischen Gesellschaftsordnung sichtbar. Ebenso wird über Affekte in der Erwerbsarbeit Zweigeschlechtlichkeit rekonfiguriert und neuartig hierarchisiert, wie eine Studie über die österreichische Post zeigt (Penz/Sauer 2012). Männer definieren ihre produzierten Gefühle am Arbeitsplatz als neue Kompetenz, während sie Frauen ‚natürlicherweise‘ zugeschrieben werden. Die These von der Auflösung hierarchischer Geschlechterverhältnisse muss also in Frage gestellt werden und nicht zuletzt aus gesellschaftstheoretischer Perspektive für eine Politik der Affekte thematisierbar bleiben.

Affektive Politiken: Herausforderungen und Potenziale

Wie unsere kurze kritische Re-Vision der beiden Vorschläge zur Integration von Affekten und Leidenschaften in ein neues Verständnis von Politik und Demokratie zeigt, ist der bloße (instrumentelle oder gar funktionalistische) Einschluss von Affekt, Leidenschaft und Liebe gesellschaftstheoretisch unzureichend – unzureichend auch, um eine emanzipative Vision von demokratischem Handeln und von Solidarität zu entwerfen.

Im Unterschied dazu kann eine queer-feministische Tradition der Kritik der Trennung zwischen öffentlich und privat, zwischen Vernunft und Gefühl, die darin eingelassenen heteronormativen, rassisierten und klassierten Herrschaftsmechanismen thematisieren. Es kann also, so wollten wir zeigen, nicht schlicht darum gehen, das Öffentliche und Politische durch Affekte ‚anzureichern‘ und damit zu demokratisieren; vielmehr will eine queer-feministische Affektperspektive eben jene Herr-

schaftsmechanismen herausarbeiten und kritisieren (vgl. Bargetz 2014; Sauer 2015). Sie kann dabei anschließen an die feministische Kritik von öffentlich und privat, kann zeigen, wie diese herrschaftsprroduzierende Trennung durch affektive Zuschreibungen Ungleichheitsverhältnisse herstellt und legitimiert. Um das emanzipatorisch-kritische Potenzial von Affekten, ihre das liberale Gefühlsdispositiv erodierenden Möglichkeiten der Verbindung von privat und öffentlich herauszuarbeiten, um die Prozesshaftigkeit wie auch die Stillstellung des Politischen im Affektmodus sichtbar zu machen, müssen Affekte nicht nur als eine interaktive Handlungsweise, sondern stets auch als ein Herrschaftsmechanismus konzipiert werden.

Literatur

- Ahmed**, Sara, 2004: *The Cultural Politics of Emotion*. Edinburgh.
- Angerer**, Marie-Luise, 2007: *Vom Begehren nach dem Affekt*. Zürich.
- Bargetz**, Brigitte, 2014: Jenseits emotionaler Eindeutigkeiten. Überlegungen zu einer politischen Grammatik der Gefühle. In: Baier, Angelika/Binswanger, Christa/Häberlein, Jana/Nay, Eveline Y./Zimmermann, Andrea (Hg.): *Theorien der Affect Studies: Eine einführende Anthologie*. Wien, 117-136.
- Bargetz**, Brigitte/**Freudenschuss**, Magdalena, 2012: Der emotionale Aufstand. Verhandlungen um eine Politik der Gefühle in Zeiten der Krise. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 21 (1), 107-115.
- Bargetz**, Brigitte/**Sauer**, Birgit, 2010: Politik, Emotionen und die Transformation des Politischen. Eine feministisch-machtkritische Perspektive. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 39 (2), 141-155.
- Clough**, Patricia Ticineto/**Halley**, Jean (Hg.), 2007: *The Affective Turn. Theorizing the Social*. Durham, London.
- Faludi**, Susan, 2007: *The Terror Dream. Myth and Misogyny in an Insecure America*. Picador, New York.
- Federici**, Silvia, 2011: Über affektive Arbeit. In: *Beyond Re/Production. Mothering*. Katalog zur Ausstellung 25. Februar - 26. April 2011. Kunstraum Kreuzberg/Bethanien, 30-38.
- Hardt**, Michael/**Negri**, Antonio, 2003: *Empire. Die neue Weltordnung*. Frankfurt/M., New York.
- Hardt**, Michael/**Negri**, Antonio, 2004: *Multitude. Krieg und Demokratie im Empire*. Frankfurt/M., New York.
- Lorey**, Isabell, 2012: Demokratie statt Repräsentation. Zur konstituierenden Macht der Besetzungsbewegungen. In: Lorey, Isabell/Kastner, Jens/Raunig, Gerald/Waibel, Tom (Hg.): *Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen*. Wien, 7-49.
- Massumi**, Brian, 2002: *Parables for the Virtual. Movement, Affect, Sensation*. Durham, London.
- Meyer**, Thomas, 2001: *Mediokratie. Die Kolonisierung der Politik durch die Medien*. Frankfurt/M.
- Mouffe**, Chantal, 2002a: Für eine agonistische Öffentlichkeit. In: Enwezorm, Okwui/Basualdo, Carlos/Bauer, Ute Meta/Gehz, Susanne/Maharaj, Sarat/Nash, Mark/Zaya, Octavio (Hg.): *Demokratie als unvollendeter Prozess*. Documenta11_Plattform1. Ostfildern-Ruit, 101-112.
- Mouffe**, Chantal, 2002b: *Politics and passions. The stakes of democracy*, Centre for the Study of Democracy. Internet: https://www.westminster.ac.uk/__data/assets/pdf_file/0003/6456/Politics-and-Passions.pdf (9.2.2015).
- Mouffe**, Chantal, 2007: *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt/M.
- Mouffe**, Chantal, 2008: *Das demokratische Paradox*. Wien.

Penz, Otto/Sauer, Birgit, 2012: Arbeit der Subjektivierung: Männlichkeit und Emotionen. In: Mixa, Elisabeth/Vogl, Patrick (Hg.): E-Motions. Transformationsprozesse in der Gegenwartskultur. Wien, 117-127.

Puar, Jasbir K., 2007: Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times. Durham, London.

Said, Edward W., 1978: Orientalism. New York.

Sauer, Birgit, 1999: „Politik wird mit dem Kopfe gemacht“. Überlegungen zu einer geschlechter-sensiblen Politologie der Gefühle. In: Klein, Ansgar/Nullmeier, Frank (Hg.): Masse, Macht, Emotionen. Zu einer Politischen Soziologie der Emotionen. Opladen, 200-218.

Sauer, Birgit, 2015: Affektive Gouvernementalität. Eine geschlechtertheoretische Perspektive. In: Mixa, Elisabeth/Pritz, Sarah Miriam/Tumeltshammer, Markus/Greco, Monica (Hg.): Unwohl-Gefühle. Bielefeld (im Erscheinen).

Schultz, Susanne, 2011: Gegen theoretische Strategien der Ganzheitlichkeit. Eine feministische Kritik an ‚Empire‘. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hg.): Biopolitik in der Debatte. Wiesbaden, 129-140.

Spelman, Elisabeth V., 1989: Anger and insubordination. In: Garry, Ann/Pearsall, Marilyn (Hg.): Women, Knowledge, and Reality: Explorations in Feminist Philosophy. Boston et al., 263-274.

Weber, Max, 1993: Politik als Beruf. Stuttgart.

Wilkinson, Eleanor, 2014: Love in the Multitude? A Feminist Critique of Love as Political Concept. In: Jónasdóttir, Anna G./Ferguson, Ann (Hg.): Love. A Question for Feminism in the Twenty-First Century. New York, London, 237-249.

Chancen des gesetzlichen Mindestlohns für Frauen

CLAUDIA WEINKOPF

Seit Anfang 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.¹ Damit folgt Deutschland dem Beispiel der meisten anderen EU-Länder, die weit überwiegend bereits seit Langem verbindliche Lohnuntergrenzen haben. Als Ziele der Mindestlohneinführung nennt die Bundesregierung in der Begründung zum Mindestlohngesetz den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor unangemessen niedrigen Löhnen und die Förderung eines Wettbewerbs zwischen Unternehmen, der nicht zu Lasten der Beschäftigten durch die Vereinbarung immer niedrigerer Löhne, sondern um bessere Produkte und Dienstleistungen stattfindet. Darüber hinaus soll der Mindestlohn dazu beitragen, eine Ausbeutung der sozialen Sicherungssysteme durch einen Lohnunterbietungswettbewerb zu verhindern (Deutscher Bundestag 2015).

Dass es so lange gedauert hat, bis in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt worden ist, hat mehrere Hintergründe. Befürchtet wurde zum einen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn die Tarifautonomie schwächen könnte, und zum anderen, dass ein Mindestlohn der Beschäftigung schaden würde. Neuere theoretische Überlegungen und empirische Forschungsarbeiten vor allem aus den USA und Großbritannien belegen jedoch, dass ein gut gemachter Mindestlohn keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung haben muss, sondern sich positiv auf Lohnungleichheit und Einkommen auswirken kann (Bosch/Weinkopf 2014). Diese Ergebnisse lassen sich vermutlich auch auf den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland übertragen. Hierfür spricht, dass dessen Höhe mit 8,50 Euro im Vergleich zu den westeuropäischen Nachbarländern eher moderat ist und zudem erstmals Anfang 2017 erhöht werden kann. Darüber hinaus haben die Tarifvertragsparteien die Möglichkeit gehabt, für eine maximal zweijährige Übergangsphase auf der Branchenebene niedrigere tarifliche Mindestlöhne zu vereinbaren, um den Anpassungsprozess zu strecken. Dies wird z.B. in der Fleischwirtschaft und im Friseurhandwerk genutzt.

Frauen werden vom Mindestlohn profitieren

Von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns werden Frauen in besonderer Weise profitieren, da sie deutlich häufiger als Männer von Niedrig- und Niedrigstlöhnen betroffen sind. Im Jahr 2012 verdienten nach IAQ-Berechnungen fast 20% der abhängig Beschäftigten in Deutschland weniger als 8,50 Euro. Bei den Männern

waren dies gut 14% der Beschäftigten und bei den Frauen sogar fast jede Vierte (Kalina/Weinkopf 2014). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass durch den Mindestlohn rund 4 Millionen Beschäftigte in Deutschland Anspruch auf eine Lohnerhöhung haben, die teilweise eine beachtliche Größenordnung von mehr als 2 Euro pro Stunde erreichen kann.

Da der Mindestlohn zu einer Stauchung der Stundenlöhne am unteren Rand des Lohnspektrums führt, kann er auch einen wichtigen Beitrag leisten, um strukturelle Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren und mehr Dynamik in Richtung einer Verringerung des Gender Pay Gaps auszulösen. Sektorale Lohnunterschiede werden ebenso reduziert wie Lohndifferenzen zwischen weiblich und männlich dominierten Tätigkeiten. Die Unterbindung von Niedrigstlöhnen zwingt auch traditionell ertragsschwache Branchen und Unternehmen dazu, in stärkerem Maße auf einen Wettbewerb über Qualität, Innovation und eine Erhöhung der Produktivität zu setzen. Darüber hinaus können höhere Löhne mehr Anreize für Unternehmen bieten, vorhandene Qualifikationen ihrer Beschäftigten besser zu nutzen bzw. stärker in Weiterbildung und Personalentwicklung zu investieren (Grimshaw/Rubery 2007; Rubery/Grimshaw 2009).

Auch im Bereich der Minijobs kann der Mindestlohn zu deutlichen Verbesserungen für die meist weiblichen Beschäftigten führen. Im Jahr 2012 verdienten mehr als zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten weniger als 8,50 Euro pro Stunde (Kalina/Weinkopf 2014). Hinzu kommt, dass Minijobber/innen bislang offenbar nicht selten nur für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden bezahlt werden. Viele erhalten (rechtswidrig) keine bezahlten Urlaubstage, keinen Lohn für Feiertage und auch keine Lohnfortzahlung für Krankheitstage (Voss/Weinkopf 2012; RWI 2012). Arbeitgeber/innen kompensieren dadurch ihre im Vergleich zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung höheren Abgaben für Minijobs und die Beschäftigten kennen ihre Rechte oft nicht oder trauen sich nicht, diese einzufordern. Der Mindestlohn kann dazu beitragen, solche Praktiken endlich wirksam zu unterbinden und die (vermeintliche) Attraktivität der Minijobs aus Arbeitgeber/innensicht zu verringern. Das Mindestlohngesetz verpflichtet alle Betriebe, die Arbeitszeiten von Beschäftigten in Minijobs genau zu dokumentieren, damit bei Kontrollen überprüft werden kann, ob der Mindestlohnanspruch eingehalten wird.

Auf Seiten der Beschäftigten in Minijobs können erhöhte Stundenlöhne dazu führen, die Geringfügigkeitsgrenze zu überwinden und damit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln. Dabei wäre zwar in Kauf zu nehmen, dass auf den Verdienst Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden müssen. Durch eine Ausweitung der Wochenarbeitszeit, die Befragungen zufolge von vielen Beschäftigten gewünscht wird (Wanger 2011), könnten die Abzüge jedoch kompensiert und damit letztlich auch netto mehr verdient werden. Alternativ haben geringfügig Beschäftigte auch die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit so weit zu reduzieren, dass sie trotz einer Erhöhung des Stundenlohns weiter unter der Verdienstgrenze von 450 Euro pro Monat bleiben. Anzuraten ist das allerdings nicht, weil Minijobs sich in der Praxis

oft als Sackgasse erwiesen haben. Eine Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat gezeigt, dass es in der Vergangenheit nur wenigen Minijobber/innen gelungen ist, im Anschluss an eine geringfügige Beschäftigung eine sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder Vollzeitstelle aufzunehmen (Wippermann 2012).

Herausforderung: Umsetzung des Mindestlohns

Damit der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland die skizzierten positiven Effekte auf die Entlohnung und Einkommensverteilung entfalten kann, muss er in der Praxis allerdings effektiv um- und durchgesetzt werden. Erfahrungen aus anderen Ländern verweisen darauf, dass hierfür nicht nur Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen erforderlich sind, sondern auch die Transparenz der Mindestlohnregelungen zentral ist. Betriebe und Beschäftigte müssen die Höhe des Mindestlohns kennen und auch wissen, was auf den Mindestlohnanspruch angerechnet werden darf und was nicht. Da der Mindestlohn pro Arbeitsstunde bezahlt werden muss, ist darüber hinaus die korrekte Erfassung der Arbeitszeit eine wichtige Voraussetzung für dessen Einhaltung und Kontrollierbarkeit. Unternehmen schließen nach vorliegenden Erfahrungen ihren Frieden mit Mindestlöhnen, wenn sie sich darauf verlassen können, dass sich auch die Konkurrenz daran halten muss.

Die internationale Forschung belegt außerdem, dass Mindestlöhne die stärksten positiven Wirkungen auf die Lohnverteilung haben, wenn sie mit einer hohen Tarifbindung einhergehen, weil Erhöhungen des Mindestlohns dann auch Einfluss auf die Bezahlung der darüber liegenden Lohngruppen entfalten können (Hayter/Weinberg 2011; Bosch/Weinkopf 2013). Insofern ist es richtig und wichtig, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland in ein Maßnahmenbündel zur Stärkung des Tarifsystems eingebettet ist. Eine zentrale Herausforderung besteht dabei zweifellos darin, dies auch in denjenigen Branchen zu erreichen, die derzeit eine besonders geringe Tarifbindung aufweisen und in denen oftmals viele Frauen tätig sind.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ein wichtiger Schritt für mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt ist, von dem Frauen besonders profitieren können. Notwendig ist hierfür allerdings, dass der Mindestlohn in der Praxis auch konsequent um- und durchgesetzt wird. Darüber hinaus müssen weitere Schritte u.a. im Bereich der Tarif- und der Arbeitszeitpolitik folgen, um Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auf allen Ebenen abzubauen und dem Ziel ihrer eigenständigen Existenzsicherung näher zu kommen.

Anmerkung

- 1 Ausgenommen vom Mindestlohnanspruch sind einige wenige Beschäftigtengruppen wie Auszubildende, unter 18-Jährige ohne Berufsabschluss, manche Praktikant/innen sowie Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung.

Literatur

Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia, 2012: Wirkungen der Mindestlohnregelungen in acht Branchen. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia, 2013: Wechselwirkungen zwischen Mindest- und Tariflöhnen. In: WSI-Mitteilungen. 66 (6), 393-404.

Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia, 2014: Zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € in Deutschland. HBS-Arbeitspapier 304. Düsseldorf.

Deutscher Bundestag, 2014: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz). Drucksache 18/1558 vom 28. Mai 2014. Berlin.

Grimshaw, Damian/Rubery, Jill, 2007: Undervaluing Women's Work. Equal Opportunities Commission Working Paper Series. No. 53. Manchester.

Hayter, Susan/Weinberg, Bradley, 2011: Mind the Gap: Collective Bargaining and Wage Inequality. In: Hayter, Susan (Hg.): The Role of Collective Bargaining in the Global Economy. Negotiating for Social Justice. Cheltenham, 136-186.

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia, 2014: Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. IAQ-Report 2014-02. Duisburg.

Rubery, Jill/Grimshaw, Damian, 2009: Gender and the Minimum Wage. Paper prepared for the ILO Conference "Regulating for Decent Work". Geneva.

RWI, 2012: Studie zur Analyse der Geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.

Voss, Dorothea/Weinkopf, Claudia, 2012: Niedriglohnfalle Minijobs. In: WSI-Mitteilungen. 65 (1), 3-10.

Wanger, Susanne, 2011: Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. Ungenutzte Potenziale der Teilzeitarbeit. IAB-Kurzbericht 9. Nürnberg.

Wippermann, Carsten, 2012: Frauen in Minijobs. Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebensverlauf. Eine Untersuchung des DELTA-Instituts für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Das „dritte Geschlecht“ und die Reform des Personenstandsgesetzes – ein Jahr danach

ANGELIKA VON WAHL

Am 1. November 2013 trat in der Bundesrepublik die Reform des Personenstandsgesetzes (PStG) in Kraft, das eine Novellierung der Angaben zum Geschlecht beinhaltete. Obwohl diese Reform von einigen KommentatorInnen, wie Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung, als „juristische Revolution“ bezeichnet wurde, ist

diese im ersten Jahr nach der Verabschiedung der Gesetzesänderung ausgeblieben. Aber immerhin hat eine neue geschlechtsspezifische Kategorie Einzug ins moderne deutsche Recht gefunden, die auch in Europa und international fast einmalig ist. Im Folgenden wird dargestellt, was bei der Reform um das „dritte Geschlecht“ wirklich beschlossen wurde (und was nicht) und was seitdem tagespolitisch geschehen ist. Von besonderem Interesse sind dabei die noch existierenden Konflikte zwischen den auf viel weitergehende Veränderungen drängenden BefürworterInnen der Rechte für intersexuelle Menschen und den eher unbeweglichen staatlichen, medizinischen und rechtlichen Institutionen. Deutlich wird, dass die Änderungen des Personenstandsgesetzes (Paragraph 21 und 22 Abs. 3) nur ein erster und für Intersexuelle und betroffene Angehörige nicht der wichtigste Schritt in einem langen Reformprozess sein wird.

Die Reform des Personenstandsgesetzes – Worum geht es?

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts verwaltet der deutsche Staat und nicht die Kirche Informationen über Geburts- und Sterbefälle. Bis zu einer Woche nach der Geburt müssen Eltern bzw. das Krankenhaus grundlegende Daten eines Neugeborenen beim Standesamt melden. Dazu gehören neben Namen, Geburtsdatum und -zeit auch das Geschlecht des Kindes. Bei Neugeborenen mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen gibt es aufgrund des neuen Personenstandsgesetzes seit dem 1.11.2013 nun noch eine dritte Option. Das Gesetz besagt in Paragraph 22 Absatz 3: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen“. Das Ziel der Änderung ist, den Druck auf Eltern abzumildern, ihr Kind vorschnell in das binäre Geschlechtersystem einordnen zu müssen, nur um die obige Meldefrist einzuhalten. Denn Eltern sehen sich gegenüber dem Staat und den behandelnden ÄrztInnen immer wieder in die Rolle gedrängt, übereilte Entscheidungen bezüglich der Geschlechtszuweisung ihres Kindes treffen zu müssen, die dann oft unumkehrbare operative Eingriffe nach sich ziehen. Diese Eingriffe führen im Nachhinein bei vielen der schätzungsweise 80.000 Intersexuellen in Deutschland oft zu Unzufriedenheit, Depressionen, medikamentöser Dauerbehandlung oder sogar Schwerbehinderung aufgrund körperlicher und psychologischer Traumata, die „geschlechtsangleichende“ Operationen, wie Entfernung von Keimdrüsen, inneren Organen oder der Klitoris, auslösen können (Deutscher Ethikrat 2012; Zwischengeschlecht.org).

Ursprung der Reform

Die Reform des Personenstandsgesetzes ist zurückzuführen auf die effektive Mobilisierung sozialer Netzwerke und Betroffenenorganisationen intersexueller Menschen und angegliederter NGOs. Diese hatten zunächst scharfe Kritik an der Bundesregierung in Form eines Schattenberichts geäußert, der an den Ausschuss

der UN Kommission zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) geschickt wurde. Insbesondere wurde dort auf die in Deutschland weit verbreitete Praxis der operativen Eingriffe an Neugeborenen und Minderjährigen für „geschlechtszuweisende oder -verdeutlichende“ Ziele hingewiesen, die von Betroffenen als Rechtsverletzung, Diskriminierung und sogar Folter verstanden wird. Verschiedene UN-Kommissionen (CEDAW 2008, 35) stimmten seit 2009 den Bedenken der Betroffenen zu. Die Kritik dieser internationalen Organisationen, denen auch die Bundesrepublik durch Verträge angehört, führte zur Einrichtung einer Ethikkommission im Deutschen Bundestag. Diese Ethikkommission wiederum gelangte nach einer fast zweijährigen Untersuchung und Anhörungen 2012 zu dem Ergebnis, dass die rechtliche, medizinische und soziale Situation intersexueller Menschen in der Bundesrepublik in der Tat in vielerlei Hinsicht Anlass zur Sorge gäbe, insbesondere die von Betroffenen als Zwangsoperationen empfundene Praxis an Minderjährigen (Deutscher Ethikrat 2012 ; von Wahl 2014). Aufgrund der internationalen und nationalen Kritik sahen sich dann auch die Parteien im Bundestag in der Verpflichtung etwas zu unternehmen, was allerdings erst in letzter Minute zur Überarbeitung des Personenstandsgesetzes führte. Seitdem wurde die Reform von Paragraph 22 Abs. 3 von Betroffenenorganisationen teilweise begrüßt, aber überwiegend kritisiert. So beschreibt Lucie Veith, eine der Organisatorinnen der Betroffenenbewegung, die Änderung als einen „Meilenstein“, aber auch als einen „Schnellschuss“ (Tiedemann 2013). Eine andere Betroffenengruppe betitelte das Gesetz schon vor der Verabschiedung als „Mogelpackung“ (OII Deutschland 2013).

Kritik an den Reformen zum Personenstand

In den internationalen Medien wurde die Reform schnell aufgegriffen und weltweit als Einführung eines „dritten Geschlechts“ dargestellt. Dies ist allerdings eine Übertreibung, da es keine dritte Option wie „intersexuell“, „inter“, „anderes“ etc. gibt. Schon am 4.11.2013 kritisierte Michael Wunder, Mitglied des Deutschen Ethikrates und federführend für die Stellungnahme zur Intersexualität, die Reform als „insgesamt bruchstückhaft und halbherzig“ (Wunder im Interview mit Antje Binder, ARTE Journal, 2013). Es sei nicht zumutbar, dass intersexuelle Menschen entweder männlich oder weiblich oder „gar nichts“ seien. Der Ethikrat hatte dagegen die neue und offene Kategorie „anderes“ vorgeschlagen. Auch von Betroffenenorganisationen wurde der als „unbestimmt“ offen gelassene Geschlechtseintrag im neuen Gesetz heftig kritisiert.

Im ersten Jahr danach entwickelten sich sogar einige Rückschritte in der Umsetzung des Gesetzes. So wurde am 30.1.2014 eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die den Behörden als praktischer Leitfaden für die Umsetzung der Reform dient. Diese Vorschrift *vermindert* allerdings die Flexibilität einer Eintragung des Geschlechts, denn sie erklärt unter Punkt 21.4.3. klipp und klar: „(...) Umschreibungen wie ‚ungeklärt‘ oder ‚intersexuell‘ sind nicht zulässig“ (Bundesrat 29/14, 12). Weiterhin stellt die

Verwaltungsvorschrift fest, dass sich aus der Geburtsanzeige zweifelsfrei ergeben muss, „dass das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann“. Dies ist aber nur bis zu dem Zeitpunkt möglich, an dem eine ärztliche Bescheinigung nachweist, „dass das Kind nunmehr einem Geschlecht zugeordnet werden kann (...)“ (ebd., 12). Damit wird auf der Behördenebene eine neue Kategorie wie intersexuell abgelehnt und die Einordnung in die Zweigeschlechtlichkeit nur zeitlich verschoben. Im Endeffekt bleibt es nach der Verwaltungsvorschrift bei einer nur vorübergehenden Verzögerung des Meldeeintrags, über dessen Inhalt dann – ganz entgegen dem Interesse von Betroffenen – MedizinerInnen und nicht Sorgeberechtigte entscheiden. So konstatiert auch Oliver Tolmein von der Frankfurter Allgemeine Zeitung zur neuen Verwaltungsvorschrift: „Das Kind hat also nach dieser Bestimmung kein drittes Geschlecht, sondern gar keines mehr – ein Zustand, der nicht von Dauer sein kann“ (Tolmein, 2014). Hier zeichnen sich also weitere Baustellen und zukünftige Konflikte zwischen verschiedenen Politik- und Verwaltungsebenen, aber auch zwischen Betroffenen und dem Staat ab. Diese scheinen sich auch in ersten gerichtlich verfolgten Fällen (s.u.) und in den Diskussionen der Frauen- und GleichstellungsministerInnen auf einer Konferenz (GFMK) 2014 widerzuspiegeln.

Bewegliche MinisterInnen, aber gerichtliche Blockaden

Bei einem Treffen der Frauen- und GleichstellungsministerInnen 2014 wurde die Reform des PStG als erfreulich eingeschätzt. Gleichzeitig stellte die Konferenz aber folgendes fest: „Die GFMK sieht allerdings mit Sorge, dass in zentralen Bereichen noch keine Regelung getroffen wurde, um die Rechte intersexueller Menschen zu schützen und ihre Diskriminierung zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für den Schutz der körperlichen Unversehrtheit“ (GFMK 2014, 52). Die MinisterInnen der Länder plädieren fortschrittlich auch für eine gesetzliche Regelung bei operativen Eingriffen zwecks Einwilligung, die dem Schutz der Betroffenen dient. Weiterhin würde ein Gesetz verschiedene Widersprüche aus der Welt räumen, da Sterilisierungen und Beschneidungen der Klitoris nach dem Strafgesetzbuch in Deutschland illegal sind. Die GFMK unterstützen auch ein Verbot für nicht medizinisch indizierte Eingriffe sowie medikamentöse Behandlungen und befürworten die Anpassung anderer und weitergehender Rechtsbereiche. Die MinisterInnen geben mit diesem Beschluss eine recht progressive – und wahrscheinlich den Interessen vieler Betroffenen entsprechende – Empfehlung.

Dem gegenüber haben sich lokale Verwaltungen auf die enger ausgelegte Verwaltungsvorschrift zurückgezogen und die erweiterten rechtlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. So wurde am 28.07.2014 beim Standesamt in Hannover-Gehrden ein Antrag auf einen alternativen Geschlechtseintrag beim Amtsgericht abgegeben. Die intersexuelle AntragstellerIn wollte gerne den Eintrag „inter/divers“ erhalten, was aber den StandesbeamtenInnen aufgrund der eng ausgelegten Verwaltungsvorschrift

nicht möglich erschien. So ist es wenig verwunderlich, dass der Antrag abgelehnt wurde. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass Paragraph 21 und 22 des PStG entweder einen Eintrag als „weiblich“, „männlich“ oder ohne Angabe vorsehen. Ein Eintrag wie „intersexuell“ oder ähnliches sei nicht vorgesehen. Der Fall lag seit dem 13.10.2014 dem Amtsgericht Hannover vor, welches am 21.10.2014 entschied, dass die Angabe „inter*“ oder „divers“ gesetzlich nicht vorgesehen sei. Die UnterstützerInnengruppe der intersexuellen KlägerIn legte daraufhin Beschwerde ein. Am 21.1.2015 hat das Oberlandesgericht Celle diese Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Hannover bereits abgelehnt. Die dritte Instanz ist nun der Bundesgerichtshof (Dritte Option 2015).

Betroffenengruppen contra medizinische Fachgesellschaften: Beginn eines Dialogs?

Es ist zu betonen, dass aus der Sicht der Betroffenenorganisationen der Meldeeintrag und eine verbesserte dritte Option nicht als die wichtigsten Anliegen gelten. An oberster Stelle steht immer noch die Praxis der überwältigenden Zahl nicht zwingend notwendiger Operationen an Kleinkindern und Minderjährigen. Diese Eingriffe ziehen oft lebenslange Hormonbehandlungen, Depressionen und manchmal auch eine Schwerbehinderung nach sich. Verschiedene Betroffenenorganisationen fordern daher seit etwa zwei Jahrzehnten ein *sofortiges* Unterbleiben dieser Praxis und haben sich deswegen mit Nachdruck an medizinische Fachgesellschaften gewandt – allerdings bisher ohne Erfolg. Seit den 1950er-Jahren hat sich aus den USA die Praxis der „geschlechtszuweisenden“ operativen Eingriffe bei intersexuellen Neugeborenen und Minderjährigen verbreitet, so dass diese in das binäre Geschlechtersystem „passen“. Diese medizinischen Eingriffe fußen auf der „Zeitfenster-Theorie“, die davon ausgeht, dass man Kinder ganz in ein anderes biologisches und soziales Geschlecht hineinsozialisieren kann. Ein Schwerpunkt intersexueller Mobilisierung zielt darauf ab, diese Theorie infrage zu stellen und die Eingriffe weit möglichst zu unterbinden. Dabei wenden sich Betroffene mit ihrer Kritik seit 2010 auch in offenen Briefen an medizinische Fachgesellschaften. Daniela Truffer und Markus Bauer von der Organisation Zwischengeschlecht schreiben in einem offenen Brief vom November 2014, dass „nicht eingewilligte, medizinisch nicht notwendige, irreversible kosmetische Genitaloperationen, hormonelle und weitere Eingriffe an Intersex Kindern (...) gegen Grundgesetz und Menschenrechte verstoßen (...), gegen Strafrecht, Zivilrecht, und internationales Recht (...) und gegen ethische Prinzipien und Vorschriften“ (Bauer/Truffer 2014). Diese würden „von Überlebenden seit mehr als 20 Jahren als schädlich und verstümmelnd kritisiert“ (ebd.).

Seitdem das neue Personenstandsgesetz existiert, haben sich trotz anhaltender Kritik an „unkontrollierten Menschenexperimenten“ (Zwischengeschlecht.info 2014) neue Dialoge zwischen ÄrztInnen und Betroffenen ergeben, die hier nur exemplarisch wiedergegeben werden können. Auf den hier genannten offenen Brief an die

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF), die 168 medizinische Fachgesellschaften vertritt, mit der Bitte „nicht-eingewilligte kosmetischen Behandlungen an Kindern und Jugendlichen (...) noch einmal zu überdenken“, weiterhin von dem als stigmatisierend empfundenen Begriff „Störung der Geschlechtsentwicklung“ abzusehen, Betroffene angemessen zu konsultieren und „geschehenes Leid öffentlich anzuerkennen“, erhielten die AutorInnen am 13.11.2014 eine überraschend positive Antwort von den leitenden MedizinerInnen der Fachgesellschaften: Es wurde darauf hingewiesen, dass drei Betroffenen-Gruppen direkt an der Ausarbeitung der neuen Leitlinien beteiligt waren, dass der Begriff der „Störung“ größtenteils durch den Begriff „Variation“ ersetzt wird und dass von medikamentösen und operativen Eingriffen ohne Einwilligung der Kinder mittlerweile Abstand genommen werden soll. Die Rückantwort der Betroffenenorganisation im Dezember 2014 ist dann auch recht zustimmend gehalten, besonders in Bezug auf die veränderte Terminologie und den Einbezug emanzipatorischer Betroffenenorganisationen in die Entwicklung humanerer Leitlinien. In dem oben dargestellten offenen Briefwechsel, der von der Organisation Zwischengeschlecht im Netz veröffentlicht wurde, sind wichtige Veränderungen im Ton und in der Substanz wahrzunehmen (Bauer/Truffer 2014). Diese weisen auf eine neue Dialogbereitschaft der MedizinerInnen seit dem Inkrafttreten der Reform hin. Da sich die angewandte Praxis oder die gesetzliche Lage für operative Eingriffe allerdings noch nicht gewandelt hat, bleiben die berechtigten Sorgen der Betroffenen weiter bestehen. Wie tief und strukturell ein Sinneswandel bei den medizinischen Fachorganisationen, den Kliniken und bei individuellen ÄrztInnen geht, muss in Zukunft empirisch untersucht werden. Ähnliches gilt für die Standesämter und Gerichte, die aufgrund einer mit heißer Nadel gestrickten Reform und einer regressiven Verwaltungsvorschrift genau die Auslegung unterbinden, an der die Betroffenen interessiert sind.

Literatur

Bauer, Markus/Truffer, Daniela, 2014: Offener Brief zu AWMF-Intersex/DSD Leitlinien von Betroffenen, Partnern, Familien, Unterstützer_innen, 8.11.2014 Leipzig. Internet: http://zwischen-geschlecht.org/public/Offener-Brief_AWFM-Intersex-DSD-Leitlinien_2014.pdf (13.2.2015).

CEDAW, 2008: Schattenbericht zum 6. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau. Internet: http://intersex.schattenbericht.org/public/Schattenbericht_CEDAW_2008-Intersexuelle_Menschen_e_V.pdf (13.2.2015).

GFMK, 2014: Beschlüsse der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder. Wiesbaden.

Bundesrat, 2014: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV-ÄndVwV). Drucksache 29/14.

Deutscher Ethikrat (Hg.), 2012: Intersexualität, Stellungnahme. Berlin.

Dritte Option, 2015: Neuigkeiten aus der Kampagne, 13.2.2015. Internet: <http://dritte-option.de/> (20.2.2015).

Prantl, Heribert, 2013: Männlich, Weiblich, Unbestimmt. In: Süddeutsche Zeitung, 16.8.2013.

Oll Deutschland, 2013: Pressemitteilung der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen (IVIM) – Deutschland, 7.2.2013.

Tolmein, Oliver, 2014: Intersexualität: Das dritte Geschlecht. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.8.2014.

Tiedemann, Andrea, 2013: Zwischen den Geschlechtern. In: Weser Kurier, 5.2.2013, 2.

Wahl, Angelika von, 2014: From Correction to Protection: How Germany Came to Offer a ‚Third Gender‘, Human Rights Section Panels, APSA, 28.8. 2014, Washington DC. (Vortragsmanuskript).

Wunder, Michael, im Interview mit Antje Binder, 2013, mit ARTE Journal, 4. November.

Zwischengeschlecht.info, 2014: Intersex: Neue AWFM-Leitlinie für pränatales Dexamethason - weiterhin unkontrollierte Menschenexperimente ohne Rechenschaft, 4.11.2014. Internet: <http://blog.zwischengeschlecht.info/> (13.2.2015).

Decriminalization of Abortion in Uruguay: The Successful End of a Long Road

VERÓNICA PÉREZ

In many countries around the world women still have to fight for the right to decide over their own body. The current protests in Spain against a law proposal that would have exacerbated abortion show that once gained rights are no security. A glance on the case of Uruguay is waking hopes but also shows the difficulties of decriminalizing abortion. On October 22, 2012, Uruguay’s Executive Power promulgated Law No. 18.987 on “Voluntary Termination of Pregnancy”, which had been approved by the Congress a few days before. This meant in fact the end of a long parliamentary process triggered in 1985, when the first bill was sent to the legislature. Additionally, the approval of this law was the end of a long journey on the side of the activism of the feminist and women’s movement in Uruguay, which for almost three decades had put the issue of decriminalizing abortion at the heart of the public debate through various campaigns that gave visibility to it. The Law on Voluntary Termination of Pregnancy allows decriminalization of abortion at the woman’s request, free of charge in any healthcare center of the National Health System, as long as it is done in the period between the first 12 weeks of pregnancy. Uruguay is the second country in Latin America (after Cuba), where abortion is legal and accessible to all women (Center for Reproductive Rights 2014). Countries that normally are named as being a model for Latin American Modernity, such as Brazil, Argentina and Chile have very strict abortion laws reaching from Brazil that allow abortion only, if the life of the pregnant is in danger to Argentina, that has very narrow medical indicators, or Chile where the abortion is restricted to almost all circumstances (Blofield 2006; Htun 2003).

Although the Uruguayan law which decriminalizes abortion represents a great step forward in terms of the enjoyment and protection of women's rights, the finally approved bill has a substantial difference with the original one: the law determines that when a woman attends a medical consultation with the intention to abort, the physician has to convene an interdisciplinary team, composed by three professionals, to advise her, informing her about the risks of abortion and its alternatives (such as adoption). After this meeting the woman has a granted five-day reflection period and if, after the deadline, the woman insists on her decision to abort the physician would coordinate the procedure¹. This clause, which was not in the original bill, is the product of a political agreement in order to attain the required 50 votes to approve it in the Chamber of Deputies. The bill had been approved in the Senate with the votes of *Frente Amplio* (the ruling center-left party). Nevertheless, in the Chamber of Deputies, *Frente Amplio* reached 49 votes due to the fact that two of its deputies had stated that they would not vote the bill. Given this situation, the alternative was to negotiate with one of the two deputies of *Partido Independiente*, a centrist party. The deputy – whose party opposed the law – stated that he would give his vote if the clause concerning the interdisciplinary team was included. Being this the only way to achieve the approval of a law that decriminalized abortion, *Frente Amplio* accepted those modifications to the original bill and the law was approved (Portal 180, 19.5.2012). This provision was criticized by women's movements which had campaigned in favor of decriminalization. They argued that the draft law “had been washed” in the legislative process (Portal 180, 25.9.2012).

Months after the approval of the law, civil society “prolife” organizations, supported by the opposition parties which had voted against the law (*Partido Nacional* and *Partido Colorado*), tried to hold a referendum to abrogate the law. However, they did not obtain the required votes. This popular initiative was contrary to the majoritarian opinion of the citizenry that for many years had views in favor of decriminalization (Cifra 2012). During the first year of the enforcement of this law, a total of 7.000 abortions were performed in Uruguay. According to data supplied by the Public Health Ministry, Uruguay is, nowadays, the country in Latin America where the least number of abortions is performed and where the lowest maternal mortality rates are registered. Apparently, this is due not only to the Law on Voluntary Termination of Pregnancy but also to a set of programs and services for the promotion of sexual and reproductive rights carried out by the State (El País, 24.2.2014; Presidencia de Uruguay 2014).

Actors and Processes in the Law on Voluntary Termination of Pregnancy

A closer observation of the policy making process allows an understanding of why this law was approved in Uruguay in 2012 and, perhaps, also why other countries do not move in the same direction. Although a comparative investigation on the subject is necessary, from the analysis of the process that resulted in the approval of the Law

on Voluntary Termination of Pregnancy, it is possible to argue that this would not have happened without the combination of two factors: a left-wing ruling political party, with more or less secular positions, which enjoyed parliamentary majorities, and the existence of an active mobilization of women in favor of the decriminalization of abortion in civil society as well as in the Congress.

Before the approval of the current law on decriminalization of abortion, five similar bills had been presented to the Uruguayan Congress (in 1985, 1991, 1993 and 2006) (Johnson 2011). Two of them (the first and the third one) had not even been discussed and had been dismissed. The bill presented in 1993 was approved in the Chamber of Deputies, but was rejected by the Senate, while the bill presented in 2006 was approved by both chambers, but was subsequently rejected by a partial veto of the Executive Power which could not be lifted by the Congress, thus losing effect the article of this law that permitted the decriminalization of abortion within the first 12 weeks of pregnancy.

As part of this process, the coming to power of a left-wing party as *Frente Amplio* (FA) was a key factor. In the 2004 elections *Frente Amplio* was the only party including decriminalization of abortion as one of the proposals in its political platform. Nonetheless, the issue did not stop being controversial, since the presidential candidate and main leader of FA, Tabaré Vázquez, was against the law. Despite this, in 2006 FA's senators presented a bill to decriminalize abortion. The law proposal counted on the votes of FA, which had the majority in both chambers, while the other parties had previously indicated their intention of voting against. However, the bill faced a difficulty: President Tabaré Vázquez's announcement that he would veto it if the law was approved. This announcement did not stop *Frente Amplio*'s legislators, who approved the project finally. However, some days later the veto took place.

In the following period of government (2010-2015) *Frente Amplio* won the national elections with parliamentary majorities, but with President José Mujica, due to the impossibility of Vázquez's re-election. Once again, FA's senators presented a project of decriminalization, knowing that Mujica would not veto the law. However, the action of the project would find difficulties again, as two deputies announced they were against the law. That way, although the bill was approved by the Senate, the Chamber of Deputies had only 49 of the 50 votes required for the law to be approved. Given the possibility that the law proposal could fail, a negotiating table was opened with one of *Partido Independiente*'s deputies who raised the possibility of voting the law should "his bill" be approved, which included the interdisciplinary team and the five-day reflection period for all women intending to have an abortion. Albeit this part of the draft did not satisfy either FA's legislators who were in favor or women's movements, the initiative was finally approved since otherwise decriminalization of abortion would have failed again.

The Role of Feminist and Women's Movement

Finally, the role played by the mobilization of women should also be pointed out. Two elements were important here, on the one hand the campaigns in favor of abortion systematically held by women's and feminists' movements of civil society under the motto *Aborto Legal en Uruguay*. The campaign carried out by the women's movement gained support gradually through the years to the extent that it was added to the Workers Central Union's platform of demands (Johnson/López/Schenck 2011). On the other hand, the role played by female legislators in negotiation of bills within the Congress. Even though this issue divided female legislators from different parties, the first relevant action to be taken in order to give visibility to the issue in the Congress happened when, in 2001, the Special Commission for Gender and Equity in the Chamber of Deputies comprised of female deputies from all parties requested former bills on decriminalization to be unarchived for their study. In the successive stages, the role of female Senators and Deputies (all from *Frente Amplio*) was crucial, as they were key agents in the negotiation of the last bill in the legislative committees, especially in the stage in which it was necessary to negotiate with *Partido Independiente*.

Note

1 Art. 3º Law 18.987.

References

Blofield, Merike, 2006: *The Politics of Moral Sin. Abortion and Divorce in Spain, Chile and Argentina*. New York.

Htun, Mala, 2003: *Sex and State. Abortion, Divorce and Family Under Latin America Dictatorships and Democracies*. Cambridge.

Johnson, Niki/**López**, Alejandra/**Schenck**, Marcela, 2011: *La sociedad civil ante la despenalización del aborto: opinión pública y movimientos sociales*. In: Johnson, Niki/López, Alejandra/Sapriza, Graciela/Castro, Alicia/ Arribeltz, Gualberto (Eds.): *Penalización del Aborto en Uruguay: Prácticas, Actores y Discursos*. Montevideo, 237-264.

Johnson, Niki, 2011: *El tratamiento de la despenalización del aborto en el ámbito político-parlamentario*. In: Johnson, Niki/López, Alejandra/Sapriza, Graciela/Castro, Alicia/ Arribeltz, Gualberto (Eds.): *Penalización del Aborto en Uruguay: Prácticas, Actores y Discursos*. Montevideo, 185-228.

Center For Reproductive Rights, 2014: *The World's Abortion Laws*. Internet: <http://www.worldabortionlaws.com/map/> [15. 1.2015].

Law No. 18.987 on "Voluntary Termination of Pregnancy". Internet: <http://www.parlamento.gub.uy/leyes/AccesoTextoLey.asp?Ley=18987&Anchor=> [15.1. 2015].

Portal 180, 19.5.2012: *Despenalización del aborto: el proyecto "del medio"*. Internet: http://www.180.com.uy/articulo/26281_Despenalizacion-del-aborto-el-proyecto-del-medio [15.1.2015].

Portal 180, 25.9.2012: Mujeres pusieron el cuerpo por el aborto legal. Internet: http://www.180.com.uy/articulo/28972_Mujeres-pusieron-el-cuerpo-por-el-aborto-legal [25.9.2012].

Cifra, 2012: Los Uruguayos y la despenalización del aborto. Internet: <http://www.cifra.com.uy/novedades.php?idNoticia=166> [15.1.2015].

El Pais, 24.2.2014: En un año, 1.240 menores de 19 años se realizaron un aborto en Uruguay. Internet: <http://www.elpais.com.uy/informacion/menores-aborto-uruguay-cifras-msp.html> [15.1.2015].

Presidencia de Uruguay, 28.5.2014: Uruguay tiene las tasas más bajas de aborto y mortalidad materna de América. Internet: <http://www.presidencia.gub.uy/comunicacion/comunicacionnoticias/conferencia-salud-de-la-mujer-en-Uruguay> [15.1.2015].

Kämpfe um die Normierung geschlechtergerechter Sprache. Eine Fallgeschichte made in Austria

BIRGE KRONDORFER

Im Februar 2014 stellte das österreichische Normierungsinstitut einen Entwurf für die Normierung geschlechtergerechter Sprache auf sein Normen-Entwurfs-Portal. Das war der Anstoß zu einer außerordentlichen profeministischen Kettenreaktion und zu antifeministischen Kampagnen. Letztere griffen Gleichstellungspolitiken als Bevormundung durch den Staat an.

Ein fabulöses Komitee

Das Austrian Standard Institute (ASI), u.a. Mitglied der Internationalen Organisation für Normung, ist ein Verein, der seinen zahlenden Mitgliedern „die Entwicklung freiwilliger Regelwerke im Dialog und Konsens aller betroffenen Kreise und ihre vielfältigen positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft“ anbietet. Es geht hierbei um Normungen wie die von Hüttenbaustoffen, Verkehrssystemen, Marktforschungsdesigns, die in 267 Komitees erarbeitet werden. Aktuell ist auf der Homepage das Komitee 045, zuständig für die ÖNORM A 1080 zur Regelung des Schriftverkehrs mit dem Auftrag „Büroorganisation und schriftliche Kommunikation“, eine Leerstelle (ASI 2014).

Seit 1981 erteilt das Komitee praktische Hinweise für die Gestaltung von offiziellen Texten, gibt formelle Empfehlungen für den geschäftlichen Schriftverkehr und amtliche Dokumente und will Bildungs- und politischen Institutionen mit Leitfäden dienen. In dem 90-seitigen Entwurf von 2014 waren neben Neuerungen für SMS, Protokolle, Absenderangaben etc. in Kapitel 7 „Richtlinien für die Textgestaltung“ Normierungsempfehlungen für „geschlechtergerechtes Formulieren“ enthalten. Nicht zum ersten Mal: Schon drei Jahre zuvor wurde eine diesbezügliche Regulie-

rung versucht, die durch empörte Reaktionen und vermutlich auf Anweisung des Frauenministeriums abgewendet wurde.

Die einzigen identifizierbaren Komiteemitglieder sind der Germanist und Schulbuchautor Horst Fröhler sowie die Chefin des Komitees Walburg Ernst. Fröhlers Buch „Sprachliches ‚Gendern‘? – Ja, aber richtig!“ (Fröhler 2009) hat mutmaßlich auch als Grundlage für den Entwurf gedient. Wer allzu sehr auf der Welle des Genderns reite, so wird darin gewarnt, dem könne das Sprachruder entgleiten. Worte wie BürgerInnen, Fachkräftin oder gar Frauschaft führten in die sprachliche Narretei. Deshalb sei es angebracht, sich an die deutschen Sprachregeln zu erinnern und sie auch einzuhalten (management club o.J.). Auch die Chefin des Komitees, eine Trainerin in den Fachgebieten Sekretariat, Kommunikation und Motivation, hat von sich Reden gemacht. So erklärte sie im März öffentlich:

Die feministische Linguistik (...) ist ein ideologisches Programm im Gewand der Wissenschaft. (...) [Das Binnen-I] wird uns von gewissen Kreisen politisch oktroyiert. Es gibt sehr, sehr viele Menschen, die das Binnen-I nicht verwenden – ich erlebe das täglich in meinen Seminaren (Ernst 2014).

Wohl um diesen „sehr vielen Menschen“ entgegen zu kommen, wurden im Kapitel „Gestaltungskriterien“ unter der Vorgabe der Bemühung um sprachliche Korrektheit und allgemeine Verständlichkeit bisherige Entwicklungen zu geschlechtssensibler Sprachführung kritisiert. Ganz im Sinn antifeministischer Wendungen: „Geschlechtergerechte Sprache macht viel Arbeit, ist unästhetisch und bringt nichts – Frauen sind doch sowieso immer mitgemeint!“ (Roßhart 2011, 9)

Wogen der Empörung

Im generell vorgesehenen sechswöchigen Stellungsverfahren zu Normempfehlungen – potentiell offen für alle BürgerInnen – wurde das Komitee mit wohl noch nie da gewesenen 1.400 Stellungnahmen überschwemmt. Sonst divergierende Kontexte – feministische Szenen, zivilgesellschaftliche wie realpolitische Organisationen, Universitäten, Gewerkschaften, Unternehmen etc. – wandten sich in seltener Einigkeit gegen die Revitalisierung sprachlicher Ungleichbehandlung, wunderten sich über die Anmaßung des Instituts Anweisungen zu geschlechtergerechter Sprache anzuvisieren und stellten fest, dass der Entwurf nicht auf dem Boden der Rechtsgrundlagen stehe. Die Appelle beinhalteten die Sicht- und Ansprechbarkeit von Frauen wie Männern, die Anregung von Bewusstseinsprozessen, die Erweiterung von Perspektiven und die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen durch Sprache. Zu den besonders inkriminierten Aussagen des Standardisierungsentwurfs gehörten jene zur Abschaffung des Binnen-I, zur Wiederbelebung der Generalklausel und zur Beschränkung weiblicher Suffixe.

Aufgeschreckt durch so viel – auch medialen – Aufruhr fühlte sich das ASI ab Mitte März bemüht, sein bis dato politisch unverdächtiges Image zu verteidigen, moti-

viert wohl auch durch seine Abhängigkeit von öffentlichen Geldern. Man bemühte sich via Presseerklärung um Schadensbegrenzung: Die Norm sei noch in der Diskussion und wie jede Norm nicht verbindlich, sämtliche VerfasserInnen einer Stellungnahme würden zu einer Sitzung eingeladen werden und für einen Beschluss benötige es Einstimmigkeit. Austrian Standards sei sich bewusst, dass das Thema einer geschlechtergerechten Sprache große Breitenwirkung habe und es dazu sehr unterschiedliche Standpunkte gibt. Es wurde betont, nicht direkt für die Empfehlungen verantwortlich zu sein. Vielmehr würden diese in der Hand eines eigenen Komitees liegen, man selbst diene nur als Plattform. Ende März verlautbarte das ASI, die heftigen Proteste erforderten eine Überarbeitung des Entwurfs. Das Thema verschwand vorläufig von der Bildfläche.

Gegenteilige Zusammenballungen

Österreich ist die Gegend der scheinbar aufgehobenen Kontraste. Im Mai 2014 präsentierte sich das Land, das nur aufgrund europäischen Drucks seine Homosexuellenparagrafen modernisierte, im Hype um die queere Kunstfigur Conchita Wurst, die für die Nation den Eurovision Song Contest gewonnen hatte, als weltoffen. Im Juni produzierte ein in Trachtenlederhosen singender VolksRock'n'Roller eine veritable Erregung, als er bei der Eröffnung des österreichischen Formel-1-Grand-Prix die Bundeshymne in der traditionellen Version zum Besten gab.¹ Als neben anderen Politikerinnen auch die Bildungs- und Frauenministerin den Sänger zurechtwies, ertete sie via Facebook einen sexistischen Shitstorm sowie Morddrohungen. Im Juli veröffentlichte die Kronenzeitung einen offenen Brief eines emeritierten Sprachwissenschaftlers, einer Translationswissenschaftlerin, eines Gymnasiallehrers und zwei emeritierter Germanistikprofessoren. Diese nahmen für sich in Anspruch, mit ihrem Aufruf die Meinung von Hochschul-, Gymnasial- und PflichtschullehrerInnen, JournalistInnen, SchriftstellerInnen und Personen des Gesellschaftslebens zu vertreten. Der Aufruf endete mit folgendem Plädoyer:

Ein minimaler Prozentsatz kämpferischer Sprachfeministinnen darf nicht länger der nahezu 90-prozentigen Mehrheit der Staatsbürger ihren Willen aufzwingen.

Der Entwurf der ÖNORM A 1080, der die öffentliche Debatte zu diesem Thema ausgelöst hatte, präsentiert einen Vorschlag, der die feministischen Anliegen maximal berücksichtigt, aber andererseits eine Rückkehr zur sprachlichen Normalität ermöglicht. Die Unterzeichnenden plädieren daher mit Nachdruck dafür, diesen Entwurf auch auf höchster politischer Ebene zu unterstützen und zur Grundlage der Textgestaltung im öffentlichen Bereich zu erklären (Krone 2014).

Das Textstück und dessen rhetorisches Manöver enthalten die Ingredienzien des zeitgenössischen antifeministischen Ressentiments. Es arbeitet mit unbelegten Behauptungen, beruft sich auf sprachliche Traditionen und bemüht die Sprachfrequenzforschung als Begründung, dass eine geschlechtergerechte Schreibweise

nicht nötig sei. Zur antifeministischen Argumentationsstrategie des Aufrufs gehört auch die Gleichsetzung der eigenen Partikularinteressen mit dem Allgemeinwohl. Unter dem Deckmantel der Inklusion bleiben die Privilegien der maskulinen Sprachfigur gesichert. Hier argumentieren die AutorInnen auch staatstheoretisch: Das staatstragende Prinzip der ‚Demokratie‘ verbiete Zwangsmaßnahmen, wie die der geschlechtergerechten Schreibweise. Aufschlussreich ist, dass dieselben VerfasserInnen, die von diktatorischen Ambitionen, die es abzuwenden gelte, sprechen, in autoritärem Gestus die Eliminierung fraueneinbindender Sprachnutzung fordern.

Die Ankündigung des ASI, den ÖNORM-Entwurf aufgrund der massiven Proteste zu überarbeiten, hatte den Mitverfasser Horst Fröhler motiviert, Verbündete für eine Gegenoffensive zu mobilisieren, deren Produkt von 800 BefürworterInnen, darunter wissenschaftliche Prominenz, unterschrieben wurde. Der Brief reanimierte die entschlafene Debatte um die ÖNORM in Presse und Internetforen. Die Chefin des Komitees 045 ortete „externen“ Rückenwind, da der Erfolg des „Kronebriefs“ zeige, dass die Einsprüche gegen die neue Norm nicht die Mehrheit der Bevölkerung widerspiegeln. Diese „Mehrheitsmeinung“ wuchs sich – gepaart mit den Stammesparolen um die Bundeshymne – derart aus, dass sich die Kampfzone bald gegen jede Gleichberechtigung überhaupt wendete. Die Dachorganisation österreichischer Frauenvereine forderte in einer Petition, die binnen kürzester Zeit ca. 3.000 UnterstützerInnen (aber nie den Weg in die Medien) fand, einen sachlichen und respektvollen Diskussionsstil ein, da die Diskussion jenseits jeder demokratischen Reife sei (Österreichischer Frauenring 2014).

Abgeschreckt durch den apodiktischen Furor der ÖNORM-Befürwortungen befand das ASI auf seiner Homepage den öffentlichen Brief für eine Standpunktannäherung ungeeignet, bewertete in Pressemitteilungen die Meinung der Komiteechefin als eine rein persönliche, ortete schwerwiegende Verstöße gegen Grundregeln der Normungsarbeit und löste Anfang September das Komitee auf. Dieses habe den Dialog mit anderen Positionen verweigert und keine Bereitschaft gezeigt, neue Teilnehmende aufzunehmen. Im Oktober lud das Institut die Stellungnehmenden zu dem angekündigten Dialogforum ein, an welchem 130 Personen, überwiegend Frauen und mehrheitlich ÖNORM-KritikerInnen, teilnahmen und in einem World Café-ähnlichen Szenario Statements austauschten. Wenig später wurde das Fazit des Gesamtprozesses öffentlich bekannt gegeben: Aufgrund der starken Divergenzen sei kein Konsens möglich und die Materie daher nicht als Normprojekt geeignet. Insgesamt sei der Wunsch erkennbar, zu diesem Thema keine normative Empfehlung zu entwickeln. Der geschlechtersensible Umgang mit Sprache wird auch künftig nicht per ÖNORM geregelt.

Viel Lärm um nichts?

Die GegnerInnen waren erleichtert, denn die konzertierte Aktion hatte sich gelohnt, die Gefahr war abgewendet. Keine genderbezogene ÖNORM hat zur Konsequenz geschlechtersensible Ausdrucksformen weiterhin überall setzen und nutzen zu können. Doch gleichzeitig akklamierte die „Krone-Familie“ das Ergebnis als Rückkehr zur Normalität. Die Ungeeignetheit der Gendersprachregelung für ein Normprojekt zeige, wie falsch die Einführung derselben immer schon gewesen ist.

Die eine Seite reklamierte also für sich den „Sieg“, da es nunmehr keine sprachlichen Verbote geben kann; die andere Seite reklamierte für sich den „Sieg“, da es nunmehr keine sprachlichen Gebote geben kann. Es hatte sich also viel getan – und nichts geändert.

Beide Seiten spiegelten sich in diesem Wechselspiel von Angriff und Verteidigung: Ein binär gedachtes Machtfeld von Position und Opposition bestimmte die jeweilige Strategie und in den Rekursen auf Ver- und Gebote sind beide durch den Glauben an Vorschriften gegenabhängig verbunden. Im Verlauf des Prozesses wurde oft das Fehlen feministischer Expertinnen im Komitee 045 beklagt, statt jegliches Normierungsansinnen per se infrage zu stellen. Zwar hat die Performance der ÖNORM de facto nur den Wert der Empfehlung eines Vereins, wurde aber von Vielen als Vorschrift mit Gesetzescharakter verstanden. Hierin kann die spezielle Pointe österreichischer Obrigkeitshörigkeit gesehen werden. Ist es die Angst um den Verlust feministischer Errungenschaften, wenn in die Logik von Unterwerfung und Regulierung eingestimmt wird, die andernorts doch kritisiert wird, oder ist es mangelnde Distanz zur „gesetzmäßigen“ Mentalität derer, die man angreift?

Schon in der ersten Phase feministischer Sprachkritik wurde im Wunsch nach egalitärer bzw. geschlechterdifferenzierender Sprachführung auf eine normative Sprachregelung gesetzt, jedoch liegt der Unterschied zu den 1980er Jahren in der inzwischen gesetzlich verankerten (österreichischen Sprach-) Gleichstellung. Umso mehr scheint im feministischen Ringen um Einfluss auf Wertauffassungen heute zu gelten, was aus einer disziplinierungskritischen Sichtweise schon damals problematisch war – der imperative Gestus von Sprachreformen und deren Moralisierung.

Die auf die Rationalität eines Transportprogramms abzielenden antidiskriminierenden Sprachpolitiken verkennen die ebenso wirklichkeitserzeugenden emotionalen Aspekte der symbolischen Sphäre. Hier fehlt m.E. kritische Selbstreflexion über die – auch eigenen – tiefen-dimensionalen Ebenen von Sprache; kurzum und idealiter: weniger Vorschrift, mehr Vermittlung. Das heißt hinsichtlich politischer Szenarien, wie sie hier geschildert wurden, jedoch nicht, Kämpfen ums Sprachsymbolische eine Absage zu erteilen. Im Verlauf der Kampagnen wurde von ‚rechts‘ bis ‚links‘ die Argumentation in Anschlag gebracht, repräsentationspolitisches Engagement stelle bloßes Ersatzhandeln dar, da es sich ja nur um eine zu vernachlässigende (Um-)Platzierung von Zeichen handle. Dass diese Argumentation nicht zutrifft, wissen auch unsere GegnerInnen, die (seitdem) keine Gelegenheit auslassen, Sprachpo-

litik für ihre ‚rechten‘ Präferenzen zu instrumentalisieren. Feministisch Engagierte aber (sollten) wissen: Jede Partikularität, die sich als unbegrenzt wähnt, verkennt, dass „die Grenzen meiner Sprache die Grenzen meiner Welt sind“. Das gilt – für alle. Sprache ist das, was uns setzt wie ent-setzt.

Anmerkung

- 1 2012 wurde auf Initiative von Parteipolitikerinnen die österreichischen Bundeshymne per Gesetz ‚gegendert‘. Die Zeile „Heimat bist du großer Söhne“, heißt nun „Heimat großer Töchter und Söhne“.

Literatur

Austrian Standards Institute: <https://www.austrian-standards.at/ueber-uns/unsere-organisation/> <https://www.austrian-standards.at/ueber-uns/unsere-organisation/> [20.1.2015].

Ernst, Walburg, 2014: Welcher Frau hat Binnen-I zu besserem Job verholfen? In: Wienerzeitung, 19.3.2014. Internet: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/616367_Welcher-Frau-hat-Binnen-I-zu-besserem-Job-verholfen.html [27.1.2015].

Fröhler, Horst, 2009: Sprachliches „Gendern“? – Ja, aber richtig! Die Kunst des geschlechtergerechten Formulierens. Wien.

Kronen Zeitung, 2014: Offener Brief. Sprachliche Gleichbehandlung, 12.7.2014. Internet: http://www.krone.at/Nachrichten/Sprachliche_Gleichbehandlung-Offener_Brief-Story-411691 [5.2.2015].

management club, (o.J.): Gerecht oder gleich? Sprachliches GENDERN – ja, aber richtig! Internet: <http://www.managementclub.at/salzburg/veranstaltungen/1819/43087/Gerecht-oder-gleich-Sprachliches-GENDERN-ja-aber-richtig> [29.1.2015].

Österreichischer Frauenring, 2014: Zurück zum Alltag – für eine geschlechtergerechte Sprache! (Petition). Internet: <http://www.frauenring.at/archiv?page=4> [8.2.2015].

Roßhart, Julia, 2011: Argumente zum Thema Gleichstellungspolitik und Feminismus. In: Ebenfeld, Melanie/Köhnen, Manfred (Hg.): Gleichstellungspolitik kontrovers. Eine Argumentationshilfe. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. Internet: www.fes.de/wiso [18.2.2015], 8-17.

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

EU fördert transnationales Projekt EGERA zum Thema Gleichstellung in der Wissenschaft

Das transnationale Projekt „Effective Gender Equality in Research and the Academia“ (EGERA) wird von Januar 2014 bis Dezember 2018 aus Mitteln des siebten EU-Forschungsrahmenprogramms gefördert. Ziel des Projektes ist es, in Forschung und Wissenschaft Gleichstellungsmaßnahmen zu fördern, geschlechtsbezogene Stereotype zu bekämpfen und eine Gender-Perspektive in Forschungsinhalte und -ergebnisse einzubringen. Zum Konsortium gehören neben der deutschen Universität Vechta noch das Institut d'Etudes Politiques (Frankreich), die Universität Autònoma de Barcelona (Spanien), die Radboud University Nijmegen (Niederlande), die Middle East Technical University (Türkei), die University of Antwerp (Belgien), das Centrum Vyzkumu Globalni Zmeny AV CR, v.v.i. (Tschechische Republik) und das Centro de Estudos para a Intervenção Social (Portugal). Das Konsortium deckt in den Forschungspaketen die Themen Monitoring und Bewertung von Ungleichheiten und Gender Bias, Aufbau gleichstellungsfreundlicher Rahmenbedingungen, Training der wissenschaftlichen Gemeinschaft, Überarbeitung von Governance und Evaluation sowie die Stärkung einer Gender-Perspektive in der Forschung ab. Mehr Informationen zum Projekt unter folgendem Link:

<http://www.egera.eu/>

Themenschwerpunkt Forum Wissenschaft: Autonomie der Hochschulen. Dauerkonflikt zwischen Staat, Wirtschaft und Demokratie

Die Ausgabe 3/2014 des Forum Wissenschaft widmet sich dem Themenschwerpunkt „Autonomie der Hochschulen“. Dabei wird gefragt, was Autonomie in diesem Zusammenhang grundsätzlich bedeutet und wie sich diese in einem sich verändernden Spannungsverhältnis von staatlicher Einflussnahme einerseits und ökonomischen Interessen andererseits verändert hat. Unter dem Schlagwort „unternehmerische Hochschule“ wird insbesondere der neoliberale Umbau der Hochschullandschaft betrachtet.

Mehr dazu unter folgendem Link:

<http://www.bdwi.de/show/7883351.html>

Netzwerk „Prekäres Wissen“

Das Netzwerk „Prekäres Wissen“ verbindet mit dem Vernetzungsblog „Prekäres Wissen“ Initiativen und Interessierte, die sich mit Prekarisierung in Bildungs- und Wissensarbeit beschäftigen. Das Netzwerk versteht sich als offene Plattform für Austausch, Informationsvermittlung und Organisation zum Thema Prekarität in Wissenschaft und Bildungsarbeit. Mittels Weblog sollen Informationen über Initiativen und Veranstaltungen zugänglich gemacht und Transparenz über skandalöse Praktiken wie z.B. zu Honoraren und der Situation von Lehrbeauftragten hergestellt werden.

Zur Homepage des Vernetzungsblogs geht es unter folgendem Link:

<http://prekaereswissen.wordpress.com/>

Aktionstag freier Lehrbeauftragter und GEW-Positionspapier zur Verbesserung der Situation von Lehrbeauftragten an Hochschulen

Am 28. Oktober 2014 hat der Geschäftsführende Vorstand der GEW auf Initiative des Bundesfachgruppenausschusses Hochschule und Forschung ein Positionspapier zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an Hochschulen beschlossen. In diesem Positionspapier wird gefordert, dass sozialversicherte Arbeitsverhältnisse dort anzubieten sind, wo Lehrbeauftragte dauerhafte Aufgaben in Lehre und Prüfungswesen übernehmen. Sollten zur Ergänzung des Lehrangebotes weiterhin Lehraufträge vergeben werden, müssen Mindeststandards für die Vergütung, Vertragslaufzeiten und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, mit denen die Situation der Lehrbeauftragten deutlich verbessert wird.

Mit einem bundesweiten Aktionstag am 6. November 2014 haben zudem Lehrbeauftragte an vielen deutschen Hochschulen gegen ihre schlechte Arbeitssituation mit Infoständen, Diskussionsveranstaltungen, Petitionsübergaben und zahlreichen weiteren Aktionen protestiert.

Das Positionspapier steht unter folgendem Link zum Download bereit:

http://www.gew.de/Binaries/Binary116061/GEW_Positionspapier_zur_Verbesserung_der_Situation_der_Lehrbeauftragten.pdf

Mehr Informationen zum Aktionstag unter folgendem Link:

http://www.gew.de/Bundesweiter_Aktionstag_der_Lehrbeauftragten_am_6._November.html

Land Niedersachsen fördert vier neue Forschungsverbünde in der Geschlechterforschung

Das Land Niedersachsen fördert seit Anfang 2015 vier interdisziplinär angelegte Verbundvorhaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren aus der Geschlechterforschung mit insgesamt 1,5 Millionen Euro. Unterstützt werden „The Gender-Governance Link: Gender Equality and Public Goods Provision“ (Universitäten Lüneburg

und Göttingen), „Die Krise ist weiblich. Soziale Struktur und diskursive Macht als Gender-Problem im klassischen Altertum“ (Universitäten Göttingen und Osnabrück), „Geschlechter – Wissen – Macht – Körper. Eine interdisziplinäre Verbundforschung zur geschlechtsbezogenen Körper- und Bewegungssozialisation in der Kindheit unter besonderer Berücksichtigung sozialer und ethnischer Kategorien“ (Universitäten Osnabrück und Göttingen) und „Geschlechterwissen in und zwischen den Disziplinen: Kritik, Transformation und dissidente Partizipation“ (Universität Oldenburg und TU Braunschweig). Die Förderlinie wird mit weiteren Ausschreibungen im Herbst 2015 und Herbst 2017 fortgeführt.

Mehr dazu unter folgendem Link:

<http://www.mwk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/niedersachsen-staerkt-die-geschlechterforschung-130163.html>

Caroline von Humboldt-Professur an Historikerin Prof. Dr. Gabriele Metzler vergeben

Die Humboldt-Universität zu Berlin hat die Historikerin Gabriele Metzler mit der Caroline von Humboldt-Professur 2015 für ihre herausragenden Leistungen in Forschung und Lehre ausgezeichnet. Die Namensprofessur ist mit 80.000 Euro dotiert und wurde am 15. Dezember 2014 zum dritten Mal verliehen. Den mit 15.000 Euro dotierten Caroline von Humboldt-Preis für herausragende Forschung 2014 erhielt die Psychologin und Sozialanthropologin Dr. Annette Brose.

Mehr dazu unter folgendem Link:

https://www.hu-berlin.de/pr/pressemitteilungen/pm1412/pm_141215_01

Dietrich-Thränhardt-Dissertationspreis 2014 an Dr. Luicy Pedroza verliehen

Luicy Pedroza vom German Institute of Global and Area Studies (GIGA) Hamburg/Berlin wurde der Dietrich-Thränhardt-Dissertationspreis 2014 des Arbeitskreises Migrationspolitik der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) verliehen. Unter dem Titel „Citizenship before Nationality. How Democracies redefine Citizenship by Debating the Extension of Voting Rights to settled Immigrants“ hat Luicy Pedroza eine grundlegende Arbeit zur Staatsbürgerschaft und politischen Partizipation von Migrant_innen in Deutschland und im internationalen Vergleich vorgelegt.

Informationen zur Preisverleihung finden sich unter folgendem Link:

http://www.uni-muenster.de/IfPol/aktuelles/2014/migrationspolitik_dissertationspreis.html

Lehrforschungsprojekt zu Gender Mainstreaming in der Kommunalpolitik

Im Lehrforschungsprojekt „Wissenschaft und Politik gehen Hand in Hand – Gender Mainstreaming im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis“ von Prof. Dr. Katja Sabisch und Dr. Bahar Haghanipour (Gender Studies, Ruhr-Universität Bochum) haben Studierende die Kommunalpolitik in Bochum unter Aspekten des Gender Mainstreaming unter die Lupe genommen. Von 2013 bis 2014 untersuchten sie mit teilnehmender Beobachtung, Interviews und Fragebögen Themen wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie mit Kommunalpolitik, die unterschiedliche Rollenverteilung von Frauen und Männern (doing gender) und die Bedeutung von Gender Mainstreaming. Ein zentrales Ergebnis war, dass das Konzept des Gender Mainstreaming zwar kommunalpolitisch festgeschrieben ist, in der Praxis aber ein Großteil der befragten Kommunalpolitikerinnen und -politiker die Bedeutung von Gender Mainstreaming nicht kennt. Auch zeigte sich, dass Hürden bei der Vereinbarkeit von Familie und Kommunalpolitik bestehen. Nicht bestätigt werden konnte die Vermutung einer Rollenverteilung entsprechend des doing gender. Vermutet wird, dass der Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen vielmehr darin liegt, dass bereits im Vorfeld eine Vielzahl an Schließungsmechanismen greift, die dazu führt, dass Frauen gar nicht erst in kommunalpolitische Führungspositionen gelangen.

Weitere Informationen zu den Projektergebnissen finden sich unter folgendem Link:

http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/publikationen/Journal_30_2012.pdf

Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterprofessorinnen im deutschsprachigen Raum. Zwischen Besonderheit und Besonderung oder auf dem Weg zur Normalität?

BIRGIT SAUER

Immer noch prekär oder schon wieder?¹

Die Etablierung der bundesdeutschen politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung wurde mit einem Text Klaus von Beymes² giftig begrüßt und dadurch angefeuert. Von Beyme ätzte in seinem berühmt-berüchtigten Text über feministische Theorie gegen Frauenprofessuren als „Konkordatslehrstühle“ (von Beyme 1991, 22). Er rief alle Vorurteile auf, die damals (und häufig noch heute) gegenüber der

Frauen- und Geschlechterforschung existierten: Sie habe mehr mit Glaube zu tun, sei im besten Fall politisch, auf keinen Fall aber wissenschaftlich, ganz sicher hingegen postmoderner Schnickschnack, der hoffentlich bald vergehe. Das *boundary drawing*, die Ausgrenzung aus dem Universum der Wissenschaft, begleitete somit politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforscherinnen von Anfang an.

Wie kann nahezu 25 Jahre nach von Beymes Äußerungen die Situation der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung und der Professorinnen in diesem politikwissenschaftlichen Teilgebiet eingeschätzt werden? Einerseits war die Institutionalisierung politikwissenschaftlicher Frauen- bzw. Geschlechterforschung im deutschsprachigen Raum³ relativ erfolgreich, andererseits könnte man auch mit Fug und Recht behaupten: Sie ist erfolgreich gescheitert.

Seit den 1990er-Jahren konnte alles, was zu einem Teilgebiet der Politikwissenschaft gehört, etabliert und institutionalisiert werden – Professuren, Stellen im Mittelbau, die Verankerung der Geschlechterforschung in den Curricula, der Arbeitskreis „Politik und Geschlecht“ im Fachverband „Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft“ (DVPW), das Journal „Femina Politica“ und zwei Buchreihen, die Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“ im Campus Verlag und die Reihe „Politik und Geschlecht“ im Verlag Barbara Budrich. Dennoch ist auch der Eindruck zutreffend, dass zwar das institutionelle professionspolitische Umfeld und die scientific community gesichert sind und einen durchaus soliden Kontext für die Geschlechter-Professorinnen im Fach bilden, dass aber die Stellen vor allem auf der Professorinnenebene keineswegs stabilisiert sind. Vielmehr ist deren Position und damit in gewisser Weise auch die Stellung der Geschlechterforschung im Fach nach wie vor gefährdet. Auch Geschlechterthemen konnten sich nicht als feste Bestandteile des Faches etablieren, und noch immer ist die Politikwissenschaft in weiten Teilen widerständig gegenüber Erkenntnissen der Frauen- und Geschlechterforschung. Wer kennt nicht die Praktiken der Ausgrenzung, der Diskreditierung als zu speziell und besonders in Berufungsverfahren? Die Alarmglocken jener Kommissionsmitglieder, die nicht mit Geschlechterforschung vertraut sind, schrillen, wenn sich eine Kollegin mit einem solchen Schwerpunkt bewirbt. Da bedarf es viel Argumentation von jenen, die Geschlechterforschung ‚mainstreamen‘ wollen, dass ein entsprechendes Profil nicht als zu eng für eine allgemeine politikwissenschaftliche Professur abqualifiziert wird.

Die Situation im Fach ist also noch immer durch Marginalisierung bzw. Ghettoisierung, durch den Kampf um Sichtbarkeit und Anerkennung in der disziplinären Forschungslandschaft charakterisiert. Allerdings stellt sich die Situation an den einzelnen Instituten ganz unterschiedlich dar, ist es doch einigen Kolleginnen gelungen, über die eigene Professur hinaus Zentren oder Forschungsgruppen einzurichten und durch ein systematisches Lehrangebot einen engagierten Nachwuchs auszubilden. Dies scheint ein guter Ausgangspunkt für Stabilisierung und Nachhaltigkeit zu sein. Andererseits bietet die Umstrukturierung der Universitäten im Geiste des Managerialismus und New Public Managements eine ständige Herausforderung nicht nur, aber auch für die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Insbesondere

Sparzwänge gefährden derzeit die Nachbesetzung von Professuren im Prozess der Pensionierung bzw. Emeritierung der ‚ersten Generation‘.

Trotz oder wegen dieser Prekarität politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung und Geschlechterforscherinnen erscheint es mir wichtig, die Entwicklung und den Stand der Professuren mit einer frauen- oder geschlechterforscherischen Denomination systematisch darzustellen. Mein Beitrag will daher in dieser Gemengelage die Dynamiken und Praktiken der Etablierung von Frauen- und Geschlechterprofessuren im Fach dokumentieren, den Bestand an Stellen sowie deren Vielfalt und Pluralität aufzeigen und die Frage der Nachhaltigkeit beantworten.

Die Etablierung politikwissenschaftlicher Geschlechterprofessuren

Folgt man der Phasierung der Geschichte der Frauen- und Gender-Professuren in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie Ulla Bock, Daniela Heitzmann und Inken Lind (2011) in Anlehnung an Carol Hagemann-White vornehmen, so ergibt sich für die politikwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterprofessuren folgendes Bild: In der ersten Phase, der „Aufbruchsphase“ von 1976 bis 1982 (Heitzmann 2010, 12; Bock/Heitzmann/Lind 2011, 100) begannen die Kämpfe um Frauenprofessuren. Doch das institutionelle, wissenschaftspolitische, vor allem aber frauenbewegungspolitische Umfeld war bereits in den Jahren davor vorbereitet worden. Die institutionellen Settings und Opportunitätsstrukturen, die eine Etablierung politikwissenschaftlicher Frauenprofessuren am Ende der 1970er-Jahre ermöglichten, wurden durch aktive und frauenbewegt politisierte Studentinnen ermöglicht. Sie kämpften zunächst für feministische Lehrveranstaltungen, für Lehrbeauftragte und Mittelbaustellen und schließlich auch für Professuren. Diese Kämpfe fanden im Spannungsfeld einer kritischen Auseinandersetzung um die Akademisierung feministischen frauenbewegten Wissens, ja gleichsam um die Akademisierung einer politischen Bewegung einerseits sowie um die Disziplinierung eines sich interdisziplinär verstehenden neuen Wissensfelds andererseits statt. Freilich war dabei mit der Akademisierung wie auch mit der politikwissenschaftlichen Disziplinierung in den 1970er-Jahren die Hoffnung auf die Etablierung kritischer Wissenschaft mit gesellschaftstransformierendem Potenzial innerhalb der Hochschulen verbunden.

Die Etablierung von Professuren war an jenen Instituten erfolgreich, an denen es eine sichtbare Mobilisierung von Studentinnen gab. Am Otto-Suhr-Institut (OSI) der Freien Universität Berlin beispielsweise formierte sich eine Gruppe von feministischen Lehrbeauftragten und Studentinnen, die seit dem Ende der 1970er-Jahre die Forderung nach einer Frauenprofessur erhob.⁴ Dort waren die ersten feministischen Seminare von Lehrbeauftragten aus der Geschichte und der Soziologie angeboten worden. Mitte der 1970er-Jahre wurden schließlich die ersten feministischen ‚Mittelbäuerinnen‘ auf befristeten Stellen eingestellt. Auch gab es in Berlin an der Technischen Universität zwei Politikwissenschaftlerinnen, „Pionierinnen“ der politikwissenschaftlichen Frauenforschung,⁵ deren Professuren allerdings keine

Fraudenomination hatten, nämlich Christine Kulke, Politikwissenschaftlerin, und Barbara Schaeffer-Hegel, die von 1980 bis 2002 eine erziehungswissenschaftliche Professur besetzte. Allerdings – und die Geschichte ist bekannt – gelang die Öffnung der deutschsprachigen Universitäten im Fach Politikwissenschaft im Vergleich zu anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern verspätet und nur sporadisch. Dies ist bis heute ein belastendes Erbe.

In der zweiten Phase, der „Durchsetzungsphase“ (1983 bis 1988) (Heitzmann 2010, 12), wurden auch in der Politikwissenschaft die ersten Frauenprofessuren eingerichtet. Dies gelang nicht zuletzt durch die Unterstützung linker Professoren: Am OSI wurde 1985 die erste, befristete politikwissenschaftliche Teilzeitprofessur Frauenforschung aus den Gehältern zweier linker Professoren, Wolf-Dieter Narr und Peter Grottian, später von Bodo Zeuner mit unterstützt, geschaffen. Die erste Stelleninhaberin war Carol Hagemann-White, keine ausgebildete Politologin, sondern Psychologin. Die Professur wurde 2007 nicht mehr besetzt, nachdem die ‚Geldgeber‘ in Pension gegangen waren.

Schließlich wurde 1988 an der FU Berlin – als Ergebnis langer Auseinandersetzungen – die erste volle Professur für Frauenforschung mit Barbara Riedmüller besetzt. Im gleichen Jahr übernahm Birgit Meyer an der Fachhochschule Esslingen eine Professur für Frauenpolitik, die sie bis 2014 innehatte. In Innsbruck erhielt Claudia von Werlhof im Jahr 1988 einen Ruf auf die dort neu eingerichtete Professur für Frauenforschung, die sie bis 2011 besetzte.

Die dritte Phase, die „Professionalisierungsphase“ von 1989 bis 1996, in der „Frauenforscherin zum Beruf“ wurde (Heitzmann 2010, 13), gestaltete sich für die Politikwissenschaft nicht so geradlinig wie in anderen sozialwissenschaftlichen Fächern. Zwar professionalisierte sich das Forschungsfeld, doch die Zahl der Frauen- und Geschlechterprofessuren blieb niedrig. Zur „ersten sichtbaren Generation“ (Kahlert 2006, zit. n. Bock 2015, 10) von Professuren mit einer Voll- oder Teildenomination Frauen- und Geschlechterforschung, die in den 1980er- und frühen 1990er-Jahren berufen worden war und die mittlerweile aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist, gehörten nicht viele Politikwissenschaftlerinnen. Ulla Bock (2015, 285ff.) erwähnt in ihrem Buch Brigitte Rauschenbach, die die OSI-Professur „Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von Frauenforschung“ zwischen 2000 und 2007 innehatte, und Brigitte Young, die in der Etablierungsphase politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung an der FU Berlin aktiv beteiligt war und dann von 1999 an eine politikwissenschaftliche Geschlechterprofessur an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster besetzte. Barbara Riedmüller an der FU Berlin, Eva Kreisky, die von 1989 bis 1995 die „Zwei-Drittel-Frauenprofessur“ am OSI innehatte, Claudia von Werlhof in Innsbruck sowie Thanh-Huyen Ballmer-Cao in Genf gehören ebenfalls zu dieser Generation wie auch jene geschlechterforschenden Pionierinnen der deutschsprachigen Politikwissenschaft, die keine explizit denominierte Professur innehaben, wie Silvia Kontos in Wiesbaden, Christine Kulke und Barbara Schaeffer-Hegel. Die Institutionalisierung der politikwissenschaft-

lichen Geschlechterforschung begann im deutschsprachigen Raum erst Anfang der 1990er-Jahre. Erst damals erfolgte eine Disziplinierung in das Fach hinein, d.h. die Herausbildung eines Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins als geschlechterforscherische Politikwissenschaftlerin.

In der vierten Phase, der Phase der „Normalisierung“, die Mitte der 1990er-Jahre angesetzt wird (Heitzmann 2010, 15; Bock/Heitzmann/Lind 2011, 101), zeigt sich zum einen eine „Anpassung“ an die „normalwissenschaftliche Alltagspraxis“, wie Barbara Holland-Cunz kritisiert (Holland-Cunz 2001, 47), d.h. der Verlust interdisziplinärer geschlechterforscherischer Bezüge sowie eine De-Politisierung, also der Verlust einer klaren gesellschaftspolitischen Bezogenheit der Wissenschaftlerinnen. Doch zum anderen fand für die feministische Politikwissenschaft überhaupt erst eine sichtbare Institutionalisierung im Fach und eine Diversifizierung statt, gab es doch nun den „institutionellen Schub“ der Verankerung von Professuren (Heitzmann 2010, 17). In Gießen wurde 1995 die erste politikwissenschaftliche Geschlechterprofessur mit einer Aktivistin politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung in der DVPW, Barbara Holland-Cunz, besetzt. In Hannover erging zum Wintersemester 1996 ein Ruf auf eine Geschlechterprofessur, deren Stelleninhaberin allerdings die Denomination zu Internationale Politik veränderte. An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster übernahm Brigitte Young 1999 bis 2011 eine Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt feministische Politische Ökonomie.⁶ Diese Professur konnte bereits vor der Pensionierung der Stelleninhaberin neu besetzt werden mit Gabriele Wilde, die seit 2010 die politikwissenschaftliche Professur mit dem Schwerpunkt Geschlechter- und Europafor- schung innehat. In Wien wurde Eva Kreisky, eine der Pionierinnen der deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung, 1995 auf eine Professur für „Politische Theorie“ berufen.

Der Arbeitskreis (AK) „Politik und Geschlecht“ in der DVPW war dabei für die Berufungspolitik nicht ganz unwichtig, auch wenn er die Etablierung der Professuren nicht direkt beeinflussen konnte. Wohl aber half er ein Umfeld zu schaffen, in dem Geschlechterforschung gut platziert war. Er war Katalysator in manchen Universitäten und *facilitator* in anderen. Er schuf eine wissenschaftliche community, die Publikations- und Vortragsmöglichkeiten eröffnete sowie ein Netzwerk von GutachterInnen für geschlechterbezogene Forschungsprojekte bei den wissenschaftlichen Forschungsförderungsinstitutionen und in Berufungsverfahren bildete. Im Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF) in der DVPW, der sich um die Situation von Frauen im Fach kümmert, sind und waren Geschlechterforscherinnen aktiv. Von den derzeit aktiven Professorinnen mit Geschlechterdenomination in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich sind oder waren sechs eng mit dem AK verbunden, haben und hatten beispielsweise Funktionen im AK oder in den Publikationsorganen inne. Die derzeitige DVPW-Vorsitzende Gabriele Abels ist ebenfalls Geschlechterforscherin und war im AK engagiert. Allerdings fand eine Vernetzung auf der Professorinnen-Ebene im und durch den AK nicht statt, wenn-

gleich auf der internationalen Ebene, z.B. dem European Consortium for Political Research (ECPR) und der International Political Science Association (IPSA), auch einige deutschsprachige Kolleginnen engagiert und netzwerkend tätig sind.

Für die Politikwissenschaft kann man schließlich von einer fünften Phase der Ausweitung und Diversifizierung sprechen, die mit der Jahrtausendwende einsetzte, auch wenn heute die Zahl politikwissenschaftlicher Geschlechterprofessuren im Vergleich zur bundesdeutschen Soziologie⁷ noch immer bescheiden ist. Die Datenbank Genderprofessuren der Zentraleinrichtung zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung an der FU Berlin weist im Februar 2015 sieben politikwissenschaftliche Professuren mit einer Gender-Denomination in Deutschland aus (www.zefg.fu-berlin.de/Datenbanken/Genderprofessuren): In Marburg nahm 2001 Ingrid Kurz-Scherf die Professur „Politik und Geschlechterverhältnis“ ein; sie geht im April diesen Jahres in Pension. 2002 folgte der Ruf an Uta Ruppert an die Goethe-Universität Frankfurt am Main auf die Professur „Politikwissenschaft und politische Soziologie mit dem Schwerpunkt Entwicklungsländer unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse“. In Marburg konnte 2009 die Professur für „Politik und Geschlechterverhältnisse mit Schwerpunkt Sozial- und Arbeitspolitik“ mit Annette Henninger sowie ein Jahr später die Münsteraner Professur mit Gabriele Wilde besetzt werden. An der Fachhochschule Esslingen ist ebenfalls eine politikwissenschaftliche Professur mit dem Schwerpunkt Sozial-, Antidiskriminierungs- und Genderpolitik besetzt. Im Jahr 2008 erfolgten schließlich zwei Rufe auf einschlägige Juniorprofessuren, an der Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Schwerpunkt „Gender und Postcolonial Studies“, die nach dem Ausscheiden der Inhaberin, Nikita Dhawan, 2014 gestrichen wurde, und an der Humboldt-Universität zu Berlin die Professur „Diversity Politics“, die Ina Kerner innehat. Diese Professur wird, wie es aussieht, nach dem Vertragsende der Stelleninhaberin aber ebenfalls wegfallen. An der Universität Göttingen wurde schließlich 2012 die fünfjährige Maria-Goepfner-Mayer-Professur mit der Denomination politikwissenschaftliche Geschlechterforschung besetzt, die aber mit der Wegberufung der Stelleninhaberin, Amy Alexander, 2014 wegfiel. Am OSI der FU Berlin steht eine W2-Professur mit der Denomination „Gender und Vielfalt“ voraussichtlich im Wintersemester 2015/16 zur Besetzung an.

In Österreich sind vier politikwissenschaftliche Geschlechterprofessuren besetzt: In Innsbruck und Wien lehrten zwei im österreichischen System sogenannte „Außerordentliche Professorinnen“ im Bereich politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung, die zu Beginn des Jahrtausends als volle Professorinnen berufen wurden, nämlich Erna Appelt in Innsbruck und die Autorin dieses Beitrags in Wien. An das Linzer Institut für Gesellschaftspolitik und Sozialpolitik erging 2011 an Margitta Mätzke ein Ruf.⁸ Die letzte Neuberufung erfolgte an der Universität Innsbruck: Dort hat seit Herbst 2014 Nikita Dhawan die Professur für Politische Theorie und feministische Theorie inne. In der Schweiz erhielt Elisabeth Prügl 2009 den Ruf für eine Professur „International Relations“ in Genf; sie hat seit 2011 eine Affiliation mit den

dortigen Gender Studies. In allen drei Ländern zusammen gibt es also derzeit zwölf politikwissenschaftliche Professorinnen mit einer Denomination aus dem Themenfeld der Geschlechter- und Diversitätsforschung.

Doch gibt es neben jenen Professuren mit einer expliziten Geschlechterdenomination auch Professorinnen ohne diese Denomination, die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung betreiben, wie Gabriele Abels in Tübingen, derzeit DVPW-Vorsitzende, Regina-Maria Dackweiler an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden, Cilja Harders an der FU Berlin mit einer Professur für die „Politik des Vorderen Orients“, Clarissa Rudolph an der OTH Regensburg, Ulrike Nikutta-Wasmuth, die eine Vertretungsprofessur an der TU Berlin innehatte, Regina Kreide an der Universität Gießen mit einer Professur Politische Theorie und Ideengeschichte. Schließlich sind geschlechterforscherische Politikwissenschaftlerinnen auch an anderen Fachbereichen angesiedelt, wie Christine Bauhardt, die seit 2005 eine Professur für „Gender und Globalisierung“ an der HU Berlin innehat, Eva Senghaas-Knobloch auf einer Soziologieprofessur in Bremen oder Julia Lepperhoff auf einer Professur für Sozialpolitik in Berlin. Die kleine geschlechterforscherisch-politologische Landschaft ist weiter als die messbaren Zahlen suggerieren, und das Bild ist auf den zweiten Blick komplexer.⁹

Nachhaltigkeit und Herausforderungen für die Professuren und das Fach

„Sowohl der Faktor Frau als auch die Entscheidung, sich im Feld der Frauen- und Geschlechterforschung zu profilieren, verstärken die Prozesse der Marginalisierung“ (Bock/Nüthen 2014, 156). Wie ist die Situation politikwissenschaftlicher Geschlechterprofessuren vor dem Hintergrund dieser pessimistischen Wahrnehmung einzuschätzen? Und wie ist es um die Nachhaltigkeit der politikwissenschaftlichen Geschlechterprofessuren bestellt?

Allem Pessimismus zum Trotz konnte an einigen Standorten Geschlechterforschung in politikwissenschaftlichen Curricula etabliert werden. Und mehr: Den ersten Generationen politikwissenschaftlich engagierter Geschlechterprofessorinnen ist es an manchen Standorten gelungen, Forschungsschwerpunkte oder Zentren zu errichten. Interessant ist, dass viele dieser Zentren ganz explizit interdisziplinär ausgerichtet sind, wie beispielsweise die interdisziplinäre Forschungs- und Kooperationseinrichtung „Arbeitsstelle Gender Studies“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen, die seit 2005 existierende „Forschungs- und Kooperationsstelle Arbeit, Demokratie, Geschlecht – GendA“ am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg, das „Interdisziplinäre Zentrum für Europäische Geschlechterstudien“ (ZEUGS) in Münster, die „Interfakultäre Forschungsplattform Geschlechterforschung“ in Innsbruck und der universitätsweite Forschungsverbund „Gender and Agency“ in Wien, an denen Politikwissenschaftlerinnen jeweils maßgeblich beteiligt sind. Diese Zentren bilden eine Basis dafür, dass die Professuren nicht einfach gestrichen werden können.

Und dennoch ist der Generationenwechsel eine Herausforderung. Wenngleich an vielen, so konnten nicht an allen Standorten politikwissenschaftliche Geschlechterprofessuren nachbesetzt werden. An der FU Berlin und in Wien tobten erbitterte Kämpfe um Neuausschreibung und Nachbesetzung. Am OSI schien es nach der Emeritierung von Barbara Riedmüller lange Zeit so, dass keine Professur mit Geschlechterdenomination mehr ausgeschrieben werden würde. Der Einsatz von Studierenden war aber erfolgreich, und der Besetzungsprozess für die Professur „Gender und Vielfalt“ läuft derzeit (Nagy/Scheurer 2013). In Wien gelang es hingegen nicht, die Tradition Eva Kreiskys fortzusetzen, da ihre Theorie-Professur keine Geschlechterdenomination hatte. Ob die Nachbesetzung mit einer Geschlechterforscherin gelingt, ist ungewiss. Dazu trägt auch die Veränderung des Fachs bei: Seine starke Policy-Orientierung und Quantifizierung, der Drang nach Messbarkeit des wissenschaftlichen Outputs und das Schielen auf Impact-Faktoren und Exzellenz begrenzen die Spielräume für geschlechterorientiertes Denken und Forschen. Auch die Transformation hin zur „managerial“ oder „entrepreneurial university“ im Konzert mit Ressourcenkürzung kratzt an der Dauerhaftigkeit politikwissenschaftlicher Geschlechterprofessuren – deren Vorteil verglichen mit anderen politikwissenschaftlichen Teilgebieten allerdings ihre Diversität und die vielfältige Verortung ist.

Anmerkungen

- 1 Beim Recherchieren wurde mir, der Autorin, klar, dass mit diesem Beitrag eigentlich nur ein erster Überblick möglich ist. Eine ausführlichere Recherche wäre notwendig, um das Bild politikwissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterprofessuren umfassend darzustellen. Ich habe mich entschlossen, Namen zu nennen, und bin mir bewusst, dass ich durch diese Art der Sichtbarmachung durch meine eingeschränkte Perspektive auch Kolleginnen unsichtbar mache. Dafür möchte ich mich entschuldigen und hoffe, dass mein Text eine umfassendere Recherche anregt. Ich möchte mich zudem bei Ulla Bock dafür bedanken, dass sie mir Hilfe bei der Nutzung der FU-Datenbank bot und mir erlaubte, aus ihrem noch unveröffentlichten Buch zu zitieren.
- 2 Klaus von Beyme ist einer der international bekanntesten deutschen Politikwissenschaftler der ‚zweiten‘ Nachkriegsgeneration. Er war in den 1970er-Jahren Vorsitzender der DVPW und zu Beginn der 1980er-Jahre Präsident der International Political Science Association (IPSA). Er ist gleichsam ein politikwissenschaftlicher Universalgelehrter mit dem Schwerpunkt Vergleichende Politikwissenschaft und Hüter der Politischen Theorie.
- 3 Mit der Bezeichnung deutschsprachiger Raum beziehe ich mich auf die drei Länder Deutschland, Österreich und Schweiz. In anderen deutschsprachigen Ländern wie Luxemburg gibt es keine institutionalisierte politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Meine Bezeichnung ist dennoch keine ganz exakte, da die einzige schweizerische Professur für feministische Politikwissenschaft in der französischsprachigen Schweiz lokalisiert ist.
- 4 Ich bitte den Berlin-Bias zu entschuldigen, doch die Entwicklungen dort kann die Autorin am besten nachvollziehen, da sie Teil dieser Auseinandersetzungen war.
- 5 So bezeichnet Ulla Bock (2015) diese Gruppe in ihrem in Bälde erscheinenden Band.
- 6 Diese Professur war bereits 1992 eingerichtet worden und bis 1999 mit einer Erziehungswissenschaftlerin besetzt (Bock 2015, 291).
- 7 Dort gab es 2010 27 Geschlechterprofessuren, die aber nur 0,3% aller Soziologieprofessuren ausmachen (Bock/Heitzmann/Lind 2011, 105f.).
- 8 In Linz gibt es allerdings kein politikwissenschaftliches Institut mit einem Studiengang. Die Kollegin ist am Institut für Gesellschaftspolitik und Sozialpolitik angesiedelt.

- 9 Darüber hinaus gibt es zeitlich befristete Gastprofessuren, entweder explizit politikwissenschaftlich denominierte oder aber sozialwissenschaftliche, die immer mal wieder mit einer Politologin besetzt werden, wie beispielsweise an der Universität Bochum, an der Universität Wien und im Land Rheinland-Pfalz die „Internationale und interdisziplinäre Gastprofessur Frauen- und Geschlechterforschung“.

Literatur

Beyme, Klaus von, 1991: Feministische Theorie der Politik zwischen Moderne und Postmoderne. In: *Leviathan*. 19 (2), 208-228.

Bock, Ulla, 2015: Pionierarbeit. Die ersten Professorinnen für Frauen und Geschlechterforschung an deutschsprachigen Hochschulen. 1984 bis 2014. Frankfurt/M., New York.

Bock, Ulla/**Heitzmann**, Daniela/**Lind**, Inken, 2011: Genderforschung – zwischen disziplinärer Marginalisierung und institutioneller Etablierung. In: *Gender*. 3 (2), 98-113.

Bock, Ulla/**Nüthen**, Inga, 2014: Genderprofessuren eine Erfolgsgeschichte? Ein Blick hinter die Kulissen. In: *Femina Politica*. 23 (2), 154-158.

Heitzmann, Daniela, 2010: Zwei Schritte vor, einer zurück. Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid. Frauen- und Geschlechterforschung. 1, 11-22.

Holland-Cunz, Barbara, 2001: Zwanzig Jahre wissenschaftliche Revolution? Über Normalisierungen und Zukunftswege der feministischen Forschung. In: Hornung, Ursula/Gümen, Sedef/Weilandt, Sabine (Hg.): Zwischen Emanzipationsvision und Gesellschaftskritik. (Re)Konstruktionen der Geschlechterordnung in Frauenforschung – Frauenbewegung – Frauenpolitik. Münster, 42-55.

Nagy, Nicola/**Scheurer**, Julia, 2013: Leider nichts Neues: Über die Marginalisierung der Geschlechterforschung am OSI. In: *Femina Politica*. 22 (2), 163-165.

Zur Bewertung wissenschaftlicher Leistungen in Berufungsverfahren. Die Studie „Who Becomes a Tenured Professor, and Why?“

ANNETTE HENNINGER

Der Frauenanteil bei Professuren stieg im letzten Jahrzehnt deutlich an und überschritt 2012 fächerübergreifend erstmals die 20%-Marke (StatBA o.J.). In der Politikwissenschaft erhöhte er sich von 18,9% (2003) auf 28% (2013). In den Sozialwissenschaften war der Anstieg besonders steil: Waren dort 2003 noch 19,5% aller Professuren mit Frauen besetzt, waren es 2013 bereits 37,2% (alle Zahlen für 2003 und 2013: eigene Berechnungen nach StatBA 2004, 81 und 2014, 95). Für einige akademische und mediale Beobachter_innen scheint damit die Schmerzgrenze überschritten. Mark Lutter und Martin Schröder sorgten im Dezember 2014 mit der These

für Aufsehen, Frauen hätten trotz schlechterer Publikationsleistungen größere Chancen auf eine Berufung in der Soziologie. Ihre Studie wurde schon vor dem Erscheinungstermin in der ZEIT zitiert (Niejahr 2014a, 2014b) – Tenor: Bei der Vergabe von Professuren zähle Frau-Sein mehr als wissenschaftliche Leistung. Eine dezidiert anti-feministische Homepage titelte unter Berufung auf Lutter/Schröder: „Erstmals klar belegt: Systematische Männerdiskriminierung an Universitäten“; (männliche) Soziologen werden aufgefordert, sich dagegen zur Wehr zu setzen.¹ Vergleichsweise differenziert berichtete die FAZ im Januar 2015: Der Hinweis auf bessere Berufungschancen von Frauen wird damit kontextualisiert, dass der Frauenanteil im Gesamtsample mit 41% über dem Frauenanteil an den Berufenen (31%) liege. Der Befund einer etwas geringeren Publikationshäufigkeit von Frauen bei Erstberufung ist keineswegs neu, wurde aber bislang nicht als Benachteiligung von Männern interpretiert und erregte auch keine vergleichbare Medienaufmerksamkeit. Dagegen legt die Lutter/Schröder-Studie die Interpretation nahe, dass dies einen Verstoß gegen das Gebot der Leistungsgerechtigkeit darstelle – und wurde auch so rezipiert. Wie kommt dieser Eindruck zustande?

Studien zu Berufungschancen von Frauen

Berufungskommissionen beurteilen die wissenschaftliche Leistung von Bewerber_innen anhand von mehreren, teils umstrittenen Kriterien: Wichtigste formale Voraussetzung ist die Habilitation oder ‚habilitationsadäquate Leistungen‘; zu deren Beurteilung wird oft eine doppelt blinde Begutachtung von Publikationen oder der Social Science Citation Index (SSCI) herangezogen. Auch Erfolge bei der Drittmittel-Einwerbung, das Engagement in der Lehre und in universitären Gremien sowie das akademische Alter (wie lange liegt die Habilitation zurück?) gehen in die Auswahlentscheidung ein. Bisherige Untersuchungen ziehen daher neben Veröffentlichungen weitere Indikatoren zur Leistungsmessung heran.

Annette Zimmer, Holger Krimmer und Freia Stallmann stellten 2006 auf der Basis einer Befragung von 1.156 Professor_innen aus sechs Disziplinen (darunter Soziologie und Politikwissenschaft) eine Verbesserung der Berufungschancen von Frauen fest; doch seien sie angesichts verschlechterter Arbeits- und Einkommensbedingungen „winners among losers“. Zudem fanden sie Hinweise auf versteckte Diskriminierung von Frauen: Sie promovieren und habilitieren im Gegensatz zu Männern häufiger mit Stipendien statt auf Stellen und hätten daher schlechtere Chancen zur Einübung eines akademischen Habitus und zum Aufbau wissenschaftlicher Netzwerke (ebd., 45). Die überwiegende Mehrheit der männlichen Befragten war verheiratet mit Kindern und betrachte sich als Familienoberhaupt; dagegen war die Hälfte der befragten Frauen kinderlos, und ein Fünftel lebe nicht in einer Partnerschaft. Professorinnen weichen also von traditionellen Geschlechternormen ab, während Professoren diesen entsprechen. Insgesamt betrachten es Zimmer/Krimmer/Stallmann (ebd., 52) als wenig überraschend, dass sich die befragten Pro-

fessorinnen in der scientific community weniger akzeptiert fühlen als ihre männlichen Kollegen.

Thomas Plümper und Frank Schimmelfennig (2007) analysierten Berufungsdeterminanten auf Basis einer Fragebogenerhebung bei 150 habilitierten und berufenen Politikwissenschaftler_innen. Frauen, die etwas weniger publizierten als Männer, aber gut vernetzt waren, machen nach ihren Daten das Rennen. Frauen, die wenig publizierten *und* schlecht vernetzt waren, erhielten dagegen keinen Ruf (ebd., 109). Zudem sind sie in der Gruppe derer, die *ohne* Habilitation berufen werden, stark unterrepräsentiert – dies gelang typischerweise Männern ohne Kinder, die sehr gut vernetzt waren und viel publizierten (ebd., 108). Mütter würden zwar bei gleichen Leistungen besser gestellt als Frauen ohne Kinder und Männer (ebd., 112). Allerdings ist diese Voraussetzung selten gegeben: Für Mütter sei die Berufungswahrscheinlichkeit aufgrund fehlender Publikationen insgesamt geringer (ebd., 115); auch verzichteten Frauen häufig zugunsten der Karriere auf Kinder (ebd., 108). Sie werben zwar erfolgreicher Drittmittel ein; dies führt jedoch nicht zu mehr Publikationen und verbessert ihre Berufungschancen nicht (ebd., 109, Tab. 4). Frauen auf dem Weg zu einer Professur, so lassen sich die Befunde zusammenfassen, leisten also nicht weniger als ihre männlichen Kollegen, sondern anderes – und sind durchschnittlich schlechter vernetzt.

Monika Jungbauer-Gans und Christiane Gross (2013) stellen bei einer Befragung von 716 habilitierten Mathematiker_innen, Jurist_innen und Soziolog_innen fest, dass sich die Erfolgsfaktoren je nach Disziplin unterscheiden. In der Soziologie haben besonders eine hohe Zahl von SSCI-Publikationen und eine frühe Habilitation positive Effekte. Insgesamt hätten Frauen unter ansonsten gleichen Voraussetzungen hier etwas bessere Berufungschancen. Allerdings seien die Voraussetzungen häufig *nicht* gleich, u.a. weil Frauen aufgrund von Haushalts- und Betreuungsaufgaben weniger Zeit für ihre Karriere zur Verfügung hätten. In der Soziologie wirke die Geschlechterselektivität zudem auf früheren Etappen der akademischen Karriere deutlich stärker zuungunsten von Frauen; erst für die ‚survivors‘ verbesserten sich bei der Bewerbung um eine Professur die Karrierechancen (ebd., 86).

Lutter/Schröder (2014) nutzen als Datenquelle persönliche Homepages von 1.260 Soziolog_innen an deutschen Hochschulen mit mindestens einer Veröffentlichung (darunter 433 Post-Docs und 297 Professor_innen) (ebd., 8). Während andere Autor_innen betonen, dass die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen umstritten ist, gehen Lutter und Schröder (ebd., 2) davon aus, dass Produktivität und Leistung in der Wissenschaft anhand von Publikationen relativ einfach messbar seien. Sie unterscheiden nach der Art der Publikation, wobei sie SSCI-Journals aufgrund der doppelt blinden Begutachtung als besonders validen Indikator betrachten (ebd., 4). Weitere Indikatoren umfassen das Prestige der Herkunftsinstitution, akademische Preise (ebd., 9) sowie Indikatoren für transnationales symbolisches Kapital (ebd., 10). Die Einbindung in Netzwerke wird nicht über die Selbstauskunft der Befragten, sondern über die Zahl der Arbeitskontakte operationalisiert, wobei unterstellt wird,

mehr Kontakte führten zu einer besseren Vernetzung. Wenig überraschend hat dies keine statistisch messbaren Effekte. Weitere Indikatoren, die in Berufungsverfahren eine Rolle spielen (Drittmittel, Engagement in Lehre und Gremien) bzw. das Publikationsoutput beeinflussen (Vorhandensein und Zahl von Kindern, Betreuungsverantwortung), werden nicht berücksichtigt. In der Ergebnisdarstellung wird hervorgehoben, dass sich die Erfolgsfaktoren für Frauen und Männer unterscheiden (ebd., 18f.): Für Männer seien der stärkste Prädiktor SSCI-Veröffentlichungen, für Frauen dagegen akademische Preise; die Wahrscheinlichkeit, einen solchen Preis zu erhalten, sei für sie 1,7 Mal höher als für Männer (ebd., 13). SSCI-Publikationen erhöhten bei Frauen zwar auch die Berufungswahrscheinlichkeit, doch hätten für sie Monografien und Buchherausgaben einen größeren positiven Effekt, was auf geschlechtstypische akademische Spezialisierungen zurückgeführt wird (ebd., 19).

Frauen leisten nicht weniger, sondern anderes

Unterm Strich kommen Lutter und Schröder also auch zu dem Ergebnis, dass Frauen nicht weniger, sondern anderes leisten als Männer. Allerdings schaffen es diese Befunde nicht ins Abstract: Dort wird nur betont, dass Frauen bei Erstberufung weniger Publikationen aufweisen als Männer und ihre Berufungswahrscheinlichkeit unter ansonsten gleichen Voraussetzungen 1,4 Mal so hoch sei (ebd., iii). Zwischen der Habilitation und weiteren Buchpublikationen wird nicht differenziert, was eine Unterscheidung von Erstberufenen mit und ohne Habilitation unmöglich macht, die bei Plümper/Schimmelfenning deutliche Geschlechtereffekte zutage förderte. Aufgrund der unzureichenden Operationalisierung von wissenschaftlicher Vernetzung ist auch eine Analyse der Interaktion von Netzwerkeinbindung und Publikationshäufigkeit nicht möglich.

Eine weitere Schwäche der Studie liegt darin, dass die Voraussetzungen zur Erbringung von Leistung in der Wissenschaft nicht reflektiert werden: Alle referierten Studien betonen, dass Frauen unter gleichen Bedingungen bessere Chancen hätten – heben aber zugleich hervor, dass die Bedingungen angesichts ihrer nach wie vor größeren Verantwortung für Haushalt und Kinderbetreuung, einer schlechteren Stellsituation, der daraus resultierenden geringeren Zahl von Publikationen und der schlechteren Einbindung in wissenschaftliche Netzwerke für Frauen nur in Ausnahmefällen gleich sind. Bildhaft lässt sich dies mit dem Wettrennen zwischen Hase und Igel verdeutlichen: Während der Igel von seiner Frau unterstützt wird und daher immer schon am Ziel zu sein scheint, läuft der Hase immer schneller und hat trotzdem keine Chance, das ungleiche Rennen zu gewinnen.

Wenn der umstrittene Charakter der Leistungsbewertung und die ungleichen Voraussetzungen zur Erbringung von Leistung in der Wissenschaft nicht berücksichtigt werden, wird der Bezug auf den Leistungsbegriff zur Ideologie, die die dahinter liegenden geschlechtsbezogenen und sozialen Ungleichheiten verschleiert.

Anmerkung

- 1 Internet: <http://sciencefiles.org/2015/01/17/erstmal-klar-belegt-systematische-diskriminierung-von-mannern-an-universitaeten/> (23.2.2015).

Literatur

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 2015: Schreibend zum Erfolg. Wie man zu einer Soziologie-Professur kommt, 28.1.2015, N4.

Jungbauer-Gans, Monika/Gross, Christiane, 2013: Determinants of Success in University Careers: Findings from the German Academic Labor Market. In: Zeitschrift für Soziologie. 42 (1), 74-92.

Lutter, Mark/Schröder, Martin, 2014: Who Becomes a Tenured Professor, and Why? Panel Data Evidence from German Sociology, 1980-2013. MPiFG Discussion Paper No. 19. Köln. Internet: www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp14-19.pdf (23.2.2014).

Niejahr, Elisabeth, 2014a: Jetzt reicht's auch mal. In: Die Zeit, Nr. 23, 28.5.2014.

Niejahr, Elisabeth, 2014b: Quote: Warum ausgerechnet wir? In: Die Zeit, Nr. 42, 9.10.2014.

Plümper, Thomas/Schimmelfennig, Frank, 2007: Wer wird Prof – und wann? Berufungsdeterminanten in der deutschen Politikwissenschaft. In: Politische Vierteljahresschrift. 48 (1), 97-117.

Statistisches Bundesamt, o.J.: Frauenanteile: Akademische Laufbahn. Internet: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Hochschulen/Tabellen/FrauenanteileAkademischeLaufbahn.html (24.2.2015).

Statistisches Bundesamt, 2004: Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen 2003. Fachserie 11, Reihe 4.4. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2014: Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen 2013. Fachserie 11, Reihe 4.4. Wiesbaden.

Zimmer, Annette/Krimmer, Holger/Stallmann, Freia, 2006: Winners among Losers: Zur Feminisierung der deutschen Universitäten. In: Beiträge zur Hochschulforschung. 28 (4), 30-56.

Das Unbehagen der Geschlechter und die Größe einer Philosophin

FRANÇOIS GAUTHIER

Die philosophische Fakultät der Schweizer Universität Freiburg hat Judith Butler am 15. November 2014 für ihre außerordentliche intellektuelle Leistung die Ehrendoktorwürde verliehen.

Im Folgenden¹ soll auf dieses Ereignis und seine Vorgeschichte zurückgekommen werden, weil in bestimmten Kreisen dadurch eine Kontroverse ausgelöst wurde, die – wie die gesamte Karriere Butlers – besonders aufschlussreich für das Verständnis der Herausforderungen und Spannungsfelder ist, die sowohl unsere Gesellschaften als auch die Sozialwissenschaften durchziehen.

2013: der politische Körper

Anlässlich des 125. Gründungsjubiläums der Universität Freiburg erschien es den Mitgliedern der Vergabekommission der philosophischen Fakultät, der ich angehöre, naheliegend, dass die zu verleihende Ehrendoktorwürde an eine ganz herausragende Persönlichkeit vergeben werden müsse. Der Name von Judith Butler zirkulierte bereits im Jahr zuvor, als diese an unserer Universität einen Vortrag mit dem Titel „Who is ‚We the people‘?“ zum politischen Körper gehalten hatte. Im Kontext der Occupy-Bewegung („We are the 99%“) und der öffentlichen Protestbewegung gegen die Umwandlung des Istanbulers Gezi-Parks in ein Einkaufszentrum stellte Butler die für die politische Philosophie zentrale Frage nach dem „Volk“ und der Repräsentativität. Vor dem Hintergrund einer „inkorporierten“ Re-Lektüre von Hannah Arendt entwickelte die Professorin für Philosophie und Literaturwissenschaft der University of California, Berkeley, die These, nach der der Staat mitnichten homogen und statisch sei. Während das „Volk“ (the people) oder die Vorstellung, die man sich davon macht und die einige einfordern, eine für Politik und politisches Handeln grundlegende Notwendigkeit ist, ist der politische Körper selbst nicht fassbar und fluide. Anstelle aber darin ein Problem zu sehen, wie es bei konservativen und nationalistischen Theorien der Fall ist, schlug Butler – dem Beispiel Marcel Mauss in seinem Text über die Nation folgend – vor, gerade darin den Kern einer der Politik eigenen Dynamik zu sehen.

Der Anspruch auf das Arendtsche Erbe hatte etwas durchaus Bewegendes, insbesondere weil Judith Butler selbst aus einer jüdischen Migrant_innenfamilie aus den Vereinigten Staaten stammt. Wie Arendt, brachte ihr die Kritik des Zionismus und der Politik des Staates Israel mehr als einmal starke Ablehnung sowohl eines Teils

der jüdischen Gemeinschaft wie auch eines Teils der westlichen Intellektuellen ein, wie es während der Verleihung des Adorno-Preises im Jahr 2012 in Frankfurt bereits der Fall gewesen war. Obwohl diese Ereignisse noch frisch waren und Judith Butler gerade erst auf einer Konferenz zum selben Thema in Istanbul gesprochen hatte, rief ihr Aufenthalt in Freiburg im Jahr 2013 keinerlei Kontroverse hervor, nur einen langen Beifall im vollbesetzten Auditorium. Dieses Szenario sollte 2014 ein anderes sein und lässt sich nur dadurch erklären, dass es noch viel Unbehagen mit Gender gibt.

2014: die Gefahr durch Gender

Die Entscheidung für die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Judith Butler wurde von den Mitgliedern des Komitees einstimmig getroffen, da sie unbestreitbar eine der großen Intellektuellen ihrer Generation darstellt. Entgegen aller Tendenzen zur Spezialisierung deckt die Breite ihres Denkens zudem ein beeindruckendes Spektrum ab, das alle an unserer Fakultät versammelten Disziplinen auf mehrfache Weise durchzieht: von der Sozialen Arbeit über die Sozialwissenschaften bis hin zur Literaturwissenschaft, aber ebenso Philosophie und Erziehungswissenschaften. Die Gender-Frage, wie sie Judith Butler stellt, bildet ein konstituierendes Moment der dritten Welle des Feminismus, wie sie von etlichen genannt wird. Es muss aber auch auf die Bedeutung ihres Denkens für die politische Philosophie und die Moralphilosophie hingewiesen werden und nicht zuletzt auch auf ihren Beitrag zur Entwicklung einer Ethik der Fürsorge und Verletzbarkeit (care). Das Denken Judith Butlers ist anspruchsvoll, wie alle wissen, die sich mit ihrem Werk auseinandergesetzt haben. Aber es ist auch flexibel und in der Lage, sich selbst in Frage zu stellen, wie es beim Thema der dekonstruktivistischen Methode der Fall gewesen war. Vor allem handelt es sich, entgegen einer desillusionierten und zynischen Haltung, die mit der scheinbaren Neutralität modischer Wertfreiheit umhüllt wird, um ein zutiefst engagiertes Denken. Dabei ist es kaum von Bedeutung, ob man mit ihren Stellungnahmen einverstanden ist oder nicht: Es gibt keine andere Wahl als anzuerkennen, dass diese fundiert, gezielt und konsequent sind. Anders gesagt, erfasst Judith Butler perfekt die Bedeutung der Hermeneutik, die sie für sich in Anspruch nimmt: So leitet sich das Denken vom Leben ab, von dem man sich qua Methode distanzieren muss, nur um dorthin zurückzukehren. Solche Werte, die wir würdigen und denen wir für die Zukunft noch mehr Nachdruck verleihen wollten, schienen unserer Fakultät in einer einzigen Person (zudem in einer Frau!) vereint zu sein. Die Entscheidung wurde mit einer überwältigenden Mehrheit im Fakultätsrat getroffen.

Niemand sah den Sturm vorher, der über uns hereinbrach, weder das Dekanat der Philosophie, noch die Vergabekommission oder das Organisationskomitee für die Verleihung. Sicherlich wussten wir, dass die Nominierung von Judith Butler Konfliktpotenzial hatte, obwohl sich die Befürchtungen diesbezüglich vor allem auf die Kritik gegenüber Israel und die Sensibilität bezogen, die das Thema von deutsch-

sprachiger Seite mit sich bringt. Aber es war letztlich die Geschlechterfrage, die eine Kettenreaktion auslöste und die Aufmerksamkeit der Medien auf unsere Fakultät zog. Sicherlich bot der Protest, der in Frankreich angesichts der jüngsten Umsetzung eines neuen Schulprogramms für Gleichstellung sowie der Abstimmung des Gesetzes „*mariage pour tous*“ („Heirat für alle“) im Parlament zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen stattgefunden hatte, Stoff, um Aufmerksamkeit anzuziehen. Die Bewegung der „*Manif pour tous*“ („Demos für alle“) war unerwartet über die politische Landschaft hereingebrochen und versammelte Tausende von Menschen auf den Straßen der großen Städte Frankreichs, davon allein 70.000 Personen am 5. Oktober 2014 in Paris. Die Berichterstattung in den Medien Frankreichs hatte diese öffentliche Opposition gegen die sogenannte „Gender-Ideologie“, die der Initiative und der Kontrolle der politischen Parteien entglitten war, ausführlich aufgegriffen.

In eben diesem Klima rief die Information, dass die „Muse der Gender-Theorien“ von einer schweizerischen Universität geehrt werden würde, den Zorn rechts-katholischer Kreise hervor, der zunächst über die Website „*droite decomplexée*“ („Rechte ohne Komplexe“) des Salon Beige² und dann durch LesObservateurs.ch verbreitet wurde. Mehr war nicht nötig, damit eine ununterbrochene Welle von Protestbriefen das Postfach des Rektors der Universität, der Dekanatsmitglieder der philosophischen Fakultät und der Organisator_innen der Veranstaltung zur Verleihung überflutete. Auch die Mitglieder des katholischen Klerus in der Schweiz waren Ziel dieser Anwürfe. Das rührte daher, dass die Universität Freiburg im Jahre 1889 teilweise mit der Aufgabe gegründet worden war, eine katholische Antwort auf die Moderne zu geben. Dass diese Universität nun mit dem Ehrendokortitel die höchste Ehrung an Judith Butler verleihen könnte, deren Name in der breiten Öffentlichkeit im Zusammenhang mit „Gender-Theorien“ bekannt ist, bot denn auch genug Stoff, um Unverständnis und Ratlosigkeit bei gewissen ultra-konservativen katholischen Kreisen hervorzurufen.

Minderheitenbewegungen und extreme Bewegungen erkennen ihre Möglichkeit, über das Internet ihre Sichtbarkeit und Mobilisierung beträchtlich zu erhöhen, was zu einer tiefgreifenden Umgestaltung des öffentlichen Raums beiträgt. Der Protest zur Verleihung der Ehrendoktorwürde ging somit vom Ausland und von den politischen Rändern aus und fand in den Freiburger ultrakonservativen Zirkeln sein Echo, noch bevor die „Kontroverse“ in den „traditionellen“ Medien verbreitet wurde. Auch wenn in der Antwort der Universität auf diese neue mediale Ausgangslage der Mangel einer konzertierten professionellen Strategie politischer Kommunikation zu spüren war, erhoben sich starke Stimmen, um die Autonomie der philosophischen Fakultät und der Universität im Allgemeinen zu verteidigen. Nicht zuletzt der Bischof der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg, Monseigneur Charles Morerod, erinnerte daran, dass nur die theologische Fakultät formal an die Kirche gebunden ist und beförderte das Zustandekommen eines Kolloquiums zur Gender-Frage. Die Theologieprofessorin der Universität Freiburg Barbara Hallensleben un-

terzeichnete für ihren Teil einen Text, in dem sie die Wissenschaftlichkeit des Werks von Judith Butler verteidigt und die Anerkennung begrüßt, die ihr von der philosophischen Fakultät verliehen wird.³

„sex“ und „gender“ unterscheiden: der neue Totalitarismus

Wie Professorin Hallensleben mit Recht unterstrich, bilden die kritische Reflexion und die Dekonstruktion von Begriffen und Kategorien generell das Herzstück wissenschaftlicher Methodik. Die Unterscheidung zwischen biologischem Geschlecht und Geschlecht als formbarer Kategorie, die sozial und kulturell hergestellt wird, ist im Endeffekt eben eine einfache und gewöhnliche Unterscheidung, die sich durch eine ausgiebige akademische Wissensproduktion auf empirischer Basis belegen lässt. „Gender“ repräsentiert heute nicht so sehr eine einheitliche „Theorie“ als vielmehr ein vielfältiges Studiengebiet, das in den wichtigsten Universitäten der Welt gut institutionalisiert ist. Aber was wird Gender-Forschung eigentlich vorgeworfen? Die Welle von Briefen verweist auf Proteste aus einem Minderheitenzirkel, die im Kern gewagte Aussagen formulieren mit dem Ziel, sich als wissenschaftlich darzustellen. Durch diesen Anschein von Wissenschaftlichkeit sollen Angst und Distanzierung gegenüber Gender-Forschung bei jenen Personen ausgelöst werden, die nicht Teil dieser Minderheitenzirkel sind. Auf den ersten Blick fällt dabei wohl am meisten der Vorwurf auf, laut dem „Gender“ eine mehr oder weniger „ummantelte Ideologie“ sei und kein Diskurs oder eine wissenschaftliche Theorie. Bei genauerer Betrachtung zeigen diese Bewegungen eine Furcht vor Veränderungen, die in ihrer Kritik an der „Diktatur des Relativismus“ zum Ausdruck kommt.

Diese Gruppen kommen überwiegend aus der christlichen Rechten, die sich auf eine wortgetreue Bibellektüre stützen; ihre Ablehnung richtet sich hauptsächlich gegen feministische Bewegungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern (das andere Thema ist „der Islam“). Aber der christliche Hintergrund der Gruppen wird nur sparsam dargelegt, während der wissenschaftliche Anschein und die positiven Botschaften über „Werte“ in den Vordergrund gestellt werden. Die Website und die Veröffentlichungen der Gruppe Futur.ch⁴ sind in dieser Hinsicht repräsentativ. Die „christliche Botschaft“ wird als Quelle in Anspruch genommen, die aber nur argumentative Aussagekraft hat, weil sie mit Ergebnissen wissenschaftlicher Experimente, die aus ihrem Kontext und ihrer epistemologischen Bedeutung gerissen werden, in Verbindung gebracht wird. Homophobie und Antifeminismus dieser militanten Anti-Genderisten sind also nichts Anderes als die neuen Avatare dieser ultrakonservativen Bewegung, die die moderne Geschichte in Hülle und Fülle hervorbringt.

Ein Tag mit Judith Butler

Der Aufruf zur Mobilisierung gegen die Nominierung von Judith Butler als Trägerin der Ehrendoktorwürde hatte die Universität gezwungen, für die öffentliche

Veranstaltung zur Verleihung und die Zeremonie des Dies academicus am darauf folgenden Tag einen Wachschatz zu beauftragen. Nachdem Judith Butler sich am Nachmittag mit Großzügigkeit und Offenheit im Seminar mehreren Studierenden der fortgeschrittenen Semester gewidmet hatte, begleitete ich sie zum Auditorium, das bei unserer Ankunft bereits überfüllt war. Etwa fünfzehn Jugendliche, die einer katholischen Gruppe namens „Veilleurs suisses“ („Schweizer Wächter“) angehören, standen vor dem Eingang Spalier, hielten angezündete Kerzen in den Händen und verteilten Flugblätter gegen Abtreibung (!?), die offensichtlich in Frankreich für ein anderes Ereignis gedruckt worden waren. Sie sangen religiöse Kirchenlieder, die sich mit dem Raunen der Menge mischten. Der Saal füllte sich weiter, und die Türen mussten geschlossen werden. Die Atmosphäre war elektrisiert. Es war für uns nicht absehbar, wer sich genau im Saal befand und was nun auf uns warten würde.

Judith Butler ging nach der üblichen Vorstellung ihrer Person, die unter diesen Umständen dennoch besonders war, unter heftigem Applaus auf die Bühne. Die Gemeinschaft der Freiburger Universität – Studierende, Dozent_innen und Professor_innen zusammengenommen – hatte tatsächlich massenhaft mobilisiert, um lautstark ihre Unterstützung zu demonstrieren. Judith Butler begann ihre Vorlesung über das Thema der Gewaltlosigkeit (Interpreting non-violence) und begrüßte die Aktion der Veilleurs als besonders relevant für die folgenden Ausführungen, während die Gesänge im Hintergrund weiterhin zu hören waren. Nach einigen Minuten unterbrach sie, um alle einzuladen, die – zu welchem Thema auch immer – etwas sagen, fragen oder ihr entgegen wollten, sich zu erheben und das Wort zu ergreifen. Es vergingen mehrere Sekunden, ohne dass jemand die Gelegenheit ergriff. Einige Personen verließen unauffällig das Auditorium, die anderen folgten den Worten der Philosophin, die ihren Vortrag wieder aufgenommen hatte.

Unter stetem Bezug auf das Tagesgeschehen und auf die Ereignisse, die wir alle gerade zusammen erlebt hatten, bot Judith Butler eine eindringliche und eingängige Reflektion über die Grundlagen einer inkorporierten Ethik der Gewaltlosigkeit. Über die Dekonstruktion des moralischen Prinzips „Du sollst nicht töten“ zeigte sie, wie das negative Prinzip in der Praxis nur Ausnahmen hervorbringt: ...*außer* wenn man mein Kind, meine Frau, meine Eltern, meine Familie, meine Freunde und meine Landsleute angreift... Butler schlug daher vor, vom positiven ethischen Prinzip der Fürsorge auszugehen, welches auf der universellen wie spezifischen Zerbrechlichkeit des Menschen gründet. Das Prinzip „Du sollst Sorge tragen“ beginnt dementsprechend bei den Nächsten, d.h. Kindern, Eltern, Familie, Freund_innen, Nachbar_innen, Kolleg_innen, Landsleuten usw. und setzt sich bis ins Allgemeine fort. Humanismus wird damit nicht durch das abstrakte Universelle (Kant) begründet, sondern durch das Universelle, das im Kern des Besonderen innewohnt. Am Ende ihrer Präsentation antwortete Butler nach einem warmen Applaus mit Humor und Genauigkeit auf mehrere Fragen aus dem Publikum. Eine junge Frau, die vermutlich Muslimin war und wohl einen Migrationshintergrund hatte, ergriff zögernd das Wort und fragte nach den Grenzen von Fürsorge, wenn man wie sie mit einem

Vater und einem Bruder konfrontiert sei, die nach dem Auge-um-Auge-Prinzip reden und handeln. Die Emotion bei der jungen Frau war greifbar. Butler, deren gesamtes Werk von der Bedeutung des Zuhörens und des Daseins für Andere handelt, verstand die existenziellen Herausforderungen des menschlichen Daseins hinter der Frage. Ihre Antwort kam jenseits von Worten und Theorien mit einem Blick, deren bewegter Zeuge das gesamte Auditorium wurde. Es hätte keinen passenderen Abschluss geben können für diesen außergewöhnlichen Abend, in Gesellschaft nicht nur einer der größten Intellektuellen unserer Epoche, sondern auch eines Menschen mit einer seltenen und bemerkenswerten Sensibilität. An diesem 14. November 2014 zeigte Judith Butler uns, wie sehr sie die Ehrendoktorwürde verdient hatte und wie sie *uns* durch ihre Anwesenheit ehrte. Es war wirklich ein sehr langer Applaus, der den Abend mit Judith Butler beschloss.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag wurde aus dem Französischen von Julia Lepperhoff und Laurence Rambert übersetzt. Der Autor bedankt sich zudem bei Doritt Belohlavek für die hilfreichen Kommentare zur deutschen Fassung.
- 2 Salon beige ist ein stark frequentierter Blog mit aktuellen Kommentaren, der von tendenziell konservativen katholischen Laien in Frankreich betrieben wird (http://lesalonbeige.blogs.com/my_weblog/web.html).
- 3 Der Text findet sich unter folgendem Link: www.unifr.ch/theo/assets/files/SA2014/Stellungnahme%20von%20Prof%20Hallensleben.pdf.
- 4 Diese Gruppe mit Ursprung in der deutschsprachigen Schweiz entwickelte sich unter dem Namen Zukunft.ch (vgl. www.zukunft-ch.ch). Sie veröffentlicht eine Broschüre mit dem Titel „L'idéologie du genre. La destruction de l'homme et de la famille au nom de la liberté“ (Frühkindliche Schädigung durch Gender- und Krippenpolitik? Die Zuwendung der Eltern - das Fundament für Lebenserfolg. Mit Belegen aus der Hirnforschung). Die folgenden Verweise sind diesem Dokument entnommen.

REZENSIONEN

Robert Leckey (Hg.)

After legal equality. Family, Sex, Kinship

FLEUR WEIBEL

Der Sammelband „After legal equality“ präsentiert eine internationale und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der Verfasstheit von intimen Verwandtschafts- und Fürsorgeverhältnissen nach deren rechtlicher Gleichstellung. Die titelgebende Zustandsbeschreibung „After legal equality“ umreißt einen juristischen Forschungsgegenstand sowie eine forschungsprogrammatische Agenda, die politische Entscheidungsträger und zivilgesellschaftliche Organisationen über die Auswirkungen von Rechtsreformen „under the banner of equality“ (1) informieren will. Was das Projekt auszeichnet, sind nicht unmittelbar anwendbare Antworten, sondern kritische Lesarten ausgehend von empirischen Fragen: Wer profitiert von den Auswirkungen von Gleichstellungsreformen innerhalb einer spezifischen Gruppe, wer nicht? Welche Gruppen werden weiterhin, oder indirekt gar verstärkt, benachteiligt? Und was sind die konkreten, möglicherweise auch ungewollt negativen Effekte für diejenigen, die von einer Rechtsreform profitieren sollten? Wie diese Fragen zeigen, bedeutet eine rechtliche Gleichstellung für die Autor_innen von „After legal equality“ nicht, „that a troublesome file is now closed“ (1). Vielmehr müssen solche Reformen auf ihre Effekte hin befragt werden, da „a process of legal recognition (...) will exclude some forms of practice and misinterpret others“ (5). Der von *Robert Leckey* angesprochene Mechanismus von rechtlicher Anerkennung und gleichzeitiger Exklusion wird in den Beiträgen des Sammelbands vielfältig illustriert. Thematisch ist der Band in drei Teile gegliedert, die den Gegenstand ‚Familie‘ aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Der gemeinsame Ausgangspunkt ist die Beobachtung von Tendenzen „to enlarge the circle of family or kinship“ (13), während zugleich bestimmte Familienformen, insbesondere wenn es um das Wohl von Kindern geht, als ‚besser‘ oder ‚verantwortlicher‘ stilisiert werden, was Leckey als „reaffirming the sexual family“ (14) bezeichnet.

Im ersten Teil des Sammelbands wird die anhaltende Dominanz von „sexual relationships“ (25) für die rechtliche Bestimmung dessen, was Familie ausmacht, mit der zentralen Bedeutung von Fürsorge kontrastiert. Überzeugend plädiert *Jonathan Herring* dafür, das englische Ehe- und Familienrecht entlang von Fürsorgebeziehungen anstelle von sexuellen Beziehungen auszurichten, denn „what might make a relationship worthy of promotion by the state is care and mutual support, rather than

sex“ (29). Elternschaft würde dann nicht mehr als biologisch gegebenes Recht verstanden, sondern als eine Verantwortung, die von mehreren Personen, unabhängig von Geschlecht und Verwandtschaftsstatus, wahrgenommen werden könnte. Dieser Gedanke von einem erweiterten, Fürsorge leistenden „network of alternative relation“ (90) jenseits der Grenzen von Privatheit und Öffentlichkeit wird von *Janet R. Jakobsen* mit der Bezeichnung „caring queerly“ (77) aufgegriffen und dessen soziale Notwendigkeit anhand einer persönlichen Erfahrung eindrücklich illustriert. Im zweiten Teil des Bandes werden nach der Reichweite und angemessenen Rolle des Staates gefragt und auf ambivalente Effekte hingewiesen, die mit der staatlichen Anerkennung von intimen Beziehungen einhergehen. So führt die kanadische Behandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren als Ehegatten im Steuersystem dazu, dass Paare mit traditioneller Arbeitsteilung und gutverdienende (schwule) Paare von der Besteuerung profitieren, während (lesbische) Paare mit kleinem Einkommen benachteiligt werden. Angesichts dieser ungleichen Auswirkungen des Ehegattensplittings argumentiert *Claire F.L. Young* dafür, dass „the integrity of the individual as the unit of taxation in Canada should be restored“ (135). Denn durch die gemeinsame Besteuerung von Paaren wird nicht nur die heteronormative Familie begünstigt und „the responsibility for the economic security of citizens“ (140) weiter privatisiert. Darüber hinaus werden auch Gewinner_innen und Verlierer_innen entlang der Differenzen von Klasse und Geschlecht produziert, weil Frauen tendenziell weniger Vermögen besitzen als Männer (vgl. 137). Auch *Helen Reece* veranschaulicht die Ambivalenzen staatlicher Regulierung in ihrer Diskussion des im Internet beworbenen Anliegens einer besorgten britischen Regierung, dass sich nicht verheiratete Lebenspartner_innen mittels vertraglicher Vereinbarungen rechtlich absichern sollten. Mit Rückgriff auf psychologische Konzepte weist Reece auf die Kosten hin, welche sich durch eine solche Praxis des „contracting intimacy“ (120) für die Paare ergeben und eröffnet damit eine alternative Lesart von privaten und gesellschaftlichen Sicherheitsbestrebungen.

Um Liebe, Sexualität und Gewalt geht es im letzten Teil. Darin beschäftigt sich *Rosie Harding* mit dem auch nach legaler Gleichstellung fortbestehenden „law of straightness“ (184). Dieses ‚heterosexuelle Recht‘ expliziert sie an einer englischen Parlamentsdebatte, wo mit dem Begriff der Liebe für und mit dem Begriff der Fortpflanzung gegen die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe argumentiert wird. Pointiert zeigt Harding, wie die gegensätzlichen Argumentationslinien beide einer heteronormativen Logik verpflichtet sind (vgl. 192), wodurch potentielle Differenzen gleichgeschlechtlicher Familienpraktiken unsichtbar werden. Dieser Ausschluss von Differenz findet sich auch in dem Beispiel von *Daniel Monk*. Hier kommen zwei verheiratete Männer nicht mehr als Pflegeeltern in Frage, als sie bekunden, keine monogame Beziehung zu führen, was die Frage aufwirft, ob sie „too gay to foster“ (201) seien. Monks Analyse führt zu der zentralen Erkenntnis, dass der Kinderwunsch von Lesben und Schwulen weder als eindeutig progressiv, noch als eindeutig reaktionär verstanden werden kann und die Gegenüberstellung von ‚gay‘

versus ‚queer‘ angesichts von „empirical complexities and messiness“ (213) zu kurz greift. Dasselbe gilt auch für „binary categories of gender“ (9), wie *Catherine Donovan* am Beispiel von häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen zeigt. Sie macht deutlich, dass die Vorstellung von häuslicher Gewalt als einem heterosexuellen Problem (vgl. 173) der komplexen Realität von Missbrauchsformen in intimen Beziehungen keineswegs gerecht wird.

„After legal equality“ gibt einen facettenreichen Einblick in die ambivalenten Auswirkungen von Gleichstellungsreformen. Scharfsinnig hinterfragt wird die dominierende Annahme, „that rightbased actions will bring an Eden of equality to marginalized communities“ (162), wie *Roderick A. Ferguson* zugespitzt formuliert. Die einzelnen Beiträge fokussieren methodologisch „the intimate, the archival and the micro“ (8), eröffnen durch ihre ausgeprägte gegenseitige Bezugnahme aber auch eine Vorstellung allgemeinerer Prozesse, alleine schon deshalb, weil mit England, Kanada und den USA verschiedene Rechtskontexte miteinander im Gespräch sind. Charakteristisch für alle Beiträge ist das Herausfordern heteronormativer Selbstverständlichkeiten und binären Denkens durch das Aufzeigen von komplexen Realitäten und sich widersprechenden Tendenzen. Die Lektüre des Buches bietet – auch für Nicht-Jurist_innen – wesentliche Erkenntnisse und ist für alle, die sich für kritische Lesarten gegenwärtiger Gleichstellungspolitik im Bereich von Verwandtschaft und Sexualität interessieren, sehr zu empfehlen.

Robert Leckey (Hg.), 2015: *After legal equality: family, sex, kinship*. Abingdon/Oxon, New York: Routledge. 224 S., ISBN 978-0-415-72161-5.

Marty Huber

Queering Gay Pride. Zwischen Assimilation und Widerstand

KATHARINA WIEDLACK

In „Queering Gay Pride“ geht *Marty Huber* den Bedeutungen, Ambivalenzen und Problematiken der Gay-Pride-Paraden in Amsterdam, Wien, Budapest und Belgrad nach. Im Mittelpunkt stehen deren performative Praxen und sowie die „hegemonialen Verstrickungen von emanzipatorischer Bewegtheit und (trans-)nationalen Machtstrukturen“ (11). Eine zentrale Fragestellung ist, welchen Stellenwert Gay-Pride-Paraden bei rassialisierten, kulturalistischen, sexistischen Prozessen der gesellschaftlichen Exklusion haben bzw. unter welchen Bedingungen und wie Gay-Pride-Paraden Widerstand gegen solche diskursiven Herstellungen leisten. Sie

interessiert, „(w)ie sehr (Gay-Pride) Inszenierungen für eine Destabilisierung von homo- und transphoben Grenzlinien nutzbar sind und wie es möglich ist, diese Linien aufzuspreizen (...)“ (13). Die Beispiele für widerständige wie für homonormative Praxen identifiziert Huber einerseits innerhalb der Geschichte, andererseits empirisch, durch Teilnahme und Beobachtung.

Huber nähert sich performativen verkörperten Praxen über theoretische Konzepte wie Performativität, Ideologie- und Repräsentationskritik. Kritisch beleuchtet sie Zusammensetzung und Agenden zeitgenössischer Paraden und deren Terminologien wie etwa den Begriff „queer“. Vielerorts dominieren Single-Issue Politiken, die sich bequem in neoliberale Ökonomie einfügen lassen. Huber identifiziert die Forderung nach Akzeptanz von nicht-normativer Sexualität als historisch wie zeitgenössisch zentral innerhalb der Gay-Pride-Paraden. Eine solche Forderung sowie deren Erfüllung durch gesellschaftliche Inklusion greifen allerdings das binäre Zweigeschlechtersystem und Heteronormativität nicht automatisch an. Die zeitgenössischen Gay-Pride-Paraden, mit denen sich Huber beschäftigt, sind der Verwaltung und der Polizei gemeldet und dadurch unter die Kontrolle des Staats- oder Polizeiapparats gestellt. Dies dient einerseits dem eigenen Schutz vor homophoben Übergriffen. Andererseits limitiert es die Bewegungsfreiheit der Paradenteilnehmer_innen und überlässt dem Staat oder der Polizei die Entscheidung darüber, wie, wo oder unter welchen Bedingungen die Parade stattfinden „darf“. So gesehen interpretiert Huber Gay-Pride-Paraden mit Foucault als Selbstunterwerfungen.

Besonders anschaulich ist ihre Kritik an der Anrufung nationaler Identität als Referenzpunkt für die Forderung nach Anerkennung und Gleichstellung durch viele individuelle Paradenteilnehmer_innen und Vertreter_innen von Institutionen und NGOs. Eine solche Anrufung läuft Gefahr, national(istisch)e Werte zu verfestigen und zu reproduzieren und führt in erster Linie zu einer Stärkung national(istisch)er Diskurse. Dennoch sieht Huber auch weiterhin ein Potential für eine Verbindung antirassistischer, antisexistischer und homo- sowie transphiler Politiken und Widerstand gegen neoliberale Marktlogiken, Gouvernamentalität und Nationalismen. Am Wiener Beispiel zeigt sie, dass minoritäre Diskurse durchaus sichtbarer Teil von Gay-Pride-Paraden sind. Sie beschreibt einige anti-rassistische Aktionen einzelner Teilnehmer_innen, etwa Schilder, die die teilnehmenden Gay-Cops (eine Gruppe schwuler und lesbischer Polizisten) auf ihre Teilnahme an Abschiebungen hinweist. Ein weiteres Beispiel ist die Intervention in Normalisierungsprozesse durch den Slogan „Wenn normal sein heißt, sexistisch, rassistisch und xenophob zu sein, bleiben wir lieber pervers“ (212) auf der Regenbogenparade 2010. Anhand der Paraden in Budapest und Belgrad argumentiert Huber, dass Gay-Pride-Paraden auch dann eine wichtige Funktion erfüllen können, wenn sie nahezu unter völliger Abschottung von der allgemeinen Öffentlichkeit stattfinden. Für LGBTIQ!-Aktivist_innen kann die gemeinsame Aktivität ein wichtiges Moment der gegenseitigen Unterstützung und des Zusammenhaltes sein. Diese Beispiele machen Hubers Text zu einer interessanten Lektüre für Akademiker_innen ebenso wie für Aktivist_innen.

Besonders interessant ist ihre Auseinandersetzung mit den Gefühlen über sowie den Gefühlen innerhalb der Gay-Pride-Paraden. Huber geht es nicht nur darum, die Emotionen, welche innerhalb der Gay-Pride-Paraden und in Reaktion auf selbige zirkulieren sowie deren Effekte zu identifizieren. Außerdem ist ihr wichtig, die Emotionen oder Affekte – etwa Pride/Stolz – zu diskutieren. Gay-Pride steht schon lange im Zentrum der Kritik. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Performance von Gay-Pride weiße, männliche Subjekte privilegiert und übersieht, dass viele rassialisierte und pathologisierte Subjekte vielfältige Barrieren überwinden müssen, um den öffentlichen Raum als stolze Schwule, Lesben und Transen nutzen zu können. Aber auch die Intervention in Gefühle des Stolzes durch Gay-Shame führte vielfach zur Fortführung weißer, sexistischer und rassistischer Hegemonien. Neben der intensiven Analyse widmet sie sich der historischen Entstehungsgeschichte von Gay-Pride-Paraden international, deren Anfang und Referenzpunkt sie mit den New Yorker Stonewall Riots 1969 setzt. In einem kurzen historischen Abriss erzählt sie deren Geschichte sowie die rechtlichen und sozialen Kontexte. Huber korrigiert geläufige Vorstellungen und weist auf das „Weißwaschen“ internationaler LGBTIQ-Geschichte hin und betont deren Kontext und Allianzen, etwa mit der Black-Panther-Bewegung.

Sie warnt davor, die heutigen Gay-Pride-Paraden als Endpunkt einer linearen Geschichte und Entwicklung von der Straßenschlacht bis zur von der Polizei eskortierten Parade zu sehen. Bereits in der Einleitung ihrer Analyse weist Huber auf die hegemonialen Verhältnisse entlang der geographischen Nord-Süd- bzw. Ost-West-Achse hin, in denen ihre Gay-Pride-Paraden Beispiele verortet sind. Internationale oder paranationale Einrichtungen wie etwa die UN- oder EU-Menschenrechtskonvention bewerten Paraden gerade in den neuen EU-Staaten oder EU-Beitrittsländern als „Zeichen für demokratische Reife und Erfolg“ (12). Mit Robert Kulpa und Joanna Mizielińska weist sie auf die hegemonialen Setzungen solcher Beurteilungen hin und fragt kritisch nach der Übertragbarkeit und Übersetzung von politischen Diskursen, Methoden und Ansätzen. Die performativen Praxen lokaler, Kontext gebundener und historisch bedingter westlicher Gay-Pride-Paraden und deren Sichtbarkeitsparadigma zur Bewertung anderer Nationen heranzuziehen, vernachlässige oder negiere deren spezifische, lokale Bedingungen. Huber bezieht sich im zweiten Teil ihres Buches auch immer wieder kritisch auf internationale Solidarität und Unterstützung, beispielsweise durch ILGA Europe (Europäischer Teil der International lesbian, gay, bisexual, trans and intersex association, ilga-europe.org), die in ihren Statements Zentral- und Osteuropa als grundsätzlich homophobes und zunehmend christlich-fundamentalistisches Gebiet beschreiben und fordern, dass westliche Unterstützer_innen durch die Verwirklichung von Gay-Pride-Paraden eingreifen sollen. Huber zeigt am Beispiel Belgrads, dass die finanzielle und ideologische Unterstützung von Gay-Pride-Paraden durch westliche ‚Solidarische‘ oftmals über die Bedürfnisse der lokalen Aktivist_innen hinausgeht und sogar wichtige psychische und physische Ressourcen abzieht. So dienen Gay-Pride-Paraden lediglich der Le-

gitimierung staatlicher, polizeilicher Sanktion, oder dem Beweis demokratischer Bemühungen oder Fortschritte für ein internationales (supranationales) Publikum. Anhand der Geschichten der Paraden in Budapest und Belgrad sowie deren Einbettung in die jeweiligen schwullesbischen Aktivismen zeigt Huber, dass die lokalen Entwicklungen nicht gemäß dem linearen westlichen Fortschritts-Modell bewertet werden können. Sie erteilt dem westlichen Glauben, dass erst durch die Öffnung des sogenannten Eisernen Vorhangs schwullesbische Identitäten und Aktivismen mithilfe der westlichen Unterstützung entwickelt werden konnten, eine Absage. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass die rein positive Perspektive auf Sichtbarkeit, die ja den Kern von Gay-Pride-Paraden beinhaltet, für den lokalen Kontext nicht selbstverständlich haltbar oder zutreffend ist. Dennoch will sie die oft unter massiver polizeilicher Abschottung verwirklichten Paraden nicht als misslungen werten. Vielmehr hinterfragt sie die Bedingungen des ‚Gelingens‘ einer Parade, das nicht in möglichst großer öffentlicher Aufmerksamkeit liegen muss, sondern auch im positiven und affektiven Bezugnehmen zwischen den Paraden-Teilnehmer_innen liegt. Huber zeigt anschaulich, wie durch performative Praxen öffentliche Raumnahme geschieht und macht deutlich, dass Gay-Pride-Paraden nicht nur repräsentieren, sondern ein wichtiger Ort öffentlicher Verhandlung zwischen LGBTIQ-Communities und Akteurinnen, Staatsapparaten sowie deren Umwelt sind.

Anmerkung

1 LGBTIQ steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex and Questioning.

Marty Huber, 2013: *Queering Gay Pride: Zwischen Assimilation und Widerstand*. Wien. Zaglossus. 279 S., ISBN 978-3-902902-06-1

Angelika Baier, Christa Binswanger, Jana Häberlein, Yv Eveline Nay, Andrea Zimmermann

Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie

URSULA DEGENER

Die angloamerikanischen Affect Studies verbinden seit den 1990er Jahren feministische und queere Debatten mit Rassisierungskritik, Disability Studies und postkolonialer Theoriebildung sowie Kapitalismuskritik. Sie beleuchten, wie individuell und privat scheinende Gefühle politisch bedingt, aber auch politisch wirksam sein können. Die materiell-körperliche Dimension ist dabei ebenso präsent wie die tech-

nologische Vermitteltheit, die wissenschaftliche Erkenntnis und Messbarkeit von Emotionen mit sich bringt. Affect Theories und daran anschließende Forschungen befruchten Analysen zu Narrativen des Politischen und können zum Verständnis der Motive politischer Mobilisierung oder Demobilisierung beitragen. In der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung verspricht die Beschäftigung mit den Affect Theories Impulse für die queere Kritik politischer Glücksversprechen, die beispielsweise eine heteronormative Familienpolitik transportiert. Vor allem aber ist zu hoffen, dass von ihr weiterhin Anregungen für methodische Innovationen im wissenschaftlichen Schreiben ausgehen, die biographische Reflexionen mit historischen, gesellschaftspolitischen und gesellschaftstheoretischen Überlegungen verbinden. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass *Angelika Baier*, *Christa Binswanger*, *Jana Häberlein*, *Yv Nay* und *Andrea Zimmermann* für den vorliegenden Band Schlüsseltexte der Affect Studies haben übersetzen lassen. Die Texte werden durch deutschsprachige Autor_innen kommentiert und über eigene wissenschaftliche Analysen in die deutschsprachige queer-feministische und sozial- wie kulturwissenschaftliche Diskussion eingeführt. Für die Übersetzung der Texte konnte das Kollektiv „gender et alia“ gewonnen werden, das den zu ihrer Arbeitsweise und zur herausragenden Qualität der Übersetzung gehörenden Diskussionsprozess auf vorbildliche Weise mit Kommentaren sichtbar macht.

Die Herausgeberinnen schließen sich dem Affektbegriff *Eve Kosofsky Sedgwick* und *Adam Franks* an, der die Trennung kognitiver und körperlich-materieller Aspekte ausdrücklich ablehnt. Mit Sara Ahmed fassen sie Affekte als soziale und kulturelle Praktiken auf, die das Verhältnis zwischen Selbst und Anderen erst konstituieren: „(Es ist) die Bewegung der Emotionen (...), welche die Unterscheidung zwischen innen und außen oder Individuum und Sozialem überhaupt erst bewirkt“ (189). Auch zunächst „unbelebte“ Materie, die im Laufe diskursiver Prozesse „belebt“ wird, zeigt sich als affektiv handlungsfähig, wie das toxische Blei in einem Spielzeug belegt, das als chinesisches Produkt in einer US-amerikanischen Kampagne rassistische Gefühle mobilisiert (220).

Der erste Teil der Aufsatzsammlung („Affektive Politiken – Politiken der Affekte“) beginnt mit *Ann Cvetkovichs* Schlüsseltext „Depression ist etwas Alltägliches“, der das Phänomen nicht klinisch, sondern in seiner gesellschaftspolitischen Gewordenheit thematisiert. Rassismus und Kolonialismus lösen Traumata aus, so ihre These, deren Ursachen weder durch Anerkennungspolitik kompensiert noch als individuelles Problem abgetan werden dürften. Das komplexe Zusammenwirken individuellen Erlebens und transindividueller Diskurse sowie eine historisch sensible politische Haltung seien für ihre Analyse essentiell. Depressionen bleiben dabei „negative Gefühle“, allerdings mit Potenzial zur politischen Mobilisierung, wenn sie als individuell verschiedene, aber kollektiv verbundene Erfahrungen mit ihren politischen Ursachen sichtbar werden. *Lauren Berlant* beschäftigt sich im zweiten Schlüsseltext mit dem Glücksversprechen in der amerikanischen Verfassung. Der Anspruch, allen Bürger_innen gleiche Freiheiten zu gewähren, bewirke eine „natio-

nale Sentimentalität“ (89) in der Konfrontation mit der trotzdem allgegenwärtigen Exklusion. Schmerz über Marginalisierung werde zum Einsatz im identitätspolitischen Wettstreit und über Empathie und Solidarität immer wieder neu bestätigt. So legitimiert aber, laut Berlant, der Widerstand letztlich die normative Ordnung, für welche die Ausschlüsse konstitutiv sind.

Brigitte Bargetz differenziert in einer analytischen Unterscheidung Gefühle als Instrument und Motor des Politischen, *Politik der Gefühle*, von einem emotionalen politischen Handlungs- und Erkenntnismodus, den sie *Politik fühlen* nennt (119). Mit Cvetkovich sieht sie im *Fühlen* der Depression ein Potenzial zur Artikulation affektiver Strukturen von Macht- und Ausbeutungsverhältnissen. Die *Politik der Gefühle* wird in Form der „nationalen Sentimentalität“ von Berlant vor allem als Legitimierungsinstanz von Differenzen und Ausschlüssen beschrieben, ist aber für Bargetz auch als Motor von emanzipatorischer Politik vorstellbar. *Yv Nay* betrachtet in ihrem Beitrag ein ambivalentes Beispiel einer *Politik der Gefühle*, über die positive Identifikationen mit Regenbogenfamilien hergestellt werden, die im Ergebnis doch wieder verändern. Im letzten Beitrag des Artikel-Clusters erläutert *Anja Michaelson*, wie ein Dokumentarfilm über transnationale Adoption Politik der Gefühle darstellt, ohne selbst in den „identitätspolitischen Wettbewerb des Leidens marginalisierter Subjekte“ (175) einzustimmen: Aus der Distanz wird deutlich, wie die Zuschreibung rassierter Melancholie in ein Rettungsnarrativ mündet, das als nationales Projekt das Leiden Anderer überwinden helfen soll.

„Affektive Grenzen und Durchlässigkeiten“, das zweite Cluster, thematisiert vor allem das „Tun der Affekte“. *Sara Ahmed* argumentiert, dass Affekte in transindividuellen Begegnungen Grenzen und damit Subjektivitäten erst herstellen (191). Das gelte auch für imaginierte kollektive Körper wie Nationen und Koalitionen. Von großer Bedeutung sei dabei die Ausrichtung auf Objekte des Gefühls, zum Beispiel in Form von Mitgefühl oder Hassobjekten. *Andrea Maihofer* möchte diese Veränderungsdynamik um die der Selbstaffirmation ergänzt sehen; ihr fehlt die Verbindung mit gouvernementalitätstheoretischen Analysen. Die Dynamik von Veränderung und Selbstaffirmation betrachtet auch *Andrea Zimmermann* in ihrer Analyse über die sich umkehrenden Selbstverhältnisse eines heterosexuellen Paares in einem Theaterstück. Ein Aufbrechen dieser Dichotomie und damit auch der Geschlechterhierarchien erscheint nur möglich in der gegenseitigen Anerkennung von Verletzungen und Verletzbarkeiten. In *Mel Chens* viel zitiertem Artikel „Giftige Belebtheiten, ungiftige Affektionen“ liegt der Schwerpunkt auf Entgrenzung: Körper seien prinzipiell durchlässig und in ständigem Austausch begriffen. Aber die Sehnsucht nach einem unversehrten (kollektiven) Körper, deren Kehrseite Angst vor der Bedrohung desselben ist, sei politisch nutzbar für vielfältige Politiken des Ausschlusses.

Im dritten Teil des Buches, „Lektüren von Affekten – Affektive Lektüren“, bezeichnet *Elsbeth Probyns* Schlüsseltext selbstreflexives und den Kontakt zur Leser_innenschaft suchendes „schamhaftes Schreiben“ als „Gabe“, die der Versuchung ab-

strahierender Objektivierung widersteht, ohne subjektive Erfahrung zu privilegieren (349f.). Der zweite klassische Text von Sedgwick führt den Begriff des „paranoid reading“ ein. Er unterstellt der Aufdeckung von Unterdrückungsmechanismen eine Reifizierung der damit verbundenen Ängste. Die Praxis des „reparativen Lesens“ hingegen bleibe offen für Überraschungen. Sie mache „das Fehlermachen sexy, kreativ und für Erkenntnis wirkmächtig“ (390). Die folgenden Beiträge nehmen die Begrifflichkeit unterschiedlich auf. Kritik an Sedgwicks Unterscheidung äußert *Marie Louise Angerer* u.a. aus gouvernementalitätskritischer Sicht: Paranoia sei notwendig in einer Zeit, in der Neurowissenschaften, Technologien und manipulative Politik in einer disziplinarischen Kontrollgesellschaft „Affektifizierung als Machtstrategie“ etablieren (413f.). *Angelika Baier* zeigt an einem Roman über Demenz, wie die reparative Lesart eine unvermittelte Begegnung mit dem veränderten Vater ermöglicht, während die paranoide Lesart den Verlust des gewohnten Gegenübers wissenschaftlich zu erklären und zu antizipieren vermag – beide Lesarten erscheinen für die Bewältigung notwendig.

Dem Buch ist eine breite Wirkung sehr zu wünschen, vor allem in den Bereichen der Partizipations- und Bewegungsforschung, in diskursanalytischen Ansätzen und in der von feministischer Geschlechterforschung seit langem geforderten Reflexion über wissenschaftliches Schreiben.

Angelika Baier, Christa Binswanger, Jana Häberlein, Yv Eveline Nay, Andrea Zimmermann, 2014 (Hrsg.): *Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie*. Wien: Zaglossus. 482 S., ISBN 978-3-428-902902-10-8.

Gundi Dick

Eine Hand allein kann nicht klatschen. Westsahara – mit Frauen im Gespräch

GERDA NEYER

Seit Jahrzehnten kämpfen die Sahrauis für ihre Freiheit und für ihre Selbstbestimmung. Ihr Kampf ist ein von der Weltöffentlichkeit weitgehend „vergessener Konflikt“. Die Menschenrechtsverletzungen in den von Marokko besetzten Gebieten und die Situation in den Flüchtlingslagern werden international kaum beachtet. Noch weniger Beachtung finden die sahrauischen Frauen. Im deutschsprachigen Raum gibt es nur wenige Publikationen zu ihrer Situation; fast gänzlich fehlen umfassende Studien zu ihrer Rolle in der Widerstandsbewegung, im Aufbau und in der

Organisation der Flüchtlingslager, zum Kampf der Frauen um politische und eigene Selbstbestimmung, zu ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrer Alltagssituation. Das Buch von *Gundi Dick* ist ein beeindruckender Beitrag gegen dieses Vergessen. Es ist zugleich ein wichtiger Beitrag zum Verständnis globaler Feminismen und zu feministischer Forschung.

Was ist die Rolle der sahrauischen Frauen im Kampf um Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Freiheit und Autonomie? Was bedeuten diese Begriffe für sie? Was bestimmt die Handlungsmacht der sahrauischen Frauen und ihren Aktivismus? Was macht ihre Stärke aus? Dies sind die zentralen Fragestellungen, denen Dick in diesem Buch auf der Basis von Interviews mit sahrauischen Frauen (und einem Mann) nachgeht.

Der erste Teil bietet einen hervorragenden, kompakten Überblick über die Geschichte des Westsahara-Konflikts, über die Rolle westlicher Staaten in der Verschleppung der Autonomiezusagen, über Alltag und Politik in den besetzten Gebieten und den Flüchtlingslagern, über die Bedeutung und den Einfluss von Frauen im politischen Widerstand und im Aufbau der Flüchtlingslager. Sahrauische Frauen genossen traditionell einen guten sozialen und rechtlichen Status innerhalb ihrer Gesellschaft. Gundi Dick sieht dies als eine zentrale Quelle der Stärke der Frauen an und auch als einen wesentlichen Grund, weshalb den Frauen im Kampf um Unabhängigkeit von Anfang an eine große Bedeutung zukam.

Im Hauptteil des Buches beleuchtet Dick auf der Basis von Interviews die Erfahrungen von Frauen im politischen Konflikt, ihre Rolle im Aufbau und in der Organisation der Flüchtlingslager, ihr Verständnis von politischer und feministischer Selbstverwirklichung, von Gleichberechtigung, von Unterdrückung und Widerstand. Geschichten erzählen gehört zur Tradition der Sahauris, so Dick, und ganz in diesem Sinne lässt sie vor allem die Frauen selbst zu Wort kommen. Sie vermittelt dadurch ein eindrucksvolles Bild der Lebenssituation und Kraft dieser Frauen. Behutsam präsentiert sie die Aussagen der Frauen, lotet die Grenzen und Widersprüche aus zwischen den politischen und frauenspezifischen Anliegen. Dabei geht es Dick nicht darum, Grenzen und Widersprüche (weg) zu erklären, sondern sie erkenntnisleitend zu nutzen für ein tieferes Verständnis des Handelns der Frauen, ihrer Vorstellung von Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit.

Auf hervorragende Weise gelingt es Dick mit diesem Ansatz, die Vorstellungen der Frauen von Autonomie und Geschlechterbeziehungen darzulegen. Unvoreingenommen lässt sie sich auf die „Logik der anderen“ ein, auf deren Sichtweise, dass dem Kampf um politische Unabhängigkeit und Freiheit Vorrang einzuräumen ist vor dem Ringen um Geschlechtergleichheit. Sie betrachtet diese Einstellungen stets aus dem Blickwinkel westlicher feministischer Vorstellungen von Unabhängigkeit, nach denen politische Autonomie und Freiheit ohne gleichzeitige Geschlechtergleichheit nicht möglich sind. Sie hält die Widersprüche zwischen den politischen und feministischen Positionen der Frauen, zwischen ihren und den westlich-feministischen Auffassungen von Politik, Freiheit und Geschlechterautonomie offen und zwingt so

die LeserIn, sowohl die sahraischen als auch die westlich-feministischen Sichtweisen auf Selbstverwirklichung, Autonomie, Freiheit und Geschlechtergerechtigkeit stets neu zu überdenken. Das Buch ist dadurch auch ein herausragendes Beispiel feministischer Forschung. Dick betont die Notwendigkeit, Konzepte und Begriffe in Schwebelage zu halten, sich nicht vorab auf Definitionen festzulegen. Westliche feministische Konzepte, so zeigt Dicks Vorgangsweise auf beeindruckende Weise, können nicht als Interpretationsmaßstab für die Vorstellungen von Selbstbestimmung von Frauen anderer Gesellschaften dienen ebenso wenig wie sie im Lichte derer Vorstellungen zu verwerfen sind.

Dick ist ein bedeutendes und beeindruckendes Buch zur Westsahara, zu sahraischen Frauen, zu den vielen Formen feministischen Selbstverständnisses und Handelns, und zu Ansätzen und Methoden feministischer Forschung gelungen. Das Buch ist wunderbar geschrieben. Es wurde zu Recht 2013 mit dem Herta-Pammer-Preis ausgezeichnet. Es ist sowohl politisch und feministisch Interessierten als auch Lehrenden und Studierenden der Politikwissenschaft, Soziologie, Geschlechterforschung und feministischen Forschung zu empfehlen.

Gundi Dick, 2014: Eine Hand allein kann nicht klatschen. Westsahara - mit Frauen im Gespräch. Wien: Löcker, 174 S., ISBN 978-3-85409-722-8.

Christine Klapeer

Perverse Bürgerinnen. Staatsbürgerschaft und lesbische Existenz

GUNDULA LUDWIG

Zeitdiagnostische Ausgangsüberlegung der Studie „Perverse Bürgerinnen. Staatsbürgerschaft und lesbische Existenz“ von *Christine Klapeer* ist die gesellschaftliche und politische Inklusion von Lesben und Schwulen in westeuropäischen Länder in den letzten Jahrzehnten. Diese Veränderungen – wie die Einführung von eheähnlichen Rechtsinstitutionen auch für lesbische und schwule Paare oder das zunehmende Bekenntnis durch Politiker_innen, Toleranz gegenüber Lesben und Schwulen sei Ausdruck eines ‚modernen‘ und ‚demokratischen‘ Europas – sind ein breit diskutiertes Thema innerhalb der Queer Theory. Hier werden die Ambivalenzen dieser rezenten sexuellen Politiken problematisiert, die zwar einen Zugewinn an Freiheit für manche gleichgeschlechtlichen Lebensweisen mit sich brachten, zugleich aber diese Toleranz und diese ‚Freiheiten‘ auch dazu genutzt werden, um

westliche Nationalstaaten als besonders fortschrittlich und modern zu präsentieren, um auf diese Weise neokoloniale und rassistierende Grenzziehungen sowohl gegenüber nicht-westlichen Nationen als auch gegenüber vermeintlich weniger ‚offenen‘ Migrant_innen zu ziehen. Bislang wurden diese neuen Konfigurationen sexueller Politiken allerdings kaum unter der Frage verhandelt, was sie für die Theoretisierung von Staatsbürgerschaft und deren mögliche Wandelbarkeit oder aber deren intrinsische androzentrische, heteronormative, rassistierte, klassierte Begrenzung bedeuten. Diese Leerstelle füllt nun Klapeer mit ihrer profunden queer-feministischen politiktheoretischen Auseinandersetzung mit der Institution Staatsbürgerschaft. Mit einer systematischen Verbindung von queeren, lesbischen und feministischen Ansätzen gelingt es ihr, ein Verständnis von Heteronormativität auszuarbeiten, das in sich immer schon vergeschlechtlicht ist. Dies ist in vielen queeren Arbeiten zwar als Anspruch benannt, wird aber oft nicht ausgeführt. Dazu entwickelt sie im ersten Teil eine „lesben-affirmative Perspektive“ und begreift Heteronormativität nicht nur als „an der Kategorie der ‚Sexualität‘ orientiert“, sondern als Machtformation, in der „in spezifischer Weise Geschlecht, Sexualität, ‚Rasse‘, ‚Klasse‘ sowie spezifische Formen von ‚Körperlichkeit‘ miteinander verknüpft“ sind (36). Konsequenterweise interessiert sie, wie lesbische Existenzweisen in deren Verhältnis zum Staat anders positioniert waren/sind als schwule. Dabei setzt sie jedoch lesbische Existenzweisen nicht als essentialistisch voraus, sondern begreift diese als eine „soziokulturelle und/oder politische Positionierung“ (32). Davon ausgehend wird zur erkenntnisleitenden Frage, wie historisch und aktuell „lesbische Existenzweisen zu *abject citizens*, zu ‚verworfenen‘ oder ‚perverse(n) (Nicht-)Bürgerinnen“ (19) wurden und werden oder nur „unter bestimmten (rassialisierenden, normalisierenden) Bedingungen“ (ebd.) eingeschlossen werden können. Um dies beantworten zu können, schlägt Klapeer vor, Staatsbürgerschaft nicht als juridisches Regime zu fassen, sondern als „Konstitutions- und Produktionsinstrument(e) von *politischer Intelligibilität*“ (20): In diesem breiten Verständnis entscheidet Staatsbürgerschaft „nicht nur über die vollwertige politische Mitgliedschaft in einer nationalen/politischen Gemeinschaft und den damit verbundenen Rechten, Ressourcen und Privilegien im engeren Sinn“ (ebd.). Vielmehr fasst Klapeer Staatsbürgerschaft auch als diskursiven Rahmen, der überhaupt „die Form und somit ‚Denkbarkeit‘ (...) politischer Teilnahme, politischer Subjektivität und Handlungsfähigkeit sowie die Gestaltung des politischen Raumes, in dem dies er-/gelebt werden kann“ festlegt (ebd.).

Mit dieser Herangehensweise analysiert sie im zweiten Teil das Konzept Staatsbürgerschaft in seiner neuzeitlichen Genealogie. In ihrer Analyse der Arbeiten von Thomas Hobbes, John Locke, Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant zeigt sie, wie deren Konstruktion von Staatsbürgerschaft und dem politischen Gemeinwesen eurozentrische, rassistierende, androzentrische und heteronormative Annahmen über Geschlecht, Sexualität, Intimität und Körper zugrunde liegen, die in der politischen Theorie jedoch zumeist durch deren Naturalisierung unsichtbar bleiben. Mit ihrem Verständnis von Staatsbürgerschaft als Anrufungskonzept geht sie davon aus, dass

die „Frauen‘ und ‚Männer‘, welche Hobbes, Locke, Rousseau und Kant im Sinn hatten, (...) nicht schon als ahistorische Entitäten (existierten), sie sollten/mussten im Gegenteil als solche erst hergestellt, benannt und angerufen werden“ (174). Dabei fungierten phallogozentrische Körper-, Geschlechter-, Begehrens- und Sexualitätsvorstellungen als Modus, um weiße Männer erst zu Staatsbürgern und Frauen zu Nicht-Bürgerinnen werden zu lassen und um Familie, Häuslichkeit, Privatheit als vergeschlechtlichtes Pendant des modernen Staates zu konstruieren. Lesben, so arbeitet Klapeer im dritten Teil heraus, wurden als ‚Perverse‘, Geschlechter-Devianten, Nicht-Mütter und Nicht-Ehefrauen zu Nicht-Bürgerinnen, sicherten aber auch „die geschlechtsspezifische, heteronormative Inklusion von Frauen als (Sekundär-) Bürgerinnen und ihrer Pflichten als Mütter, Ehefrauen und Versorgerinnen“ (213). Zugleich stellten sie eine stete Bedrohung für die Konstruktion des ‚normalen‘ weißen weiblichen bzw. männlichen Staatsbürgers/Bürgerin dar. Lesbische Existenzweisen sind so „*strangers within*“ (26), die als verworfenes Anderes den Rahmen von Staatsbürgerschaft und politischer Gemeinschaft maßgeblich mitkonstituieren. Von dieser queer-feministischen ideengeschichtlichen Analyse ausgehend, betrachtet Klapeer im vierten Teil aktuelle sexuelle Politiken, die sich durch eine partielle Integration von bestimmten gleichgeschlechtlichen Lebensweisen auszeichnen, wie sich an der Einführung eheähnlicher Institutionen von gleichgeschlechtlichen Beziehungen sowie der Möglichkeit, bestimmte nicht-heteronormative Familienverhältnisse rechtlich anzuerkennen, zeigen lässt. Was bedeuten diese Veränderungen für das Verhältnis von Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Sexualität? Klapeers Befund fällt ambivalent aus: So zeigt sie, wie aktuelle Staatsbürgerschaftspolitik, die Lesben nun nicht mehr ausschließen, sondern als Bürgerinnen anerkennen, neue Anrufungsfiguren und Identifikationsanforderungen bereitstellen, die zwar zu einer zunehmenden Inklusion und „Normalisierung“ (239) von Lesben führen, in denen der fundamentale heteronormative, androzentrische, rassistische und klassisierende Rahmen von Staatsbürgerschaft aber bestehen bleibt. Darüber hinaus führen neoliberale Inklusionspolitiken dazu, dass lesbische Existenzweisen „im Rahmen einer Identifizierung mit dem (heteronormativen) Status einer weiblichen Staatsbürgerin als solche anerkannt werden (können), wenn sie ihre ‚sexuelle Orientierung‘ als sozial und politisch ‚irrelevante‘ bzw. ‚private‘ sexuelle Differenz kennzeichnen“ (245), was eine „Anpassung der Gender-Performance an die jeweiligen (heteronormativen) Gender-Vorgaben“ (ebd.) forciert. Auf diese Weise fungiert auch in neoliberalen ‚toleranten‘ Politiken Staatsbürgerschaft einmal mehr als „machtvolles Gleichheitsnarrativ, mit dessen Hilfe reale soziale Ungleichheiten verdeckt werden sollen“ (249).

Das Buch stellt einen hervorragenden Beitrag zur Weiterentwicklung queer-feministischer politischer Theorie dar, indem es die androzentrischen, heteronormativen, klassistischen und rassistischen Prämissen einer der zentralsten Institutionen der westlichen modernen Nationalstaaten herausarbeitet. Klapeer führt vor, wie sich hinter dem vorgeblich ‚universalistischen Anspruch‘ von Staatsbürgerschaft kon-

stitutive Ausschlüsse verbergen, die nicht zuletzt durch vergeschlechtlichte Vorstellungen von Sexualität reguliert werden. Zugleich macht Klapeer deutlich, wie gerade durch das Konzept der Staatsbürgerschaft bestimmte Formen politischer Teilhabe und Zugehörigkeit ebenso wie die Definition von politischer Subjektivität, Gemeinschaft und dem Politischen *hervorgebracht werden*, die sich an androzentrisch-heteronormativ-weiß-bürgerlichen Normen und Phantasmen orientieren, die in der Neuzeit ihren Ausgang nahmen und bis in die Gegenwart wirkmächtig sind.

Christine M. Klapeer, 2014: *Perverse Bürgerinnen. Staatsbürgerschaft und lesbische Existenz*. Bielefeld: transcript, 343 S., ISBN 978-3-8376-20000-9.

Gundula Ludwig

Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Interventionen

ANNA STEENBLOCK

Das Verhältnis emanzipatorischer Bewegungen zum Staat ist seit jeher umkämpft. *Gundula Ludwig* regt mit ihrem Buch, das als Einführung in der Reihe Politik und Geschlecht – kompakt erschienen ist, dazu an, aus feministischer Perspektive nach der Rolle des Staates in dem Verhältnis zu fragen: Wie und warum sind moderne westliche Staaten von Grund auf vergeschlechtlicht? Erst in den 1980ern begannen Wissenschaftler*innen das Verhältnis von Staat und Geschlecht systematisch zu theoretisieren. Lange galt der Staat feministischen Aktivist*innen als „die Anti-Institution“ (Sauer 2004, zit. n. Ludwig 2015, 113) schlechthin. In der Folge wuchs die Überzeugung, dass die Ermöglichung und Legitimierung geschlechtlicher Gewalt-, Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnisse nur im staatlichen Kontext umfassend begriffen werden können. Das Buch gibt eine materialreiche Übersicht über die vielfältigen theoretischen Zugänge und Konzepte feministischer Staatstheorie, die seitdem entstanden sind.

Das erste Kapitel behandelt die gesellschaftlichen und geschlechtlichen Paradigmen, auf deren Grundlage moderne westliche Staaten entstanden. Das Trennungsparadigma ist eines der zentralsten: Getrennt werden Öffentlichkeit und Privatheit sowie Produktion und Reproduktion. Ihre jeweiligen Grenzen werden durch die Geschlechterdifferenzen bestimmt. Eindringlich spricht Ludwig von der „*Erfindung der Geschlechterdifferenz*“ (12ff.; Herv. AS) und unterstreicht den Bruch, den es im Übergang zur modernen, kapitalistischen Gesellschaft in der Geschlechterordnung

gab. Geschlecht ist nicht mehr eine soziale Position, sondern wird eine ontologische, naturgegebene Kategorie, die sich wie ein spaltender Keil durch die Gesellschaft zieht. Ludwig stellt klar heraus, dass die Naturalisierung der Geschlechterdifferenz aufs Engste verknüpft ist mit der Naturalisierung des gesamten Projekts der Moderne als ein androzentrisches, bürgerliches, weißes und heteronormatives Herrschaftsprojekt, in das hierarchisierende Grenzziehungen und gewaltvolle Ausschlüsse fest eingeschrieben sind. Feministische Staatstheorie möchte verstehen, auf welche Weise der moderne westliche Staat auf diesem Mythos gründet und wie er sich mit politischen Regelungen und Strategien (weiterhin) des Mythos' bedient.

Im zweiten Teil stellt Ludwig zentrale Ansätze vor, dieses Verhältnis von Staat und Geschlecht zu theoretisieren. Die gesetzten Schwerpunkte bilden die Entwicklung der Debatte ab. Rückte unter Bezug auf marxistische Theorie zunächst das Verhältnis von Kapitalismus und Patriarchat in den Fokus, wurden mit neomarxistischen Ansätzen (im Anschluss an u.a. Nicos Poulantzas und Antonio Gramsci) stärker die subtileren sowie lokal und historisch ausdifferenzierten Formen staatlicher Geschlechterherrschaft gesellschaftstheoretisch gefasst. Die jüngsten poststrukturalistischen Interventionen in feministische Staatstheorie stellen essenzialistische Vorstellungen von Staat und Geschlecht in Frage und verfeinern das theoretische Instrumentarium um queer-feministische und intersektionale Konzeptualisierungen. Ludwig führt mit der Auswahl „die Kritik an einer historisch-spezifischen Form der geschlechtlichen Subjektconstitution“ mit einer „Kritik an der historisch-spezifischen Form des Staates“ zusammen und begreift so das Verhältnis von Staat und Subjekt als „ko-konstitutiv“ (48).

Vor dem Hintergrund geht sie im dritten (und umfangreichsten) Teil zentrale Themenfelder feministischer Staatstheorie wie Nationalstaat, Staatsbürgerschaft, Recht u.a. durch. Der Leserin werden nicht nur die divergierenden Positionen um Fragen nach dem emanzipatorischen Potential staatlicher Politiken näher gebracht. Ludwig regt so auch an, den Staat – an Poulantzas angelehnt – als materielle „Verdichtung intersektionaler Geschlechterverhältnisse“ (40) zu denken. Anhand der Betrachtung seiner realen Ausformung wird der Staat als dynamisches und sich wandelndes *Verhältnis* greifbar, in welchem Subjektpositionen mit bestimmten Zuschreibungen als „Effekt staatlicher Führungstechniken“ (Foucault 1987, zit.n. Ludwig 2015, 257) hervorgebracht werden. Diese werden zur Voraussetzung gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse. Besonders hervorzuheben ist Ludwigs Betonung der queer-feministischen und intersektionalen Arbeiten zu den Themen, da diese – mit hoher analytische Komplexität verbunden – auch in kritischen Positionen der Staatstheorie oft unterrepräsentiert bleiben.

Zweifellos überzeugt das Buch als sprachlich zugängliche Einführung in die Bandbreite der Arbeiten zum Verhältnis Staat – Geschlecht für Gesellschaftswissenschaftler*innen. Auch darüber hinaus ist es allen zu empfehlen, die die Historie und Ambivalenz der Vergeschlechtlichung westlicher Staaten verstehen wollen. Die Verfasserin vermeidet die distanzierte Präsentation akademischer Denkschulen. Sie

geht vom politischen Einsatzpunkt von Theorie aus und der Verknüpfung mit den gesellschaftlichen Kämpfen, deren Errungenschaften und Widersprüche zentrales Thema bei Ludwig bleiben. So zieht sie im Fazit aus hegemonietheoretischer Perspektive eine überzeugende, kritische Bilanz der jüngsten Geschlechter- und Sexualitätspolitiken als „passive Revolution“ (127). Sie stellt fest, dass die einst subversiven Begriffe und Handlungen in neue Modi der neoliberalen Machtausübung transformiert wurden. Für weitere wissenschaftliche Einführungen dieser Art zeigt Ludwig auf nachahmenswerte Weise, in welcher Form politische Praxis und Theoriebildung verbunden werden können, um „die herrschenden Definitionen des Politischen und des Staates aufzubrechen und der Frage nachzugehen, ob und wie diese radikal anders gedacht werden können“ (129).

Gundula Ludwig, 2015: *Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staats-theoretische Interventionen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 161 S. (Reihe Politik und Geschlecht – kompakt 2), ISBN 978-3-8474-0152-0.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica - Heft 1/2016: Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen (Arbeitstitel)

Seit der Veröffentlichung der ILO-Erklärung über grundlegende Arbeitsrechte und -prinzipien im Jahr 1998 konnten laut International Labour Organization (ILO) weitreichende Fortschritte bei der Abschaffung von Zwangsarbeit gemacht werden. Nichtsdestotrotz schätzt die ILO die Zahl der Menschen, die sich in erzwungenen Arbeitsverhältnissen befinden, auf 21 Millionen (ILO 2014). Der Begriff der modernen Sklaverei hat sich dabei als weit gefasster Oberbegriff für Zwangsarbeit, erzwungene sexuelle Ausbeutungen sowie einige Formen der Kinderarbeit herausgebildet (ILO 2014, 3). Auch Menschenhandel, der auf sexuelle Ausbeutung oder Zwangsarbeit abzielt, fällt unter diesen Begriff. Die ILO definiert Zwangsarbeit als „all work or service which is exacted from any person under the menace of any penalty and for which the said person has not offered himself voluntarily“ (ILO C.29, Art. 1, zitiert in ILO 2014, 3). Wir benutzen neben dem Begriff der modernen Sklaverei auch den der extremen Ausbeutung, um auch Sklaverei-ähnliche Arbeitsverhältnisse einzuschließen. Bei beiden Begriffen steht der menschliche Körper als multivalentes Kapital im Mittelpunkt, der dabei physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt ist (Bales/Soodalter 2009). Mädchen und Frauen sind mit 55% von Sklaverei und extremer Ausbeutung stärker als Jungen und Männer betroffen (ILO 2014). Da in den Zahlen Zwangsehen nicht enthalten sind, muss das wirkliche Ausmaß für Mädchen und Frauen noch größer geschätzt werden. Weltweit werden nach konservativen Schätzungen 150 Milliarden US-Dollar pro Jahr als Gewinne durch Zwangsarbeit erzielt (ILO 2014, 13). Mit dem geplanten Schwerpunktheft möchten wir feministische Perspektiven auf moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen theoretisch und empirisch diskutieren, in dem wir uns dem Thema anhand von drei Schwerpunkten nähern, die eng miteinander verbunden sind: Ökonomie, Macht und Recht.

Ökonomie

Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung sind ohne Zweifel Bestandteile kapitalistischer Wirtschaft, ihr spezifischer Status jedoch ist umstritten: Handelt es sich um notwendige Bedingungen für die Aufrechterhaltung unserer aktuellen globalisierten

kapitalistischen Wirtschaft, oder sind moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung ‚lediglich‘ als Charakteristika moderner globalisierter Gesellschaften zu begreifen? Wie genau bauen Wertschöpfungsketten im Kapitalismus auf moderner Sklaverei und extremer Ausbeutung auf? Wie wird das Verhältnis zwischen dem Einsatz von Maschinen und dem Einsatz von Arbeitskräften diskutiert? In Teilen der Forschungsliteratur wird Globalisierung und Bevölkerungswachstum zu den wichtigsten Bedingungen für moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung gerechnet (Bales 2000, Wirz 1984). Im Kontext des globalisierten Kapitalismus wird eine Zunahme an potenziellen Arbeitskräften als Möglichkeit ihrer verstärkten Ausbeutung gesehen. Rassistische Begründungen für Ausbeutung träten dabei in den Hintergrund, wobei faktisch nach wie vor mehrheitlich Menschen aus dem Globalen Süden und nicht aus dem Globalen Norden ausgebeutet werden.

Welche Produkte und Dienstleistungen werden von versklavten und extrem ausgebeuteten Menschen hergestellt und erbracht? Welche Rolle spielt sexuelle Ausbeutung im globalisierten Kapitalismus? Wer profitiert von den erwirtschafteten Werten? Und wie werden durch Formen der extremen Ausbeutung Geschlechterverhältnisse möglicherweise verschoben?

Hier gilt es nach den Profiteur_innen der Ausbeutungsverhältnisse zu fragen. Auch das Machtverhältnis zwischen Dienstleistungsnehmer_innen und Dienstleistungserbringer_innen, das, wie Forschungen zur Global Care Chain zeigen, nicht zuletzt eine transnationale rassisierte/ethnisierte Ausbeutungsstruktur zwischen Frauen bedient, kann hier Gegenstand sein. Während im Zuge der Globalisierung (vorwiegend weiße) Frauen der Mittelschicht in Industrie- und Schwellenländern in gut bezahlte Jobs aufsteigen konnten, erfolgt die Reprivatisierung des Sozialen auf dem Rücken von unsichtbar bleibenden, häufig illegalisierten Hausangestellten, die damit diesen Aufstieg erst ermöglichen (Ehrenreich/Hochschild 2004).

Frauen sind also im Rahmen der informellen Hausarbeit in den Weltmetropolen wichtige Mitakteurinnen für aktuelle Genderregime (Sassen 2003; Young 1998). Sie sind aber auch wichtige Akteurinnen im Kampf gegen ausbeutende Arbeitsverhältnisse und Sklaverei, etwa als Mitglieder von NGOs und sozialen Bewegungen.

Macht

Als häufigste Form der modernen Sklaverei und extremer Ausbeutung wird laut Bales (2000) Schuldknechtschaft (*debt bondage*) genannt. Diese Form besteht in einer Art ‚Hineinschlittern‘ in ausbeutende Arbeitsverhältnisse. Welche politischen Strukturen tragen hierzu bei? Welche Machtkonstellationen führen dazu, dass Arbeits- und Menschenrechte nicht durchgesetzt werden? Hier gilt es auch nach Macht- und Herrschaftsstrukturen nationaler und internationaler Institutionen zu fragen, die für die Durchsetzung von Menschenrechten zuständig sind.

Unseres Erachtens sind moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in verschiedene Praktiken der Verachtung eingebettet. Als solche Praktiken gelten patriarchal

geprägte Familienstrukturen, in denen beispielsweise chinesische Töchter vom Land zur Arbeit in globalisierte Produktionsstätten in der Stadt verkauft werden (Ngai 2005) oder auch Doppelverdiener_innenhaushalte in den USA und anderen nordwestlichen Ländern, die rassistische und vergeschlechtliche Arbeitskräfte in privaten Haushalten ausbeuten. Ebenso werden sexuelle Ausbeutungsverhältnisse als Teil einer sexistischen Verachtungsstruktur begriffen. Wenngleich aktuelle Forschungsergebnisse darauf hinweisen, dass rassistische Verachtung gegenwärtig stärker wirtschaftlich motivierten Ausbeutungspraktiken gewichen sei (Zeuske 2013), spielen rassistisierende und ethnisisierende Dimensionen nach wie vor eine zentrale Rolle weltweit, wenn die Verteilung versklavter und extrem ausgebeuteter Menschen in den Blick genommen wird. Daran anschließend stellen sich folgende Fragen: Welche Kulturen und Strukturen der Verachtung bestehen und wie sind sie miteinander verknüpft? Wie verzahnen sich vergeschlechtlichte und rassistisierende Verachtungslogiken? In welchen sozialen Kontexten wird Verachtung praktiziert? Wie lässt sich dies konzeptionell fassen?

Wir wollen auch individuellen und kollektiven Widerstand in den Blick nehmen. Vor dieser Perspektive stellen sich folgende Fragen: Welche Strategien und Praktiken entwickeln ausgebeutete Menschen, Gewerkschaften oder supranationale Organisationen, soziale Bewegungen und NGOs, um Ausbeutung und Sklaverei zum Gegenstand internationaler Debatten zu machen? Inwiefern werden sie ein- oder ausgeschlossen, wenn Arbeitsgesetze verhandelt werden, etwa in Verhandlungen zu Freihandelsabkommen? Mit welchen Argumenten werden in diesen Verhandlungen arbeitsrechtliche Errungenschaften von Regierungen aufgegeben? Und inwiefern sind Regierungen selbst, da sie von Finanzrücksendungen der Migrierenden profitieren, oder durch Finanzgeschäfte sowie die Auslagerung von Dienstleistungen, in ausbeutende Arbeitsverhältnisse und Sklaverei verstrickt? Welche Konzepte eignen sich, die Verschränkung von Kapitalismus, Rassismus und Geschlecht sowie Widerstandspraktiken in diesen Bereichen und Schnittstellen zu fassen?

Recht

1970 wurde die Sklaverei weltweit offiziell beendet, als Oman als letztes Land dem rechtlichen Abkommen gegen Sklaverei beitrug. Doch gleichzeitig stieg seither die Zahl der versklavten und ausgebeuteten Menschen. Als Bedingungen dafür nennen Forschungsarbeiten Ignoranz (Bales/Soodalter 2009) sowie korrupte Regierungen im globalen Norden und Süden, die Zwangsarbeitsverhältnisse zulassen (Bales 2000). Es stellt sich daher die Frage, wie systematisch Rechtslücken geschaffen und offengehalten werden durch Wegschauen, Tolerieren und Profitieren von extremer Ausbeutung, nicht zuletzt durch die nur langsame Umsetzung internationaler Arbeitsgesetzgebung in nationales Recht. Welche Akteur_innen/Strukturen behindern die Durchsetzung der ILO-Konventionen? Wie fungieren Gewerkschaften, NGOs oder Soziale Bewegungen als Normen formende Akteur_innen, die an der Umset-

zung internationalen Rechts in nationales Recht arbeiten? Inwiefern sind Frauen hier auch Akteurinnen und auf welche Weise können (inter-)nationale Arbeitsrechte und -organisationen als in sich vergeschlechtlichte Institutionen verstanden werden?

Um Sklaverei und Ausbeutung zu bekämpfen, arbeiten NGOs auch mit Unternehmen zusammen. Die daraus entstehenden Kooperationen sind häufig sektorspezifisch und basieren auf freiwilligen Vereinbarungen der Unternehmen. Welche Probleme, aber auch Möglichkeiten entstehen aus Kooperationen wie Public Private Partnerships oder im Rahmen von Corporate Social Responsibility zwischen NGOs und Unternehmen zur Förderung von Arbeitsrechten (Hertel 2010)? Inwiefern findet hier eine Privatisierung von Recht statt?

Mit extremer Ausbeutung und Sklaverei geht häufig auch ein Verlust der Bürger_innenrechte einher: Nach Bales (2000) ist „contract slavery“ (zum Beispiel die Verknüpfung eines Aufenthaltstitels mit einem Arbeitsvertrag und damit die unmittelbare Abhängigkeit von den Arbeitgeber_innen) die zweithäufigste Form moderner Sklaverei. Dies zeigt, dass es bei Sklaverei und extremer Ausbeutung auch um das ‚nackte Leben‘ bzw. um die Reduktion der Menschen auf ihre (Arbeitskraft-)Körper geht. Hier stellen sich folgende Fragen: Unter welchen Umständen gehen Menschen diese Verträge ein und wie werden sie beendet? Was bedeutet es für Bürger_innenschaft, wenn an die Stelle des Rechtsstaates private Akteur_innen treten, die nun über diese Rechte entscheiden (vgl. auch Andrijasevic 2010)?

Für das Schwerpunktheft sind Beiträge willkommen, die sich theoretisch und/oder empirisch mit Fragen auseinandersetzen und ein großes geographisches wie thematisches Spektrum abdecken können. Dazu können Theorien, z.B. zu Kapitalismus, zu Geschlechterverhältnissen, zu Körper, PostColonial Studies und der Citizenship gehören.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Patricia Graf und Antonia Kupfer betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per E-Mail) bis zum **30. April 2015** an graf@tu-cottbus.de bzw. antonia.kupfer@tu-dresden.de oder redaktion@feminapolitica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in und außerhalb der Hochschule. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **8. Mai 2015** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten, Literatur) ist der **31. Juli 2015**. Die Angaben zu den Autor_innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein Redaktionsmitglied. Gegebenenfalls kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis **30. September 2015**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen.

Offene Rubrik „Forum“

Neben dem Schwerpunktthema bietet die Rubrik Forum die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft, die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Exposés erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de bis zum **30. September 2015**. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.

Literatur

- Andrijasevic**, Rutvica, 2010: Migration, Agency, and Citizenship in Sex Trafficking. Houndmills.
- Bales**, Kevin (Hrsg.), 2000: New Slavery. A Reference Handbook. Santa Barbara/California.
- Bales**, Kevin/**Soodalter**, Ron, 2009: The Slave Next Door, Human Trafficking and Slavery in America Today. Berkeley.
- Ehrenreich**, Barbara/**Hochschild**, Arlie Russell, 2004 (Hrsg.): Global Woman: Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy. New York.
- Elson**, Diane, 2007: The Changing Economic and Political Participation of Women. In Lenz, Ilse/ Ulrich, Charlotte (Hrsg.): Gender Orders Unbound, 25-51.
- Hertel**, Shareen, 2010: The Paradox of Partnership: Assessing New Forms of NGO Advocacy on Labor Rights. In: Ethics and International Affairs 24 (2), 171-189.
- ILO**, 2014: Profits and Poverty: The Economics of Forced Labour. Genf.
- Ngai**, Pun, 2005: Made in China. Women Factory Workers in a Global Workplace. Durham, London.
- Sassen**, Saskia, 2003: Strategic Instantiations of Gendering in the Global Economy. In: Kramer, Helgard/Naegele, Roger (Hrsg.): Geschlechterarrangements in globaler und historischer Perspektive. Heidelberg, 143-159.
- Wichterich**, Christa/**Menon-Sen**, Kalyani, 2009: Trade Liberalisation, Gender Equality, Policy Space. The Case of the Contested EU-India FTA. Brüssel.
- Wirz**, Albert, 1984: Sklaverei und kapitalistisches Weltssystem. Frankfurt/M.
- Young**, Brigitte, 1998: Genderregime und Staat in der globalen Netzwerk-Ökonomie. In: Prokla 28 (2), 175-198.
- Zeuske**, Michael, 2013: Handbuch der Geschichte der Sklaverei, Berlin.

Neuerscheinungen

Abels, Gabriele/MacRae, Heather (Hg.), 2015: Gendering European Integration Theory. Engaging New Dialogues. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Agentur für Gleichstellung im ESF (Hg.), 2014: Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds. Ziele, Methoden, Perspektiven. Magdeburg: Docupoint.

Alston, Margaret (Hg.), 2014: Women, Political Struggles and Gender Equality in South Asia. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Anderson, Emma-Louise, 2015: Gender, HIV and Risk. Navigating Structural Violence. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Völker, Susanne, 2015: Feministische Kapitalismuskritik. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Ayoub, Phillip/Paternotte, David (Hg.), 2014: LGBT Activism and the Making of Europe. A Rainbow Europe? Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Bendl, Rainer/Bleijenbergh, Inge/Henttonen, Elina/Mills, Albert James (Hg.), 2015: The Oxford Handbook of Diversity in Organizations. Oxford: Oxford University Press.

Bertram, Hans/Deuflhard, Carolin, 2015: Die überforderte Generation. Arbeit und Familie in der Wissensgesellschaft. Opladen: Barbara Budrich.

Breitenbach, Eva/Bürmann, Ilse/Thünemann, Silvia/Haarmann, Linda, 2015: Männer in Kindertageseinrichtungen. Eine rekonstruktive Studie über Geschlecht und Professionalität. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Bruns, Claudia/Hampf, Michaela (Hg.), 2015: Wissen – Transfer – Differenz. Transnationale und interdiskursive Verflechtungen von Rassismus ab 1700. Göttingen: Wallstein Verlag.

Celis, Karen/Childs, Sarah (Hg.), 2014: Gender, Conservatism and Political Representation. Colchester: ECPR Press.

Conley, Hazel/Page, Margaret (Hg.), 2015: Gender Equality in Public Services. Chasing the Dream. London: Routledge.

Dhawan, Nikita/Engel, Antke/Holzhey, Christoph H.E./Woltersdorff, Volker (Hg.), 2015: Global Justice and Desire. Queering Economy. London: Routledge.

Doneit, Madeline/Lösch, Bettina/Rodrian-Pfennig, Margit (Hg.), 2015: Geschlecht ist politisch. Geschlechterreflexive politische Bildung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Dunkel, Franziska/Schneider, Corinna (Hg.), 2015: Frauen und Frieden? Zuschreibungen – Kämpfe – Verhinderungen. Herausgegeben im Auftrag von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Evans, Mary/Hemmings, Clare/Henry, Marsha/Johnstone, Hazel/Madhok, Sumi/Plo-mien, Ania/Wearing, Sadie (Hg.), 2014: The SAGE Handbook of Feminist Theory. London: SAGE Publications Ltd.

Figge, Maja, 2015: Deutschsein (wieder-)herstellen. Weißsein und Männlichkeit im bundesdeutschen Kino der fünfziger Jahre. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Frerks, Georg/Ypeij, Annelou/König, Reinhilde Sotiria (Hg.), 2014: Gender and Conflict. Embodiments, Discourses and Symbolic Practices. Farnham: Ashgate Publishing Ltd.

Fuchs, Gesine, 2015: Gleichstellungspolitik in der Schweiz. Entstehung und Steuerung eines umstrittenen Politikfeldes. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Frey, Regina, 2015: Geschlechtergerechte Mittelverteilung im Entwicklungshaushalt. Ein Lobby-Leitfaden für Gender Budgeting. Herausgegeben vom Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO). Berlin.

Galster, Ingrid, 2015: Simone de Beauvoir und der Feminismus. Hamburg: Argument Verlag.

George, Roman, 2015: Die geschlechterspezifische Strukturierung des Niedriglohnssektors. Eine vergleichende Perspektive auf Frankreich, Großbritannien, Schweden und Deutschland. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Grewal, Inderpal/Bernal, Victoria (Hg.), 2014: Theorizing NGOs. States, Feminisms, and Neoliberalism. Durham: Duke University Press.

- Grulich, Julia/Riegraf, Birgit, (Hg.), 2014:** Geschlecht und transnationale Räume. Feministische Perspektiven auf neue Ein- und Ausschlüsse. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Günther, Marga/Kerschgens, Anke/Rose, Lotte/Seehaus, Rhea (Hg.), 2015:** Vater, Mutter, Kind? – Geschlechterpraxen in der Elternschaft. Geschlechterforschung für die Praxis. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Hassenstab, Christine/Ramet, Sabrina P. (Hg.), 2015:** Gender (In)equality and Gender Politics in Southeastern Europe. A Question of Justice. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Heathcote, Gina/Otto, Dianne (Hg.), 2014:** Re-thinking Peacekeeping, Gender Equality and Collective Security. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Heilmann, Andreas/Jähner, Gabriele (Hg.), 2014:** Männlichkeit und Reproduktion: Zum gesellschaftlichen Ort historischer und aktueller Männlichkeitsproduktionen. Wiesbaden: Springer VS.
- Helbig, Marcel/Schneider, Thorsten, 2014:** Auf der Suche nach dem katholischen Arbeitermädchen vom Lande. Religion und Bildungserfolg im regionalen, historischen und internationalen Vergleich. Wiesbaden: Springer VS.
- Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hg.), 2015:** Doing Family – Familienalltag heute. Warum Familienleben nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim: Beltz Juventa Verlag.
- Kahlert, Heike/Weinbach, Christine (Hg.), 2015,** Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung. Einladung zum Dialog. Wiesbaden: Springer VS.
- Kofman, Eleonore/Raghuram, Parvati, 2015:** Gendered Migrations and Global Social Reproduction. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Korteweg, Anna C./Yurdakul, Gökçe, 2014:** The Headscarf Debates. Conflicts of National Belonging. Stanford: Stanford University Press.
- Krawietz, Johanna/Visel, Stefanie (Hg.), 2014:** Prekarisierung transnationaler Carearbeit: Ambivalente Anerkennung. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Kumra, Savita/Simpson, Ruth/Burke, Ronald J. (Hg.), 2014:** The Oxford Handbook of Gender in Organizations. Oxford: Oxford University Press.
- Kupfer, Antonia, 2015:** Educational Upward Mobility. Practices of Social Changes. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Maksudyan, Nazan, 2014:** Women and the City, Women in the City. A Gendered Perspective on Ottoman Urban History. New York, Oxford: Berghahn Books.
- Mokatef, Mona, 2015:** Prekarisierung. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Monckton-Smith, Jane/Williams, Amanda/Mullane, Frank, 2014:** Domestic Abuse, Homicide and Gender. Strategies for Policy and Practice. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Mucha, Anna, 2014:** Die mikropolitische Situation von Frauen in technischen Berufen. Strategische Positionierung im nicht-habitualisierten Feld. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Nickel, Hildegard Maria/Heilmann, Andreas/Hüning, Hasko/Lill, Max, 2015:** Geschlechterpolitik in Krisenzeiten. Eine Fallstudie im Bankensektor. Berlin: edition sigma.
- Richards, Christina/Barker, Meg John (Hg.), 2015:** The Palgrave Handbook of the Psychology of Sexuality and Gender. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Rödel, Malaika, 2014:** Geschlecht im Zeitalter der Reproduktionstechnologien. Natur, Technologie und Körper im Diskurs der Präimplantationsdiagnostik. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Franke, Yvonne/Mozygamba, Kati/Pöge, Kathleen/Ritter, Bettina/Venohr, Dagmar (Hg.), :** Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Rudolph, Clarissa, 2015:** Geschlechterverhältnisse in der Politik. Eine genderorientierte Einführung in Grundfragen der Politikwissenschaft. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Ruf-Uçar, Helin, 2015:** Challenges of Norm Implementation. The Interaction between State and Non-State Actors Regarding Violence against Women in Turkey. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Santos, Ana Cristina, 2014:** Social Movements and Sexual Citizenship in Southern Europe. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Schacherl, Ingrid/Roski, Melanie/Feldmann, Maresa/Erbe, Birgit, 2015:** Hochschule verän-

dern. Gleichstellungspolitische Innovationen im Hochschulreformprozess. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Sorger, Claudia, 2014: Wer dreht an der Uhr? Geschlechtergerechtigkeit und gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Stach, Anna, 2015: Weiblichkeitsentwürfe und soziale Distinktion im Reality-TV. Bildproduktionen, Rezeptionsprozesse, Transformationen. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Third, Amanda, 2014: Gender and the Political. Deconstructing the Female Terrorist. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Van der Vleuten, Anna/**Van Eerderwijk**, Annouka/Roggeband, Conny (Hg.), 2014: Gender Equality Norms in Regional Governance. Transnational Dynamics in Europe, South America and Southern Africa. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Verschuur, Christine/**Guérin**, Isabelle/**Guétat-Bernard**, Hélène (Hg.), 2014: Under Development: Gender. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Weg, Marianne/**Stolz-Willig**, Brigitte (Hg.), 2014: Agenda Gute Arbeit: geschlechtergerecht! Hamburg: VSA Verlag.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Ahrens, Petra, 2015: Gender Mainstreaming. In: Bergmann, Jan (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos-Verlag, 453-456.

Armstrong, Elizabeth A./**Hamilton**, Laura T./**Seeley**, J. Lotus, 2014: "Good Girls": Gender, Social Class, and Slut Discourse on Campus. In: Social Psychology Quarterly. 77, 100-122.

Aulenbacher, Brigitte/**Riegraf**, Birgit/**Theobald**, Hildegard (Hg.), 2014: Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes. In: Soziale Welt. Sonderband 20.

Behning, Ute, 2015: Gleichstellungspolitik. In: Bergmann, Jan (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos-Verlag, 483-487.

Bernauer, Julian/**Giger**, Nathalie/**Rosset**, Jan, 2015: Mind the Gap: Do Proportional Electoral Systems foster a more Equal Representation

of Women and Men, Poor and Rich? In: International Political Science Review. 36(1): 78-98.

Berrey, Ellen, 2014: Breaking Glass Ceilings, Ignoring Dirty Floors: The Culture and Class Bias of Diversity Management. In: American Behavioral Scientist. 58: 347-370.

Bowen, Sarah/**Elliott**, Sinikka/**Brenton**, Joslyn, 2014: The Joy of Cooking? In: Contexts. 13: 20-25.

Daniel, Antje/**Graf**, Patricia, 2015: Gender and Politics in Brazil between Continuity and Change. In: De la Fontaine, Dana/Stehnken, Thomas (Hg.): The Political System of Brazil. Wiesbaden: Springer.

European Integration online Papers (EIoP), 2015: The Persistent Invisibility of Gender in EU Policy. Special Issue 1, Vol. 18.

Feminist Economics, 2014: Gender and Economics in Muslim Communities. 20 (4).

Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien, 2014: Affect Studies – Politik der Gefühle. 20 (2).

Masculinities, 2014: International Studies on Men, Masculinities and Gender Equality: An Emerging Focus for Policy and Research? 17 (5).

NORA - Nordic Journal of Feminist and Gender Research, 2014: Gender Equality, Nationalism and Welfare: Intersectional Contestations and the Politics of Belonging. 22 (4).

Parr, Sadie, 2013: Integrating Critical Realist and Feminist Methodologies: Ethical and Analytical Dilemmas. In: International Journal of Social Research Methodology 18(2): 193-207.

Parsons, Julie M., 2014: When Convenience is Inconvenient: 'Healthy' Family Foodways and the Persistent Intersectionalities of Gender and Class. In: Journal of Gender Studies. DOI: 10.1080/09589236.2014.987656.

Russell, Amy M., 2014: The Boundaries of Belonging: Gender, Human Trafficking and Embodied Citizenship. In: Journal of Gender Studies. DOI:10.1080/09589236.2014.987654.

Wilde, Gabriele, 2014: Der Kampf um Hege- monie. Potentiale radikaler Demokratie aus Geschlechterperspektive. In: Zeitschrift für Politische Theorie. Themenheft zu Chantal Mouffe. 5. Jg., Heft 2/2014: 203-216.

Wilde, Gabriele, 2014: Supranationale Gouvern- mentalität: Zur Neuordnung des Verhält-

nisses von Recht, politischer Herrschaft und demokratischen Geschlechterverhältnissen. In: Abbas, Nabila/Förster, Annette/Richter, Emanuel (Hg.): Supranationalität und Demokratie. Die Europäische Union in Zeiten der Krise. Wiesbaden: Springer VS: 87-110.

Wobbe, Theresa, 2014: Gleichbehandlung und Individualrechte: Das transnationale Geschlechterkonzept der EU aus historisch-

soziologischer Sicht. In: Martin Heidenreich (Hg.): Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 231-251.

WSI-Mitteilungen, 2015: Vom Gender Mainstreaming zur Quote – Gleichstellungspolitiken in Europa. Christina Klenner (Konzeption). Heft 1/2015.

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Bargetz, Brigitte, Dr.in phil., Universitätsassistentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Affekt-Theorien, queere und feministische Theorien, Theorien des Politischen, Theorien des Alltags. E-Mail: brigitte.bargetz@univie.ac.at

Degener, Ursula, Dr. Politikwissenschaftlerin, Projektkoordinatorin im Projekt „Studienphasen-übergreifende Beratung“ an der PH Freiburg, Prorektorat Lehre und Forschung. Arbeitsschwerpunkte: Feministische politische Theorie, Demokratietheorien, vergleichende Sozialpolitikforschung. E-Mail: ursula.degener@ph-freiburg.de

Dhawan, Nikita, Univ. Prof. Dr., Professorin für Politische Theorie mit thematischer Akzentuierung im Feld der Frauen- und Geschlechterforschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und Direktorin des Frankfurt Research Center for Postcolonial Studies, Exzellenzcluster ‚Die Herausbildung normativer Ordnungen‘, Goethe Universität Frankfurt. Arbeitsschwerpunkte: Transnationaler Feminismus, Globale Gerechtigkeit, Menschenrechte, Demokratie und Dekolonisierung.

Fuchs, Gesine, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin und Mitherausgeberin der *Femina Politica*; freiberufliche Forschung, Lehre und Beratung. Arbeitsschwerpunkte: politische Partizipation und Repräsentation, Recht und Politik sowie Gleichstellungspolitik. www.gesine-fuchs.net.

Gauthier, François, Prof., Ph.D., Assoziierter Professor für Religionswissenschaft an der philosophischen Fakultät der Universität Fribourg/Schweiz. Arbeitsschwerpunkte: Religion, Politik und Globalisierung, Kulturtheorie der Gabe (Marcel Mauss), Rituale moderner Lebensführung. E-Mail: Francois.gauthier@unifr.ch

Henninger, Annette, Dr. phil., seit 2009 Professorin für Politik und Geschlechterverhältnisse mit Schwerpunkt Sozial- und Arbeitspolitik an der Philipps-Universität Marburg. Arbeits- und Lehrschwerpunkte: Politik und Geschlechterverhältnisse, Politische Ökonomie, Demokratie und Geschlecht.

Hergenhan, Jutta, Dr., Politikwissenschaft, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft und Gesch.ftsführerin der Arbeitsstelle Gender Studies, Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Frankreich, Geschlecht und Sprache, Geschlecht und „Arabischer Frühling“.

Klapeer, Christine M., Dr.in, Politikwissenschaftlerin am Institut für Internationale Entwicklung/Universität Wien, Gastdozentin am Department für Gender Studies/CEU Budapest. Arbeitsschwerpunkte: lesbisch-feministische und postkolonial-queere politische Theorie(n), Staatsbürger*innenschaft, dissidente Sexualitäten in der EZA. E-Mail: christine.klapeer@univie.ac.at

Koktis, Maya Joleen, Architektin, zurzeit tätig als Grafikdesignerin und Trainerin, schreibt zu queerer Kultur und Geschlecht. Arbeitsschwerpunkte: Schutzräume, Geschlecht und Sexualität.

Krondorfer, Birge, Mag. Dr., Politische Philosophin und feministisch Tätige, Redakteurin und Herausgeberin, temporäre Lehrbeauftragte verschiedener Universitäten, Vortragende und Autorin. Engagiert u.a. in der Bildungsstätte Frauenhetz, der Plattform 20000frauen, Verband feministischer Wissenschaftler_innen. Letzte Co.Hg.: *Prekarität und Freiheit? Feministische Wissenschaft, Kulturkritik und Selbstorganisation*, Münster 2013.

Ludwig, Gundula, Dr.in phil., Universitätsassistentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie (v.a. Staats-, Macht- und Demokratietheorien), Feministische Theorie, Queer Theorie, Körpertheorien. E-Mail: gundula.ludwig@univie.ac.at

Nay, Yv E., lic. phil./M.A., wissenschaftliche_r Assistent_in am Zentrum Gender Studies der Universität Basel und Lehrbeauftragte_r an verschiedenen Hochschulen in den Bereichen Geschlechtertheorien, Queer Theory, Affect Theory und Transgender Studies. Arbeitsschwerpunkte: Queerfeministische Theorien, Politiken der Affekte, Trans*feminist Studies. E-Mail: yv.nay@uni-bas.ch

Neyer, Gerda, Politikwissenschaftlerin und Demografin; Forschung und Lehre an der Universität Stockholm. Arbeitsgebiete: Bevölkerungs-, Wohlfahrtsstaats- und Geschlechterpolitik.

Pérez, Verónica, MA Politikwissenschaft, PhD Studentin in Politikwissenschaft an der University Torcuato Di Tella, Argentinien. Assistentin am Institut für Politikwissenschaft der University of the Republic, Uruguay. Arbeitsschwerpunkte: Latin American politics and gender issues.

Sauer, Birgit, Prof. Dr., Politikwissenschaftlerin, Professorin am Institut für Politikwissenschaft sowie Doktoratsstudienprogrammleiterin an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Politik der Geschlechterverhältnisse, Governance und Geschlecht, Staats-, Demokratie- und Institutionentheorien sowie Politik und Affekte.

Steenblock, Anna, derzeit Abschluss des Masters in Politischer Theorie in Frankfurt a. M. zum Thema vergeschlechtlichte Körper im Kapitalismus. Schwerpunkte: Politische & (Queer)feministische Philosophie, Materialistische Gesellschafts- & Staatstheorie, kritische Theorie.

Thuswald, Marion, Sozialpädagogin und Bildungswissenschaftlerin am Institut für das künstlerische Lehramt/Akademie der bildenden Künste Wien. Arbeitsschwerpunkte: partizipative Forschungsmethoden, Betteln und öffentlicher Raum, Differenzen und pädagogisches Handeln sowie sexuelle Bildung.

von Wahl, Angelika, Prof., Vergleichende und Internationale Politik, International Affairs, Oechsle Center for Global Education, Lafayette College, Easton, USA. Arbeitsschwerpunkte: Geschlecht und Politik, Sozialstaaten, Arbeitsmarkt, Familienpolitik. Laufende Projekte: Reformen der deutschen Familien- und Arbeitsmarktpolitik aus geschlechtsspezifischer Perspektive; Angela Merkel und Intersektionalität, Intersex und die Reform des Personenstandsgesetz 2013. E-Mail: vonwaha@lafayette.edu

Weibel, Fleur, M.A., Soziologie; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum Gender Studies und Doktorierende im Graduiertenkolleg „Geschlechterverhältnisse – Normalisierung und Transformation“, Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Hochzeitspraktiken, Intimbeziehungen und Liebe, queer-feministische Kritik. E-Mail: fleur.weibel@unibas.ch

Weinkopf, Claudia, Diplom-Volkswirtin, Dr. rer. pol., stellvertretende Geschäftsführende Direktorin der Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen, wissenschaftliches Mitglied der Mindestlohnkommission. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Personalpolitik, Niedrig- und Mindestlöhne, Gender. E-Mail: claudia.weinkopf@uni-due.de

Wiedlack, Maria Katharina, Dr.in, derzeit Projektorganisatorin am Referat Genderforschung der Uni Wien. Arbeitsschwerpunkte: Amerikanistik, Gender, Queer, Disability Studies, post-soviet Studies; insbesondere: Bodypolitics and Corporealities in Russia and the Western Gaze. E-Mail: katharina.wiedlack@univie.ac.at